

# JAHRBUCH DES OBERAARGAUS 2001







Werner Neuhaus, Oschwand, ca. 1922, Öl auf Papier, auf Karton, 57 × 72 cm  
Sammlung Anliker, Emmenbrücke

Jahrbuch  
des Oberaargaus  
2001

44. Jahrgang

Herausgeber  
Jahrbuch-Vereinigung Oberaargau  
mit Unterstützung von Kanton und Gemeinden

Umschlagbild  
Hans Zaugg: Ungebrauchte Pflüge rosten. Um 1975

Ein aktualisiertes Sachverzeichnis sämtlicher Jahrbücher ist im Internet  
unter [www.oberaargau.ch/jahrbuch](http://www.oberaargau.ch/jahrbuch) zu finden oder  
kann bei der Geschäftsstelle zum Selbstkostenpreis bezogen werden.

Geschäftsstelle  
Mina Anderegg, 3380 Wangen a. A.  
Erwin Lüthi, 3360 Herzogenbuchsee

Druck und Gestaltung: Merkur Druck AG, Langenthal

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort . . . . .	7
(Martin Fischer, Herzogenbuchsee)	
Gotthelf im Briefwechsel. . . . .	9
(Pierre Cimaz, Paris)	
Franz Eggenschwiler 1930–2000 . . . . .	31
(Peter Killer, Olten)	
Werner Neuhaus 1897–1934 – Ein Schüler Cuno Amiets . . . . .	45
(Anna Schafroth, Bern)	
Die Region Oberaargau – Entstehung, Begriff und Umfang im Wandel der Zeit . . . . .	74
(Anne-Marie Dubler, Bern)	
Der kirchliche Oberaargau vom Mittelalter bis zur Gegenwart . . . . .	115
(Simon Kuert, Langenthal)	
Der Mutzgraben – Ein kleines Molasse-Tal an der Grenze Oberaargau/Emmental . . . . .	140
(Christine Aeberhard, Oschwand, Walter Ischi, Oschwand, und Valentin Binggeli, Bleienbach)	
Ernst Glanzmann, die Atombombe und die radioaktiven Abfälle . . . . .	175
(Gerhart Wagner, Stettlen)	
Luzerner Milizen in Wiedlisbach, Sommer 1870 . . . . .	182
(Werner Lustenberger, Luzern)	
Die Deutsche Quartärvereinigung im nördlichen Napfvorland – Exkursion vom 4. September 2000 . . . . .	192
(Samuel Wegmüller, Mattstetten)	
Das Projekt einer Langenthal–Wauwil-Bahn . . . . .	201
(Paul F. Schneeberger, Luzern)	

Eine neue Schnellbahn entsteht – Im Oberaargau wird die Bahn 2000 gebaut . . . . .	249
(Herbert Rentsch, Herzogenbuchsee)	
Neuerscheinungen . . . . .	259
Pro Natura Oberaargau 2000 . . . . .	267
(Käthy Schneeberger-Fahrni, Roggwil)	

# Vorwort

Das Ziel der Jahrbuchvereinigung besteht darin, «Land und Volk des Oberaargaus in Vergangenheit und Gegenwart durch die Herausgabe des ‹Jahrbuches des Oberaargaus› darzustellen und damit die Kenntnisse über den Landesteil zu fördern sowie das Bewusstsein und die Verantwortung dafür zu stärken». So steht es im Zweckartikel der neu formulierten Statuten, die an der Hauptversammlung der Jahrbuchvereinigung am 30. Mai 2001 im «Bären» Langenthal einstimmig gutgeheissen wurden. In dieser Tradition ist auch der vorliegende Band 44 entstanden. Dabei ist uns der heimatliche Landesteil wie schon für Gotthelf «auch ein Stück Welt». In einem 1853 von Bitzios geschriebenen Brief heisst es über sein «liebes Vaterland»: «Die Erscheinungen in demselben sind nicht aparte, sondern gehören mit zum Ganzen und finden sich überall.» (Siehe Beitrag «Gotthelf im Briefwechsel» von Pierre Cimaz in diesem Jahrbuch.) Eine Verantwortung und ein Bewusstsein für den Oberaargau sind auch heute nur möglich und sinnvoll in einem grösseren Zusammenhang. Ein kleiner symbolischer Brückenschlag geschieht durch das Grusswort «Willkommen, Bienvenue, Welcome» auf der Orientierungstafel am Strassenrand zum Beispiel vor Seeberg. Das Grusswort heisst alle Verkehrsteilnehmer im Oberaargau willkommen. Auf den Hauptverkehrsachsen werden wir so darauf aufmerksam gemacht, dass der geografische Oberaargau jetzt erreicht ist. Die Grenze ist dabei aber schwierig zu ziehen. Geografisch, rechtlich und politisch war der Oberaargau zu unterschiedlichen Zeiten auch verschieden definiert. Das zeigen auf fundierte und grundsätzliche Art die beiden Aufsätze von Anne-Marie Dubler und Simon Kuert im aktuellen Buch, die sich mit Entstehung, Begriff und Umfang der Region Oberaargau befassen. Die verschiedenen Beiträge in diesem Jahrbuch unterstreichen ebenso wie der mehrsprachige Willkommensgruss auf der Orientierungstafel am



Wegesrand die Offenheit von Verantwortungsträgern des Oberaargaus, aber noch viel genereller auch die Bemühungen, unsere Mitmenschen ernst zu nehmen und zu achten, sie zu unterstützen und zu begleiten, ihre Eigenart und ihre Wurzeln zu respektieren. Sich begrüssen und andere willkommen heissen, aber auch sich für sie zu interessieren, bedeutet nichts weniger als den Anfang von Demokratie, es ist die Voraussetzung, um gemeinsam Probleme zu lösen.

Die kleinen Grussworte, gerichtet an alle, zeigen vorerst, dass es hier nicht Bürgerinnen und Bürger erster, zweiter und dritter Klasse, je nach Einkommen, Bildungsstand, Beitrag an das Bruttosozialprodukt oder anderen Kriterien gibt. Sie gelten allen, die sich darauf einlassen. Sie sagen aber auch, dass Grenzen überschritten werden sollen, und sie bilden eine Brücke für die Grenzgänger und Grenzfahrer, die auf Neues zugehen und es erfahren wollen.

Genau so soll dieser Band 44, wie alle 43 vorangegangenen Bände, eine Brücke bilden. Er möchte Ihnen, der Leserin, dem Leser, den Zugang und Übergang zu Neuem und vielleicht bisher Unbekanntem eröffnen.

Gerade in einem dieser Tradition verbundenen Jahrbuch muss es von Zeit zu Zeit auch strukturelle Neuerungen geben. Dieses Jahr finden Sie als neues Element die Besprechung von neu erschienenen Schriften, die im Oberaargau entstanden sind oder ihn zum Inhalt haben.

Ein grosser Dank geht an alle, die in traditioneller und neuer Art zum Entstehen dieses Buches beigetragen haben. Besonders danken wir allen Leserinnen und Lesern für ihr treues und vielleicht auch neues Interesse. Ihnen und ihrer Aufmerksamkeit ist unsere Arbeit gewidmet.

Herzogenbuchsee, im Spätsommer 2001

Martin Fischer

Redaktion

Jürg Rettenmund, Huttwil, Präsident

Valentin Binggeli, Bleienbach

Martin Fischer, Herzogenbuchsee

Margreth Hänni-Hügli, Langenthal

Simon Kuert, Langenthal

Erwin Lüthi, Herzogenbuchsee

Herbert Rentsch, Herzogenbuchsee

Fredi Salvisberg, Wiedlisbach

Daniel Schärer, Schwarzenbach-Huttwil

# Gotthelf im Briefwechsel

Pierre Cimaz

*Vortrag, gehalten am 21. Oktober 2000 an der Mitgliederversammlung der Gotthelfstube in Lützelflüh*

Für einen Vortrag ist das Thema «Gotthelf im Briefwechsel» sicherlich ein zu weites Feld: die Briefe von und an Gotthelf füllen ja bekanntlich 6 Bände der Gesamtausgabe seiner Schriften. Ich habe mich also auf die Briefe beschränkt, die für Gotthelfs Selbstverständnis von Bedeutung sind. Manche Briefe Gotthelfs sind in dieser Hinsicht sehr aufschlussreich, und es war für mich eine reizvolle Aufgabe, beim Wiederlesen der Korrespondenz einzelne charakteristische Aussagen Gotthelfs über seinen Lebensweg herauszusuchen. Diese verstreuten Äusserungen versuchte ich so zusammenzustellen, dass die Grundzüge seiner bruchstückhaften Selbstdarstellung deutlich hervortreten. Dabei hoffe ich, Ihnen Gotthelf schon dadurch nahe zu bringen, dass ich ihn selbst möglichst oft zu Worte kommen lasse.

Zuerst möchte ich aber in der langen Liste der Adressaten von Gotthelfs Briefen einige Namen hervorheben, die in meinem Vortrag häufiger vorkommen. Es sind die Namen vertrauter Freunde, mit denen er jahrelang in Verbindung stand. An erster Stelle möchte ich einen Mann erwähnen, dessen Briefe an Gotthelf mich besonders angesprochen haben: Joseph Burkhalter, ein ungewöhnlich belesener und philosophisch gebildeter Bauer, den Gotthelf während seiner Vikariatszeit in Herzogenbuchsee kennen lernte. Zu nennen ist dann Carl Bitzios, ein Verwandter Gotthelfs, ein angesehener Jurist, der für den Schriftsteller von Anfang an ein verständiger Berater war. Regelmässige Briefpartner Gotthelfs waren ferner Karl Rudolf Hagenbach, Professor der Theologie an der Universität Basel und Verfasser bedeutender kirchengeschichtlicher Werke, und der Aarauer Pfarrer und Schriftsteller Abraham Fröhlich, der Autor der zeitsatirischen Dichtung «Der junge Deutsch-Michel». Ein wichtiger Briefpartner

war schliesslich auch Irenäus Gersdorf, ein deutscher Pädagoge und Herausgeber von Volksschriften; er gehörte zwar nicht zu Gotthelfs Freundeskreis, aber die wenigen Briefe an ihn sind für Gotthelfs Auffassung seiner Laufbahn als Schriftsteller von grosser Bedeutung.

### *Amtliche Briefe*

Beim Lesen der Briefe wird man immer wieder daran erinnert, dass Briefschreiben zu Gotthelfs amtlicher Tätigkeit gehörte. Er weist häufig darauf hin, dass er Tag für Tag eine Menge amtlicher Briefe zu schreiben hatte. Ein Brief an Carl Bitzius (22.1.1842) fängt zum Beispiel mit der Erklärung an: «Heute habe ich den ganzen Tag mit Briefschreiben zugebracht.» (5: 191) Dass die riesige amtliche Korrespondenz, die Gotthelf führen musste, dem privaten Briefverkehr hinderlich war, betont er selbst in einem Brief an Burkhalter (18.10.1830): «Ich werde ein gar zu träger Bursche zum Briefschreiben. Mein Amt zwingt mich hier so viel dazu, dass es freiwillig nur selten geschieht.» (4: 93 f.)

Es kommt häufig vor, dass Gotthelf einen Brief zu schreiben beginnt, den angefangenen Brief aber tagelang liegen lassen muss. Wie er beim Briefschreiben immer wieder unterbrochen wird, schildert er besonders anschaulich und humorvoll in einem Brief an Burkhalter (9.12.1833): «Das erste Geschäft nach meiner Zurückkunft sollte nun ein Brief an Sie sein. Heute vor acht Tagen wurde wirklich einer angefangen und ziemlich weit ausgeführt; da kömmt einer, will einen Taufschein, der Rodel und das Tintenhaus kommen in Berührung und patsch! – ein tüchtiger Sprutz über den Brief weg, dass er nicht mehr zu brauchen war. Seither nun hatte ich nicht Zeit zum Schreiben, sondern allerlei andere Geschäfte.» (4: 148) Ähnliche Beispiele von unterbrochenen Briefen sind in Gotthelfs Briefwechsel nicht selten, und seine Schwierigkeiten beim Briefschreiben lassen schon erkennen, unter welchen ungünstigen Umständen sein umfangreiches schriftstellerisches Werk entstanden ist.

Auch als Schriftsteller musste er «die Zeit zum Schreiben stehlen», wie es in einem Brief an einen Schaffhauser Pfarrer (Johannes Kirchhofer, 26.12.1840) heisst: «Meine Zeit (ist) so beschränkt, meine Amtspflichten sind so vielfältig, meine Kinder fordern so dringend den Vater, dass ich die Zeit zum Schreiben stehlen muss.» (9: 135) Am Ende der Arbeit am Ro-

man «Uli der Knecht» klagt auch Gotthelf in einem Brief an Carl Bitzium (20.11.1840): «Ich habe nicht bald so peinvoll gearbeitet, die dümmsten, unangenehmsten Geschäfte legten sich mir immer auf den Weg. Es ist ein eigenes Ding, Pfarrer, Schulkommissär sein und schriftstellern.» (5: 99) Seine Romane wie seine Briefe schreibt Gotthelf meistens im Zeitgedränge.

Der vielfach gedrängte, gestörte und verhinderte Briefschreiber wird jedoch oft erstaunlich weitschweifig. Der einmal angefangene Brief wird nicht selten zu einem unerwartet langen Brief. Am Schluss von Briefen an Burkhalter stellt er das selbst fest: «Ohne dass ich daran dachte, ist der Brief voll geworden mit allerlei Gedamp» (19.2.1832; 4: 119), oder: «Nun habe ich viel und lang geplaudert und mit Freuden.» (18.10.1830; 4: 96) Eine in den längeren Briefen oft wiederkehrende Schlussformel ist die Entschuldigung: «Ich bin ins Dampfen geraten.»

Diese Neigung zum «Dampfen» oder «Schwatzen» beim Briefschreiben setzt Gotthelf manchmal in Beziehung zu seinem Pfarrerberuf. In einem Brief an einen mit ihm befreundeten Zeitungsredakteur, Johann Kaspar Mörikofer (15.4.1842), schreibt er zum Beispiel: «Doch was schwatze ich Dir da für Dinge, welche dich wenig berühren und interessieren. Aber du hast es mit einem Pfarrer zu tun, welcher so gut als andere seines Standes die Sünde hat, ins Dampfen zu geraten und, einmal angefangen, das Ende nicht finden kann.» (5: 216) Dieselbe fast stereotype Wendung gebraucht er auch in einem Brief an den österreichischen Schriftsteller Josef Rank (im Frühherbst 1847): «Doch mein lieber werter Herr, ich habe viel zu lange geschwatzt. Sie werden aber denken, das sei Pastorenweise, wenn so einer mal den Anfang genommen, so könne er doch das Ende nicht finden.» (18: 69)

Was Gotthelf «Schwatzen» nennt, ist tatsächlich eine Art von leicht belehrender Plauderei, wie ein Pfarrer sie sich angewöhnen mag. Es entspringt wesentlich dem Bedürfnis, seine Ansichten und Reflexionen über allerlei Gegenstände zwanglos auszusprechen. Sein «Gedamp» besteht hauptsächlich aus vielfältigen allgemeineren Betrachtungen, die er an Erfahrungen und Ereignisse knüpft. Die treffendste Charakterisierung der Art von «Schwatzen», zu der Gotthelf als Briefschreiber eine unwidderstehliche Neigung hat, kann man einem Brief entnehmen, den er als Göttinger Student an seine Halbschwester Marie Bitzium schreibt (17.11.1821). Nach einer scherzhaften Darstellung seiner Erlebnisse in

Göttingen behauptet der künftige Gotthelf: «Wenn ich wollte, so könnte ich hier wieder einige moralische, psychologische Bemerkungen einfließen lassen.» Dann stellt er wirklich einige Betrachtungen über Bescheidenheit und Selbstbewusstsein an, die mit der Erklärung schliessen, er habe sich nun entschlossen, «ein grosser Schriftsteller zu werden, wozu ich grosse Anlagen in mir entdeckt, z.B. über nichts lang und, wie mich dünkt, recht angenehm zu schwatzen.» (4: 46)

Der übermütigen Gleichsetzung der Schriftstellerei mit dem Schwatzen im Brief des Studenten darf man freilich kein allzu grosses Gewicht beimessen, aber mit dem hier geschilderten Hang zum ungezwungenen Ausspinnen von «moralischen, psychologischen Bemerkungen» wird doch schon ein Grundzug von Gotthelfs literarischem Schaffen angedeutet. In einem viel späteren Brief an Irenäus Gersdorf (8.1.1846) schreibt er nämlich über die «gerügte Breite» seiner Romane: «Diese kömmt aber gewöhnlich daher, dass mir eine Menge Beziehungen des Abstrakten auf das Konkrete vorschweben, von denen sehr viele den meisten Lesern entgehen.» (6: 246) Die ständige Verknüpfung von «Abstraktem» und «Konkretem», von sachlicher Darstellung und moralischer Betrachtung, von Erzählung und Reflexion ist zweifellos eine wesentliche Ursache der «Breite» und «Weitschweifigkeit», die dem Schriftsteller oft vorgeworfen wurde. Auch in den Briefen zeigt er manche «Probe seiner Weitläufigkeit», wie er im Brief an Gersdorf gesteht.

### *Briefschreiben als Form der Kontaktpflege*

Es liegt aber auf der Hand, dass das lustvolle Plaudern in Briefen hauptsächlich die Funktion hat, im Schreiben die Entfernung von Freunden zu überbrücken und den Kontakt mit ihnen aufrechtzuerhalten. Aus zahlreichen Briefen spricht die Sehnsucht des Briefschreibers nach lebhaftem Gespräch und Meinungs austausch. Gotthelf weist nicht selten ausdrücklich darauf hin, dass er das Briefschreiben als Ersatz für vermiss-te Gespräche empfindet. Er schreibt z.B. an Hagenbach (1.4.1842): «Jetzt, da ich etwas mit Dir geplaudert ..., hat es mir ordentlich gewohlet und es ist mir als wäre ich ein freundlich Stündchen lang auf dem Heuberg [Hagenbach wohnte in Basel auf dem Heuberg] gesessen». (5: 205) Kennzeichnend für die Ersatzfunktion des Briefes ist ebenfalls der Schluss



Karl Rudolf Hagenbach (1801–1874)

eines Briefes an Burkhalter (25.10.1850), den Gotthelf nach einem verfehlten Zusammentreffen schreibt: «Gar zu gerne hätte ich mit Ihnen über dieses alles gesprochen ... Nun aber will ich meine lange Epistel, welche mich einigermaßen schadlos halten sollte für den verfehlten Besuch, doch enden.» (8: 93 f.) Die Funktion des Briefes als Surrogat für nicht geführte Gespräche wird hier vom Briefschreiber selbst hervorgehoben.

Diese Bedeutung des Briefes ist mit dem Einsamkeitsgefühl in Zusammenhang zu bringen, das in Gotthelfs Briefen manchmal zum Ausdruck kommt. Gleich zu Beginn seiner Amtstätigkeit in Lützelflüh beklagt er sich in einem Brief an seinen Amtsbruder Karl Baggesen über seine Einsamkeit (13.1.1831): «Ich sitze hier einsam und verlassen ... Die Gemeinde kenne ich nicht ..., so bin ich wie auf einer Insel mitten im Meere.» (4: 100) Dass der neue Pfarrer sich in der ihm noch fremden Gemeinde einsam fühlt, ist allerdings nicht weiter verwunderlich, aber das Einsamkeitsmotiv und die Inselmetapher kehren in späteren Briefen mehrfach wieder.

Die Hinweise des Briefschreibers auf seine Einsamkeit sind zunächst befremdend. Zahlreiche Briefstellen vermitteln nämlich einen ganz anderen Eindruck. In vielen Briefen, namentlich in den besonders vertraulichen und herzlichen Briefen an seine Cousine Emilie Graf, erscheint Gotthelf keineswegs als einsamer Mensch, sondern zeigt sich im Mittelpunkt eines recht lebhaften und glücklichen Familienkreises. Er schreibt einmal an

Gersdorf (8.1.1846), er «besitze», im Gegensatz zum vereinsamten Erzähler seines Silvestertraums, «eine liebe Frau und drei körperlich und geistig reich ausgestattete Kinder und habe wirklich und unverdient zumeist heitere Tage genossen.» (6: 248) In zumeist heiterem Ton berichtet er gern von kleinen häuslichen Vorfällen und von den Sorgen und Freuden eines teilnahmevollen Familienvaters. Dass sein Haus im Sommer auch «meist stark bevölkert mit Gästen aller Art» (8: 96) sei, wird in einem Brief erwähnt (an Henriette Solger, 7.11.1850) und die Gastfreundlichkeit der Familie Bitzios wird ausserdem von mehreren Briefpartnern Gotthelfs gepriesen.

Von Einsamkeit findet man also in den Briefen, die sich auf sein Familienleben beziehen, keine Spur, und das inselhafte Dasein des Dorfpfarrers wird sogar manchmal positiv bewertet als freundliche biedermeierliche Idylle abseits vom drohenden «Treiben» der «Welt». In einem Brief an Fröhlich (13.1.1850) spricht Gotthelf z.B. seine Freude an einem «stillen Neujahr» aus, «wo man im einsamen Hause bloss die Glocken hört, sonst kein anderer Ton aus der Welt.» (8: 15) Eine ähnliche Stimmung kommt auch in einem Brief an Emilie Graf (7.3.1846) zum Ausdruck: «Wir haben einen einsamen Winter vollbracht, der bloss bewegt war durch das Treiben von aussen, das zu uns kam wie ein Wellenschlag des Meeres an eine einsame Insel.» (6: 274) In einer sehr bewegten Zeit ist ihm das «einsame Haus» ein Ort der «Ruhe und Friedlichkeit», wie er kurz vor dem Ausbruch des Sonderbundkrieges an Hagenbach schreibt (4.10.1847): «Hier leben wir in solcher Ruhe und Friedlichkeit, dass, wer die Zeitungen nicht liest, nicht von ferne den Vulkan ahnen würde, auf welchem wir sitzen.» (7: 86) Gleichzeitig schildert er in einem Brief an Emilie Graf (2.10.1847) sein «trotz Krieg und Kriegsgeschrei» friedliches Alltagsleben mit selbstironisch betonter Behaglichkeit: «Wir wöschen wenigstens ganz getrost, zählen die Wösch und machen Kannebirenschnitze und andere schön gelb und braun.» (7: 84)

Diese Züge biedermeierlichen Glücks im kleinen Kreis dürfen nicht dazu verleiten, die Ausdrücke der Einsamkeit in Gotthelfs Briefen leicht zu nehmen. In der Einsamkeitsthematik sind eigentlich zwei Aspekte zu unterscheiden. Zum einen leidet der Pfarrer von Lützelflüh nicht eigentlich unter Alleinsein, wohl aber unter Mangel an geistigem Kontakt und geistigem Austausch. In den Briefen der frühen dreissiger Jahre beklagt er sich über die Verslossenheit der sehr selbstständigen Emmentaler Bau-



Joseph Burkhalter (1787–1866).

ern, die er in einem Brief an Burkhalter (5.12.1831) als «Egoisten» bezeichnet, «zugleich verschlossen und etwas stolz» (4: 112), und deren Vorstellung vom «guten Pfarrer» er in einem anderen Brief an Burkhalter (19. 2.1832) sarkastisch zusammenfasst: «Sie wollen einen guten Pfarrer, d.h. einen, der auf der Kanzel wie ein Engel schreit, daneben aber stumm bleibt wie ein Fisch.» (4: 119) Sie erwarten also vom Pfarrer, dass er zwar am Sonntag ergreifend predigt, sie aber sonst im Alltag in Ruhe lässt.

Der Gegensatz zwischen dieser Vorstellung vom Pfarrerberuf und GottshelFs eigener Auffassung und Erwartung bleibt im Grunde auch später bestehen, in einem Brief an Burkhalter (16. 4.1841) stellt er illusionslos fest: «Ich bin hier im Ganzen sehr einsam. Es hat niemand Zeit, sich mit mir abzugeben, und wenn man schon die Arbeit sein lässt, wenn ich komme, so sieht man doch gar zu oft den Kummer, dass jetzt etwas im Hinterlig bleibe.» (5: 114) In seiner ländlichen Gemeinde vermisst GottshelF zuweilen geistigen Verkehr und geistige Anregung so sehr, dass er einmal in einem Brief an den Basler Hagenbach (14.11.1841) seine Sehnsucht nach Belebung der Gedanken durch «städtischen Verkehr» eindrucksvoll ausdrückt: «So ein städtischer Verkehr ist schön und es kommt mich manchmal an als möchte ich auch in einer Stadt sein, besonders nachmittags von 1–4 , in der Einsamkeit wird gar zu gerne der Ideengang träge und deren Kreis eng und bis zum Munde schlafen sie ein oder gefrieren, dass man sie gar nicht raus bringen kann.» (5: 165)



Ein zweiter Aspekt des Einsamkeitsmotivs, auf den ich auch eingehen möchte, ist das ihn oft bedrückende Bewusstsein der Abgeschiedenheit und Enge seines Lebenskreises. Schon als er sich für den Pfarrerberuf entschied, ahnte der junge Albert Bitzius, dass sein künftiges Amt ihm wenig Gelegenheit bieten würde, die Welt zu sehen. In einem Brief aus Göttingen am Ende seiner Studentenzei (20.1.1822) bittet er seinen Vater um die Erlaubnis, auf der Rückreise die Kunststädte Dresden und München, «die beiden Athen unserer Zeit», zu besichtigen, da, schreibt er, «mein Beruf, dem ich künftig ganz leben werde, mich an einer Stelle festhält», so dass «Zeit und Gelegenheit sich nur noch einmal mir bietet, die Welt zu sehen.» (4: 61)

Wie sehr er sich später als Dorfpfarrer tatsächlich «an einer Stelle festgehalten» fühlte, geben seine Briefe deutlich zu erkennen. Er hat sein Pfarrhaus in Lützelflüh nur selten und immer nur auf ein paar Tage verlassen. Nur ausnahmsweise führten seine Reisen über Bern hinaus, ein paar Mal nach Basel, einmal ins Elsass, einmal in die Ostschweiz, einmal auch nach Neuenburg, ins ihm eigentlich fremde «Welschland». Auf die engen Grenzen seines Lebensbereichs weist er selbst in seinen Briefen häufig hin. Er schreibt z.B. an Hagenbach (3.10.1845): «Ich sass fast den ganzen Sommer zu Haus, mein weitester Ausflug war nach Bern an die Synode, darum möchte ich Dich fast um Deinen schönen Aufenthalt am Zürchersee beneiden.» (6: 203) Und in einem Brief an Fröhlich heisst es wieder, ausgerechnet am Ende des ereignisreichen Jahres 1848 (28.12.1848): «Ich sass das ganze Jahr zu Hause, kam kaum aus meiner Gemeinde, geschweige aus dem Kanton.» (7: 169)

Im Gotthelf-Kapitel seiner umfassenden Darstellung der «Biedermeierzeit» bemerkt Friedrich Sengle: «Der äussere Lebenslauf ist womöglich noch enger umgrenzt als der der anderen Biedermeierdichter.» Diese Ansicht wird von Gotthelf selbst in zahlreichen brieflichen Äusserungen bestätigt. Manche Briefe könnte man, um den Titel eines Essays von Paul Nizon zu zitieren, als «Diskurs in der Enge» bezeichnen.

### *Gotthelf und die Politik*

Viele Briefe bezeugen aber, dass Gotthelf sich mit der engen Umgrenzung seines Daseins «in abgelegnem Dorf, abgeschiedenem Wirkungskreise»,

(9: 136) wie er sich in einem Brief an Kirchhofer (26.12.1840) ausdrückt, nicht abfinden konnte. Es drängte ihn stets, über diese Grenzen hinaus zu wirken. In einem oft zitierten Brief an Carl Bitzios (16.12.1838), auf den ich noch in einem anderen Zusammenhang zurückkomme, erklärt er, dass er eine «bedeutende Tatkraft» in sich fühlte, die «von allen Seiten gelähmt» wurde, «ein wildes Leben», das sich «entweder aufzehren» oder «auf irgendeine Weise» «losbrechen» musste.

Dieser Tatendrang versuchte, sich im politischen Wirken «Bahn zu brechen». (4: 279 ff.) In Gotthelfs Briefwechsel nimmt das Politische einen auffallend breiten Raum ein: das Politische durchdringt ständig das Private. Gerade aus den Privatbriefen ersieht man, mit welchem leidenschaftlichen Interesse Gotthelf das unruhige politische Leben der damaligen Schweiz verfolgte und wie er auf vielfache Weise daran teilzunehmen strebte. In einem Brief an Burkhalter (2.4.1831) gesteht er, er müsse der Versuchung widerstehen, sich von der Politik allzusehr in Anspruch nehmen zu lassen: «Ich wusste aus Erfahrung, wie sehr solche Dinge mich fesseln und für andere Arbeiten untüchtig machen.» (4: 107) Die meisten politischen Äusserungen in seinen Briefen betreffen die Lokalpolitik, in die Gotthelf immer wieder einzugreifen versucht. Alle Wahlkämpfe im Kanton Bern veranlassen ihn zu entschiedenen Stellungnahmen, in privaten Briefen wie an vielen Stellen seiner Romane polemisiert er hemmungslos gegen Berner Politiker. Zahlreiche Briefstellen machen aber sichtbar, dass die lokalpolitischen Fragen, die Gotthelf oft masslos aufregen, ihn auch zu Betrachtungen anregen, die man wohl als ein gedankliches Ausbrechen aus der Enge bezeichnen darf.

In den Reflexionen des Briefschreibers wird nämlich das Lokale zumeist in grössere Zusammenhänge gestellt, die politischen Auseinandersetzungen im Kanton Bern und in der Eidgenossenschaft fasst er als exemplarisch für weltgeschichtliche Prozesse und grundsätzliche Entscheidungen auf. Kennzeichnend für diese Betrachtungsweise ist z.B. ein Satz aus einem späten Brief an den deutschen Publizisten Heinrich Pröhle (15.1.1853), in dem Gotthelf über sein «liebes Vaterland» schreibt, es sei «auch ein Stück Welt»: «Die Erscheinungen in demselben sind nicht aparte, sondern gehören mit zum Ganzen und finden sich überall.» (18: 67) Die politischen Zustände seines kleinen Vaterlands sind ihm als «ein Stück Welt», als Bestandteil des grossen «Ganzen» von allgemeinemenschlicher Bedeutung.

Beispielhaft für seine weltgeschichtliche Auffassung lokaler Ereignisse und Erscheinungen ist ein Brief, den Gotthelf am Ende des Jahres 1830 (18.10.1830) an Joseph Burkhalter schreibt. Das Jahr der Regeneration der veralteten politischen Institutionen der Schweiz, in dem Gotthelf, wie er hier schreibt, «durch die grossen Zeitereignisse von der Theologie weg zur Politik gerissen wurde», begrüsst er als «ein grosses Jahr». («Wir haben ein grosses Jahr erlebt»), in dem eine «Revolution» stattfand, die nach seiner Ansicht ein Sieg der «Vernunft» war. Diese Revolution im Kleinstaat bringt Gotthelf in Zusammenhang mit dem grossen Weltgeschehen: «Allenthalben zeigt es sich, dass die Völker majorän werden.» (4: 94 f.) Indem er sich an der Regeneration der Schweiz beteiligt, ist Gotthelf überzeugt, an einem allgemeinen Mündigwerden der Völker teilzunehmen.

Eine ähnliche Auffassung der politischen Konflikte in der damaligen Schweiz entwickelt Gotthelf 1844 in einem Brief an den liberalen Luzerner Arzt Maurus Feierabend (11.7.1844). Gotthelf befasst sich zwar eingehend mit der damals drohenden Spaltung der Eidgenossenschaft in konservative und radikale Kantone, seine Ansicht darüber mündet aber in eine allgemeine Betrachtung über Radikalismus und Fortschritt im Gang der Weltgeschichte. Diese Betrachtung setzt das Lokale, die Gesinnung des «Bernervolks», das «vorwärts will, aber langsam», in Beziehung zu dem Gang der «Geschichte» überhaupt, «die auf allen Blättern in bezug auf Kulturentwicklung Geduld und Sanftmut predigt.» (6: 69 f.)

Wie seine ursprüngliche Bejahung eines nach seiner Ansicht vernünftigen und natürlichen Fortschritts im politischen Leben der Schweiz, so hat auch später seine heftige Ablehnung der radikalen Politik im Kanton Bern eine weltanschauliche und weltgeschichtliche Dimension. Was nach seiner Meinung in den Berner Wahlkämpfen auf dem Spiele steht, ist nicht der Sieg oder die Niederlage einer lokalen Partei, sondern «das Christentum überhaupt», wie er in einem Brief an Burkhalter (24.12.1846) erklärt: «... ich wollte lang tolerant sein, bis mir endlich die Überzeugung ward, dass mit einem durchaus unchristlichen materiellen Prinzip ohne Verrat keine Vermittlung stattfinden könne.» (6: 336)

Seine theologische Deutung der lokalen Zeitgeschichte macht sein eigenes, sehr begrenztes politisches Wirken in seinen Augen bedeutungsvoll. Die politischen Kämpfe im Kanton Bern sind in seiner Vorstellung Teil eines gewaltigen weltanschaulichen Krieges, in dem er an seiner Stelle und



Abraham Emanuel Fröhlich  
(1796–1865)

mit seinen Waffen mitkämpft. In einem eigenartigen Brief an die Prinzessin Augusta von Preussen (April 1850), die künftige Kaiserin von Deutschland, bezeichnet er die politischen Konflikte seiner Zeit als «ungeheuren Kampf» «um die höchsten Güter» der Christenheit und schildert seine eigene Beteiligung an diesem Kampf, in merkwürdig übersteigter Selbstdarstellung, als das Auftreten einer heldenhaften Rittergestalt im Stil der spätromantischen Historienmalerei: «Auch ich fechte diesen Kampf und werde fechten, so lange meine Hand die Waffe führen kann. Diese Waffe ist zwar nur die Feder, aber ich legte sie ein für Gott, Wahrheit und Vaterland, als ob es die beste Lanze wäre.» (8: 48 f.)

Von der Mitte der vierziger Jahre an häufen sich in Gotthelfs Briefen ähnliche kriegerische Bilder aus heroischen Zeiten: er schreibt z.B. an Hagenbach (16. 2. 1845), er «möchte zur Hellebarde greifen». (6: 165) Durch seine Deutung des Zeitgeschehens lässt sich Gotthelf in seinen Briefen nicht nur zur Heroisierung seiner eigenen Tätigkeit, sondern manchmal auch zu bedenklichen Übertreibungen hinreissen. In einem Brief an Hagenbach (21. 12. 1845) behauptet er, dass die Herrschaft der von Henri Druey angeführten Radikalen in der Waadt «ein Beweis» sei, «wie die Kultur in Barbarei sich verkehrt». (6: 224) Ein Wahlkampf im Kanton Bern wird in einem Brief an Fröhlich (12. 10. 1849) geradezu zu einem apokalyptischen Kampf gegen den «Antichrist»: «Wir müssen alles aufbieten, um im Früh-

jahr bei neuen Wahlen den Antichrist loszuwerden. Gelingt dies nicht ..., dann erst streckt das greuliche Tier seine Hörner so recht lang und teuflisch aus.» (7: 237) Bei dieser Verteufelung der radikalen Politik ist allerdings die Lust des Briefschreibers am Spiel der Phantasie mit uralten Vorstellungen unverkennbar.

Neben der weltgeschichtlichen Auffassung des Lokalen und Aktuellen ist in der politischen Haltung, die Gotthelf in seinen Briefen zeigt, noch ein anderer Grundzug hervorzuheben, nämlich die Behauptung seines uneingeschränkten Rechts auf freie Meinungsäusserung. Er weist bei jedem Anlass darauf hin, dass er als Bürger eines republikanischen Staatswesens das Recht und die Pflicht hat, sich unter allen Umständen «sein freies Wort zu wahren», wie er sich gern ausdrückt, und sich gegen jede Unterdrückung oder Einschränkung dieser Freiheit durch die Obrigkeit aufzulehnen. In einem Brief an den Hofwiler Lehrer Theodor Müller (Februar 1839) behauptet er selbstbewusst: «Mir fehlt es nicht an kühnem Berner Mut und an der bernerischen Selbständigkeit ..., die vor Autoritäten nicht unbegrenzten Respekt hat.» (5: 15)

In den dreissiger Jahren richtet sich sein «freies Wort» noch vornehmlich gegen das Berner «Patriziat», von dem er sich lange «niedergehalten» fühlte. «Ich gestehe aufrichtig, ich hasse das Patriziat» (5: 34), schreibt er noch Ende der dreissiger Jahre an Carl Bitzios (20.3.1839). Andere Briefe lassen aber bald erkennen, dass er sich den «Oberen» überhaupt widersetzt, insofern sie sich Vorrechte anmassen. An Johann Kaspar Mörikofer schreibt er einmal (15.4.1842): «... das meine ich, dass die Oberen nicht geschont, kein Vorrecht haben sollen, dass man ihre Tünche nicht heilig halten müsse, im Gegenteil. Aber wir Schweizer haben hier noch etwas unendlich Philisterhaftes und meinen, wenn wir nach oben einen Täscht geben, es sei fast als versuchten wir es an Gott.» (5: 214)

Sobald die radikaleren Liberalen im Kanton Bern zur Herrschaft gelangen, wendet er sich denn auch nicht minder heftig gegen die «Missbräuche der Freiheit», deren er die neue politische Aristokratie beschuldigt. Zur Rechtfertigung seiner «grossen Frechheit der Regierung gegenüber» schreibt er an Hagenbach (5.10.1841): Ich hatte «mich vom Anfang entschieden unter die freisinnige Fahne gestellt und stehe noch darunter. Das gibt mir nicht nur das Recht, sondern macht es mir entschieden auch zur Pflicht, gegen alle Missbräuche der Freiheit, gegen alle, die von Freiheit schmarotzen wollen, unumwunden derb und hart zu reden.» (5: 159)

Die politischen Vorgänge der späten vierziger Jahre empfindet Gotthelf als Verkehrung des ursprünglichen Freiheitsideals der Liberalen in eine ideologische Despotie, die ihn mit Abscheu und Empörung erfüllt, wie er einmal an Fröhlich schreibt (31.1.1848): «Die Despotie fängt an zu wachsen aus der Freiheit heraus auf abscheuliche Weise.» (7: 110) Der «Meinungsdespotie», dem «Meinungsterrorismus» der Radikalen setzt er sein «freies Wort» entgegen, z.B. in einem Brief an Maurus Feierabend (19.1.1845): «Aber in dieser Zeit, wo ein Meinungsterrorismus herrscht, wie ich ihn noch nicht erlebt habe, und doch lebte ich unter den gestrengen Herren von Bern, halte ich es für meine Pflicht, mir mein freies Wort zu wahren.» (6: 161) Gotthelfs erster Biograph Carl Manuel, der ihn noch persönlich gekannt hat, erkennt bei ihm «einen gewissen Oppositionsgeist»; er meint, es sei «etwas Oppositionelles überhaupt in seinem Charakter». Die Briefe bestätigen diese Beobachtung und zeigen, dass sein freiheitlicher «Oppositionsgeist» jede Obrigkeit und Aristokratie der Neigung zum Missbrauch ihrer Machtstellung verdächtige.

Bei seiner oppositionellen Grundhaltung konnte aber Gotthelf schwerlich in der Politik den ersehnten grösseren Wirkungsbereich finden. Aus den Briefen ersieht man, dass bei ihm der Drang zur politischen Tätigkeit immer wieder in Überdruß an der «leidigen Politik» (an Burkhalter, 15.12.1831; 4: 110) umschlägt. Vom Verlauf der politischen Ereignisse wird er ständig enttäuscht. Diese Erfahrung macht er schon gleich nach dem von ihm begrüßten Erfolg der «Regeneration». Am 5.12.1831 schreibt er an Burkhalter: «Nun bin ich aber von den Politikern oder der Politik selbst verlassen worden und sehe auf einmal verblüfft mich fast vereinzelt dastehen mit offenem Maul.» (4: 111)

Ein Jahrzehnt später (16.11.1842), in einem Brief an den Bündner Politiker Peter Conradin von Planta, der ihn um Mitarbeit an einer konservativen Zeitschrift bat, nimmt Gotthelf entschieden Abstand von der Politik: «... mit der Politik mag ich rein nichts mehr zu tun haben, da ist ein fauler Sumpf ... Früher nahm ich lebhaften Anteil an allen öffentlichen Angelegenheiten, hatte aber nichts als Galle dabei und endlich die Überzeugung, dass man auf diesem Wege nichts wirke.» (18: 42) Dem politischen Leben der Schweiz sieht der Briefschreiber mit zunehmender Verbitterung zu. Er neigt dazu, die politischen Auseinandersetzungen als Fieberanfälle, als krankhafte Störungen des gesellschaftlichen Lebens zu betrachten, z.B. in einem Brief an Fröhlich (13.1.1850), wo er schreibt:

«Jetzt geht hier das verfluchte politische Leben wieder an ... das, wie alle Fieber, ein geordnetes Leben unmöglich macht.» (8: 16) Die Briefe verraten allerdings auch, dass er wider besseres Wissen von diesem «Fieber» immer wieder angesteckt wird.

### *Gotthelf wird Schriftsteller*

Gotthelfs politische Enttäuschung wurde aber zur Triebkraft seines Schreibens, die «von allen Seiten gelähmte» «Tatkraft», die er in sich fühlte, brach sich im literarischen Schaffen Bahn, wie es im schon zitierten Brief an Carl Bitzius heisst (16.12.1838): «So ist mein Schreiben auch gewesen ein Bahnbrechen, ein wildes Umsichschlagen nach allen Seiten hin, woher der Druck gekommen, um freien Platz zu erhalten.» (4: 281) «Die Welt», heisst es auch in einem Brief an Burkhalter (26.12.1838), «drückte so lange auf mich, bis sie Bücher mir aus dem Kopfe drückte, um sie ihr an die Köpfe zu werfen.» (4: 288) Die Literatur wird ihm zum einzigen Bereich, in dem er sich von der Einengung seines Wirkens durch den «Druck» der politischen und sozialen Verhältnisse befreien kann. In einem Brief an den elsässischen Schriftsteller August Stöber (4.1.1845) bezeichnet Gotthelf sein «Schreiben» ausdrücklich als Ersatz für das ihm verwehrt unmittlere Wirken: «Sie kennen wohl die Geschichte vom armen Mädchen, das so innig sich sehnte, «wirken» zu können in der Welt, und am Ende ganz glücklich ward, als es es dahin bringen konnte, ein Hündchen zu kaufen und dasselbe pflegen zu dürfen? Einen ähnlichen Trieb hatte ich ebenfalls, und als es mir ging wie dem Mädchen, niemand mein Wirken wollte, da legte ich mich aufs Bücherschreiben.» (6: 151)

Was ihn bedrückte und zum «Bücherschreiben» bewog, war aber nicht nur die persönliche Kränkung und Zurücksetzung, sondern es waren, wie er in seinen Briefen stets betont, politische und soziale Zustände, die er als empörend empfand, denen er aber nicht unmittelbar entgegenwirken konnte. «Schriftsteller», schreibt er an Irenäus Gersdorf (28.9.1843), «wurde ich ... unwillkürlich, durch den Drang unserer Zustände, durch den Wunsch, unserem Volk ... treu die Wahrheit vorzuhalten.» (5: 331) In einem Brief an den deutschen Schriftsteller Wolfgang Menzel, den Gegner Heinrich Heines und des Jungen Deutschland, erklärt Gotthelf noch einmal (19.8.1844): «Ich dachte nicht daran, Schriftsteller zu werden ..., die

Not des Volkes und der radikale Unsinn, der eine schön aufgehende Zeit verdarb, zwangen mich dazu.» (6: 90)

Über die Anfänge seiner schriftstellerischen Laufbahn schreibt Gotthelf an seinen ehemaligen Studienfreund Johann Heinrich Maurer von Constant (1845) noch genauer, er sei zum Schreiben gekommen «ohne daran zu denken, eigentlich Schriftsteller zu werden ... Aber das Armenwesen, die Schule stunden in Frage! ... So sprang erst der Bauernspiegel, dann der Schulmeister hervor, mit der gewohnten Rücksichtslosigkeit, die nach nichts fragt, als ob es so gut und recht sei.» (6: 150) In einem anderen Brief an Maurer von Constant (ebenfalls 1845) betont er, dass «eine Art vaterländischen Zornes» (6: 225) auch einen Roman wie «Der Geltstag» erzeugt habe.

Mit dem Zorn ist aber das Mitleid mit den Opfern der von ihm angeprangerten Missstände stets gepaart, wie man einem Brief an den Berner Arzt Eduard Fueter (15.11.1838) entnehmen kann, in dem Gotthelf sich mit seinem Peter Käser identifiziert, dem Erzähler der «Leiden und Freuden eines Schulmeisters». Käser, meint Gotthelf, schrieb seine Lebensgeschichte, «weil ihm weh wurde über die Misshandlungen der Menschheit, weil ihm die Augen überliefen über manches Schöne, das niemand sah.» (4: 266) Gotthelfs grosse Romane sind «in Zorn und Weh geboren» (7: 170), wie er in einem Brief an Fröhlich im Bezug auf «Uli der Pächter» schreibt (28.12.1848). Zorn und Weh waren nach Gotthelfs Selbstzeugnissen die ursprünglichen Triebkräfte seines literarischen Schaffens.

Die Briefe geben jedoch zu erkennen, dass das Bücherschreiben ihm trotz dieser starken Antriebe anfangs schwerer fiel, als zu erwarten wäre. Besonders deutlich wird in einem Brief an Burkhalter (16. 4. 1841) der Zwang, den Gotthelf bei der Arbeit am Schreibtisch seiner Natur auferlegt: «Obschon ich lieber sitze als vor 15 Jahren und ziemlich daran gewöhnt bin, so liebe ich doch das freie Leben noch mehr, laufe gerne und würde weit lieber handeln als denken, lieber schwatzen als schreiben, lieber selbst schaffen als raten.» (5: 114) Die «Abneigung gegen das Schreiben» (4: 223), von der in einem anderen Brief an Burkhalter (22.1.1837) die Rede ist, überwand Gotthelf aber bald, wie er in einer autobiographischen Notiz erklärt, die einem späten Brief an Heinrich Pröhle beigelegt ist (3.3.1851): «Ich war eigentlich nicht für den Schreibtisch geboren, sondern mehr für äussere Tätigkeit, aber es gab sich anders, und meine rasche Natur gewöhnte sich endlich auch ans Sitzen, und zwar

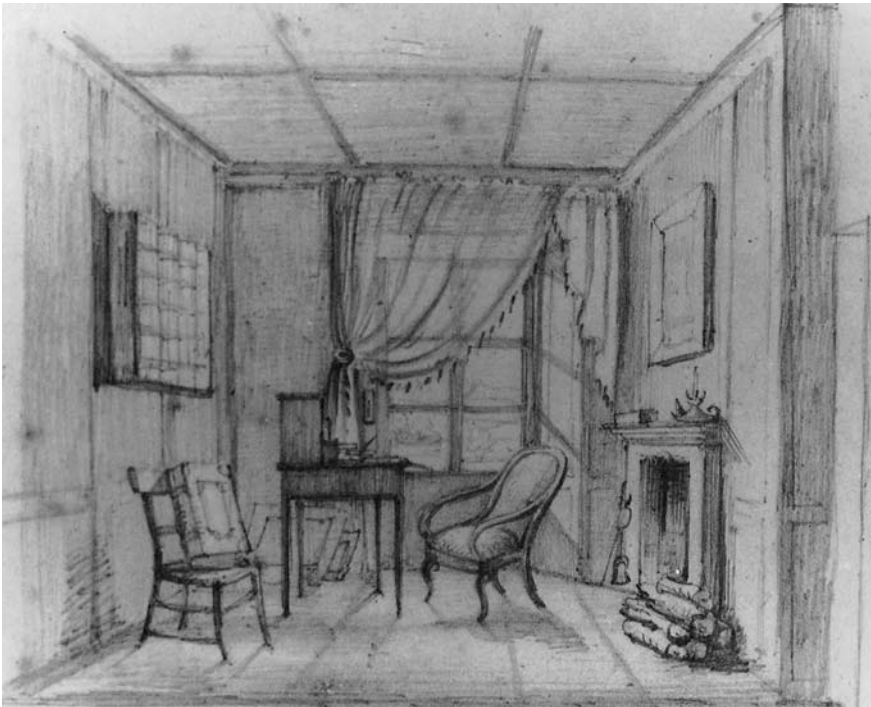


ohne äusseren Zwang, sondern sie ward untertan einem innern Triebe.» (18: 46)

Stärker als die ursprüngliche Abneigung gegen das Sitzen und Schreiben war also, was Gotthelf hier einen «inneren Trieb» nennt, was er anderswo «eine innere Nötigung» nennt. Von «Nötigung» beim Bücherschreiben ist eigentlich in den Briefen in einem zweifachen Sinne die Rede. Gotthelf versteht zwar hauptsächlich darunter, wie schon gesagt, seine Ergriffenheit bei der Vorstellung von der «Not des Volkes», von den Missständen in der Schweizer Gesellschaft: «Wenn mich das einmal bewegt», schreibt er an Irenäus Gersdorf (8.1. 1846), «so bin ich nicht mehr Meister, da werde ich regiert.» (6: 248)

Zu dieser subjektiven «Nötigung» des Schriftstellers durch «Zorn und Weh» kommt aber eine andere, sachliche hinzu, nämlich seine «Nötigung» durch das Eigendasein der von ihm ins Leben gerufenen Figuren. In einem Brief an Eduard Fueter (30.10.1842) schreibt er: «Sobald ich eine Arbeit anfangen, so kommt ein Geist in die Arbeit, und dieser Geist ist mächtiger als ich, und in jede Person kommt ein Leben, und dieses Leben fordert seine Rechte, will auswachsen und nach allen Richtungen sich geltend machen.» (5: 243) Diesen Vorgang des «selbständigen Auswachsens» der Figuren, der Verselbständigung der darzustellenden Wirklichkeit, erkennt Gotthelf in einem Brief an Gersdorf (28.9.1843) als Gesetz seines literarischen Schaffens überhaupt: «Allemaal wenn ich zu einem Buch ansetze, so will ich nur ein klein Büchlein machen, und allemaal wird ein grosses daraus, eine innere Nötigung zwingt mich dazu, und die einmal ins Leben gestellten Gestalten fordern ein bestimmtes, abgerundetes Leben, wollen sich nicht begnügen mit einem blossen gespensterartigen Dasein.» (5: 334 f.)

Gerade indem er dieser zweifachen «inneren Nötigung» gehorcht, ohne auf irgendwelche ästhetische Regeln und Konventionen Rücksicht zu nehmen, entdeckt Gotthelf im Schreiben eine unumschränkte Freiheit, die er in manchen Briefen durch übermütige Vergleiche anschaulich macht. In den schon zitierten Briefen an Irenäus Gersdorf vergleicht er sich einmal (28.9.1843) mit einem «kecken Husar», der in ein fremdes Gebiet eindringt und sich das Eroberte nach Belieben aneignet: «In dieses Gebiet [die Schriftstellerei] ritt ich aber ohne Theorie und Plan wie ein kecker Husar in Feindesland, der auf alles haut, was ihm vor den Säbel kommt, der das Beste nimmt von dem, was ihm in die Augen fällt.» (5:



Gotthelfs Arbeitszimmer im Pfarrhaus Lützelflüh, Bleistiftzeichnung von Charlotte Manuel-Kasthofer, um 1850 (Gotthelf-Stube, Lützelflüh).

332) Ein anderes Mal (8.1.1846) vergleicht er sich mit einem «mutwilligen Füllen», das sich im literarischen Raum frei herumtummelt: «Übrigens bekenne ich gerne, dass ich was an mir habe von einem mutwilligen Füllen, welches auf üppiger Weide steht, bald frisst und bald springt, seines Lebens froh ist, nicht daran denkt, dass ihm jemand zusieht, sich seiner freut oder über ihns sich ärgert.» (6: 248)

Dabei ist er sich dessen bewusst, dass die «freierte Schreibweise», die er sich bald «angewöhnt» (5: 34) hat, wie es in einem Brief an Carl Bitzium heisst (20.3.1839), einen breiten Spielraum verlangt und sich eigentlich nur in der unbestimmten, dehnbaren Form des Romans voll entfalten kann. Diese Erkenntnis spricht Gotthelf mehrmals im Briefwechsel mit Herausgebern von Kalendern aus, für die er kleinere Erzählungen schrieb. Dem Leipziger Verleger Georg Wigand gibt er z.B. zu bedenken (3.1.

1850): «Nebenbei will ich Ihnen bekennen, dass ich kürzere Erzählungen schlecht, daher auch ungerne mache, ich bin zu breit dafür.» (8: 12) Wie frustrierend die Arbeit an kürzeren Erzählungen für ihn sein konnte, gibt ein anderer Brief an Wigand zu erkennen, der das Manuskript einer Erzählung (Der Besenbinder von Rychiswil) begleitet (2.12.1850): «Die Geschichte hat viel zu viel Stoff, der wegen Mangel Raums nicht konnte verarbeitet werden, es kribbelte mich während der Arbeit in allen Fingern.» (8: 103) Den Zwang zur auch noch so relativen Kürze empfindet Gotthelf als eine Störung seiner Freude am freien schriftstellerischen Schaffen. Die Freiheit des Schriftstellers «ohne Theorie und Plan» nutzt Gotthelf jedoch nicht so unbekümmert aus, wie es zunächst den Anschein hat. Die Briefe verraten manchmal ein leises literarisches Minderwertigkeitsgefühl. Seiner eigenen «vierschrötigen Prosa» stellt er in einem Brief an Hagenbach (8.12.1842) die «schlanken eleganten Gestaltungen» (5: 257) in Versen gegenüber. Auch in einem Brief an August Stöber (12.5.1844) vergleicht er sich nicht ohne Neid, aber auch mit einem humoristischen Schmunzeln, mit den Dichtern, die in ihren Versen «die Rede binden können»: «Die Leute, welche dichten, d.h. die Rede binden können, haben es leicht. Jeder Gedanke wird ihnen zum Edelgestein, den sie zierlich und lieblich fassen können. Wir ungereimten Leute sind viel schlimmer daran. Wir sind den Storchen ähnlich, die weiten Platz, gute Weile zu langem Anlaufe bedürfen, um allgemach in Flug zu geraten.» (6: 50)

### *Das literarische Werk im Selbsturteil*

In den Briefen aus den ersten Jahren seines literarischen Schaffens regt sich manchmal bei Gotthelf der Zweifel am künstlerischen Wert seiner Schriften. Im damaligen Briefwechsel mit Carl Bitzius neigt er dazu, an sein Werk die klassischen Massstäbe der Ausgewogenheit, der Geschlossenheit, der Abrundung der Form anzulegen und in dieser Hinsicht die «Mängel» seiner Romane zuzugeben. Einmal gesteht er (20.3.1839): «Dass ich ... in formeller Hinsicht ganz besonders grosse Mängel habe, weiss ich wohl, ich habe durchaus keine schriftstellerische Bildung, werde fortgerissen ... Ich kann daher zu wenig planieren und ökonomisieren mit Stoff und Worten.» (5: 35) Die Fehler seiner Werke führt er meistens wie hier auf seine mangelhafte «schriftstellerische Bildung» zurück.

Im schon erwähnten Brief an Wolfgang Menzel (19. 8. 1844) gibt er zu bedenken, dass die «Zustände», deren «Drang» ihn zum Schriftsteller machte, ihm eben «nicht Zeit liessen, eine schönere Form, grössere technische Gewandtheit» sich «anzueignen». (6: 90) In einem späten Brief an Heinrich Pröhle, in dem er auf seine «schriftstellerische Laufbahn» zurückblickt (9. 5. 1851), betont er auch, dass er völlig unvorbereitet zum Schriftsteller geworden sei: «Vorstudien ... habe ich keine gemacht, ich plumpste ins Ding hinein, ungsinnet, wie wir hier sagen.» Dann fährt er aber fort, wie folgt: «Das habe ich nicht vergessen, darum hole ich von Herzen gern nach, was mir fehlt und bessere mich, wo ich mich auf Holzwegen fühle.» (18: 51)

Dieses Bestreben, die ihm fehlende schriftstellerische Bildung nachzuholen und als schon weithin anerkannter Schriftsteller den Schriftstellerberuf erst recht zu erlernen, spricht Gotthelf in mehreren Briefen aus. In Briefen an Carl Bitzios nimmt er sich vor, sich zur Verbesserung seiner literarischen Technik an Stoffen zu üben, von denen er sich nicht so unmittelbar betroffen fühlt wie von den Stoffen seiner grossen Zeitromane. Er schreibt einmal (20. 3. 1839): «Am besten wäre es vielleicht, wenn ich später einmal an einem Stoff mich versuchte, der weder die Zeit noch mich subjektiv und direkt berührt.» (5: 35) Als Übung und Versuch in diesem Sinne betrachtet er seine visionäre Erzählung «Ein Silvestertraum», die er nach der Vollendung des Romans «Uli der Knecht» unternimmt: an einem so ganz andersgearteten Stoff hofft er, wie er an Carl Bitzios schreibt (22. 1. 1842), seine «Kraft zu schärfen», seinen «Gedankenkreis zu erweitern», seine «Sprache zu läutern», da er «so gerne in den Produktionen steigen» (5: 192) möchte. Zahlreiche Briefe bezeugen, dass er auch seine historischen Novellen und Bearbeitungen von Schweizer Sagen als «Versuche» in einer ihm ungewohnten literarischen Gattung auffasst. Die für ihn anstrengendere und schwierigere Arbeit an solchen neuen Stoffen sieht er zumindest anfangs als schriftstellerischen Lernprozess an.

Seine kleineren Erzählungen hat Gotthelf aber nicht bloss aus eigenem Antrieb zur Vervollkommnung seiner literarischen Technik und zur Erweiterung seines Gesichtskreises verfasst. Die Briefe machen auch deutlich, wie er getrieben wurde, der wachsenden Nachfrage der Verleger und Herausgeber von Zeitschriften und Kalendern zu entsprechen. In zunehmendem Masse schreibt Gotthelf nicht nur aus «innerer Nötigung», sondern auch «um nicht ganz unzufällig zu erscheinen» (5: 231), wie es in einem Brief

an Burkhalter (22.8.1842) heisst. Die Verpflichtungen, die ihm aus dem Erfolg seiner Schriften in Deutschland erwachsen, erwähnt Gotthelf im Briefwechsel mit offensichtlicher Genugtuung. Von 1843 an bemüht sich der Berliner Verleger Julius Springer sehr eifrig um die Verbreitung seiner Schriften in Deutschland, und die Leiter von deutschen Volksschriftenvereinen, namentlich Irenäus Gersdorf in Altenburg und der Kirchenrat Döhner in Zwickau, streiten sich um Gotthelfs Mitwirkung an ihren Veröffentlichungen. Daraus erwachsen ihm weitere Verpflichtungen, die er mit offensichtlicher Genugtuung im Briefwechsel erwähnt. Er schreibt einmal «in Eile» an Emilie Graf (5.2.1846): «Ich bin nämlich ein armer gerittener Teufel. Seit ich nicht mehr der Jagdhund des Erziehungsdepartements bin [er war eben als Schulkommissär entlassen worden], soll ich der Bastesel aller deutschen Volksvereine sein. In diesem Jahre habe ich nicht weniger als zehn Briefe aus Deutschland, von denen vier aus Berlin, erhalten. Man denke und kriege Respekt, potz Hagel!» (6: 269)

Um die Verleger zufrieden zu stellen, muss aber Gotthelf häufig «Kleinigkeiten» schreiben, von denen er in seinen Briefen nicht viel zu halten behauptet. In einem Brief an Burkhalter (3.10.1850) heisst es: «Kleinigkeiten musste ich, von verschiedenen Seiten gedrängt, ausführen, und dies ist das Fatalste der Schriftstellerei ... Solche kleinen Sachen brauchen am meisten Zeit und Anstrengung, und am Ende ist es doch nichts.» (8: 82) Gotthelf bedauert manchmal in seinen Briefen, dass die Arbeit an kleineren Erzählungen, die er eher für Spielereien hält, die Vollendung wichtigerer Werke verzögert. Er schreibt z.B. an Fröhlich (5.12.1851): «Ich gfätterle an einigen kleineren Erzählungen, um abgedrungenen Versprechen nachzukommen. Nach dem Neujahr will ich dann anfangen, an etwas Grösseres zu denken.» (8: 227)

Dennoch ist aus den Briefen zu ersehen, dass Gotthelf es in der Regel nicht über sich bringen konnte, nein zu sagen, als er um Beiträge für Zeitschriften und Kalender gebeten wurde. Seine Antwortbriefe sind meistens nach demselben Muster entworfen: zuerst klagt er über Arbeitsbelastung, erbittet sich dann eine längere Frist und stellt schliesslich doch «eine kleine Erzählung» in Aussicht. Ein Paradebeispiel dafür ist Gotthelfs Antwort an Eduard von Hallberger, den Herausgeber eines «Illustrierten Volkskalenders» (15.7.1851): «Ihnen Ihren ehrenden Antrag bestens verdankend, will ich recht gerne darauf eingehen – aber bitte um einige Frist für eine Lieferung. Ich bin eben mit der Erfüllung von Versprechungen in einigem

Rückstand. Der Reihe nach muss ich mich lösen, und bis zu den ersten Monaten im Winter werde ich kaum damit fertig werden. Dann aber sehe ich Zeit voraus, mich an eine kleine passende Erzählung zu machen.» (18: 36) Solche Briefe lassen erkennen, wie Gotthelf zunehmend zum Berufsschriftsteller wurde, der die ihn drängenden Verleger nicht abweisen wollte und zu viele Verpflichtungen einging. Seine Briefe bestätigen eine kritische Bemerkung Carl Manuela, der in seiner Gotthelf-Biographie (1861) feststellte: «Es ist in mancher Beziehung als eine Calamität zu betrachten, dass Bitzios, als er einmal in die Mode gekommen war und Jedermann einen Artikel von ihm in seiner Bude haben wollte, durch dies allseitige Drängen, dem er nicht widerstand, sich oft in einen wahren Notzustand versetzen liess, in welchem von ruhigem Schaffen und sorgfältiger Behandlung des Stoffes nicht mehr die Rede sein konnte.»

Von diesem zum Teil selbstverschuldeten «Notzustand» des Schriftstellers zeugt unter anderen ein Brief an Burkhalter (12. 6. 1843), in dem Gotthelf sich mit dem Sisyphus der griechischen Sage vergleicht: «Sie kennen die Fabel vom Manne, der einen Stein den Berg auf wälzt und kaum oben, ihn muss niederrollen sehen und aufs neue an die Arbeit. Ich glaube, der Mann sei ich. Habe ich was unterhänds, so freue ich mich auf Freiheit, mache Projekte aller Art; ist aber einmal das Ding fertig, so ist von Freiheit keine Rede mehr; eine andere Arbeit liegt vor, will abgetan sein, und aufs neue wälze ich den Stein, freue mich aber wiederum trotz so mancher gemachten Erfahrung auf Freiheit.» (5:312)

In Gotthelfs Briefen wird sichtbar, dass die Schriftstellerei, die ihm ursprünglich eine Selbstbefreiung vom äusseren und inneren Druck bedeutete, ihn auf andere Weise unter Druck setzte und unfrei machte, wie er in einem späten Brief an Fröhlich feststellt (25. 7. 1852): «Nehme mir alle Jahre vor, mich freier zu machen, und komme alle Jahre tiefer ins Joch.» (8: 298) Der unablässige Frondienst an der Literatur, von dem hier die Rede ist, war aber wohl der Preis, den Gotthelf zu zahlen hatte für die von ihm ersehnte und schliesslich auch erlangte Erweiterung seines Wirkungskreises durch das Schreiben. Wie Gotthelf in einem Brief an Stöber (4. 1. 1845) erklärt, erwies sich zwar seine ursprüngliche Hoffnung, «einwirken zu können in die bedeutsamern Angelegenheiten» seines Vaterlandes, als trügerisch, dagegen kam ihm die unbegrenzte Wirkung der Literatur zum Bewusstsein: «Diese Hoffnung täuschte mich. Dagegen fand ich, woran ich nicht dachte, einen weiteren Leserkreis und die Hoffnung,

dass ein späteres Geschlecht es erkennen werde, wie gut ich es mit meinem Lande gemeint.» (6: 151)

Daraus kann man, wie ich glaube, den Schluss ziehen, dass Gotthelf doch nicht einfach aus Gefälligkeit gegen die Verleger soviel, vielleicht zu viel, schrieb, sondern auch weil er das Weiterwirken seines Schreibens bedachte und keine Gelegenheit versäumen wollte, ferne und künftige Leser zu erreichen, zu ergreifen, zu erfreuen und zu erbauen. Die Vorstellung von der geistigen Pflicht und Verantwortung des Schriftstellers gegenüber potenziellen Lesern ist wohl ein Hauptgrund von Gotthelfs hastigem Schaffen, darauf wird in einem Brief an Fröhlich (29.12.1845) nachdrücklich hingewiesen: «Es ist eine gewisse Hast in mir, welche immer glaubt, morgen sei kein Tag mehr, und was die andern nicht täten, das liege alles bei mir.» (6: 236) Die Wirkung des geschriebenen Worts in die Weite, in die Weite des Raums und in die Weite der Zeit, nennt Gotthelf in einem schönen Brief an Jakob Melchior Ziegler, einen Lithografen und Verfasser populärwissenschaftlicher Schriften (5.1.1850), «die Mystik der Schriftstellerei»: «Aber wirklich hat es in den besten Weihestunden so oft etwas wunderbar Bängliches, wenn man denkt, das stumme Wort, welches du da schreibst, geht still und stumm viele, viele Stunden weit, da fällt es auf ein Herz, und plötzlich wird es in demselben lebendig, ein kleiner Funke beginnt zu glühen, wird vielleicht zur klaren schönen Flamme ..., und ein ander Wort schlägt alsbald ein, teilt gleich einem elektrischen Funken manchem sich mit; und viele schlummern, und nach Jahren vielleicht berühren sie doch noch ein Herz und wecken Leben in ihm. Das ist die Mystik der Schriftstellerei.» (8: 13)

Das in diesem Sinne «mystische» Weiterwirken seiner Schriftstellerei hat bis heute nicht aufgehört.

Gotthelfs Briefe werden nach der Gesamtausgabe zitiert: Jeremias Gotthelf, sämtliche Werke in 24 Bänden und 18 Ergänzungsbänden. In Verbindung mit der Familie Bitzios und mit Unterstützung des Kantons Bern herausgegeben von Rudolf Hunziker, Hans Bloesch, Kurt Guggisberg und Werner und Bee Jucker. Erlenbach-Zürich, 1911–1977.

Der Verweis auf die entsprechende Stelle in den Briefbänden (Ergänzungsbände 4 bis 9 und 18) steht in runden Klammern jeweils am Ende eines Zitats im Text selber (erste Ziffer: Bandzahl, zweite Ziffer: Seitenzahl). Sacherklärungen stehen in eckigen Klammern ebenfalls im Text.

# Franz Eggenschwiler 1930–2000

Peter Killer

Lieber Franz,

ich erlaube mir, dich anzuschreiben, denn wenn ein Künstler stirbt, ist er ja nicht tot, sondern lebt in seinem Werk weiter.

Eine kurze Würdigung kann deinem Werk nicht gerecht werden. Zu komplex ist es, zu vielseitig war der Mensch Franz Eggenschwiler. In den Nachrufen ist immer wieder die humorvolle Seite deines Schaffens betont worden. Richtig: Du verkörpertest den Witz, aber ebenso sehr die Welt des Spirituellen; und die Bereiche der unerklärlichen Phänomene waren dein.

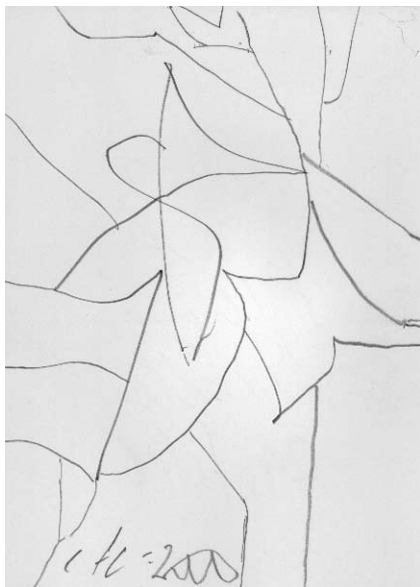
«Das Lachen verschwand, dann das Lächeln»: der französische Pessimismus-Philosoph Cioran versteht den Verlust des Lachens bzw. des Lächelns als biologisches Verfallsprinzip, dem jeder Einzelne mehr oder minder stark ausgesetzt sei. So nachzulesen in seinem Werk «Vom Nachteil, geboren zu sein». Auch der biblische, leidgeprüfte Hiob fragte: «Warum starb ich nicht bei meiner Geburt?» Franz, du hattest nach dem Brand eures Eriswiler Wohnhauses im Jahr 1993 trotz allem weder das Lächeln noch das Lachen verloren. Wer es nicht wusste, wie viel innere Kraft dir eigen war, erfuhr es nun. So gross der Schaden war, der Rosmarie und dich getroffen hatte, so gross war die Fassung, mit der ihr ihn ertrugt.

Dass du als letzte grosse Arbeit in Deutschland einen Andachtsraum geschaffen hast, scheint mir von sinnbildhafter Bedeutung zu sein. Du warst ein sinnlicher Faun und ein alles für die Arbeit aufopfernder Asket gleichzeitig. Du hast dich mit dem Tod beschäftigt, aber auch mit dem Zeugen und dem Nähen. Du konntest dich mit den einfachsten Leuten kollegial – als Dörfler unter Dörflern – verständigen und bei anderer Gelegenheit dein profundes Wissen in anspruchsvolle Diskussionen einbringen. Dank deiner Fähigkeiten und des geistigen Hintergrundes wurdest du Professor an der Kunstakademie Düsseldorf. Du warst ein Praktiker und ein Träumer zugleich, ein Utopist, den die Grenzen des Möglichen wenig interes-





Arbeit am Windspiel «Windspiel Spieler», 1996. Foto Archiv Eggenschwiler-Wiggli-Stiftung



Telefonzeichnung, 2000;  
14,8 x 10,5 cm  
(wurde für das Aquarell  
«Alpenveilchen, am Rand Schnee»  
verwendet); Privatbesitz

sierten, die beziehungsweise nur zum Überschreiten da waren. Du hast das Zufällige geliebt und keine Mühe und keinen Aufwand gescheut, aus dem scheinbar Wertlosen etwas Wertvolles zu machen. Du warst ein Chaos und ein Perfektionist zugleich. (Dass sich der Perfektionist bei den Windrädern in Langenthal und in Olten nicht durchgesetzt hat, dass nur der Sturm Lothar in Bewegung brachte, was sich regelmässig bewegen sollte, wollen wir dir nachsehen.)

Ich weiss keinen andern erstrangigen Schweizer Künstler, dessen Werk so breit angelegt ist. Von der Glasmalerei herkommend und diese auch nie aufgebend, hast du hunderte von Plastiken geschaffen, du warst Maler, Druckgrafiker und Schmuckkünstler.

Der eigentliche Schlüssel zu deinem Schaffen sind aber deine Zeichnungen. Sie werden möglicherweise unterschätzt, weil du sie so freigiebig verteilt hast. Du warst grosszügig wie der heilige Martin, Meister im Teilen und Verschenken. Du pflegtest zu sagen: gibst du mir einen Cervelat, dann geb ich dir ein Kotelett. Du pflegtest es nicht nur zu sagen, du handeltest auch danach. Es gibt wenige Schenker wie du einer warst. Vielleicht ist das sogar gut so, dass es nicht mehr von ihnen gibt. Denn wenn



Beim Aquarellieren («Alpenveilchen, am Rand Schnee»). Foto Bea Eggenberger



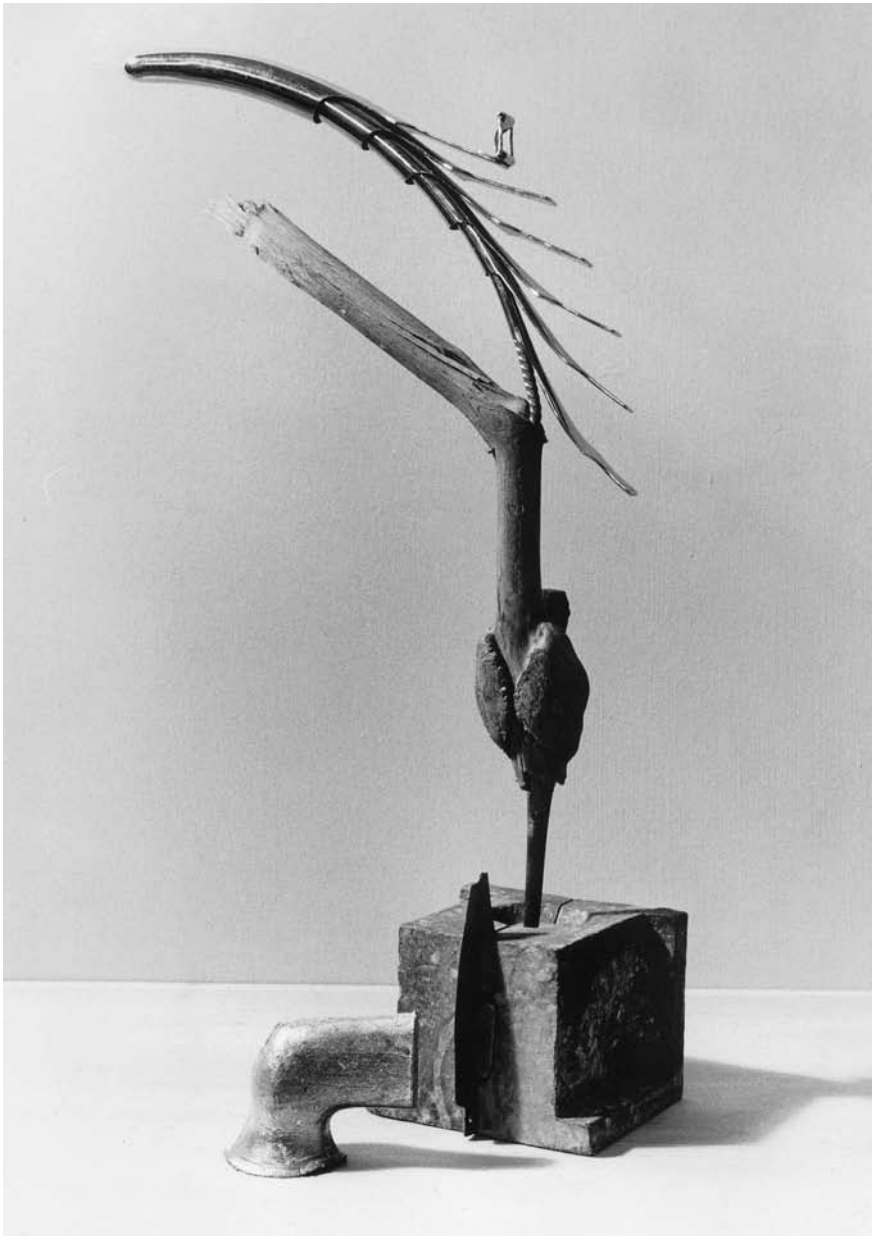
«Alpenveilchen, am Rand Schnee», 2000; Aquarell, 14,8 x 10,5 cm; Privatbesitz

du einen Cervelat bekommen und ein Kotelett zurückgegeben hättest, wäre die Eskalation der Fleischgeschenke geradezu bedrohlich geworden. Vom Filet zum Kalbsrücken, vom Kalbsrücken zum Schweinsviertel, vom Schweinsviertel zum ganzen Kalb! Du hättest in den Viehhandel oder ins Grossmetzgereigewerbe einsteigen müssen. Dass der Fleischgeschenk-Austausch eine blosser Metapher war, ist unser Glück.

Wann wären dann deine Abertausend Kunstwerke entstanden? So ist es vielleicht gar nicht so schlimm, dass der Sentenz aus der Apostelgeschichte «Geben ist seliger als Nehmen» nicht allseitig nachgelebt wird. Du hast früh entdeckt, dass das selbstvergessene Zeichnen während einem Telefongespräch eine Tür zur eigenen Innenwelt sein kann, die sich rational nicht erschliessen lassen würde. «Schläft die Vernunft, so singen die Sirenen», hat Max Ernst gesagt. Aus den Liedern der Sirenen sind bei dir schliesslich Sinfonien, gewaltige Orchesterstücke geworden. In der Schweizer Kunst, die es ja eher mit dem Ordentlichen als mit dem Ausserordentlichen hält, gibt es nur wenige Künstlerinnen und Künstler, die sich der Kraft des Unbewussten so sehr anvertraut haben wie du.

Nun kann das Unbewusste allein noch keine Kunst hervorbringen. Ohne die bewusste gestalterische Kontrolle waren zwar deine Zeichnungen möglich, nicht aber die Plastiken, die Druckgrafiken oder Schmuckstücke. Für Grafiken und die Malereien dienten diese als eigentliches Rohmaterial. Das Nicht-Rationale und das Rationale waren für dich eine Einheit. Schade, dass dein Projekt einer Doppelausstellung mit dem Konstruktivisten Karl Gerstner nie zu Stande gekommen ist. Sie hätte bewiesen, dass du mit vereinfachenden Begriffen wie «individuelle Mythologie» nicht fixierbar bist.

Du musstest fast vierzig Jahre alt werden, bis du als Künstler ausserhalb von Bern und Solothurn zur Kenntnis genommen wurdest. 1972 hattest du an der 5. Documenta in Kassel, von Harald Szeemann eingeladen, einen wunderschönen Raum. Recht ratlos standen die meisten Besucher vor deinen UFO-, Penis- und Brustplastiken. Die unscheinbarsten Papierfetzchen hattest du zu Offset-Grafiken verwandelt, die die orthodoxen Sammler in Rage brachten, weil deine Drucktechniken in deren Handbüchern nicht vorkamen. – Neben Harald Szeemann erkannten bald auch viele andere Museumsleute und Galeristen die Bedeutung deiner Kunst. Eriswil ist dir Stätte des Glücks und des Unglücks geworden. Karl Gerstner hat 1976 aufgeschrieben, wie du zum Haus in Eriswil kamst. Dein



«Storch-Objekt», 1983; Messing verchromt, Stahl, Eisen, Zink, Zinn, Holz, 58 x 29 x 22,5 cm; Privatbesitz. Foto Archiv Eggenschwiler-Wiggli-Stiftung



«Einmachstein-Objekt», 1997; Basaltlava, Grauguss, Eisen, 30 x 20 x 23 cm; Privatbesitz. Foto Charly Keller, Archiv Eggenschwiler-Wiggli-Stiftung

Freund, der Seher Nörr, begleitete dich auf der Haussuche. «Als wir zum Haus kamen, hatte Nörr gesagt: Franz, wenn du mich fragen würdest, ich würde nun das erste Mal, nach all den Häusern, die wir zusammen angeschaut haben, ich würde sagen: ja nimm das Haus. Es ist einladend. Und da können Leute ein und aus gehen. Geister können sich begegnen.» Sie sind sich begegnet, und sie werden sich im Atelier und im Neubau weiterhin begegnen.

In Eriswil verbleibt ein Kunstwerk von dir, der 1994 eingeweihte, im Oberaargauer Jahrbuch 1996 gewürdigte Zwergenbrunnen neben dem Pri-



«Wild im Kornfeld», 1997; Eisen, 17 x 33,5 x 8,5 cm; Privatbesitz. Foto Charly Keller, Archiv Eggenschwiler-Wiggli-Stiftung



«Knospen-UFO», 1971; Holz, 33 x 62 x 62 cm; Privatbesitz. Foto Archiv Eggenschwiler-Wiggli-Stiftung



marschulhaus. Als Motiv wähltest du die lokale Zwergensage, die mehr bedeutet als bloss eine hübsche Kindergeschichte. Die Sage erzählt, dass eine Zwergengruppe, welche während eines fürchterlichen Gewitters das ganze Langetental durchwanderte, nirgends Schutz gefunden habe, bis endlich der Oberdorf-Schmied von Eriswil sich ihrer erbarmte, ihnen Schutz, Wärme, Essen und ein Nachtlager bot. Zum Dank haben sie mit einem Segensspruch den Himmel beschworen, in Eriswil nie ein Haus durch Blitzschlag zu zerstören, solange diese Schmiede, oder doch ihr Firstholz noch bestehe.

Franz Eggenschwiler, du kanntest diese Schmiede bestens. Viele Bestandteile deiner Objektplastiken sind dort entstanden.

Ende der achtziger Jahre schlug der Blitz in Eriswil ein. Der Schutzbann schien gebrochen. Für manche galt das als Beweis dafür, dass die Zwergengeschichte nichts als Aberglaube war. Andere sahen sich in der Überzeugung bestärkt, dass unsere allzu verstandesgläubige Gesellschaft auf sträfliche Weise die irrationalen Aspekte des Lebens missachtet. Franz Eggenschwiler, dir war es – wie Shakespeare – immer klar, dass «es mehr Dinge im Himmel und auf Erden gibt, als die Schulweisheit sich träumen lässt». Und du hast nie ein Hehl daraus gemacht, dass dich paranormale, randwissenschaftliche und okkulte Ereignisse mehr interessieren als Triviales. Vielleicht könne der Zwergenbrunnen mithelfen, den Bann, der Eriswil so lange beschützt hat, wieder zu verstärken, hofftest du. Möge das in Erfüllung gehen.

\* \* \*

### *Zum Lebenslauf von Franz Eggenschwiler*

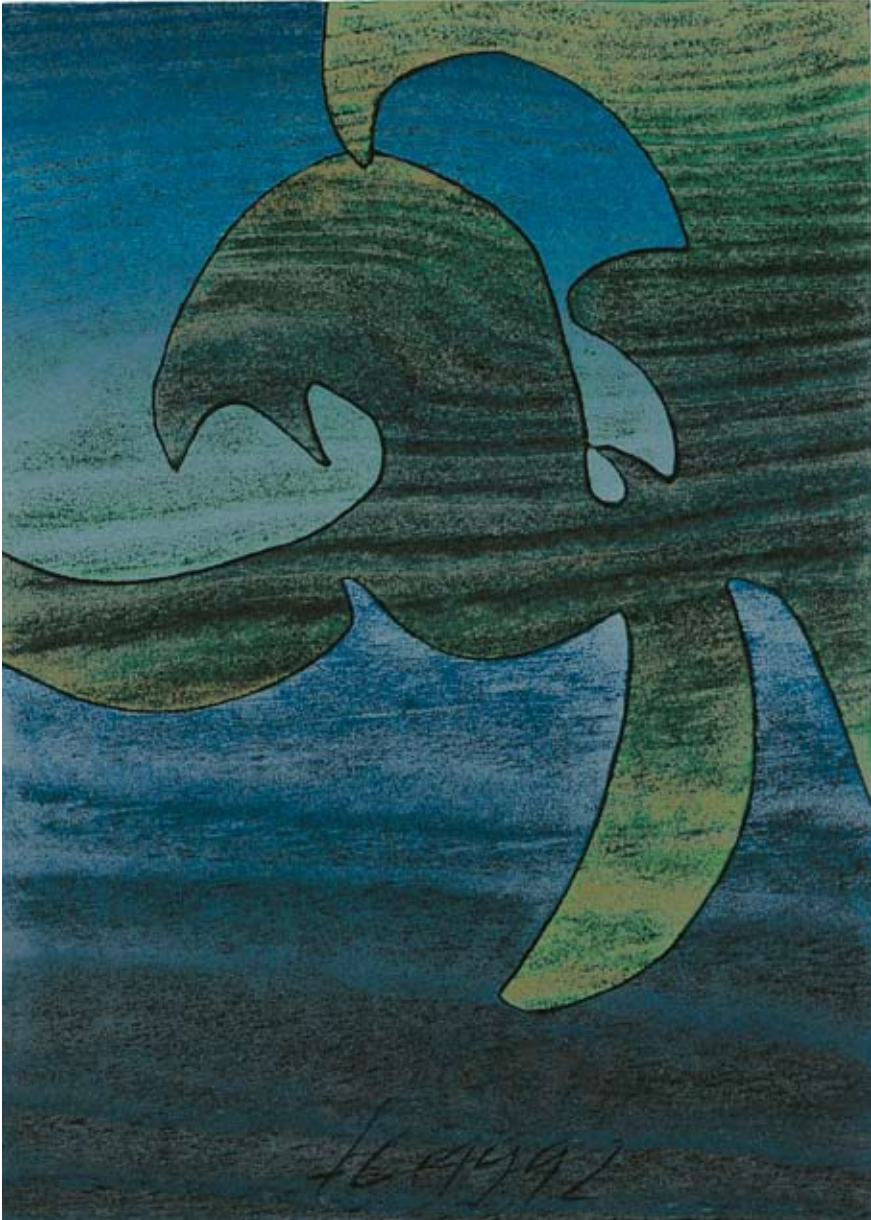
Franz Eggenschwiler verbringt Kindheit und Jugend in Biberist. Spaziergänge entlang der Emme führen ihn immer wieder zu den Stahlwerken der Firma Von Roll bei Gerlafingen; der Knabe entwickelt eine Faszination für Schrott. 1946–1951 Lehre als Glasmaler und Besuch der Kunstgewerbeschule in Bern. Ab 1951 erste Druckgrafiken. Bekanntschaft mit Dieter Roth. 1950–1952 Besuch der Malschule Max von Mühlener. Bis 1968 Glasmaler in der Berner Firma Wüthrich. 1955–1975 Berner Arbeitsgemeinschaft mit Peter Meier, Konrad Vetter und Robert Wälti. Der Zweck dieses Bundes beruht einerseits auf der Suche nach neuen Mitteln



«Kuppelstuhl» Multiple, 1985; Messing, Holz, CNST, 19,5 x 9 x 9 cm; Privatbesitz. Foto Charly Keller, Archiv Eggenschwiler-Wiggli-Stiftung



«Der Maler Franz», 1991; Holzdruck, 21 x 15 cm; Eggenschwiler-Wiggli-Stiftung



«Neptun», 1992; Holzdruck, 23 x 16,4 cm; Eggenchwiler-Wiggli-Stiftung

und andererseits auf der gemeinsamen Bearbeitung bestimmter Themen, was in die Serie UFO-Mappenwerke, ein Gemeinschaftswerk von Vetter und Eggenschwiler, mündet.

Seit den frühen 60er Jahren Tätigkeit als Objektkünstler. 1962 Heirat mit der Lehrerin und Künstlerin Rosemarie Wiggli. 1963 und 1964 Eidgenössisches Stipendium für angewandte Kunst. 1969 erste Ausstellung von Objekt-Skulpturen. 1971 Förderpreis des Kantons Solothurn.

Die Teilnahme an der von Harald Szeemann organisierten documenta 5 in Kassel 1972 macht Eggenschwiler – seine Werke werden in der Abteilung «Individuelle Mythologien» ausgestellt – international bekannt. Ein Jahr später Verlegung des Wohnsitzes von Bern nach Eriswil. Errichtung einer Druckerwerkstatt und Anlegen einer Sammlung von Schrottoobjekten. 1981–1996 Professur an der Kunstakademie Düsseldorf. Zahlreiche Einzel- und Gruppenausstellungen im In- und Ausland. Bau eines dreistöckigen Atelierhauses gegenüber dem Wohnhaus.

1993 verlieren Franz und Rosemarie Eggenschwiler durch einen Brand einen grossen Teil ihres Besitzes. Freunde organisieren in Burgdorf eine Benefizausstellung, deren Erlös dem Ehepaar zugute kommt. 1997 Gründung einer Franz & Rosemarie Eggenschwiler-Wiggli Stiftung. Wiederaufbau des Wohnhauses an der Ahornstrasse. Franz Eggenschwiler stirbt am 12. Juli 2000 im Inselspital in Bern. Am 22. September 2001 wird in Eriswil das Stiftungshaus mit einer Ausstellung von Franz und Rosemarie Eggenschwiler-Wiggli eröffnet.

(Gekürzte und ergänzte Fassung aus dem «Biografischen Lexikon der Schweizer Kunst»)

# Werner Neuhaus 1897–1934

Ein Schüler Cuno Amiets

Anna Schafroth

Im Herbst 1997 war im Kunsthaus Langenthal unter dem Titel «Werner Neuhaus – Maler zweier Welten» das Schaffen dieses in Basel aufgewachsenen Berner Künstlers in einer grossen Retrospektive zu sehen. Die Ausstellung hatte das Ziel, die Werke des von der Rezeption lange vernachlässigten Malers einem breiten Publikum zugänglich zu machen und basierte auf einer überregionalen Zusammenarbeit. Das Kunsthaus Langenthal beauftragte mich mit der Ausstellungsrealisation und die Simon Gfeller Stiftung Heimisbach konnte damit die langgehegte Idee, zum hundertsten Geburtstag des Künstlers eine Ausstellung anzuregen, umgesetzt sehen. Sie fungierte als Herausgeberin des parallel dazu erschienenen reich illustrierten Katalogbuches *Werner Neuhaus – Maler zweier Welten*.<sup>1</sup>

Die Motivation der Stiftung erklärt sich aus der verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehung von Werner Neuhaus zur Familie Gfeller: Neuhaus wurde 1926 durch die Heirat mit Hedwig Gfeller der Schwiegersohn des Emmentaler Dichters Simon Gfeller (1868–1943). In der Ausbildungszeit in der Malklasse der Basler Gewerbeschule hatte Neuhaus sich mit dessen Sohn Werner angefreundet und so die Familie kennengelernt.

Werner Neuhaus wurde im Jahr 1984 in Burgdorf und Chur erstmals möglichst umfassend gewürdigt. Nach dem Tod von Hede Neuhaus-Gfeller und Werner Gfeller im Jahr 1985 verbesserte sich der Zugang zu den Quellen erheblich, sodass neues Dokumentationsmaterial viele Vermutungen und Hypothesen korrigieren half. Die offensichtliche Hinwendung des Künstlers zum Realismus um 1930, nachdem er als «Rot-Blau»-Mitglied zuvor den Expressionismus als Ausdrucksform gepflegt hatte, war bisher als passiver Vorgang dargestellt worden. Das neue Material und eine genaue Werkanalyse hilft nun entschieden, das Problem der so gegensätzlichen Werkhälften erklärbarer zu machen.





Oschwand, Wohn- und Atelierhaus von Cuno Amiet. Fotografie, um 1950

### *1. Oschwand*

In der Biographie von Werner Neuhaus zeigt sich ein Bezug zum Oberaargau. Gut ein Jahr lang hielt sich der zur damaligen jungen Basler Künstlerschaft gehörende Neuhaus während der Jahre 1921/22 als Schüler Cuno Amiets auf der Oschwand auf und blieb diesem bis zu seinem frühen Tod 1934 freundschaftlich verbunden.

Es ist offensichtlich, dass der ausgebildete Lithograf Werner Neuhaus während der Ausbildungszeit in der Malklasse der Allgemeinen Gewerbeschule Basel aus seiner Unsicherheit nicht herausfand. Erst der Aufenthalt bei Cuno Amiet auf der Oschwand in der Zeit von Frühling 1921 bis Frühsommer 1922 brachte grössere Zuversicht im Umgang mit der Malerei. Er schrieb Anfang 1921 an Werner Gfeller:

«Mein lieber Werntschi!

Es ist stets eine Freude die Gewissheit zu haben, dass es noch Menschen gibt die für Grosses empfänglich sind und die der Alltag unseres so ma-

terialistischen Zeitalters noch nicht abgestumpft hat. Man kann das nur richtig einschätzen wenn man selbst in einer Umgebung lebt die – wenn sie es schon nicht an Güte fehlen lässt – doch nicht im Stande ist mit einem zu fühlen und deren arme kleine Seelen das Leben, das sie nie begreifen konnten (wenn sie es schon verneinen) zerdrückt hat.

... Ich mache mir immer den Vorwurf, dass ich noch viel zu viel rede, dass das klägliche des Resultates im krassen Gegensatz zum Gefühlten und Gesprochenen steht... Dass ich kein geborener Maler bin weiss ich und das klein bisschen das mich dieses Leben schon gelehrt hat ist ihm immer mit grosser Mühe abgerungen worden. So war es in der Schule wie in der Lehrzeit und wird es auch so bleiben. Was andere, glücklicher leicht kapierten braucht bei mir lange, lange Zeit. Doch lasse ich mich dadurch nicht entmutigen und werde halt immer wieder von neuem probieren und versuchen – das einzig Gute ist, dass das Ziel immer ganz bestimmt vor Augen ist und ich vor den Schwierigkeiten des dornigen Weges nicht zurückschrecken werde. Wenn es mir auch nie gelingen wird was man so gute Malerei nennt zu machen hoffe ich doch bestimmt mit den Jahren etwas zu schaffen das lebt. An das glaube ich. – Gegenwärtig arbeite ich noch viel zu wenig das bequeme Leben im Elternhaus ist mir ein Hemmschuh und ich wäre froh, wenn ich zu einem tüchtigen Meister könnte. Ich muss sehen, dass da auf irgend eine Art und Weise im Frühjahr eine Änderung eintritt. Der Mangel einer guten Schule macht sich doch bemerkbar. ...»<sup>2</sup>

Dass Neuhaus in Cuno Amiet den Meister sah, der den Mangel an guter Schule wettmachen sollte, lag im guten Ruf Amiets in Basel begründet. Amiet stellte 1921 in der Kunsthalle Basel aus und Neuhaus sah in ihm, wie der spätere «Rot-Blau»- Kollege Albert Müller (1897–1926), der 1918 bei Amiet gewesen war, wohl den geeignetsten künstlerischen Lehrmeister.

Cuno Amiet und sein Wirken seit 1898 auf der Oschwand kann an dieser Stelle nur gestreift werden. 1908 hatten Amiets ein Wohnhaus gebaut, 1912 konnte das benachbarte Bauernhaus zum Atelierhaus umgebaut werden. An Gruppenausstellungen oder mit Einzelausstellungen war er während dieser Zeit in Paris, Wien, München, Dresden, Amsterdam, Köln etc. und in verschiedenen Schweizer Städten präsent. Der Erste Weltkrieg bremste Amiets Tätigkeiten, und erst 1922 stellte er wieder im Ausland aus.





Ernst Ludwig Kirchner (rechts) zusammen mit Erich Heckel und Anna Amiet 1912 in Köln.

Anfangs des zwanzigsten Jahrhunderts kamen erste Schülerinnen aus Deutschland auf die Oschwand. Darunter waren Helene Thausig, Emma Schlangenhäuser, Lotte Wahle, Trissy Batsch u.a.; dann folgten die Solothurner Freunde Gertrud, Margrit und Josef Müller, dann Ottilie Gassmann-Spillmann, Maria Haag und Kingsley Doubleday aus London.

Erst die jüngere Generation Schüler und Schülerinnen, zu welcher Werner Neuhaus gehörte, machte grösstenteils die Kunst zum Beruf: Albert Müller, Werner Miller, Fritz Zbinden, Hanny Bay, Helene Roth, Hannah Egger, Marc Gonthier, Ernst Morgenthaler, Bruno Hesse, Sasha von Sinner (Morgenthaler), Walter Sautter, Hanni Miller, Eveline Griesebach-Huber, Marguerite Richard-Augsburger, Greti Benteli, Armand Bally und als letzter Schüler und Amiet am nächsten stehend Peter Thalmann. Die Oschwand bot den Schülerinnen und Schülern ein internationales Klima mit Kontakten in alle Welt und gleichzeitig eine Stabilität als kleiner Ort in idyllischer Landschaft.

Vergegenwärtigen wir uns die Situation auf der Oschwand anfangs der zwanziger Jahre. Werner Neuhaus kam in ein seit gut zwanzig Jahren eingerichtetes Maleratelier des damals nach Ferdinand Hodler (1853–1918) berühmtesten Schweizer Künstlers, in eine auch privat ansprechende und prägende Atmosphäre: Künstlerinnen und Künstler, Sammler und Mäzene aus den Bereichen Literatur, Musik und Kunst gingen bei Anna und Cuno Amiet ein und aus.

Diese anregende Atmosphäre muss Werner Neuhaus beeindruckt haben, er lernte viel bei Amiet und fühlte sich wohl. Ich gehe davon aus, dass Neuhaus zu Cuno Amiet eine Beziehung aufbaute, die für ihn das Ziel erfüllte, bei einem Meister zu arbeiten, die aber nicht zu eng sein durfte, um die Gefahr des zu starken Nachahmens klein zu halten. Dies ist daran abzulesen, dass er auf der Oschwand mit allen bildlichen Ausdrucksformen Amiets experimentierte und sich, sobald er wieder in Basel war, deutlich davon emanzipierte.

Ohne Zweifel macht sich in den während des Jahres auf der Oschwand entstandenen Aquarellen und Bildern die konkrete Anleitung durch Amiet bemerkbar. Neuhaus eignete sich die freie Farbanwendung Amiets in Landschaftsbildern und Selbstporträts an. In Aquarellen untersuchte er die Wirkung farblicher Verfremdungen. Er malte zum Beispiel ein Waldstück in gelben und roten Tönen. Die frei fließenden Formen und die ungewohnte Farbgebung in solchen Werken zeigen, dass im lebendigen Oschwander Internatsklima bei Neuhaus Sicherheit und Experimentierfreudigkeit zunahm.

In einem Brief an die befreundete Hede Gfeller schrieb er über einen kurzen Aufenthalt im heimatlichen Basel:

«...und war während dieser Zeit in Basel aber ich fühlte mich so entsetzlich eingeengt in den grauen Häuserreihen dass ich mit Ungeduld die Tage zählte die mich der lieben Oschwand näherbrachten. Leider nur für kurze Zeit – denn ich habe mit den Meinen ausgemacht, in 1 oder 2 Monaten wieder heim zu kommen um in Basel wieder weiterzufahren. ... Herr Amiet weiss allerdings noch nichts von meiner Absicht und ich zögere von Tag zu Tag ihm dieselbe mitzuteilen. ... Die Gründe sind vorallem finanzieller Natur ... Aber wie gesagt mir graut [davor,] von den fröhlichen Menschen weg zu den trockenen, kalten Baslern [zurückzukehren]. ...

... ich habe Herrn Amiet Unendliches zu danken, hat er mir doch in meinem Berufe Wege gezeigt die ich früher gar nicht ahnte und die Malerei



Selbstporträt, ca. 1921, Öl auf Papier, auf Karton, 43×35 cm, Stadt Burgdorf



Waldinneres, ca. 1922, Öl auf Papier, auf Karton, 71,5×59 cm, Stadt Burgdorf



Landschaft bei Oschwand, ca. 1922, Öl auf Papier, auf Karton, 57 × 71 cm. Privatsammlung, Luzern

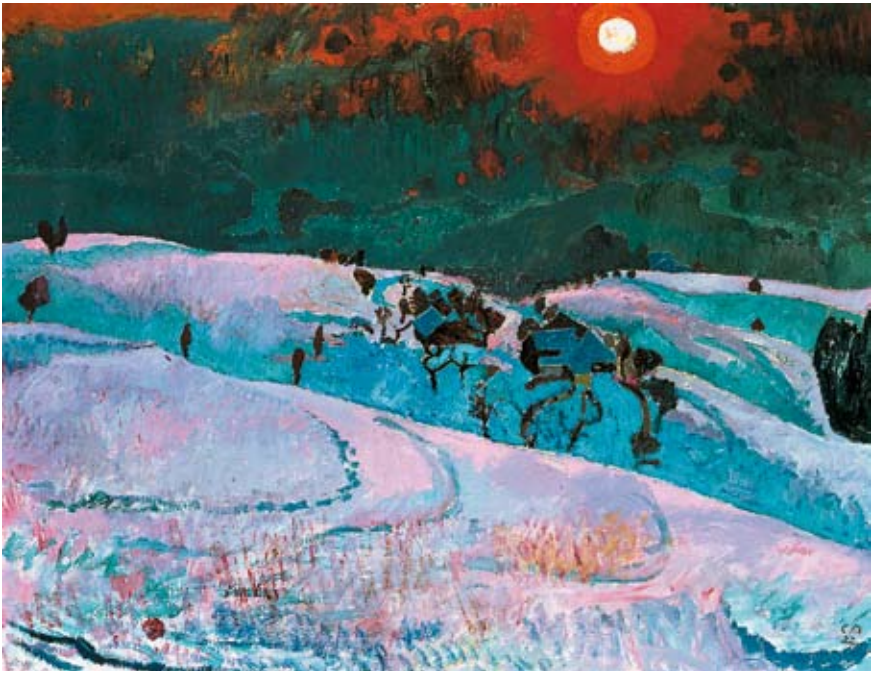
ist von einer herrlichen Vielseitigkeit – ich habe ihn schätzen gelernt und das Jahr Oschwand wird mir unvergesslich bleiben. ...»<sup>3</sup>

Im Anschluss an diese fruchtbare Oschwander Zeit unternahm Neuhaus von Anfang Juli bis Ende August 1922 eine ausgedehnte Deutschlandreise, die ihn für einige Wochen nach München, von dort nach Hamburg, Berlin, Dresden, Nürnberg und wieder für eine Woche nach München führte. Leider sind im Nachlass keine zuverlässigen Angaben zu den Destinationen erhalten geblieben, diese lassen sich nur anhand des erhaltenen Teils der von Neuhaus geschriebenen Briefe und Karten rekonstruieren.<sup>4</sup> Seinem Lehrer Cuno Amiet berichtete er von starken Kunsteindrücken. In leicht ironischem Ton antwortete Amiet kommentierend dem aus seiner Perspektive eben erst selbstständig gewordenen Schüler:

«Lieber Herr Neuhaus

Sie haben uns mit allen Ihren Briefen u. Karten eine grosse Freude ge-





Cuno Amiet: Wintersonne, 1927, Öl auf Leinwand, 80×100 cm, Sammlung Eduard Gerber, Bern (Blick von der Luftröhre gegen Roterhus und Mutzgraben)

macht. Es war für uns u. hauptsächlich für meine Frau u. mich lustig zu sehen, was für einen Eindruck Ihnen die Welt draussen, die grosse Welt, nicht etwa die kleine Welt von Oschwand mit weiterer Umgebung die vom Bodensee bis Genfersee reicht, macht. Und alles kam so überraschend. Die grossen Prachtsmenschen wie Rembrandt werden klein u. machen den andern Platz. Er muss Rubens weichen. Und Slevogt ist besser als Liebermann u.s.w. Aber das macht alles gar nichts. Die Hauptsache ist, dass Sie einmal etwas sehen u. frisch sehen, ohne Voreingenommenheit. Jeder sieht nach seiner Verfassung u. keiner weiss, ob er das Richtige sieht.»<sup>5</sup>

Im gleichen Brief äusserte sich der Meister, der sechzehn Jahre zuvor Mitglied der expressionistischen Künstlergruppe «Die Brücke» geworden war, sehr abschätzig über Edvard Munch, dessen Ausstellung er nun auch gesehen habe. Dies erscheint vor dem Hintergrund des sich abzeichnen-

den Konflikts in der vereinfachenden Einschätzung «guter» und «schlechter» Malerei im Verlauf der zwanziger und dreissiger Jahre wesentlich. Cuno Amiets diesbezügliche Meinungsänderung ist ein Symptom für die Entmutigung und schliessliche Marginalisierung der Avantgarde in den dreissiger Jahren.

Auf Neuhaus bezogen, bedeutet die Einschätzung der Munch-Ausstellung durch Amiet eine deutliche Kritik an Zielen seines schwierigen, künstlerischen Suchprozesses. Denn gerade diese Munch-Ausstellung im Kunsthaus Zürich 1922, welche von den Kunsthallen Bern und Basel übernommen wurde, bestätigte junge Basler Künstler wie Werner Neuhaus, Albert Müller, Hermann Scherer (1893–1927) etc. in ihrer kritischen Haltung dem etablierten Kunstbetrieb gegenüber. Nach der grossen Ausstellung Ernst Ludwig Kirchners (1880–1938) in der Kunsthalle Basel 1923 war es dann bei den jungen Künstlern in Basel um die Ruhe geschehen. Kirchner lebte seit 1917 in Davos und ermunterte die jungen Basler Künstler, die er beim Aufbau seiner Ausstellung in der Kunsthalle kennen gelernt hatte, ihre Ideen umzusetzen. Kirchner beabsichtigte, eine Gruppe jüngerer Künstler um sich zu versammeln, denen er Vorbild sein konnte und die ihm freundschaftlich verbunden sein sollten.

Eine direkte Folge dieser Ermutigung durch Kirchner war, dass sie begannen, einen zweiten expressionistischen Aufbruch zu realisieren und im Verlauf des Jahres 1924 die Idee einer Ausstellungs- und Arbeitsgemeinschaft reifte, die den Namen «Rot-Blau» bekam.

Trotz des Zusammenschlusses zur aufmüpfigen Gruppe «Rot-Blau» Ende 1924 änderte sich kaum etwas an den schlechten Aussichten; der vorherrschende Geschmack und einflussreiche Kollegen der GSMBA Basel verhinderten dies. Immer wieder äusserten sie sich enttäuscht über die Ablehnung ihrer Werke.

## *2. Wo stand Werner Neuhaus?*

Werner Neuhaus selbst blieb bereits bei der in Basel viel diskutierten Ausstellung im Jahr 1923 Kirchner gegenüber auf Distanz, obwohl er die Exponate studierte. Nach seiner Deutschlandreise war er nach Basel zurückgekehrt und hatte inspiriert, aber auch mit den gewohnten Geldsorgen weiter gearbeitet:



Der Malerfreund Albert Müller, 1924/25, Öl auf Leinwand,  
128 x 76 cm, Museo Cantonale d'Arte, Lugano



«... gegenwärtig vergolde ich Rahmen und male die Konterfei der Familienangehörigen.»<sup>6</sup>

Die auf der Oschwand erreichten Fertigkeiten in der Malerei motivierten Neuhaus, im Herbst 1922 in Binningen ein Atelier zu mieten, um ungestört zu sein. Er schrieb:

«Ich lebe hier ganz für mich und komme mit den andern Malern selten in Verkehr. ... Abends besuche ich regelmässig die Kurse der Gewerbeschule, zeichne wieder Gipsköpfe und hole nach was ich früher versäumt habe.»<sup>7</sup>

Aus dieser Isolation trat Neuhaus wieder heraus, als er sich an den Ausstellungen im Oktober und Dezember 1923 in der Kunsthalle Basel beteiligte und vermehrt an den Diskussionsrunden der «Reihe junger Künstler [die] wie wartend bereit stand, von moderner deutscher Kunst ergriffen zu werden»,<sup>8</sup> teilnahm.

Neuhaus bezog offensichtlich im Winter 1923/24 in zunehmendem Masse innerhalb der Gruppe der jungen Basler Künstler Position und gewann Interesse an gemeinsamen Projekten mit Freunden. Diese Öffnung beschrieb er der eben nach Rom aufbrechenden Freundin Hede Gfeller am 1. April 1924 so:

«Ich muss Dir bekennen, dass ich in letzter Zeit ziemlich unmoralisch geworden bin und mein bis dato solides Leben einen Ruck nach links genommen hat.»<sup>9</sup>

Für die Gruppengründung wurde Neuhaus ein treibender Faktor, war aber doch zu introvertiert, um eine nach aussen durchdringende Rolle, wie etwa Hermann Scherer, zu spielen.

Bereits 1924 hatte Neuhaus Albert Müller, mit dem er freundschaftlich verbunden war, in Obino im Tessin besucht. Einer aus Mailand an Hede Gfeller gesandten Karte<sup>10</sup> ist zu entnehmen, dass Neuhaus im Juli mit Müller und Otto Staiger zusammen nach Oberitalien fuhr. In einem Brief, den er kurz nach seiner Rückkehr im August 1924 von Basel aus an Werner Gfeller schrieb, formulierte er seine Eindrücke:

«Müller hat ein geradezu ideales Malerheim und arbeitet tüchtig – der Mensch ist immer fabelhaft frisch und mahnt mich in vielem an Amiet obschon er nichts von ihm wissen will. ... Der Tessin ist eine herrliche Gegend indessen ziehe ich unsere Alpenlandschaft doch noch vor. ... Wichtig ist dass man ausserordentlich billig leben kann und sich für wenig Geld ein Haus mieten kann jedoch auf den Absatz in Bildern können wir nur

in der deutschen Schweiz hoffen (übrigens happerts auch da!).»<sup>11</sup> Implizit drückt Neuhaus bereits aus, dass er, der in seinen Briefen immer wieder schreibt, er wohne aus finanziellen Gründen im Elternhaus und habe für wichtige Reisen kein Geld, mit dem Gedanken an einen weiteren Aufenthalt im Tessin spielt.

In diesem Brief fällt der Vergleich zwischen Albert Müller und Cuno Amiet auf. Nüchtern stellt Neuhaus fest, dass Müller jetzt Amiet ablehne, nachdem er ja sechs Jahre zuvor auch dessen Schüler auf der Oschwand gewesen war. Neuhaus bewertet diese Ablehnung nicht, sondern findet Müller einem Ideal der gelungenen Künstlerexistenz nahe gekommen, von welchem er selbst noch weit entfernt ist. In diesem Jahr vollzog sich ebenfalls bei Neuhaus eine deutliche Distanzierung von Amiet, die drei Jahre dauern sollte.

### *3. Basel und das Mendrisiotto als Kristallisationspunkte der expressionistischen Phase*

Georg Schmidt betonte in seinem Text über die Künstlergruppe «Rot-Blau» die Individualität der Einzelnen: «Im Gegensatz zu andern Künstlervereinigungen war «Rot-Blau» von Anfang an mehr eine Notgemeinschaft als eine Arbeitsgemeinschaft. ... Ihr künstlerisches Ziel ist nicht ein gemeinsames Objektives, sondern nichts anderes als das eines jeden Alleinschaffenden: Die Realisierung der eigenen Wahrheit. ... Bei näherem Zusehen zeigt sich, dass in seiner geistigen Haltung jeder geblieben ist, was er vor der Begegnung mit Kirchner war.»<sup>12</sup>

Die Notgemeinschaft «Rot-Blau» brach mit ihrer ersten Ausstellung im April 1925 in der Kunsthalle erfolgreich in die Phalanx der breit wahrgenommenen Basler Künstler ein. Dass dies mit provokativen Mitteln wie der dezidierten Aufnahme des dort in den zwanziger Jahren immer noch abgelehnten Expressionismus geschah, liegt an der «Lüscher-Barth-Generation».<sup>13</sup>

«Es mag tragisch anmuten, dass die anvisierten, als retardierend verschrieenen Hauptvertreter dieser Schule, ..., ihrerseits im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts gegen die akademisch und literarisch orientierte Kunst in Basel gekämpft hatten.»<sup>14</sup>

Beat Stutzer, der die Geschichte der Künstlergruppe «Rot-Blau» unter-

suchte, erwähnt einen undatierten Brief von Hermann Scherer an Albert Müller, der zeigt, wie sehr Neuhaus die Gruppengründung anregte: «Wir hatten einmal den Plan, er ging hauptsächlich von Strasser und Neuhaus aus, eine Vereinigung junger Schweizer Künstler ins Leben zu rufen, um eine stärkere Ausstellungsmöglichkeit zu haben.»<sup>15</sup>

Die Basis dafür fand Werner Neuhaus im Jahr 1924 mit den andern zukünftigen Gruppenmitgliedern. Bereits in der Frage der Beteiligung an der Weihnachtsausstellung 1924 in der Kunsthalle zeigte sich, wie stark Hermann Scherer die Freunde zu Taten antrieb:

«Die Jury der Weihnachtsausstellung ist nun so beschissen, dass wir es kaum wagen können, etwas zu schicken. ... Ich für meinen Teil schicke nichts. Richtig wäre es, diese Ausstellung zu sabotieren, wenn keiner von den Jungen etwas schicken würde, dann sehe man wie armselig diese Herren sind. ... Die kräftigsten von uns, Du [Müller], Staiger, Neuhaus und Strasser sollten da Stellung nehmen.»<sup>16</sup>

Müller befolgte den Aufruf Scherers, die andern «Jungen» nahmen teil. Neuhaus galt als einer der Kräftigsten, mochte aber den Boykott nicht befolgen. Scherers Temperament führte zur raschen Realisierung der Gruppe, die Gründungsfeier fand ohne Neuhaus im Tessin statt. In Obino bei Castel San Pietro trafen sich Müller, Scherer und Camenisch in Müllers Haus und begingen den Jahreswechsel mit der Gruppengründung.

Die Gruppe verlor bereits nach einem halben Jahr an innerer Substanz, denn Albert Müller verliess die Freunde und reiste am 18. Juni zu Kirchner nach Davos. Angekündigt hatte sich dies schon bei der ersten Gruppenausstellung im April, als Hermann Scherer nach Kirchners Ansicht auf Kosten der Kollegen zuviel Platz beanspruchte. Kirchner riet darauf Müller, aus der Gruppe auszutreten, um ruhig und ungestört sein Werk schaffen zu können, ohne die Gefahr, übers Ohr gehauen und unterdrückt zu werden.<sup>17</sup>

Im Sommer 1925 sollten sich für Werner Neuhaus und seine beiden Malerkollegen Hermann Scherer und Paul Camenisch die Monate des gemeinsamen Wohnens und Arbeitens im Mendrisiotto zu einer einmaligen und aus verschiedenen Gründen unwiederholbaren Experimentierzeit entwickeln. Die Künstler der Gruppe «Rot-Blau» verhielten sich in diesem Aspekt gleich wie die Brücke-Künstler zwanzig Jahre vorher, welche in der Anfangszeit in der Umgebung von Dresden gemeinsam in der Natur arbeiteten. Der Aspekt der Nachahmung ist gegeben, weil die Malerkolo-



Tessiner Landschaft im Mendrisiotto, 1925, Öl auf Leinwand, 114×143 cm, Privatsammlung, Luzern

nie im Mendrisiotto auch für Neuhaus eine Umsetzung und Erweiterung der während des Jahres 1924 diskutierten «Rot-Blau»-Idee war, die ihrerseits eng mit Ernst Ludwig Kirchner und den grundlegenden Erfahrungen der Künstlergruppe «Die Brücke» verknüpfbar ist. In den Intentionen waren Albert Müller, Hermann Scherer, Werner Neuhaus und Paul Camenisch also gleichzeitig epigonal und experimentell, nach rückwärts und vorwärts orientiert.

Fritz Billeter betont, «dass ein Gemeinschaftsdenken, verbunden mit der Suche nach dem irdischen Paradies, ... nicht in erster Linie nach der individuellen Eigenart einer künstlerischen Leistung fragt. Das Problem «primäre Schöpferpersönlichkeit oder Epigone» stellt sich gar nicht in letzter Schärfe».<sup>18</sup>

Werner Neuhaus kam Ende Juni nach Castel San Pietro, sodass die Gruppe auch in diesem Sommer nie vollzählig im Mendrisiotto zusammentraf. In der Konstellation Hermann Scherer und Werner Neuhaus lag offenbar kein Konfliktstoff. Die Erklärungen für die Divergenz zwischen Scherer und Müller sind nachvollziehbar: Scherer wird als ungeduldiger, oft heftig reagierender Typus beschrieben, Müller als feinfühlig, suchender Charakter. Neuhaus ist künstlerisch und menschlich dazwischen anzusiedeln, er scheint ein warmherziger Mensch mit grossen Selbstzweifeln gewesen zu sein, hartnäckig und nachdenklich.

Die gemeinsam mit Scherer, dem in der Villa Loverciana bei Castel San Pietro wohnenden Camenisch und Fritz Sulzbachner, dem der Gruppe wohlgesinnten älteren Bruder des Künstlerkollegen Max Sulzbachner, verbrachten Monate im Mendrisiotto waren sehr arbeitsintensiv. Neuhaus malte grossformatige Landschaften und Porträts. Die Landschaften sind farblich und kompositionell unterschiedlich, bis auf eine vermitteln sie einen eher «unkirchnerischen» Neuhaus, der sich auch ganz deutlich von Hermann Scherer abhebt. Dies scheint mir wichtig zu sein, denn würde die viel geäusserte These stimmen, dass Neuhaus vor allem epigonal gemalt hätte, hätte sich in diesen Monaten besonders Scherers Bildsprache und Malgestus bemerkbar machen müssen. Dem ist nicht so. Paul Camenisch kommt hier als «Vorbild» nicht in Frage, da er in der Malerei noch nicht weit genug fortgeschritten war.

#### *4. Die grosse Veränderung*

In seinem Text «Der Bildhauer und Maler Hermann Scherer 1893–1927» erwähnt und wertet Franz Gerhard Werner Neuhaus lediglich als «den gutwilligen und liebenswerten Berner Bauernburschen Werner Neuhaus, der bald nach Scherers Tode bei einer Carambolage mit einem Car ebenfalls ums Leben kam».<sup>19</sup>

Diese Einschätzung lässt die Entstehung eines solch verharmlosenden Images im noch weitgehend undefinierten Raum der schweizerischen Kunst der dreissiger Jahre virulent werden. Neuhaus ist alles andere als ein «Berner Bauernbursche», schon seiner Herkunft wegen. Gerhard verliert kein Wort über die Malerei und erwähnt ihn nur als weiteres «Rot-Blau»-Mitglied. Es ist kaum vorstellbar, dass ein so dargestellter Maler ein qua-

lizierter Künstler gewesen sein kann. Es handelt sich um mehr als nur ein herabsetzendes, aus Unkenntnis entstandenes Missverständnis: Es setzt die Kenntnis und schroffe Ablehnung des späteren Werkes von Werner Neuhaus voraus.

Für das Verständnis des autonomen künstlerischen «Umschulungsprozesses», den Neuhaus mit sich veranstaltete, ist eine Darstellung der schwierigen Lage des Künstlers nach der «Rot-Blau»-Zeit notwendig.

Ab 1927 zog sich Werner Neuhaus mit dem Umzug auf den Reckenberg bei Rüegsau im Emmental aus dem städtischen Kunstleben zurück. Noch in Basel zeigten sich die deutlichen Anzeichen einer ausgeprägten Resignation. Das Aufgeben der durch «Rot-Blau» symbolisierten künstlerischen Grundhaltung setzte nicht erst, wie in der Literatur tradiert wurde, nach dem Tod der beiden «Rot-Blau»-Freunde Scherer (1927) und Müller (1926) ein. Durch diesen Verlust fühlte sich Neuhaus wohl nur in der Neigung zu einem autonomen Weg bestärkt. Denn er sah keinen Anlass, mit den übriggebliebenen Mitgliedern von «Rot-Blau», Paul Camenisch und Otto Staiger (1894–1967), die Gruppe aufrecht zu erhalten. Staiger hatte bereits seit Anfang 1926 den Platz des wegen Missstimmigkeiten mit Hermann Scherer ausgetretenen Albert Müller als Gruppenmitglied eingenommen. Werner Neuhaus reagierte nun anders auf den gehässiger werdenden Ton der Kritiker. Vor der Gruppengründung war es in Basel um das Durchbrechen der Phalanx der etablierten Künstlerschaft gegangen, nach dem Auseinanderbröckeln der Gruppe «Rot-Blau» in den Jahren 1925 bis 1927 wurde er in seiner Ansicht bestärkt, einen neuen Weg suchen zu müssen. Stellvertretend für die Feindseligkeit, welche den schweizerischen Expressionisten in den 20er Jahren entgegenschlug, mag hier eine Kritikerstimme zu Worte kommen:

«Die überspannte Kunst hat einen schönen Namen bekommen von der Wissenschaft. Sie heisst Expressionismus. Expressionist sein heisst: verrückter tun, als man normalerweise ist ... Expressionist sein heisst schreien, nachdem man zuvor wohlberechnete Knoten in seine Stimmbänder gemacht hat, heisst kurzum: durch Heftigkeit Leidenschaft und damit beste Kunst vortäuschen.»<sup>20</sup>

Eine am 3. September 1927 an Werner Gfeller geschriebene Postkarte illustriert deutlich, wie kritisch Neuhaus auch der Kirchner-Gefolgschaft seiner Kollegen und nun ganz allgemein «Rot-Blau» gegenüber eingestellt war.



«Eventuell System Kirchner» Postkarte an Werner Gfeller, 3. September 1927, Bleistift, Aquarell und Tinte, 14,8×10,5 cm, Privatsammlung, Bex

Im Zentrum der Darstellung steht eine Rotationsdruckmaschine, welche in Serie grossformatige, an der Figurengrösse gemessen ungefähr 3x2 Meter grosse Drucke produziert. Das Sujet dieser imposanten Vervielfältigung ist laut Neuhaus «Kinder in grüner Landschaft». Dabei verwendete Farben sind Rot für die Figuren, Blau als Hintergrundfarbe, und auf beiden Seiten begleiten breite, gelbe Rahmungen diese plakative Lapidarität.

Drei Drucker bedienen die Maschine, zwei davon haben sich eine kleine Fahne mit dem Gruppennamen «Rot-Blau» an den Hut gesteckt. Zwei grosse Farbkübel mit roter und blauer Farbe, die im Vordergrund auf ihre Verwendung warten und ein Rot-Blau-Diplom links oben verstärken die Karikatur zusätzlich.

Als Kommentar steht mit Bleistift am Rand der Karte auf der linken Seite: «Pro Tag: 100 Drucke «Kinder in grüner Landschaft».»

Unterhalb des Bildes schrieb Neuhaus mit Tinte: «Dies hier wäre ein Modell der erwähnten Übersetzungsmaschine. Patent noch nicht angemeldet!! Eventuell System Kirchner.»

### *5. Letzte Jahre im Emmental*

In der Grabenhalde bei Lützelflüh konnte Neuhaus ab 1929 ein Atelier einrichten, das allen seinen Ansprüchen genügte. Es war vom Architekten Ernst Bützberger (1879–1935) spezifisch als Atelier konzipiert und an das Gfeller-Haus angebaut worden. Neuhaus bewohnte mit seiner Familie das Erdgeschoss des neuen Wohnhauses, die Schwiegereltern Simon und Meta Gfeller wohnten im Obergeschoss.

Der die urbane Künstlerkultur hinter sich lassende Künstler strebte, wohl in Übereinstimmung mit zwei Generationen der Familie Gfeller, eine sichere, arbeitsintensive Existenz an und wurde von nun an als Maler des Emmentals wahrgenommen. Die Abkopplung von Kunstzentren vollzog sich in diesem Fall – der Vergleich sei gewagt – ähnlich wie bei Ernst Ludwig Kirchner. Auch Neuhaus versuchte in ländlicher Atmosphäre der städtischen Unruhe zu entgehen und seine Resignation zu bewältigen. Im Unterschied zu Kirchners relativer Stiltreue lässt sich aber bei Neuhaus zwischen den Hauptwerken der beiden ausgeprägtesten Phasen ein massiver Stilbruch diagnostizieren und mit dem jeweiligen Umfeld in Verbindung bringen.





Der Coiffeur bei Simon Gfeller, ca. 1930, Pastell, 24,5×16,6 cm,  
Roth-Stiftung, Burgdorf

Um 1930 arbeitete Neuhaus fast provokativ in einem völlig neuen Stil, der sich durch sorgfältige Planung der Komposition und durch eine technisch und stilistisch an die realistische Malerei des 19. Jahrhunderts anknüpfende Ölmalerei auszeichnete. Die Entscheidung für diese Richtung und gegen die als quälend empfundene, unsichere Moderne war nun endgültig gefallen und damit das anfangs angesprochene Problem entstanden.

Neuhaus malte viele Landschaftsbilder im Emmental, am Genfersee, wo er sich als Gast für einige Wochen im Haus «Mon Repos» bei Nyon bei der befreundeten Familie Aebi-Hellmüller aufhielt, und in der Provence, welche er in den Jahren 1930 und 1932 noch zweimal besuchte.

Nur in einzelnen, nicht für die Öffentlichkeit und schon gar nicht für Auftraggeber bestimmten Pastellen zeigte er höchst expressive, je nach Inhalt geradezu erschütternde Darstellungen.

Neuhaus bildete seine Aussenwelt nicht einfach ab, es entsteht der Eindruck, dass er sie nach Jahren des Abstrahierens und Verfremdens in ihrer Ganzheit wieder zusammenzufügen versuchte. Auch so kann die sorgfältige Planung und Quadrierung einer Zeichnung als Vorbereitung zu einem grösseren Bild verstanden werden.

Dem Gemälde «Das Abendbrot» gingen mehrere Kompositionsskizzen voraus. Für dieses Werk benutzte Neuhaus den benachbarten Schuhmacher Gerber als Modell und liess ihn gleich zweimal am Tisch Platz nehmen.

Das Bild ist mit Ferdinand Hodlers Werk «Die Pension»<sup>21</sup> aus dem Jahr 1879 in Verbindung zu bringen. In beiden Darstellungen steht ein in perspektivischer Verkürzung wiedergegebener Holztisch im Raum, an welchem Menschen sitzen und einfache Mahlzeiten zu sich nehmen. Die Beleuchtung mit entsprechenden Schatten und die Farbgebung sind vergleichbar. Von rechts tritt ein Knabe bzw. ein Mädchen (bei Neuhaus folgt dahinter der rechte Bildrand) mit einem Getränk an den Tisch heran, beide tragen eine helle Schürze. In der Wandgestaltung entsteht durch Fenster und Bilder (bei Hodler) oberhalb der Köpfe eine Verkleinerung der sitzenden Figuren.

Neuhaus begnügte sich nicht damit, nur in der direkten Umgebung auszustellen oder ein ländliches Publikum anzusprechen, sondern beteiligte sich an Nationalen Kunstaussstellungen und an vielen Ausstellungen der Kunsthalle Bern. Durch das bestehende und ein neues Beziehungsnetz



Ferdinand Hodler: Die Pension, 1879, Öl auf Leinwand, 38×46 cm, Öffentliche Kunstsammlung Basel, Kunstmuseum, Inv. Nr. 2278, Foto M. Bühler

und die Ausstellungen fand er überall Abnehmer für seine Bilder, die ökonomische Seite dieser neuen Existenz war wesentlich.

In den Jahren nach 1930 nahm Neuhaus sehr viele Aufträge für Porträts, Landschaftsbilder und Stillleben an. Bei mehreren Aufräumaktionen Werner Gfellers verschwanden die meisten Unterlagen zu Auftraggebern und Honoraren. Nur für die zweite Jahreshälfte 1934 liegen konkrete Zahlen vor: Im Nachlass Gfeller fand sich eine Liste mit den nicht mehr ausgeführten Aufträgen dieser Zeit, die er nach dem Tod von Neuhaus verfasste, als es um Versicherungsfragen ging.

Darin werden mit Nennung der Auftraggeber unter «fest bestellte Porträtaufträge» dreizehn angegeben, leider ohne Honorarangaben, dazu ein Ex Libris.

Unter «fest bestellte Bilder» drei Landschaften und ein Stillleben für je



Abendbrot, ca. 1932, Öl auf Sperrholz, 85 × 104 cm, Privatsammlung, Arlesheim

Fr. 400.– bis Fr. 500.–; unter «feste Aufträge» die Illustration eines Jugendbuches für Fr. 1000.– und die Kirchenfenster für die aus dem Mittelalter stammende Kapelle St. Blasius in Rüegsbach für Fr. 3500.–.<sup>22</sup> Neuhaus war also zum erfolgreichen Auftragskünstler geworden. Er hatte damit ein Ziel erreicht, das er in Basel noch ganz anders verstanden hatte. Damals, in der «Rot-Blau»-Aufbruchstimmung, wollte er mit seiner Malerei gegen die etablierten Künstler antreten, sich damit bei Wettbewerben und Aufträgen durchsetzen. In den späteren Jahren schien dies unrealistisch, indem er resignierend erkannte, dass er eher durch Anpassung an den ästhetischen Geschmack der Auftraggeber Erfolg haben konnte.

Verschiedene Koryphäen in Literatur und Kunst wetterten gegen die als unschweizerisch empfundene moderne Kunst. Sogar Cuno Amiet schrieb



Cuno Amiet im Atelier, 1931. Fotografie

im Mai 1935, nachdem er die Gedächtnisausstellung für seinen ehemaligen Schüler Werner Neuhaus in der Kunsthalle Bern gesehen hatte:

«Er [Neuhaus] musste mithelfen, die Malerei, die auf Abwege geraten war, wieder ins rechte Geleise zu führen.»<sup>23</sup>

Cuno Amiet lobte den 37-jährigen Neuhaus in dieser Würdigung als einen der besten Künstler der Schweiz. Es ist denkbar, dass er aus grosser Betroffenheit über Neuhaus' Unfalltod seinen ehemaligen Schüler so darstellte, die Familien Amiet und Gfeller pflegten eine freundschaftliche Beziehung. Es ist auch denkbar, dass Amiet effektiv diese Hoffnungen in den sich «seriös» entwickelnden Schüler setzte.

Amiet spielte in der Übergangsphase zwischen Basel und dem Emmental wieder die Rolle einer künstlerischen Leitfigur, denn Neuhaus bekannte ihm Ende des Jahres 1926:





Emmentaler Landschaft mit Grabenhalde, 1934, Öl auf Sperrholz, 95×120 cm, Privatsammlung, Bex

«Ich fühlte ja deutlich, dass Sie mit meinen Arbeiten der letzten zwei Jahre nicht einverstanden waren und es bereitet mir nun um so mehr Freude, dass hier ein Wandel eingetreten ist, da mir dies immer heimliches Missbehagen verschaffte.»<sup>24</sup>

Amiets Aussage, dass Neuhaus mitgeholfen habe, die Malerei wieder auf das rechte Geleise zu führen, weist auf die Vorstellung hin, dass der nun auch bei Neuhaus wieder anzutreffende Naturalismus als ein durch Modernismen unterbrochenes Kontinuum zu sehen sei. Die in den zwanziger Jahren erfahrbare Polyphonie verschiedener künstlerischer Ausdrucksformen scheint ebenfalls in Cuno Amiets Werk zu erklingen.

Da man in Neuhaus' Bildern die Welt der Bauern im Emmental zu erkennen glaubte, wurde er von nun an als Vertreter dieser ideologisch genutzten ländlichen Idylle taxiert. Diese Einschätzung generierte sich auch

aus der familiären Nähe zu Simon Gfeller, der neben Rudolf von Tavel als der wichtigste Mundartschriftsteller und nach 1919 als grosser Förderer des Heimatschutztheaters galt.

Eine Kausalität ist meiner Meinung nach daraus jedoch nicht abzuleiten, da widerspreche ich Beat Stutzer;<sup>25</sup> der Prozess ist wesentlich komplizierter, und Neuhaus initiierte ihn bereits in Basel.

Im kulturpolitischen Klima der dreissiger Jahre suchten viele durch Nähe zu Landschaft und bäuerlichen Werten nach Authentizität und Verbindung zur Heimat, was sowohl in der Schweiz als auch im übrigen Europa zu beobachten ist. Dieses Phänomen der Identitätsfindung mithilfe geeigneter Künstler war in der Schweiz bereits erprobt. Im Anschluss an die politischen Auseinandersetzungen der ersten zwei Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts, d.h. mit der Erfahrung der sozialen Zerrissenheit, welche während des ersten landesweiten Generalstreiks im November 1918 den Höhepunkt erreichte, war eine Neuorientierung des Landes aus bürgerlicher Sicht dringend notwendig geworden:

«A ce dessin de la bourgeoisie patriotique manquent encore deux éléments: L'espace et la perspective. Une fois de plus, c'est chez Hodler qu'il faut les chercher. Ses paysages, ..., sont récupérés par la bourgeoisie en tant qu'imaginaire de l'authenticité de l'espace national. Grâce à Hodler, disent les intellectuels nationaux, les Alpes sont enfin devenues suisses.»<sup>26</sup>

Der Historiker Hans Ulrich Jost formulierte dies in Unkenntnis des Hodler-Studiums von Werner Neuhaus, Neuhaus seinerseits interessierte sich für die «gute Malerei»<sup>27</sup>, und ab 1930 studierte er an frühen Bildern Hodlers genau dies.

Neuhaus handelte aus wirtschaftlichem Druck und wohl auch in der Überzeugung, so aus einer künstlerischen Sackgasse herauszukommen. Retrospektiv fällt es leicht, genau diesen Vorgang als Sackgasse zu sehen.

### *Fazit*

Werner Neuhaus wurde unvollständig dargestellt, indem die Rezeption aufgrund lediglich stilgeschichtlicher Beurteilung den Expressionismus der «Rot-Blau»-Zeit a priori über den Realismus der zweiten Schaffenshälfte stellte.

Die Wirksamkeit des Kunstsystems mit Ausstellungen, Rezensionen und



Letztes Selbstbildnis,  
1933, Öl auf Sperr-  
holz, 43 x 34,5 cm,  
Privatsammlung, Bex

Trends brachten Neuhaus dazu, den erfolversprechenden Weg der in den dreissiger Jahren mehrheitlich konservativ gestimmten Sammlerbefindlichkeit einzuschlagen.

Entscheidend für die kunsthistorische Analyse scheint mir der Versuch einer Gesamtbetrachtung zu sein, die sowohl die künstlerischen Eigenschaften der Zeichnungen, Holzschnitte, Pastelle und Gemälde von Werner Neuhaus als auch die Rezeptionsgeschichte in ihrem jeweiligen historischen Kontext berücksichtigt. Das Schaffen von Werner Neuhaus verdeutlicht die Parallelität und die Gleichzeitigkeit progressiver und restaurativer Kunstauffassung und fordert besondere Aufmerksamkeit, weil die Rezeption kaum vorurteilsfrei funktionieren kann.

Ein polarisierendes Werk sollte durch eine polarisierungshemmende Brille zur Kenntnis genommen werden.



## Anmerkungen

- 1 Anna Schafroth, *Werner Neuhaus – Maler zweier Welten*, Hg. Simon Gfeller Stiftung, Heimisbach, Fischer-Verlag, Münsingen-Bern, 1997, ISBN 3-85681-374-8. Setausgabe: *Werner Neuhaus – Maler zweier Welten* und Taschenbuch Alfred Fankhauser, *Die Brüder der Flamme*. Mit Holzschnitten von Werner Neuhaus, ISBN 3-85681-376-4. Zu beziehen über den Buchhandel oder direkt bei der Simon Gfeller Stiftung, Postfach, 3453 Heimisbach.  
Der 1925 erschienene, bei Suhrkamp 1990 wieder edierte Roman *Die Brüder der Flamme* ist als illustrierte Taschenbuchausgabe auch einzeln erhältlich bei der Simon Gfeller Stiftung.
- 2 Brief an Werner Gfeller, Januar 1921, Privatbesitz.
- 3 Diesen mit Ostern 1922 datierten Brief schrieb Neuhaus von der Oschwand an die sich in Paris aufhaltende Hede Gfeller. Privatbesitz.
- 4 Nachlass Cuno Amiet, Oschwand.
- 5 Brief von Cuno Amiet an Werner Neuhaus nach Deutschland, 28. Juli 1922. Der Empfangsort ist wegen des fehlenden Briefumschlags nicht feststellbar.
- 6 Brief an Cuno Amiet, 12. September 1922, Amiet-Archiv Oschwand.
- 7 Brief an Cuno Amiet, 27. Juni 1923, Amiet-Archiv Oschwand.
- 8 Georg Schmidt, «Rot-Blau». Ein Kapitel Schweizer Kunst, in: *Das Werk*, Heft 2, Zürich: Gebr. Fretz A.G., 1927, p. 51.
- 9 Brief von Werner Neuhaus aus Basel an Hede Gfeller, 1. April 1924, Privatbesitz.
- 10 Postkarte aus Mailand an Hede Gfeller, 30. Juli 1924, Privatbesitz.
- 11 Brief an Werner Gfeller, 18. August 1924, Privatbesitz.
- 12 Georg Schmidt, «Rot-Blau. Ein Kapitel Schweizer Kunst», in: *Das Werk*, Heft 2, Zürich: Gebr. Fretz A.G., 1927 (wie Anm. 8), p. 52.
- 13 Vgl. Beat Stutzer, *Albert Müller und die Künstlergruppe Rot-Blau*, p. 68. Angesprochen sind führende Basler Künstler, Paul Basilius Barth (1881–1955) und Jean-Jacques Lüscher (1884–1955).
- 14 Lüthy, Hans A. und Heusser, Hans-Jörg, *Kunst in der Schweiz 1890–1980*, Zürich/Schwäbisch Hall: Orell Füssli, 1983, p. 49.
- 15 Beat Stutzer: *Albert Müller und die Künstlergruppe Rot-Blau* (wie Anm. 13), p. 73.
- 16 Ausschnitt aus einem Brief Hermann Scherers an Albert Müller, vgl. Beat Stutzer, *Albert Müller und die Gruppe Rot-Blau* (wie Anm. 13), pp. 67–68.
- 17 Dieser schwerwiegende Konflikt, der die zehnjährige Freundschaft zwischen Müller und Scherer beendete, ist beschrieben in: Beat Stutzer, *Albert Müller und die Gruppe Rot-Blau* (wie Anm. 13), pp. 86–88.
- 18 Fritz Billeter, «Schöpfer und schöpferische Epigonen. Kirchner, «Die Brücke» und «Rot-Blau»», in: *Kunstnachrichten. Zeitschrift für internationale Kunst*, Hrsg. Kunstkreis Luzern, 4. Jg., Heft 4, Luzern, Dezember 1967.

- 19 Franz Gerhard: *Der Bildhauer und Maler Hermann Scherer 1893–1927*, Separatdruck aus: *Das Werk*, Heft 5, 52. Jahrgang, März 1965, letzte Seite.
- 20 Thomas Roffler, «Von der verrückten Kunst oder vom Expressionismus», in: *Der Landbote* (Winterthur), 27. Oktober 1925. Wieder abgedruckt in: Roffler, Thomas, *Schweizer Maler. Reden und Aufsätze*. Achtzehnte Gabe der Literarischen Vereinigung Winterthur, Frauenfeld: Huber, 1937, pp. 125–127.
- 21 Vgl. dazu Hans A. Lüthy, «Zum Realismus des Frühwerks», in: *Ferdinand Hodler*, Bern: Benteli Verlag, 1998, pp. 185–187.
- 22 Die Entwürfe für die Glasfenster sind verschollen. Neuhaus war am 20. August 1934 damit von der Präsentation in der Kirche in Rüegsbach mit dem Fahrrad auf dem Heimweg, als er in Rüegsau überfahren wurde. Der Auftrag wurde 1935 von Leo Steck (1883–1960) ausgeführt.
- 23 Cuno Amiet, Nachruf für Werner Neuhaus, Mai 1935, Privatbesitz.
- 24 Brief an Cuno Amiet, 26. Dezember 1926, Amiet-Archiv, Oschwand.
- 25 Beat Stutzer in: *Werner Neuhaus 1897–1934. Eine Ausstellung zum 50. Todestag des Künstlers*. Katalog der Ausstellungen in Burgdorf, Gemeindesaal der Stadt Burgdorf und Chur, Bündner Kunstmuseum 1984, hrsg. von der Präsidialabteilung der Stadt Burgdorf und dem Bündner Kunstmuseum Chur, 1984, p. 38.
- 26 Hans-Ulrich Jost, «Les Beaux-arts et la culture politique: du paradoxe à l'anomie» in: *Ipotesi Helvetia. Un certo Espressionismo*. Katalog der Ausstellung in Locarno, Pinacoteca comunale, Casa Rusca, 1991, Genova: Edizioni Costa & Nolan, 1991, pp. 228–229.
- 27 Vgl. Brief an Werner Gfeller (s. Anm. 2).

Für die Reproduktion der Fotografien auf den Seiten 46, 48 und 68 bedanken wir uns bei Urs Zaugg.

# Die Region Oberaargau

Entstehung, Begriff und Umfang im Wandel der Zeit

Anne-Marie Dubler

Der Oberaargau ist — für Berner selbstverständlich — eine Region im Kanton Bern; ausserhalb des eigenen Kantons wird er aber nicht selten zum Kanton Aargau gezählt. Er liegt in der Nordostecke des Kantons und grenzt an drei Nachbarkantone — im Norden und Nordwesten an Solothurn, im Osten an Aargau und Luzern. Geografisch liegt er in der Mittelland-Mulde zwischen Napf und Jura, ungefähr zwischen Burgdorf im Süden und der ersten Jurakette im Norden und zwischen Rot und Murg im Osten und der Emme im Westen. Er hat damit Anteil am tieferen Mittelland, der Region der alten Ackerbauern- und Kirchdörfer, der Markt- und Gewerbezentren, sowie am höheren Mittelland mit mehrheitlich agrarischen Weiler- und Einzelhofsiedlungen. Er ist historisch und bis heute ein Grenzland und ein ebenso altes wie höchst aktuelles Durchgangsland vorzüglich in der Ost-Westrichtung.<sup>1</sup>

Ein wesentliches Merkmal des Oberaargaus ist, dass er nie, weder in historischer noch auch in neuerer und neuester Zeit, eine festumrissene Einheit war, weder geografisch noch rechtlich oder politisch. Daher sucht man den Begriff Oberaargau auf Karten meist vergeblich.<sup>2</sup> Ein weiteres, wesentliches Merkmal ist, dass diese Region über Jahrhunderte hinweg gar nicht «Oberaargau» hiess, sondern völlig andere Bezeichnungen trug, welche die Region nicht weniger prägten. Die Region «Oberaargau», mit wechselndem Umfang also und mit unterschiedlichen Zentralorten, erfreute sich vom 19. Jahrhundert an steigender Beliebtheit in der Verwaltung, in der Wirtschaft, Politik und Gesellschaft, was sich im 21. Jahrhundert noch zu verstärken scheint. Doch mit der wachsenden Popularität des Begriffs ging die Kenntnis von dessen historischer Realität bzw. dessen Entstehungsgeschichte verloren. Diese Kenntnis aufzufrischen und zu vermitteln, sei das Anliegen dieses Beitrags.<sup>3</sup>

## 1. «Oberer Aargau» und «Oberaargau» im Hochmittelalter

Wenn der Oberaargau von Nicht-Bernern ausserhalb des Kantons Bern nicht selten dem Kanton Aargau zugezählt wird, weil diese aus dem blossen Namen auf dessen Zugehörigkeit schliessen, dann ist dies zumindest nicht ganz unverständlich.

Die erste urkundliche Erwähnung des Oberaargaus erfolgte im 9. Jahrhundert nur einige Jahrzehnte nach der ersten gesicherten Überlieferung der Bezeichnung Aargau:<sup>4</sup> Erstmals erscheint «Aargau» 795 als *in pago Argue*, Oberaargau folgt 861, und zwar als «Oberer Aargau» — *in superiori pago Aragauginse* — und erst 1040 als «Oberaargau» — *in comitatu Oberargeuue*. Orte, welche die Urkundenschreiber in den Oberen Aargau verlegten, lagen, so weit sie der Historiker überhaupt zu lokalisieren vermag, im oberen Aareraum von Murgenthal aareaufwärts bis an den Thunersee (Abb. 1). Genannt werden Bärswil und Langenthal (Jahr 861), Uetigen und Gomerkinden, beide in der Gemeinde Hasle bei Burgdorf, weiter Biglen, Lissach und Orte an der unteren Emme, darunter Berchtoldshof oder Büren im Hof (894), ferner auch Münsingen (993–1011). Dagegen galt der Begriff «Aargau» weiträumig für Siedlungen im ganzen Einzugsgebiet der Aare, von deren Zusammenfluss mit Reuss und Limmat bis ins Berner Oberland und bis an den Alpenrand am Vierwaldstättersee. Daher wurden Orte, die eigentlich im «Oberen Aargau» hätten liegen sollen, auch unter «Aargau» aufgeführt: Madiswil und Rohrbach (Jahr 795), Rohrbach, (Klein-?)Dietwil und Leimiswil (816–837), Leimiswil, Herzogenbuchsee, Rumendingen und Oesch (886) sowie Kirchberg (994).

In der selben Zeitspanne tauchen in den Urkunden aber noch weitere Begriffe auf, unter anderen «Ufgau» (*in Ufgouue*, 994), «Grafschaft Barga» (*in Bargsi comitatu*, evtl. 968) und «Grafschaft Uttigen» (*infra comitatum Ottingin*, 1006). Der Umgang mit den Bezeichnungen ist vage. So können in ein und derselben Urkunde für das gleiche Gebiet verschiedene Begriffe verwendet werden: in der Schenkungsurkunde von 861 beispielsweise erscheinen Bärswil und Langenthal als im «Oberen Aargau», aber am Urkundsende folgen die Zeugen der Verurkundung als *testes de Aragouwe*. Insgesamt bleibt unklar, wofür denn Begriffe wie Gau (*goue*), *pagus* und *comitatus* eigentlich standen. Bezeichneten sie eine geografische Landschaft oder einen politischen Bezirk?

Mit diesen vagen und vage gehandhabten Namen hatten Historiker des 19. und 20. Jahrhunderts feste Amts- und Verwaltungsbezirke von Grafen, die sogenannten Gaugrafschaften, konstruiert, im Bestreben, die politische Struktur des frühen und hohen Mittelalters irgendwie in den Griff zu bekommen: Sie schufen die Grafschaft Aar-Gau, von der im 9. Jahrhundert die Grafschaft Oberaar-Gau abgetrennt worden sei, sie schufen die Grafschaften Bargaen, Uttigen und Uf-Gau.<sup>5</sup> Doch sehen wir uns die einschlägigen Quellenbelege erst einmal an, bevor wir die Natur der Bezeichnungen, nämlich ob Landschaftsname oder (gau)gräflicher Amtsbezirk, erörtern wollen (vgl. Kasten).

Als erstes sticht die kleine Zahl der fraglichen Quellenbelege ins Auge: Es sind deren fünf für den Begriff «Oberaargau»; vier weitere bezeichnen Oberaargauer Orte als im «Aargau» gelegen. Diese Belege sind über 245

*Urkundenbelege für Oberaargau und Aargau zwischen 795 und 1040*

*Belege für «Oberaargau»*

- |          |  |
|----------|--|
| 861      | <i>in superiori pago Aragauginse in villa, quae dicitur Perolteswilare (Bäriswil) et ... in Langatum (Langenthal) ... testes de Aragouwe</i>   |
| 891      | <i>Bach (nicht lokalisierbar) in comitatu Eburhardi in superiore Argowe</i>  |
| 894      | <i>in superiori Aragouue in comitatu Hebarhardi in locis nominatis, id est ad Riete (nicht lokalisierbar) et in Utingun (Uetigen?, Gem. Hasle bei Burgdorf) et in Pigiluna (Biglen) et in Lihsacho (Lissach) et in Albineseuuilare (?) et Perehtoltespuron (Berchtoldshof? Büren im Hof?) et ad Eichi (?) et ubicumque habuit in prefato pago, [mit Ausnahme] quod habuit in Comirichingun (Gomerkinden, Gem. Hasle) et unam hobam in Ratolingun (Radelfingen?, Gem. Vechigen) sitam</i> |
| 993–1011 | <i>curtis Munsingan (Münsingen) infra comitatum superioris Aragaugensis coniacens</i>  |
| 1040     | <i>in comitatu Oberargeuue</i>   |

*Belege für «Aargau» von Oberaargauer Orten*

- |         |   |
|---------|---|
| 795     | <i>in pago Argue in villa, que dicitur Madalestwilare (Madiswil)... Actum ... in loco qui dicitur Roorbah (Rohrbach)</i>  |
| 816–837 | <i>in pago nuncupato Arageuvi et in loco qui nominatur Rorpah (Rohrbach) et in Diotinwilare (Dietwil) et in Leimolteswilare (Leimiswil)</i>   |
| 886     | <i>in pago Arageuve ... in Leimolteswillaro marcho (Leimiswil) ... ad Puhsa (Herzogenbuchsee) ... in Rumaningun (Rumendingen) et ... in Osse marcho (Oesch) ... actum in Madaleswilare (Madiswil)</i> |
| 994     | <i>curtes Kyrchberg (Kirchberg) in Argouwe situm</i>  |

Jahre zerstreut (795 bis 1040). Diese dürftige Überlieferung erschüttert zwar den Mittelalter-Spezialisten nicht, der gewohnt ist, seine Hypothesen auf ganz wenige Quellenbelege abzustützen. Vorsicht ist jedoch am Platz. Immerhin fällt auf, dass Orte einmal bloss im «Oberargau» oder «Aargau» liegen, einmal «*in comitatu* Oberaargau», ein andermal «*in pago* Oberaargau».

Was bedeuten diese unterschiedlichen Begriffe? Das Wort «Gau» oder «Gäu» (mittelhochdeutsch *gou, göu, geu*) steht für nichts anderes als für «Gegend, Landschaft». In dieser Form wurde es zum Namen der solothurnischen Landschaft Gäu. Meist sind mit Gau aber zusätzliche Bezeichnungen verbunden — Aar-Gau (mhd. *Ergöw*), was somit «Landschaft an der Aare» bedeutet, Oberaar-Gau die Gegend an der oberen Aare und Uf-Gau die Region oberhalb entsprechend dem heutigen «Oberland». Ähnlich stand nun aber auch das lateinische *pagus* für Landschaft oder Raum. Mit der Formel *in pago* wurde ein Raumname angekündigt oder ein Ortsname mit dem Zusatz *in pago* als Raumbegriff gekennzeichnet,<sup>6</sup> oder anders gesagt: Ortsnamen wurden zur Lokalisierung in eine grossräumige Landschaft hineingestellt.

Wie aber steht es um den Begriff «Grafschaft» (lateinisch *comitatus*), die Bezeichnung für den Amtsbezirk eines Grafen? Zwei Urkundsbelege sind überliefert, die auf eine «Grafschaft Oberaargau» deuten — *infra comitatum superioris Aragaugensis* (993–1011) und *in comitatu Oberargeuue* (1040). Zwei andere Belege dagegen erwähnen zwar eine Grafschaft im Oberaargau, die aber den Namen ihres Inhabers Eberhard trägt, Eberhards Grafschaft also — *in comitatu Eburhardi in superiore Argowe* (891) und *in superiori Aragouve in comitatu Hebarhardi* (894). Während Graf Eberhard weiter nicht bekannt ist, belegt dafür eine ähnliche Ortsbestimmung das wichtigste Adelsgeschlecht des hochmittelalterlichen Aargaus, die Grafen von Lenzburg: die Grafschaft Ulrichs von Lenzburg als *in pago Argouva sub comitatu Oudalrici* (1101).<sup>7</sup>

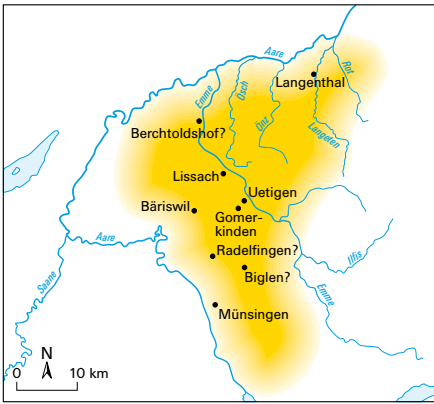
Aufgrund dieser wenigen Belegstellen lassen sich zumindest zwei Aussagen mit Sicherheit machen: Alle Begriffe, ob «Oberer Aargau», «Oberaargau», «Aargau» oder andere, dienten zur Identifikation von Orten: die Schreiber von Urkunden setzten von ihnen zitierte Orte in grössere Landschaften, um sie für den Leser der Urkunde verständlich zu lokalisieren. Weiter ist aus den Zitaten ersichtlich, dass es im hochmittelalterlichen Aareraum Grafschaften gab, die sowohl nach Landschaften und Orten,

als auch nach Personen benannt wurden.<sup>8</sup> Mehr lässt sich aus diesen Belegen nicht herauslesen. Auf keinen Fall kann auf der Basis dieser wenigen Hinweise eine feste (Gau-)Grafschaftseinteilung rekonstruiert werden. Da die Begriffe zu ihrer Zeit locker gebraucht wurden, müssen sich damals Landschaftsname und Grafschaftsname gegenseitig nicht ausgeschlossen haben.<sup>9</sup>

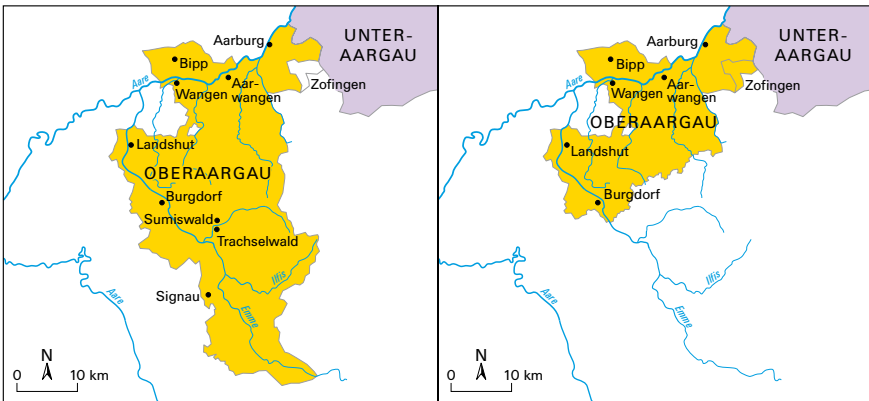
Nun gilt es aber auch zu berücksichtigen, wer denn unter den damaligen Zeitgenossen diese Begriffe gekannt und benützt hat. Benützt wurden sie von Gebildeten und Schriftkundigen, und das war im Hochmittelalter eine sehr dünne Schicht. Dazu gehörten die Schreiber in den Kanzleien der deutschen Könige Arnolf (Urkunde von 891) und Otto III. (994) und des burgundischen Königs Rudolf III. (894), die Notare bei öffentlichen Verurkundungen (861), die Mönche von St. Gallen, die als Priester in Rohrbach (795, evtl. 816–837) Schenkungen der einheimischen Reichen vor hochgestellten Zeugen entgegennahmen und verurkundeten. Angewendet oder zumindest verstanden haben sie sowohl die Donatoren als auch die Empfänger der Schenkungen, unter ihnen die Mönche der beschenkten Benediktinerabtei St. Gallen. Der Begriff Oberer Aargau bzw. Oberaargau war konstruiert, denn er setzte die Kenntnis des geografischen Raums und des Landschaftengefüges voraus, wie auch die Nennung von Grafschaften Wissen um die politische Landschaft voraussetzte. Solche Begriffe wurden von Gebildeten für Gebildete einer bestimmten Epoche geschaffen und von diesen verwendet, wenn es darum ging, wie in diesen Fällen geschenkte Orte zweifelsfrei und unanfechtbar zu identifizieren.

Dagegen ist wohl auszuschliessen, dass «Oberaargau» in der damals weitgehend unfreien, ungebildeten und schriftunkundigen Bevölkerung bekannt und in deren Alltagssprache üblich war. Dies würde zumindest erklären, wie «Oberaargau» für annähernd sechs Jahrhunderte vollständig aus dem Schriftgut verschwinden konnte, nämlich nach der letztmaligen Nennung in der Urkunde von 1040 für 588 Jahre bis 1628. Ganz anders dagegen der einfache Begriff Aargau (*Ergöw*), der im Schriftgut und in der Alltagssprache lebendig war und sogar zum Familiennamen einer kiburgischen Ministerialenfamilie wurde — der Edelknechte von Ergöw, die sich im 14. Jahrhundert in der Kiburgerstadt Burgdorf niederliessen, hier das Bürgerrecht erwarben, im Rat Einsitz nahmen und während über hundert Jahren (1391–1510) als Herrschaftsherren von Hindelbank auf der von ihnen erbauten Weiherburg im Wiler sassen.<sup>10</sup>

### 1.–3. Der Umfang des «Oberaargaus» vor 1800



1. «Oberer Aargau» – «Oberaargau»  
(9 Urkundenbelege von 861 bis 1040)



2. «Oberaargauer» Rekrutierungskreis  
1628 bis 1798

3. «Oberaargau» in der bernischen  
Landesverwaltung 1640 bis 1798

Abbildungen 1–12: Anne-Marie Dubler (Entwurf), Andreas Brodbeck, Bern (Ausführung)



## 2. Die Landgrafschaft Burgund und das Landgericht Murgeten

Unter den Herzogen von Zähringen, die ab 1127 auch Rektoren von Burgund waren, rückte der Aareraum und damit auch die heutige Region Oberaargau ins Zentrum ihres Fürstenstaates. Die zentrale Lage blieb unter ihren Nachfolgern und Erben, den Grafen von Kiburg, erhalten und akzentuierte sich noch, als das Grafenhaus Neukiburg oder Kiburg-Burgdorf ab 1264 nur noch über die westliche Hälfte des einst bis an den Bodensee reichenden Kiburger Erbes verfügte. Im 13. Jahrhundert war mit den Kiburgern nicht nur eine neue gesellschaftliche Elite ans Ruder gelangt, sondern es entstand im Aareraum im Zeichen der spätmittelalterlichen Grafschaftsverfassung auch eine neue Politlandschaft. Den nicht mehr verwendeten Begriff Oberaargau ersetzten neue Namen, die sich nunmehr klar neuen Rechts- und Verwaltungsbezirken zuordnen lassen, deren Umfang und Funktion allerdings erst durch spätere Schriftquellen erhellt werden.

Anstelle der früheren Grafschaften, aber nicht in deren Nachfolge waren nämlich im 13. Jahrhundert Landgrafschaften entstanden, die an Landschaften und nicht mehr an Personen orientierte, feststehende Namen trugen — die Landgrafschaften Burgund (*ze Bürgenden*), Aarburgund (*Burgundia circa Ararim*) und Buchsgau (*Buhsgowe*).<sup>11</sup> Die Landgrafschaften waren Landfriedensorganisationen und Rechtsbezirke mit Standesgerichten für Freie. Aarburgund reichte links der Aare von der Stockhornkette bis zum Jurafuss, die Landgrafschaft Burgund lag von Thun an nordwärts rechts der Aare und der Buchsgau zwischen der Aare und den Wasserscheiden der Juraketten.<sup>12</sup> Die Landgrafschaft Burgund, deren Inhaber ab 1314 die Grafen von Kiburg waren,<sup>13</sup> zerfiel in vier Blutgerichtsbezirke — die Landgerichte Ranflüh im Emmental, Konolfingen, Zollikofen und Murgeten. Deren Namen leiteten sich von den Gerichtszentren ab. Das im Nordosten liegende Landgericht Murgeten reichte laut der Grenzbeschreibung von 1409 von der Linie Burgdorf–Eriswil nordwärts bis an die Aare und vom Rotbach im Osten bis zur Emme im Westen. Sein Umfang entsprach damit ungefähr dem heutigen Oberaargau (Abb. 4).<sup>14</sup> Das Gerichtszentrum Murgeten (1255 *Murgatun*), das heutige Ober-Murgenthal, lag links der Murg kurz vor deren Einmündung in die Aare, somit exzentrisch am Rand des Landgerichtsbezirks, dafür aber direkt am wichtigen Transitweg von der Ost- in die Westschweiz.

Im nie vollendeten «Fürstenstaat» der Grafen von Kiburg nahm Schloss Burgdorf als kiburgisches Repräsentations- und Verwaltungszentrum den ersten Rang ein vor dem Schloss Thun. Von Schloss Thun aus wurde der Kiburger Besitz im Oberland verwaltet, von der gräflichen Residenz Burgdorf aus der übrige kiburgische Besitz, der ab 1264 im Oberaargau konzentriert war. Das Grafenschloss bildete das Verwaltungszentrum, die Stadt Burgdorf aber das wirtschaftliche Zentrum des Oberaargaus.

Weit geringere Bedeutung kam den übrigen Grafensitzen zu — der Burg Landshut, ursprünglich eine Festung zum Schutz des Kiburger Besitzes gegen Einfälle von Westen, und der Stadtburg Wangen, errichtet zum Schutz des Aareübergangs. Landshut war als familiäre Residenz beliebt, im besonderen als Sitz der Gräfinwitwe Anna von Neuenburg-Nidau. Die Stadtburg Wangen wurde nach dem Verlust von Burgdorf 1384 zum letzten Grafensitz der Kiburger, doch erreichte sie angesichts der Verschuldung der Grafenfamilie und schwindender Rechte nicht im Entferntesten die alte Bedeutung des Schlosses Burgdorf, weder als Residenz noch als Verwaltungszentrum.

### *3. Die Grafschaft Wangen der bernischen Landesverwaltung: Begriff und Umfang*

1406 trat die Stadt Bern in der Landgrafschaft Burgund und insbesondere auch im Landgericht Murgeten die Nachfolge der Grafen von Kiburg an.<sup>15</sup> Damit begann eine neue Ära, geprägt von zwei Merkmalen: Die neue Inhaberin — die Stadt Bern — war zwar im Unterschied zu den bankrotten Grafen dank der Steuergelder ihrer Burgerschaft ökonomisch potent, aber sie musste sich neu in einer Landschaft behaupten, deren kiburgischer, österreichtreuer Ministerialadel ihr wenn nicht feindlich, so doch nicht wohlgesinnt war. Zur Legitimation der neuen Landschaftsverwaltung stützte sich Bern auf eingeführte Formen, verwendete aber einmal mehr neue Bezeichnungen: Der 1408 geschaffene neue Verwaltungsbezirk, ab 1420 als «Grafschaft Wangen»<sup>16</sup> bezeichnet, entsprach dem Umfang des alten Landgerichts; Vogtsitz wurde die Stadtburg Wangen, womit Bern an deren Rolle als letzter Grafensitz anknüpfte und nicht etwa an die ältere Rolle des Schlosses Burgdorf.

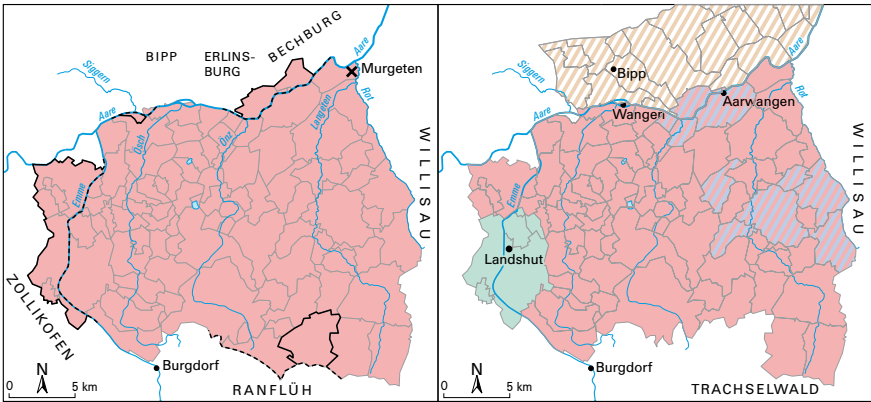
Da die Stadt Bern als nunmehrige Inhaberin der Landgrafschaft Burgund und der Landgerichte eine verlotterte, weitgehend schriftlose kiburgische Verwaltung antreten musste, galt ihr erstes Ziel der schriftlichen Bestandsaufnahme ihrer neuen Rechte, was die erstmalige Beschreibung der Grenzen der Gerichtsbezirke einschloss.<sup>17</sup> Auf der Kenntnis der Rechte und des territorialen Umfanges des Landgerichts Murgeten baute Bern in der Folge seine Landesherrschaft auf.

Ursprünglich bestand die Absicht, alle 1406 gewonnenen kiburgischen Rechte im Verwaltungsbezirk Grafschaft Wangen zu konzentrieren und diesen Bezirk im vollen Umfang des alten Landgerichts zu behaupten. Bei konsequenter Aufrechterhaltung einer Grossvogtei «Grafschaft Wangen» hätte dies der Region Oberaargau — unter welchem Namen auch immer — die politisch-rechtliche Einheit gebracht. Doch es kam anders. Zwar hielten die Vögte von Wangen an der grossräumigen Grafschaftspolitik bis nach 1500 fest, doch der bernische Rat war von dieser bereits Jahrzehnte früher abgerückt. Das Interesse Berns galt der Vermehrung einträglicher Vogtstellen für bernische Grossräte. Daher schuf es neue Vogteien und stattete diese sukzessive mit Teilen aus der Grafschaft Wangen aus. Damit aber kam der Region die beinahe errungene politisch-administrative Einheit stückweise abhanden.

Als erste entstand die Vogtei Aarwangen in der östlichen Hälfte der Grafschaft. Bei ihrer Gründung 1432 umfasste sie nur die Adelherrschaft Aarwangen an der Aare, wurde aber im Lauf des 15. und 16. Jahrhunderts mit weiteren Territorien ausgestattet, zuletzt 1580 durch Zuteilung von Roggwil und Wynau (Abb. 5–7). Noch während Jahrzehnten aber hielt der Vogt von Wangen seinen Anspruch auf die gesamte Grafschaft Wangen in Gerichts- und Militärsachen aufrecht, bis er schliesslich seine Oberhoheit über Aarwangen nach 1500 auf Druck hin aufgeben musste.<sup>18</sup>

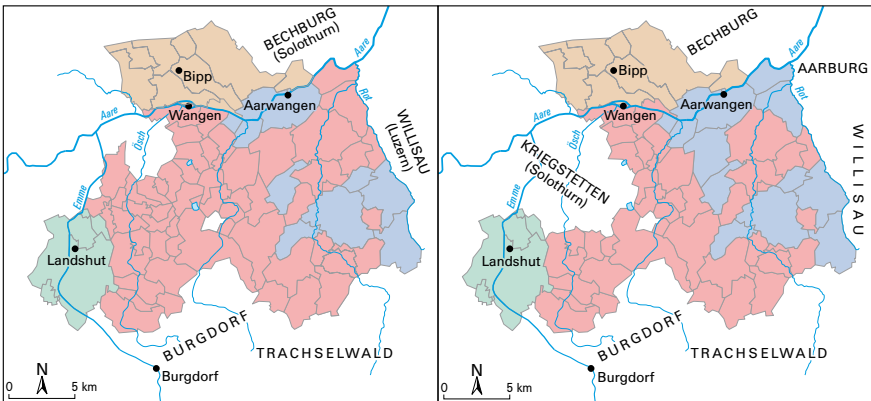
Die Grafschaft Wangen büsste Gebiete vor allem an den Grafschaftsrändern ein. Im Nordwesten verlor sie bis 1665 das Wasseramt an die Stadt Solothurn und deren Vogtei Kriegstetten. Im Süden der Grafschaft bröckelten Territorien trotz Protesten der Vögte von Wangen ab: Der bernische Rat teilte das Gericht Kirchberg (1471) und die Herrschaft Wynigen (1502) dem neugeschaffenen Schultheissenamt Burgdorf und östlich davon das Gericht Eriswil-Wyssachen (1505/08) und das Städtchen Huttwil (1516) der emmentalischen Vogtei Trachselwald zu.<sup>19</sup> Die alte Zugehörigkeit dieser Landstriche zum Oberaargau wurde durch diese Um-

#### 4.–7. Landgericht Murgeten, Grafschaft Wangen, (Land-)Vogteien und Ämter Wangen, Aarwangen, Bipp und Landshut 1400–1798



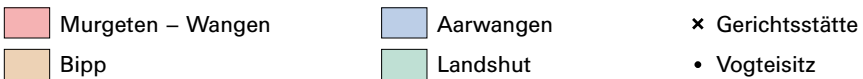
4. Landgericht Murgeten (Grenzbeschreibung von 1409)

5. Grafschaft Wangen und Vogtei Aarwangen, Herrschaften Landshut und Niederbipp-Bechburg um 1460



6. Grafschaften (Vogteien) Wangen und Aarwangen, Vogteien Bipp und Landshut um 1530

7. Landvogteien (Ämter) Wangen und Aarwangen, Vogteien Bipp und Landshut im 18. Jahrhundert



teilung ans Emmental für Jahrhunderte unterbrochen. Bis ins 18. Jahrhundert war von der ausgedehnten Grafschaft Wangen nur noch die Hälfte vorhanden (Abb. 7): Statt einer Grossvogtei gab es nunmehr zwei Landvogteien — Wangen deutlich grösser, Aarwangen kleiner, beide jedoch wegen ihrer reichen Einkünfte von den Berner Grossräten begehrt.

#### *4. Am Rande der Region die Vogteien Landshut und Bipp*

Ebenfalls zum alten Oberaargau, wenn auch nie zur Grafschaft Wangen gehörte die kiburgische Herrschaft Landshut. Mit ihrer grösseren Herrschaftshälfte und dem Herrschaftssitz Landshut lag sie rechts der Emme und damit wie das nördlich anschliessende Wasseramt innerhalb der Grenzen des kiburgischen Landgerichts Murgeten. Es waren die Grafen von Kiburg selbst, welche die kleine Herrschaft schon im 14. Jahrhundert aus dem Landgerichtsverband Murgeten herausgelöst und mit eigenen Gerichtsrechten ausgestattet hatten. Landshut blieb daher auch unter den späteren Herrschaftsherren eine eigenständige Herrschaft, am längsten, nämlich über 100 Jahre (1406–1510), unter den Bernburgern von Ringoltingen und von Diesbach. Auch unter Bern war sie ab 1510 eine selbstständige Vogtei ausserhalb der Landesverwaltung der Vögte von Wangen oder Aarwangen.

Anders zählte die Herrschaft Bipp jenseits der Aare nicht zur Landgrafschaft Burgund bzw. zum Landgericht Murgeten, sondern war ein Bestandteil der Landgrafschaft Buchsgau. 1463 kam die Herrschaft definitiv an die Stadt Bern, die sie zur selbständigen Vogtei erhob. Dank ihrer Lage gegenüber den Vogteien Wangen und Aarwangen kam die Wasserstrasse und damit der Schiffsverkehr auf der Aare im Abschnitt Wangen–Aarwangen ganz unter bernische Aufsicht, was den beiden Aare-Übergängen — erst den Fähren, dann den Brücken — erhöhten Schutz verschaffte. Über die gemeinsamen Frondienste an den Aarebrücken durch die Untertanen der drei Vogteien Bipp, Wangen und Aarwangen wurde das Bipperamt zunehmend an den Oberaargau gebunden. Die stärkste Bindung aber ging von der Landschreiberei Wangen aus: Ab 1540 war diese nämlich für alle drei Ämter zuständig. Beim herrschenden Notariatszwang hiess dies, dass die Bipper Bevölkerung für jede Verurkundung den Gang nach Wangen anzutreten hatte.

## 5. Der Begriff «Grafschaft» im Ancien Régime

Die von Bern geschaffene pompöse Bezeichnung «Grafschaft Wangen» wirft ein bezeichnendes Licht auf den im endenden Spätmittelalter selbst bei Stadtgemeinden noch nicht erschütterten Glauben an den sozialen Vorrang des Adels, seiner Institutionen und Titel. Als sich zu nicht genau bekannter Zeit zwischen 1484 und 1516 auch die Vogtei Aarwangen die Bezeichnung «Grafschaft» zulegte, war der Beweggrund allerdings ein anderer: Aarwangen dokumentierte mit dem Titel, dass es seine Unterordnung unter Wangen abgestreift und in der bernischen Landesverwaltung neben Wangen gleichberechtigt war. Wangen wie Aarwangen verwendeten den Grafschafts-Titel indessen bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts immer weniger und nach 1600 nur noch in Einzelfällen und in wichtigen Dokumenten, die den pompösen Titel zu rechtfertigen schienen.<sup>20</sup> Beide Amtsverwaltungen, Wangen wie Aarwangen, gingen nach 1600 auf die Bezeichnung «Vogtei» oder «Amt», ab 1650 auf «Landvogtei» neben «Amt» über.<sup>21</sup> Der Wandel in den Bezeichnungen war hier — wie im übrigen Staat — eben Moden unterworfen.

Am hartnäckigsten hielt sich der Begriff «Grafschaft» im Verkehr mit den Untertanen, den «Grafschaftsleuten», so vor allem bei der Organisation der Fuhrdienstpflicht zum Unterhalt der Brücken und Schlösser von Wangen und Aarwangen. Wegen ungleicher Entfernung der Dörfer kamen die beiden Vögte in den 1540er Jahren überein, die Grafschaft alten Umfangs auf zwei Frondienstbezirke aufzuteilen — die «obere» und «untere Grafschaft» — und die verpflichteten Gerichtsbezirke entsprechend ihrer Entfernung von Wangen oder Aarwangen dem oberen (Wangen) oder unteren Bezirk (Aarwangen) zuzuweisen, und zwar ohne Rücksicht auf ihre tatsächliche Vogteizugehörigkeit. So zählte man die Gerichtsbezirke Koppigen, Ersigen, Herzogenbuchsee, Wangen, evtl. auch Bollodigen und Ursenbach zur oberen Grafschaft, die Gerichte Langenthal und Roggwil und jene Burgdorfs und der Vogtei Aarwangen zur unteren Grafschaft.<sup>22</sup> Ohne Beziehung zu diesen «Grafschaftshälften» wurde das Freiweibelamt der Vogtei Wangen im 17. Jahrhundert in zwei Bezirke aufgeteilt, die ebenfalls als «obere» und «untere Grafschaft» bezeichnet wurden bei ähnlicher Aufteilung zwischen westlichen (= oberen) und östlichen (= unteren) Niedergerichten.<sup>23</sup> Im 18. Jahrhundert ersetzte man «Grafschaft» durch «Landgericht».

## 6. Neue Begriffe für ganze Regionen «Oberaargau», «Unteraargau» und «die drei Ämter»

Das Ancien Régime stellte die Landesverwaltung zunehmend vor Aufgaben, die ämter- und sogar regionenübergreifend, oft mehrere Vogteibezirke betrafen. Die Landesverwaltung sah sich daher vor ähnliche Probleme gestellt wie die kantonale Verwaltung des 20. Jahrhunderts: Sie musste die Verwaltung vereinfachen, um Kosten zu senken. Sie löste das Problem in ähnlicher Weise, indem sie mehrere Verwaltungsbezirke zu Regionen zusammenfasste.

Im bernischen Obrigkeitsstaat des 17. Jahrhunderts ging die Militärverwaltung mit solchen Neuerungen voran. In der fortschrittlichen Heeresreform von 1628 wechselte Bern von den Rekrutierungskreisen unter bannerführenden Städten, Landschaften und Vogteien auf die Rekrutierungskreise der «sieben Regimenter» im Umfang von Landesteilen unter neuen Bezeichnungen. Darunter waren die Waadt mit den zwei «welschen Regimentern» und die Hauptstadt mit einem Regiment vertreten. Neue Kreise waren das Regiment der «vier Grafschaften» (Aarberg, Nidau, Erlach, Büren), das «Unteraargauer», das «Oberaargauer» und das «Oberländer Regiment».<sup>24</sup>

Zum Rekrutierungskreis «Unteraargau» von 1628 gehörte der bernische Aargau von Brugg bis Zofingen, aber ohne das Amt Aarburg. Dieses kam zum benachbarten Kreis «Oberaargau», der die Ämter Aarburg, Bipp, Wangen, Aarwangen, Landshut und Burgdorf sowie die Emmentaler Vogteien Signau, Sumiswald und Trachselwald umfasste und damit von Aarburg bis zum Amt Thun reichte. Mit dem Amt Thun begann südlich der Regimentskreis «Oberland». Spätere Heeresreformen brachten dem Oberaargauer Regiment Veränderungen, nämlich zwei Zuwächse (1652 Büren, 1783 Zofingen) und infolge des Bevölkerungswachstums ab 1760 die Aufteilung auf drei Oberaargauer Regimenter (Kreise Aarburg, Burgdorf und Wangen) und das Emmentalische Regiment, womit das Emmental wieder als selbstständiger Regimentskreis erschien.<sup>25</sup>

Die neuen Begriffe «Oberaargau» und «Unteraargau» bedingten sich gegenseitig. In ihrer räumlichen Zuordnung waren sie für die Zeitgenossen offensichtlich besonders einprägsam, so wie lange davor schon die von der Landesverwaltung laufend verwendeten «Stadt und Land», «Welsch und Deutsch» oder «Oberland» und «Emmental». Daher ging es nicht

lange, bis auch die zivile Landesverwaltung die praktischen, zeilensparenden Begriffe «Oberaargau» und «Unteraargau» für ihre Zwecke verwendete. Anstelle der namentlichen Nennung einzelner Ämter in Mandaten und Verfügungen, die mehrere Amtsverwaltungen betrafen, begann sie ab den 1640er Jahren die neuen Regionennamen zu benutzen: So richtete sich ein Mandat von 1702 an die Wirte von vierzehn Amtsverwaltungen eben kurz und bündig an die «Wirte im Oberen und Underen Ärgäu». Die Neuerung betraf insbesondere Verfügungen im Wirtschaftssektor, vor allem Handwerks- und Gewerbeordnungen. Dazu gehörten Ordnungen für Handwerker «im Ober Ärgäu» (1649), für Hosenstricker «im Underen Ergäu» (1676), für Weber «des Oberen Ergäuws» (1758) und für die Manufaktur von Baumwolltüchern «im Underen Aärgäu» (1761). 1719 richtete sich eine Anordnung für die Pferdezucht an alle «Ober Argeäuwische ambleüth».<sup>26</sup>

Indessen waren die jeweils anvisierten Gebiete nicht deckungsgleich: Militärische Belange betrafen einen «Oberaargau» von Aarburg bis zum Amt Thun (Abb. 2), weil die vorgeschriebene Mannschaftszahl nur durch die Einbeziehung des Emmentals zu erreichen war.<sup>27</sup> Diesen Umfang führte Johann Jakob Leus Lexikon 1747 beim Stichwort «Oberaargau» an. Dagegen behandelte die bernische Landesverwaltung das «Emmental» stets getrennt vom «Oberaargau». Zur Verwaltungsregion Oberaargau zählte sie die Vogteien Aarburg, Aarwangen, Wangen, Bipp, Landshut und Burgdorf (Abb. 3). Das im amtlichen Auftrag des Venners Johann Friedrich Ryhiner 1782/83 als Nachschlagewerk der Landesverwaltung verfasste «Regionenbuch» hielt sich schon in seiner Bezeichnung an die Einteilung nach Verwaltungs-Regionen: Unter dem Titel «Ober Aargäu» sind die sechs Oberämter von Aarburg bis Burgdorf und neu auch die Munizipalstadt Zofingen verzeichnet und unter dem Titel «Unter Aargäu» der bernische Aargau, aber ohne Aarburg und Zofingen.<sup>28</sup>

Woher aber stammen die 1628 eingesetzten Begriffe «Unteraargau» und «Oberaargau»? Sie waren vor diesem Datum nicht üblich und finden sich in keiner einzigen archivalischen Quelle vor 1628. Sie dürften daher in der Tat Sprachschöpfungen der Heeresreformer von 1628 gewesen sein. Dabei darf nicht vergessen werden, dass es vor 1628 zwar für «Oberaargau» keinen Regionennamen gab, dagegen sehr wohl für den «Unteraargau», der vom Hochmittelalter an ganz einfach das Ärgäu war, ab 1415 auch in der bernischen Verwaltung.



Unter «Oberaargau» verstand die zivile Landesverwaltung somit den Grossraum von Aarburg bis Burgdorf und bis ans Emmental. Vielfach galten amtliche Verfügungen aber für die kleinere Region der ehemaligen Grafschaft Wangen plus Bipp, das heisst für «die drei Ämter (oder Vogteien) Wangen, Aarwangen und Bipp». Aus dieser Aufzählung entstand die kurze Bezeichnung «die drei Ämter». Vom bernischen Rat wurden in den 1670er und 1680er Jahren Handwerks- und Gewerbeordnungen der unterschiedlichsten Berufe neu ausgestellt, und zwar durchwegs für alle drei Ämter Wangen, Aarwangen und Bipp gemeinsam, die man damit zu einem einzigen Wirtschaftsraum — eben den «drei Ämtern» — zusammenfasste, während frühere Gewerbeordnungen bloss für Berufsleute einer einzelnen Vogtei oder, ebenfalls häufig, für die beiden Vogteien Wangen und Aarwangen galten.

Mittelpunkt des neuen Wirtschaftsraumes war unbestritten der Markort Langenthal mit dem 1616 erbauten Korn- und Kaufhaus, mit Tuchlaube und Pintenschenrecht. Der «ordinari Wochenmarkt» von Langenthal war als öffentlicher Markt für landwirtschaftliche und handwerkliche Produkte der Region die zentrale Einrichtung zur Versorgung der Bevölkerung. Auf diesem Wochenmarkt genossen einheimische Anbieter Konkurrenzschutz, so mit dem Argument, dass dieser Markt «allein für die wirklich eingesessenen Bürger der drei Ämter gewidmet» sei.<sup>29</sup> In Langenthal hatten Landzünfte ihren Zunftsitz oder hielten da zumindest ihre Jahresversammlungen ab, so die Hosenstricker ab 1676 und die renommierte «Gesellschaft der Handelsleute und Krämer der drei Ämter» seit der Neugründung von 1704.<sup>30</sup> Etwas später verwendete Bern in amtlichen Anweisungen an die Vogteiverwaltungen den Begriff «die drei Ämter», zum Beispiel 1692 zur Regelung des Strassenunterhalts durch die frondienstpflichtigen Untertanen und 1787 bei der Einführung einer ämterübergreifenden Brandordnung.<sup>31</sup>

### *7. Das nie ausgefertigte Grafschaftsrecht*

Militär- und Landesverwaltung schufen zwar einen Oberaargau, doch dieser war von uneinheitlichem Umfang und vor allem auch ohne einheitliches Recht. Zur Einheit fehlte das verbindende eigene Landrecht, wie es die alten Landes- und Talschaftsverbände kannten, so die benachbarte

Landschaft Emmental und noch länger die Talgemeinden im Oberland, deren Landrechte über die Revolutionszeit bis ins 19. Jahrhundert hinein ihre Geltung bewahrten.<sup>32</sup>

Allerdings gab es Ansätze zu einem einheitlichen regionalen Recht. Das mündlich tradierte und 1409 kodifizierte Recht des Landgerichts Murgen stellte bezüglich der Gerichtsorganisation und der Gerichtsrechte ein solch einheitliches Recht für eine ganze Region dar. Es stand darüber hinaus auch ein eigentliches Landrecht in Vorbereitung — das «Recht der Grafschaftsleute von Wangen und Aarwangen» oder kurz «der Grafschaft Recht».<sup>33</sup> Es war mündlich überliefertes Recht, das 1516 achtzehn ausgewählte Männer aus den Vogteien Wangen und Aarwangen — «*besunder lüt von den eltisten*», darunter Amtsträger und bekannte Namen — an einer Gerichtssitzung in Langenthal aus dem Gedächtnis «offenbarthen». Die damals protokollierten 19 Artikel, vor allem Erb- und Ehegüter sowie Flurrecht, wurden dem Rat von Bern vorgelegt mit der Bitte, den Grafschaftsleuten dieses Recht zu verbessern und besiegelt zu verleihen. Das war der damals übliche Weg, auf dem man mündlich tradiertes Gewohnheitsrecht in Schrift setzte und dieses dem Rat zur Genehmigung vorlegte. Die städtische Kanzlei ergänzte jeweils die chronisch lückenhaften Rechtssammlungen durch Zusätze aus dem bernischen Stadtrecht. Überarbeitet, wurde das Landrecht anschliessend vom Rat der betreffenden Landschaft bzw. den Landleuten als Leitfaden der Rechtsprechung «verliehen». So geschah es 1559 mit der Emmentaler Landsatzung. Im Fall des «Grafschaftsrechts» verlief der Prozess aber nicht wunschgemäss. Überliefert sind die protokollierten 19 Artikel mit nachträglichen Korrekturen sowie, im Spruchbuch eingeschrieben, das undatierte Fragment eines Grafschaftsrechts mit acht Artikeln. Dessen Präambel stimmt mit der anderer Landrechte überein: Der Rat habe das ihm von den Vertretern der Grafschaften Wangen und Aarwangen vorgelegte Recht auf deren Bitte geändert und verbessert, «aus dem allem ein Recht gemacht» und dieses den Antragstellern übergeben «in Form und Weise, wie hernach folgt». Doch was dann folgt, ist bloss der Torso eines in Abänderung begriffenen Landrechts; ein überarbeitetes vollständiges fehlt. Offensichtlich scheint man die Überarbeitung eingestellt und eine Ausfertigung als beglaubigtes Dokument nie an die Hand genommen zu haben.

Das nie ausgefertigte Grafschaftsrecht ist nun aber kennzeichnend für die damalige landesherrliche Politik des bernischen Rates, der eine Grossvog-

tei «Grafschaft Wangen» nicht wünschte und daher die Schaffung eines einheitlichen «Grafschaftsrechts» im Sand verlaufen liess. Der Oberaargau als Einheit — unter welchem Namen auch immer — war Bern im 15. wie im 16. Jahrhundert nicht genehm. Und auch im Ancien Régime erwog die bernische Obrigkeit trotz neuen Regionenbegriffen eine Veränderung ihrer Verwaltungsstruktur auf dem Land nicht und schon gar nicht die Zusammenlegung der drei bzw. vier Landvogteien zu einem «Amt Oberaargau». Die vier Amtleute von Wangen, Aarwangen, Bipp und Landshut sassen fest auf ihren Schlössern, wobei der alte Vormachtsanspruch Wangens vor Aarwangen stets nur das Amt und die Amtleute, nicht aber die Orte Wangen oder Aarwangen betraf. Ausserhalb der Verwaltung hatte sich dagegen der Marktort Langenthal konkurrenzlos zum Zentrum eines Wirtschaftsraumes entwickelt, der alle «drei Ämter» umfasste.

#### *8. Die Region «Oberaargau» nach 1798 in Verwaltung, Politik und Militärwesen*

Nach dem Zusammenbruch der alten Ordnung 1798 ging der von Frankreich diktierte Einheitsstaat der Helvetik daran, alte Strukturen möglichst zu zerschlagen, um Widerstände zu brechen. Doch einiges blieb bestehen: Der von der Helvetik beschnittene Kanton Bern — ohne Waadt, Oberland und Aargau — reichte nämlich 1798 bis an die Wigger, d.h. der neugeschaffene Kanton Aargau begann erst östlich dieses Gewässers. Vom zweigeteilten ehemaligen Amt Aarburg blieben die Dörfer am linken Wiggerufer — Niederwil (heute Rothrist), Riken (heute Murgenthal) und Brittnau — bernisch, nunmehr aber als Bestandteil des helvetischen Distrikts Langenthal. Hauptort dieses Distrikts war Langenthal, das den Umsturz begrüsst hatte. Benachbarte Hauptorte wurden Wangen im Distrikt Wangen (mit dem Bipperramt) und Sumiswald im Distrikt Niederemmental (mit Huttwil, Eriswil, Dürrenroth). Von «Oberaargau» war nicht mehr die Rede. Der bernische Teil des Amtes Aarburg kam dann aber, eher widerstrebend, bereits 1802 formell und 1803 faktisch zum Aargau, womit Rot und Murg definitiv die aargauisch-bernische Grenze bildeten.<sup>34</sup> Unter der Mediationsverfassung musste der Kanton Bern 1803 in aller Eile eine neue Verwaltungsstruktur erstellen. Die neuen Oberämter waren ein

Kompromiss, der sich stark an die helvetischen Distrikte anlehnte — Wangen mit dem Bipperamt, ohne das Kirchspiel Koppigen, ohne Nieder-/Oberösch und Ersigen (zu Burgdorf) und ohne Walterswil (zu Trachselwald), Aarwangen ohne Aarburg, aber mit elf ehemals wangischen Gemeinden von Langenthal bis Rütshelen und mit Rohrbach. Die Ämter-einteilung, die mit wenigen Änderungen<sup>35</sup> bis heute besteht, wurde zwar bald als unrationell, schwerfällig und zu kostspielig erkannt, doch wurden Änderungsvorschläge, die eine Strukturverbesserung im ganzen Kanton anstrebten, vom Grossen Rat stets verworfen, so unter anderem der Vorschlag einer Grossratskommission von 1820, welcher die Zusammenlegung von Aarwangen und Wangen zu einem einzigen Amtsbezirk Aarwangen mit Hauptort Aarwangen vorsah, oder das Projekt von 1848 des damaligen Regierungsrats Jakob Stämpfli, das im selben Raum und Umfang ein «Amt Oberaargau» mit dem Zentrum Herzogenbuchsee neben einem «Amt Unteres Emmental» mit Burgdorf als Hauptort propagierte (Abb. 8).<sup>36</sup>

Realisiert wurde dagegen 1848 der «Nationalratswahlkreis Oberaargau» (Abb. 9): Nach Inkrafttreten der Bundesverfassung von 1848 legte die eidgenössische Tagsatzung die Nationalratswahlkreise fest, unter den sechs bernischen den Wahlkreis Oberaargau mit den Amtsbezirken Aarwangen, Wangen, Burgdorf und ab 1851 zusätzlich mit Fraubrunnen. Mit dem Nationalratswahlkreis erhielt der Oberaargau erstmals eine politische Dimension. Im selben Umfang entstand 1869 der Grossratswahlkreis Oberaargau als Überbegriff über die unterschiedlichen Wahlkreise der Region. Beide Kreise wurden nach der Einführung des Proporz 1918 bzw. 1921 aufgegeben. Weil sie die ganze (männliche) Bevölkerung betrafen und über mehrere Jahrzehnte unverändert galten, trugen diese Wahlkreise als erste zu einer Festigung und Popularisierung eines Landesteilbewusstseins im Oberaargau bei.<sup>37</sup>

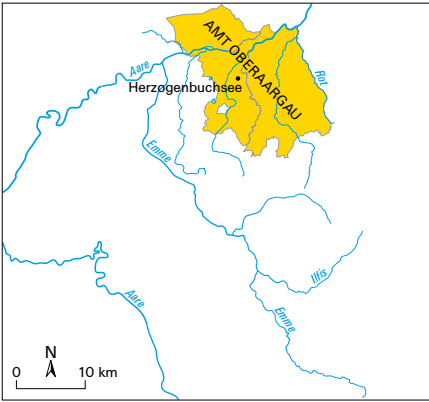
Prägend wirkte auch das im Rahmen der neuen Truppenordnung 1875 geschaffene Oberaargauer Regiment insbesondere während den Aktivdienstzeiten. Ab 1912 als «Oberaargauer Regiment 16» der 3. Division und ab 1952 der 8. Division unterstellt, umfasst dieses einmal mehr einen Kreis von besonderem Umfang, nämlich die Amtsbezirke Wangen (mit Koppigen und Wynigen), Aarwangen (mit Walterswil), Trachselwald (mit Heimiswil).<sup>38</sup> Im militärischen Bereich wurden weiter regionale Schiesskreise geschaffen, in denen kantonale Schiesskommissionen Schiessvereine und

-anlagen kontrollieren; für den Oberaargau zuständig ist der «Schiesskreis Oberaargau-Emmental» (1910). Anfänglich auf Gemeindeebene organisiert, wurde die Ausbildung des Zivilschutzes ab den 1960/70er Jahren neu auf Regionen ausgedehnt: das «Regionale Ausbildungszentrum RAZ» (1972) in Aarwangen war zuständig für die Amtsbezirke Aarwangen, Wangen und die Region Huttwil, mit der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft, nunmehr als «Regionales Zivilschutzkompetenzzentrum Emmental-Oberaargau» (1999), wurden dem Zuständigkeitsbereich Oberaargau auch Fraubrunnen und Burgdorf unterstellt.

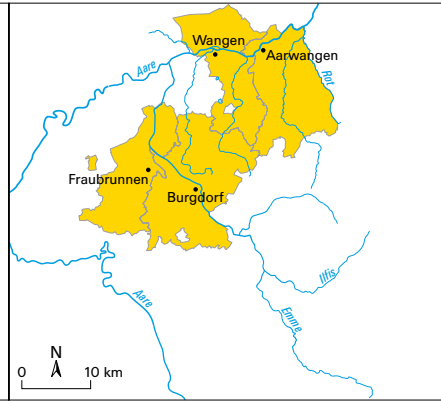
Die zivile Verwaltung hatte es nicht geschafft, ihre Organisationsstruktur auf der Basis einer Landesteilgliederung neu zu gestalten. Diesbezügliche Projekte — ausser jenen von 1820 und 1848 auch solche von 1855 und 1859 — erlitten Schiffbruch. Dafür gelang es den Amtsverwaltungen, sich neue Strukturen nach dem Landesteilprinzip zumindest in Teilbereichen zu geben. Ab 1831 entstanden sukzessive neue Verwaltungskreise — als erste die Forstkreise und Amtsschaffnereien, diese zur Rationalisierung der Finanzverwaltung der Amtsbezirke, etwas später die Primarschul-Inspektoratskreise, die Lehrlingsprüfungskommissionen, die Ingenieur- und Planungskreise der Baudirektion, die Spitalkreise der Gesundheitsdirektion und die Veranlagungsbehörden der Steuerverwaltung. Sie alle drangen indessen wenig ins Volksbewusstsein ein, da sie zwar meistens den Grossraum Emmental-Oberaargau betrafen, doch unterhalb in Subdivisionen zerfielen, die öfters änderten und als Amtsstellen zudem die Bevölkerung ungleich betrafen, man denke etwa an das Oberaargauische Schuldbetriebs- und Konkursamt (ab 1907) oder an die Gültzuschatzungskommission Emmental–Oberaargau (ab 1914).<sup>39</sup>

Weit mehr dürften dagegen die neuesten Reformen der kantonalen Verwaltung ab den 1990er Jahren zu einer allerdings weiterhin uneinheitlichen Regionenbildung beitragen. Vorreiter waren bis dahin die Justiz- und die Gesundheitsdirektion und die kantonale Steuerverwaltung. Mit einem klaren Bekenntnis zur Regionalisierung und zum New Public Management wurden in der Spital- und Steuerverwaltung schon bestehende Verwaltungsorganisationen zu kundenfreundlicheren Dienstleistungszentren umgebaut: So entstand im Jahr 2000 durch Fusion des Regionalspitals Langenthal und der Bezirksspitäler Herzogenbuchsee, Huttwil und Niederbipp die Verwaltungseinheit «Spital Region Oberaargau AG» (Abb. 10) im Bestreben, den Spitälern u.a. feste Einzugsgebiete zuzuteilen unter Berück-

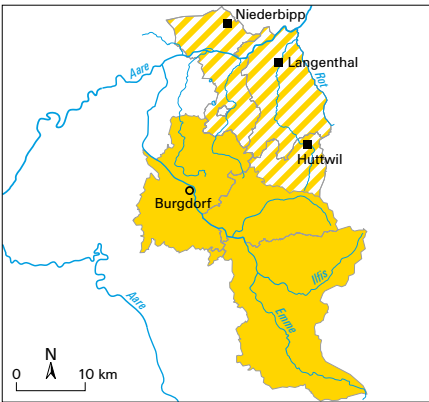
8.–11. Die «Region Oberaargau» vom 19. Jahrhundert an



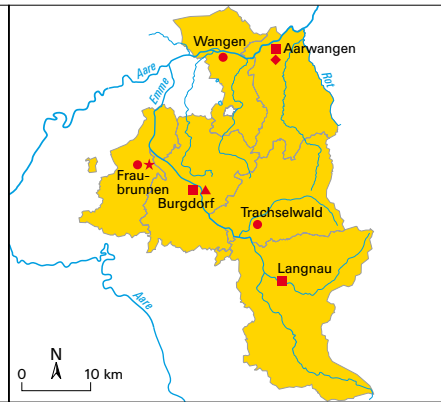
8. Das «Amt Oberaargau» von 1848  
(Projekt von Jakob Stämpfli)



9. Der «Nationalratswahlkreis  
Oberaargau» 1848–1918



10. Oberaargauer Verwaltungskreise  
ab 2000:  
Spital Region und Steuerregion



11. Die «Region Emmental–Oberaargau»  
der kantonalen Justizverwaltung  
ab 1997

Zu Abb. 11: Die amtsbezirksübergreifende Verwaltung

- |                           |                               |
|---------------------------|-------------------------------|
| ■ Gericht                 | ● Grundbuchamt                |
| ▲ Untersuchungsrichteramt | ◆ Betreibungs- und Konkursamt |
| ★ Handelsregisteramt      |                               |

sichtigung einer zweckdienlichen Verkehrserschliessung. Die «Spital Region» umfasst die Amtsbezirke Aarwangen und Wangen sowie Huttwil und Umgebung. Im selben Jahr wurde die ehemalige Veranlagungsbehörde Emmental-Oberaargau in Burgdorf zum Dienstleistungszentrum «Kreis Emmental-Oberaargau AG, Veranlagung und Inkasso», im alten Umfang und mit Sitz in Burgdorf umgestaltet (Abb. 10). Diskutiert wurde auch die Einbeziehung des Amtes Fraubrunnen, das dann aber zum Kreis Mittelland kam.

Die Modernisierungswelle war von der kantonalen Justizreform der 1990er Jahre ausgelöst worden, die damals unter dem Druck einer massiven Kosteneinsparung stand. Die Reform erreichte einiges, verpasste aber ihr wesentlichstes Ziel, nämlich die Vereinfachung der Bezirksverwaltung durch Zusammenlegung von Amtsbezirken bzw. Regierungsstatthalterämtern zu grösseren regionalen Einheiten. Wie schon bei den Projekten von 1820 und 1848 und auch später scheiterte die Reform in diesem Punkt an der als unumstösslich empfundenen Tradition der Amtsbezirkseinteilung von 1803. Erreicht hat die Reform dennoch eine gewisse Vereinfachung der Justizlandschaft im Oberaargau: Nicht mehr jeder Amtsbezirk muss über das volle Angebot an Dienststellen und Ämtern verfügen. In der neuen Verwaltungseinheit «Region Emmental–Oberaargau» (1997) gibt es zwei Oberaargauer Gerichts- und Grundbuchkreise — Kreis 4 mit Aarwangen und Wangen und Kreis 5 mit Burgdorf und Fraubrunnen. Gerichte sind in Aarwangen und Burgdorf und Grundbuchämter in Wangen und Fraubrunnen. Burgdorf beherbergt das Untersuchungsrichteramt der Region, Aarwangen deren Betreibungs- und Konkursamt und Fraubrunnen deren Handelsregisteramt. Die Oberaargauer Justizregion (Abb. 11) bewegt sich damit im Umfang des ehemaligen Nationalratswahlkreises.<sup>40</sup>

### *9. Armen-, Medizinal- und Schulwesen der Region Oberaargau*

Regionales Denken im Sektor Gesundheits-, Fürsorge- und Schulwesen auf dem Land, das heute im Volksbewusstsein verankert ist, war der Zeit des Ancien Régime und des beginnenden 19. Jahrhunderts fremd. Ländliches Armen-, Gesundheits- und Schulwesen waren erklärermassen Sache der Gemeinden. Das Ancien Régime und auch die Zeit danach bürdete die Ver-

antwortung für das Schulwesen, für Arme und Kranke den einzelnen Gemeinden auf, denen es überlassen war, Schulmeister und Schullokale zu beschaffen und Hilfsbedürftige bei Privaten oder im kommunalen Armenhaus oder Gemeindespittel unterzubringen. Gesundheitswesen und Armenwesen waren insofern lange gekoppelt, als es v.a. um die Versorgung armer Kranker ging, die sich im Krankheitsfall eine private Betreuung nicht leisten konnten. Immerhin gab es eine vorrevolutionäre regionale Berufsorganisation der damaligen «Handwerksärzte» der Ämter Aarwangen und Wangen sowie Huttwils, die sich ähnlich den Meisterschaften oder Zünften der Handwerker 1707 in einer eigenen Vereinigung, einer Sektion der bernischen «Chirurgischen Societät der Wund- und Schnittärzte», mit Sitz in Langenthal zusammenschlossen. Die Gesellschaft wurde 1816 aufgehoben. Aus der 1839 gegründeten Nachfolgeorganisation, dem «Oberaargauischen Medizinalverein», ging der heutige «Ärztliche Bezirksverein Oberaargau» hervor.<sup>41</sup> Regionalem Denken verpflichtet war auch die Zielsetzung der Lehrer aus den Amtsbezirken Aarwangen und Wangen, die 1836 die «Oberaargauer Volksbibliothek in Langenthal» gründeten,<sup>42</sup> die ihrerseits 1973 in die «Regionalbibliothek Langenthal» einging. Auch der 1837 auf Anstoss des Melchnauer Grossrats Jakob Käser gegründete «Oekonomisch und Gemeinnützige Verein Oberaargau», der sich anfangs v.a. auf die Landwirte der Ämter Aarwangen und Wangen ausrichtete, wirkte regional.<sup>43</sup>

Lange liess die Schaffung einer regionalen Institution für Kranke auf sich warten. 1836 erreichten die Langenthaler Ärzte, dass am Ort eine «Notfallstube» für den Oberaargau errichtet wurde, welche über die Gemeinde hinaus Chronischkranke und vor allem arme Kranke aufnahm. Aus dieser Notfallstube wuchs 1875 das Bezirks- und spätere Regionalspital Langenthal. Zum ernstlichen Problem im Gesundheitssektor wie im Armenwesen wurde nun aber die durch die Wirtschaftskrise der 1870er und beginnenden 80er Jahre hervorgerufene Massenarmut. Nurmehr regionale Anstrengungen konnten die überforderten Gemeinden entlasten. 1881 nahmen Vertreter von Gemeinden aus den Amtsbezirken Aarwangen, Wangen, Burgdorf und Fraubrunnen einen Anlauf zur Gründung einer Armenanstalt für den damaligen Nationalratswahlkreis Oberaargau.<sup>44</sup> Nicht nur war der künftige Standort der Anstalt im grossen Einzugsgebiet strittig, sondern dessen Armenzahlen waren für eine einzige Anstalt zu gross. Daher trafen sich nur noch Gemeindevertreter der Ämter Aarwan-



gen und insbesondere Wangen zu den Gründungsgesprächen in Langenthal. 1891 einigte man sich auf einen Standort im Bipperamt und gründete die «Armenverpflegungsanstalt Dettenbühl bei Wiedlisbach», die 1892 den Betrieb aufnahm.<sup>45</sup> Mit der neuen Ausrichtung auf die Pflege Unheilbarkranker in den 1950er Jahren wurde die Bezeichnung in «Oberaargauisches Pflegeheim Wiedlisbach» geändert. Von seinem Hauptsitz Beitenwil aus gründete das von der Landeskirche getragene Werk «Asyl Gottesgnad» 1894 in Hellsau das erste von heute neun Krankenheimen in den unterschiedlichen Landesteilen; 1905 wurde diese Oberaargauer Filiale wegen erwünschter Nähe zur Eisenbahn nach St. Niklaus-Koppigen verlegt.<sup>46</sup>

Zum Armenproblem des 19. Jahrhunderts gehörten auch die vielen meist mittellosen Handwerksgesellen, die auf ihrer Wanderschaft wenig Unterstützung im darnieder liegenden Handwerk fanden, weshalb in den grösseren Gemeinden sogenannte Unterstützungsvereine zu Gunsten armer Durchreisender entstanden. 1885 schlossen sich die Vereine der Ämter Aarwangen, Wangen und teils auch Burgdorf im «Verband der oberaargauischen Unterstützungsvereine zu Gunsten armer Durchreisender», später unter dem Namen «Oberaargauischer Naturalverpflegungsverband» mit Sitz in Langenthal zusammen. Der Verband wurde 1962 aufgelöst.<sup>47</sup>

Mit der Gründung von Sekundarschulen ab 1833 nahm das regional organisierte Schulwesen seinen Anfang. Regionale Schulen gingen teilweise aus privater Initiative hervor, so zum Beispiel auch das erste Lehrerinnenseminar im Kanton, das 1838 in Niederbipp entstand, 1899 aber nach Hindelbank verlegt wurde, sowie die «Privaterziehungsanstalt Rauscher für höhere Bildung» (1832)<sup>48</sup> in Wangen. Sekundarschulen entstanden in Langenthal und Kleindietwil (1833), Herzogenbuchsee (1835), Wiedlisbach (1860), Huttwil (1873), Wangen (1878), Niederbipp (1899), Aarwangen (1933) und Roggwil (1962). Regional ausgerichtet waren auch inzwischen aufgegebene Sonderschulen wie das Kantonale Sonderschulheim für Knaben (1839–1994) in Oberbipp und das Schulheim für Knaben (1862–1988) in Aarwangen. In Herzogenbuchsee entstand 1890 die erste Haushaltsschule im Kanton, in Langenthal 1923 die «Kantonale Land- und Haushaltsschule Waldhof»<sup>49</sup> mit Gutsbetrieb im Bettenhölzli. Langenthal, Herzogenbuchsee und Huttwil verfügten über gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschulen. Im 20. Jahrhundert erfolgten Schulgründungen mit regionaler Ausrichtung konzentriert

im Regionalzentrum Langenthal — die dem Bezirksspital angegliederte Krankenpflegerinnenschule (1901), ab 1989 umbenannt in «Pflegerberufsschule Oberaargau–Emmental», die Gewerbe- und kaufmännischen Fortbildungsschulen Emmental–Oberaargau, heute «Kaufmännische Berufsschule» und «Gewerblich-Industrielle Berufsschule Langenthal», das Lehrerseminar bzw. «Staatliche Seminar Langenthal» (1962), ab 1997 umgewandelt in das Gymnasium «Neue Maturitätsschule Oberaargau», das «Gymnasium Langenthal» (1963), die «Oberaargauische Musikschule Langenthal» (1969),<sup>50</sup> die «Rudolf-Steiner-Schule Oberaargau» (1984), die «Regionale Sprachheil-Basisstufe» und schliesslich das Kantonale Land- und hauswirtschaftliche Bildungszentrum Waldhof (1923), das heutige «Inforama Waldhof».<sup>51</sup>

Grossräumig Ämter übergreifend waren die Berufsorganisationen der Lehrerschaft, so der 1843 gegründete «Oberaargauische Sekundarlehrerverein»,<sup>52</sup> der über Wangen und Aarwangen hinaus die Lehrer der Ämter Fraubrunnen, Burgdorf und Trachselwald vereinigte, und der 1862 aus diesem hervorgegangene «Oberaargauische Mittellehrerverein».

### *10. Vereine, Kultur und Sport in der Region*

Die Vereinskultur des 19. und vor allem des 20. Jahrhunderts hat auch die Region Oberaargau geprägt. Zahlreiche Vereinsgründungen sind Zeugen des Bedürfnisses, sich in den verschiedensten Sparten über das eigene Dorf hinaus in regionalen Vereinigungen mit Gleichgesinnten zu verbinden, sich bei Festanlässen an wechselnden Orten zu treffen und sich in Wettspielen zu messen. Vereine entstanden im Militär-, Kultur- und Sportbereich.<sup>53</sup> Zu den ältesten gehören militärische, so der 1848 gegründete «Oberaargauische Offiziersverein», 1932 umbenannt in «Offiziersgesellschaft Langenthal», der «Oberaargauisch-Emmentalische Kadettenverband», 1939 aufgelöst, und die 1970 gegründete «Sektion Oberaargau» des Schweizerischen Feldweibelverbandes.<sup>54</sup>

In der Vereinskultur des 20. Jahrhunderts spielten regionale Gesangs- und Musikvereine eine wichtige Rolle. Hierzu gehörte der «Kreisgesangsverein Oberaargau» (1921), 1999 umbenannt in «Chorvereinigung Oberaargau», der «Lehrergesangsverein Oberaargau» (1928), 1999 neu als «Konzertchor Oberaargau», ferner die in neuerer Zeit gegründeten Vereine, als

erster der «Kammerchor Oberaargau» (1966), sodann die «Jodlervereinigung Oberaargau» (1978), der «Oberaargauische musikalische Verband» (1978), die «Brass Band Oberaargau» (1981) und der «Blasmusikverband Oberaargau» (1985). Ihr Vereinsgebiet umfasst weitgehend die Ämter Wangen und Aarwangen mit Huttwil und Umgebung.

Die meisten regionalen Vereine entstanden im Sektor Sport und sportliche Betätigung, die ersten in der Spanne zwischen 1880 und 1910 und als erste überhaupt die «Sektion Oberaargau des Schweizer Alpen-Clubs SAC» (1881).<sup>55</sup> Sie entstanden als Sektionen kantonalberner oder schweizerischer Organisationen, teils durch Zusammenschluss von lokalen Vereinen wie beispielsweise der «Turnverband Oberaargau–Emmental» (1882),<sup>56</sup> der als Unterverband des Eidgenössischen Turnverbands (ETV) aus der Fusion von sechs lokalen Turnvereinen wuchs. Die Gründung des «Oberaargauischen Schwingerverbands» (1899)<sup>57</sup> stand unter dem Eindruck der Schwingerkultur des Emmentals, wie auch der «Frauenturnverband Oberaargau–Emmental (1927)<sup>58</sup> von ersten Vereinsgründungen im Emmental ausging. Auch die Orientierungslaufgruppen Langenthal, Herzogenbuchsee und Huttwil arbeiten bei der Organisation von Läufen und Lagern regional zusammen.

Je nach Sportart und wohl auch nach persönlichen Beziehungen der Vereinsgründer unterscheidet sich der Umfang des Vereinsgebiets: Konstant ist das Kerngebiet mit den Amtsbezirken Wangen und Aarwangen, vielfach wird das Emmental einbezogen, und zwar ganz oder nur mit dem nördlichen Teil des Amtes Trachselwald, teils mit Einbezug des Amtes Burgdorf. Es gab aber Ausnahmen: Der «Oberaargauische Schützenverband» (1909) entstand im Umfang des damals noch existierenden Nationalratswahlkreises, die SAC-Sektion Oberaargau umfasste auch die benachbarte solothurnische Region (Olten bis 1908) und der «Oberaargauisch–Zentralschweizerische Hornusserverein» (1921) reicht ungewohnt weit über die übrigen Kreise hinaus. Als Gründungsorte boten sich Aarwangen (Schützen) und insbesondere das verkehrsmässig früh besterschlossene Herzogenbuchsee (SAC-Sektion, Turner, Schwinger, Turnerinnen) an. Die Vereinsgründung konnte durch ein Treffen vorbereitet oder ausgelöst werden wie z.B. durch das Preisschwingfest in Herzogenbuchsee von 1898 oder das Oberaargauische Schützenfest in Aarwangen von 1909. Ab den 1960er Jahren kam es zur Stiftung von Oberaargauer Sportpreisen, z.B. der «Oberaargauer Cup» des Schlittschuhclub Lan-

genthal (1962), der Läuferpreis «Dr schnällscht Oberaargauer» (1972) und der «Oberaargauer Sportpreis» des Donnerstag-Club Langenthal (1983).

Im 20. Jahrhundert erfolgten vier Sektionsgründungen grosser Organisationen — die «Trachtenvereinigung Emmental-Oberaargau» (1928) als Teil der Schweizerischen Trachtenvereinigung (STV), der «TCS-Landesteil Oberaargau» (1928) als Sektion des Touring-Club der Schweiz, der «Oberaargauer Naturschutz» (1941), heute «Pro Natura Oberaargau», als Sektion des Schweizerischen Naturschutzbundes SNB (heute Pro Natura) und die «Heimatschutzgruppe Oberaargau» (1947) des kantonalbernerischen Heimatschutzes. Sie alle trugen zur Festigung des Regionalbewusstseins bei, am meisten aber die in Wangen gegründete «Jahrbuchvereinigung Oberaargau» (1957), wie noch zu zeigen ist. Diese Organisationen basieren auf den Amtsbezirken Aarwangen und Wangen unter Einbezug des oberen Langetentals mit dem Zentrum Huttwil. Dagegen bilden die grossen traditionellen Parteien in den Landesteilen nach wie vor Oberaargauer Unter-Organisationen gemäss den alten Nationalratswahlkreisen.

### *11. Wirtschaft und Verkehr als Regionen- und Zentrumsbildner: die Regionalplanung*

Anders als im Ancien Régime, als Impulse zur Regionalisierung von der Landesverwaltung ausgingen, übernahmen im 19. Jahrhundert Wirtschaft und Verkehr zunehmend die Funktion von Regionenbildnern. Impulse gingen deutlich vermindert von den alten Verwaltungszentren Aarwangen und Wangen aus, vielmehr neu von Langenthal und Herzogenbuchsee. Diese Entwicklung hatte sich im Ancien Régime angebahnt: Langenthal mit Zollstelle, aber abseits der 1764 neu als Chaussee angelegten Landstrasse, war weniger auf Transitverkehr ausgerichtet; mit seinem aktiven Regionalmarkt und dem florierenden europäischen Leinwand-Verlagshandel war es vielmehr Mittelpunkt einer regional-überregional verankerten Wirtschaft. Herzogenbuchsee dagegen schöpfte seine Bedeutung aus dem Transitverkehr: in diesem alten Verkehrsknotenpunkt mit Zollstelle verzweigten sich die Landstrasse von Bern in den Aargau und der Handelsweg von Bern über Aarwangen nach Basel.

Im 19. Jahrhundert löste das neue Verkehrsmittel Eisenbahn auch im Oberaargau den wirtschaftlichen Aufschwung aus. Mit der Eröffnung der Hauptbahnlinie Basel–Olten–Bern und der Zweigbahn Herzogenbuchsee–Solothurn–Biel wurde Herzogenbuchsee zur wichtigen Drehscheibe zwischen Bern und dem bernischen Jura; der Bau der Gäubahn Olten–Solothurn 1876 minderte diese Rolle allerdings, brachte dafür aber dem bis dahin bahnfernen Wangen einen Anschluss.<sup>59</sup> In Langenthal setzte die Eisenbahn 1857 die längst fällige Fabrikindustrialisierung in Gang; mit den Zweigbahnen nach Huttwil 1889, Niederbipp 1907 und Melchnau 1917 begann auch der Zupendlerstrom an Arbeitskräften und Schülern. Seit den 1870er Jahren war für Gemeinden mit Zentrumsaspiration der Anschluss an eine Eisenbahn zur Überlebensfrage geworden, denn wer abseits der Bahn lag, war vom wirtschaftlich-demografischen Ausbau abgeschnitten. Dies traf auf die Verwaltungszentren Wangen und Aarwangen zu. Ihre Anstrengungen, sich in Herzogenbuchsee bzw. in Langenthal an die Hauptbahnlinie Olten–Bern anzukoppeln, leitete das Kapitel der neueren Oberaargauer Verkehrsgeschichte<sup>60</sup> ein: In Aarwangen fand 1905 die Gründung der Bahngesellschaft «Langenthal–Jura-Bahn» statt, die ab 1907 ihren Betrieb als Schmalspurbahn «Oberaargau–Jura-Bahn (OJB)» zwischen Niederbipp, Aarwangen und Langenthal aufnahm. Die 1911 in Herzogenbuchsee gegründete Gesellschaft «Herzogenbuchsee–Wangen–Jura-Bahn» wurde samt ihren Ausbauplänen, zu denen die «Oberaargauer Ringbahn»<sup>61</sup> gehörte, vom Ersten Weltkrieg und folgend von der Entwicklung überrollt. Denn inzwischen hatte Fritz Berchtold, Kronenwirt in Wangen, die Initiative zu Automobilkursen ergriffen: 1916 fuhr der erste Autokurs auf der Strecke Herzogenbuchsee–Wangen, ihm folgten rasch Anschlusskurse — 1917 die Strecke Herzogenbuchsee–Langenthal und Herzogenbuchsee–Wangen–Wiedlisbach, 1921 Herzogenbuchsee–Seeberg–Koppigen. An die Stelle des projektierten, aber 1924 definitiv aufgegebenen Oberaargauer Schmalspur-Schienennetzes war damit das weniger aufwändige öffentliche Verkehrsnetz der «Oberaargauer Automobilkurse AG» (1919) getreten. Anders als die Bahn begünstigte ab 1967 die Autobahn A1 den nördlichen Oberaargau mit den beiden Anschlüssen Wangen und Niederbipp. Die nunmehr gute Erreichbarkeit wirkte sich positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung vor allem von Niederbipp aus, führte aber nicht zur Bildung neuer regionaler Zentren.

Die Eisenbahn hatte im Oberaargau mit der Industrialisierung auch die Gründung von Spitzenverbänden der Wirtschaft — alles Regionalverbände schweizerischer Organisationen — angestossen: 1860 entstand der «Handels- und Industrieverein Oberaargau» (1860–1993) und kurz nach dem Ersten Weltkrieg der «Arbeitgeberverband Oberaargau» (1919–1993). 1993 erfolgte deren Fusion mit dem Handels- und Industrieverein Huttwil zum «Wirtschaftsverband Oberaargau» mit Sitz in Langenthal.

In besonderem Masse trug der «Planungsverband Oberaargau» (1967–1988) zur Bildung einer vom Funktionalen her bestimmten Territorialeinheit und damit einer immer schärfer konturierten Region Oberaargau bei. Anlässlich der Gründung 1967 umfasste er 28 Mitgliedsgemeinden aus den Amtsbezirken Aarwangen und Wangen sowie Huttwil und Wyssachen und das luzernische St. Urban; 1987 waren bis auf zwei alle Gemeinden der Region eingebunden (Abb. 12). Ab 1988 nannte er sich «Planungsverband Region Oberaargau» in der erweiterten Funktion als Oberaargauische Volkswirtschaftskammer, zu der auch die «Energieberatung Oberaargau» (1984) stiess. Nach Aufnahme des «Verkehrsverbands Oberaargau» (1976–1995) fungiert die «Region Oberaargau» seit 1995 zusätzlich als «Regionale Verkehrskonferenz» und seit 1996 schliesslich auch als regionale Tourismusorganisation. Das obere Langetental bildet seither einen festen Bestandteil der «Region Oberaargau»: Dessen fünf Gemeinden Huttwil, Eriswil, Wyssachen, Walterswil und Dürrenroth sind mit dem Oberaargau in Verkehrs-, allgemeinen Wirtschafts- und Tourismusfragen, bezüglich der Energieversorgung und der Entsorgung, durch das Einzugsgebiet der Langeten und nicht zuletzt eben auch historisch<sup>62</sup> eng verbunden.

Von der Entwicklung einer regional ausgerichteten Wirtschaft künden auch die Gründungen von Berufsverbänden, die zum Teil nur wenige Jahre nach den schweizerischen Dachverbänden als deren Oberaargauer Zweigverbände bzw. Sektionen entstanden, so der «Wirteverein Oberaargau» (1895), der «Metzgermeisterverein Oberaargau» (1895), der «Baumeisterverband Oberaargau–Emmental» (1907), der «Maler- und Gipsermeisterverband Oberaargau, Seeland und Umgebung, Niederbipp» (1908)<sup>63</sup>, der «Oberaargauische Schreinermeisterverband» (1912) und der «Gärtnermeisterverband Oberaargau–Emmental» (1971).<sup>64</sup> Politisch wie wirtschaftlich motiviert waren die Gründung des «Gewerkschafts-

bundes Oberaargau» (1907) und des «Oberaargauischen Bauernvereins» (1917). Die «Oberaargauische Gesellschaft für Viehzucht» (1864) vereinigte die Aktionäre der Hinterarnialpen (Gemeinde Sumiswald),<sup>65</sup> die 1863 von 36 Landwirten der Ämter Wangen, Aarwangen und des nördlichen Trachselwald als Sömmerungsalpen erworben wurden. 1979 schlossen sich die Inhaber von Fischpachten zur «Fischpachtvereinigung Oberaargau»<sup>66</sup> zusammen. Wie die Raumbezeichnungen ahnen lassen, sind die Regionen der Berufsverbände von unterschiedlichem Umfang, jene der Viehzüchter und Metzgermeister und der Bauernverband halten sich im Umfang der Planungsregion, die anderen weisen darüber hinaus.

Lange vor der Tourismusbewegung der 1990er Jahre hatten Wanderfreunde den Oberaargau entdeckt, beschrieben und die Region in Spezialkarten erfasst. Bereits 1895 kam in Zürich eine Ausgabe «Oberaargau und Unter-Emmental» der europäischen Wanderbilder heraus.<sup>67</sup> 1920 gab die Verkehrskommission Langenthal die erste Exkursionskarte «Vom Oberaargau zum Jura» heraus. 1925 erschien das erste «Wanderbuch für Oberaargau und Unteremmental», verfasst vom Langenthaler Pfarrer Robert Schedler. In dieser Tradition löste ihn der Langenthaler Lehrer Fritz Ramseyer mit dem «Wanderbuch Oberaargau, Hohwacht, Friesenberg, Aaretal, Bipperamt» 1956 ab mit Neuauflagen bis 1985. Wanderbücher zu «Oberaargau–Seeland» (1971–), «Oberaargau–Bucheggberg» (1977–) und «Oberaargau–Solothurn–Seeland» (1985) folgten. Ihnen zur Seite erschienen die Wanderkarte «Emmental–Oberaargau» (1975/95) sowie die Velokarten «Oberaargau–Biel–Emmental» (1984–) und «Biel–Solothurn–Oberaargau» (1990–). Obschon der Regionennamen «Oberaargau» als Signatur nur in wenigen offiziellen Karten erscheint,<sup>68</sup> gab es doch bereits vor 1900 ein Schulwandbild «Oberaargau und Emmental» (1896). Das Historische Lexikon der Schweiz wird den Kantonsartikel Bern mit einer physischen Karte mit Nennung der Landesteile einleiten.

### *12. Popularisierung des Regionenbegriffs «Oberaargau»: die Rolle der Geschichtsschreibung und der Mundartdichtung*

Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung trugen zur Festigung des Regionensbewusstseins bei. Wichtig war aber auch der Beitrag der Geschichtsschreibung bei der Popularisierung der Region Oberaargau. Von Histori-

kern erwartet man gemeinhin, dass sie in ihren auf Quellen beruhenden Geschichtsdarstellungen auch die quellen- und zeitgerechte Terminologie anwenden. Sie tun dies aber durchaus nicht immer, vor allem auch nicht im Fall des Begriffs «Oberaargau» und ebensowenig bei «Unteraargau». Beide Regionenbegriffe werden heute ausnahmslos für Darstellungen vom Spätmittelalter bis in die Neuzeit verwendet; sie schlagen sich selbst in den Bearbeitertexten und Titeln von Quellenwerken nieder, obschon sich beide Begriffe vor 1628 in keiner einzigen Quelle finden lassen. Dies wiederum lässt sich anhand der jeweiligen Quellenangaben in jedem Fall an der Quelle selbst leicht überprüfen. Denn so wie der bernischen Verwaltung des Ancien Régime drängte sich eben auch den Historikern der Begriff «Oberaargau» geradezu verführerisch zur Vereinfachung der sonst schwerfälligen Definition einer politisch künstlich unterteilten Region auf.

Bei der Verwendung des Begriffs gingen die einen mit Sorgfalt vor, andere dagegen ohne grosse Überlegung, wie die nachfolgenden Beispiele zeigen. In seiner «Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern ...»<sup>69</sup> wendete Johann Anton von Tillier (1792–1854) Ende der 1838er Jahre die Begriffe «Oberaargau» und «Unteraargau» auf das Hochmittelalter an, und zwar retrospektiv aus der Quellenkenntnis und der Tradition des 18. Jahrhunderts heraus. Er verwendete die Begriffe sparsam und ohne weitere Interpolationen. Anders Johann Ludwig Wurstemberger (1783–1862) in seiner «Geschichte der Alten Landschaft Bern»,<sup>70</sup> die 1862 postum erschienen war. Wurstemberger fügte Gelesenes in eigenen Konstruktionen zusammen, woraus im lockeren Begriffe-Mix eine Ungeheuerlichkeit wie die «ehemalige Gaugrafschaft Oltingen oder Oberaargau und seitherige Landgrafschaft Klein-Burgund» entstehen konnte. Wissenschaftlich korrekt gingen die beiden Historiker Vater und Sohn von Mülinen mit dem Begriff um: Egbert Friedrich von Mülinen (1817–1887) behandelte den Oberaargau in seinen «Beiträgen zur Heimatkunde des Kantons Bern»; dieses Heft 5, nach dem Tod vom Sohn fertiggestellt und 1890 herausgegeben,<sup>71</sup> gibt einleitend den Umfang mit den Ämtern Aarwangen, Wangen und Teilen von Burgdorf und Fraubrunnen wieder, somit im Umfang der früheren Landvogteien, und definiert klar, dass der Oberaargau nie ein abgeschlossenes politisches Ganzes gebildet habe. Der Sohn und nachmalige Geschichtspräsident Wolfgang Friedrich von Mülinen (1863–1917) verwendet den Begriff Oberaargau in seiner 1891



veröffentlichten Festschrift «Bern's Geschichte 1191–1891»<sup>72</sup> bereits ganz aus dem Selbstverständnis heraus, mit dem er und seine Zeitgenossen vom «Oberaargau» sprachen, auch im Abschnitt über die Schaffung der bernischen Vogteien des 15. Jahrhunderts. Bei der Behandlung der Heeresreform von 1628 wird die Entstehung der neuen Regionenbegriffe nicht erörtert.

In dieser Tradition, in der «Oberaargau» bereits zum allgemein gebräuchlichen und eingeführten Regionenbegriff geworden war, setzte ihn Rudolf Feller (1877–1958) in seiner gross angelegten, ab 1946 erscheinenden «Geschichte Berns»<sup>73</sup> vom Mittelalter an ohne jede begriffliche Erklärung ab der Frühzeit ein, ebenso auch den konstruierten Begriff «Kleinburgund». Damit hatte Feller auf dem Feld der bernischen Geschichtsschreibung die Popularisierung beider Begriffe massgeblich voran getrieben. Karl H. Flatt (1939–1999) war in dieser Tradition in Wangen aufgewachsen und hatte in dieser Tradition an der Universität Bern studiert. Da er als Mediävist die Quellen seiner Region besser als jeder vor ihm kannte, musste ihn die wahllose unkritische Anwendung der Begriffe so sehr gestört haben, dass er seine Dissertation «Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau»<sup>74</sup> 1969 mit einer Begriffsklärung einleitete («Zum Begriff Oberaargau») und abschloss («Zum Begriff Burgund»). Dreissig Jahre später sah ich mich vor dasselbe Problem gestellt, dass Begriffe trotz Flatts Bemühen um Klärung unrichtig angewendet wurden bzw. falsche Begriffe wie «Kleinburgund» weiterlebten, weshalb auch die Rechtsquellen Oberaargau<sup>75</sup> Begriffsklärungen enthalten, indessen gleichwohl zum besseren Verständnis den «Oberaargau» im Haupttitel der Edition aufführen.

In drei grossen Beiträgen zur Politlandschaft Oberaargau zwischen 1815 und 1874<sup>76</sup> setzte Max Jufer, Seminarlehrer in Langenthal, die Existenz einer Region Oberaargau als selbstverständlich voraus. Dem Geografen Valentin Binggeli, ebenfalls Seminarlehrer in Langenthal, verdankt der Oberaargau verschiedenste Beiträge zur Natur- und Kulturlandschaft der Region, unter anderem das Standardwerk «Geographie des Oberaargaus».<sup>77</sup> Eindrücklich bringt das «Jahrbuch des Oberaargaus» seit 1958 den Landesteil mit breit angelegter Thematik einer historisch, heimat- und naturkundlich und ganz allgemein kulturell interessierten Leserschaft immer wieder neu nahe.

Anders als die altbernische Landesverwaltung mit ihrem «Gross-Oberaar-

gau» verstanden Historiker den «Oberaargau» entweder im Umfang der altbernischen Landvogteien Wangen, Aarwangen, Bipp und Landshut oder im Umfang der Amtsbezirke Wangen und Aarwangen, einschliesslich Huttwil und Umgebung. Diesen Umfang schrieb auch das ehemalige Statistische Amt des Kantons Bern dem Oberaargau zu.

In besonderem Mass repräsentiert der Mundartdichter Jakob Käser (1887–1969) mit seinen ab 1935 bis zu seinem Tod erschienenen Erzählungen und Gedichten, vor allem auch mit dem Gedicht «Üse Oberaargau» und dem neu aufgelegten Werk «Oberaargauerlüt» den Oberaargau. Aus seinem Werk klingt farbig das Oberaargauer Idiom, das die Mentalität des Oberaargauers so trefflich zu spiegeln vermag. Käser ist unter Mundartliebhabern auch ausserhalb der Region bekannt, und seine Bücher sind antiquarisch gefragt.<sup>78</sup> Nicht zuletzt trug das von Ernst Balzli verfasste und von Willy Burkhard vertonte «Oberaargauerlied» (1946) mit dem Kehrreim «Heimet zwüsche Rot und Aar / Du bisch lieb und wunderbar» zur regionalen Identifikation bei.

### *13. Die «Region Oberaargau» und ihre Zentren*

Seit ihrem ersten Erscheinen im 17. Jahrhundert hatte sich die Region Oberaargau in unterschiedlichem Umfang dargeboten. Militär, zivile Verwaltung und Politik schufen sich grossräumige Kreise, oft zusammen mit dem Emmental oder wie der Nationalratswahlkreis, der zum Vorbild für unterschiedliche Organisationen wurde, mit dem Kerngebiet der Ämter Wangen und Aarwangen sowie Fraubrunnen und Burgdorf. Diese beiden Amtsbezirke waren 1803 aus unterschiedlichen Gebietsteilen geschaffen worden: Fraubrunnen erbt das Landgericht Zollikofen und die Vogtei Landshut, Burgdorf das Schultheissenamt und Teile der Vogtei Wangen. Beider Zugehörigkeit zu einem bestimmten Landesteil — ob Oberaargau, Mittelland oder Emmental — ist daher schwer zu bestimmen. Die Stadt Burgdorf zählte historisch nie zum Emmental, bis das Projekt einer neuen Ämtereinteilung von 1848 sie als Hauptort eines Amtes «Unteres Emmental» vorsah und bis Burgdorf selbst im 20. Jahrhundert Schritte hin zum Landesteil Emmental machte. Heute sehen sich die Ämter Burgdorf und Fraubrunnen vor allem zwischen den Landesteilen Oberaargau und

Mittelland hin- und hergerissen oder auch grossräumig mit dem Emmental verbunden, wie dies der Berner Heimatschutz in seiner Regionalgruppe Burgdorf–Emmental–Fraubrunnen realisierte.

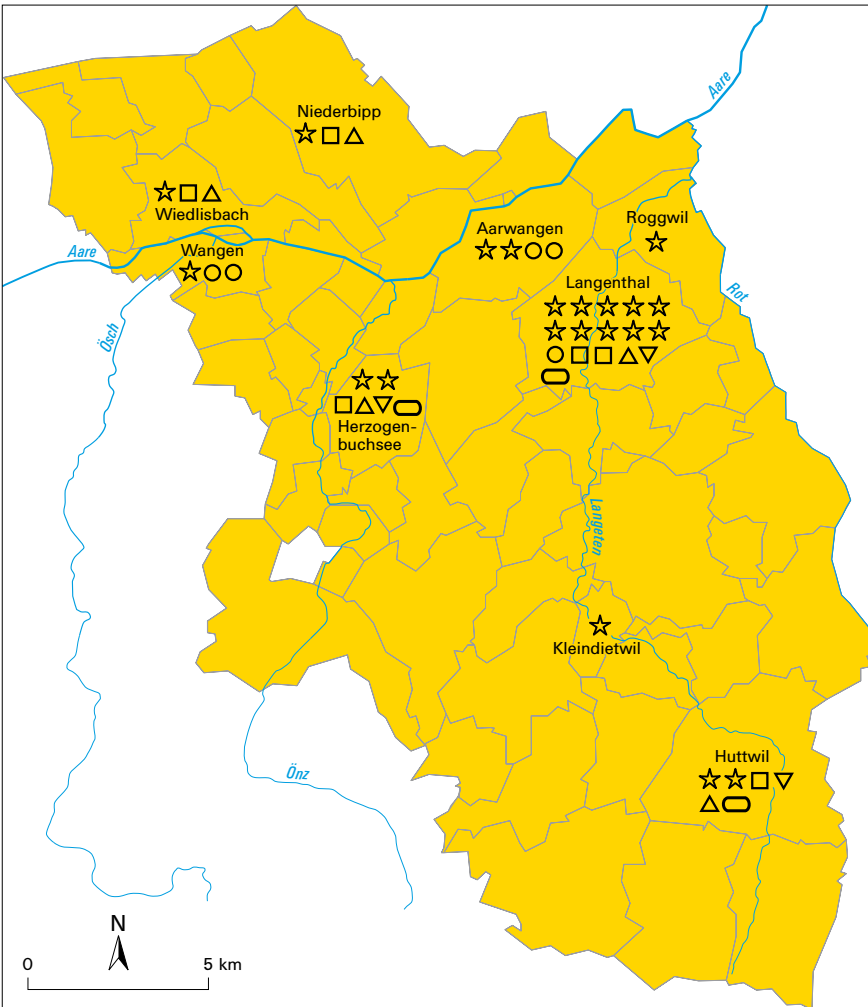
Ohne Chance blieb die erwogene Umbenennung des Oberaargaus in «Berner Unterland» neben Oberland und Mittelland, diskutiert von der Lokalpresse anlässlich des Oberaargauischen Schwingfestes von 1936 und auch unter Grossräten, um einer Verwechslung mit dem Aargau aus dem Weg zu gehen. Vielmehr gewann die Bezeichnung «Region Oberaargau» nach 1950 unter dem Eindruck des regionalen Zusammenwachsens in Verkehrsfragen, in der Wirtschaft und bei Wirtschaftsverbänden unkonkurrenziert an Popularität, wozu das Wirken des «Planungsverbands Region Oberaargau» und des «Jahrbuchs des Oberaargaus» wirksam beigetragen haben. Dazu gehört auch die umfangmässige Konkretisierung der «Region Oberaargau», die sich immer stärker am Umfang der «Planungsregion Oberaargau» orientierte.

Welcher Gemeinde sollte nun aber die Funktion eines «Zentrums des Oberaargaus» zukommen? Schon seit längerem scheint dies zumindest im Langetental keine Frage mehr zu sein: Bereits 1986 trug eine Broschüre der Gemeindeverwaltung Langenthal den Titel «Langenthal — die Metropole im Oberaargau», und in ihrem neuesten Internet-Auftritt unter «[www.langenthal.ch](http://www.langenthal.ch)» stellt sich die «Stadt Langenthal» ohne Wenn und Aber als «das Zentrum im oberaargau» vor.

Bis 1798 waren ausschliesslich die obrigkeitlichen Schlösser die Verwaltungszentren auf dem Land und nicht die Gemeinden, in deren Raum die Schlösser standen. Erst nach 1800 begannen sich Gemeinden um eine Rolle als Zentrum zu bemühen. Wer sollte das Rennen um das «Regionalzentrum» gewinnen, das Städtchen Wangen, der Flecken Aarwangen, Herzogenbuchsee, Wiedlisbach oder der Marktort Langenthal?

Seit dem Eisenbahnbau zeichnete sich ab, dass es nicht die bahnfernen Gemeinden Wangen und Aarwangen sein würden, sondern die von der Bahn erschlossenen Gemeinden Herzogenbuchsee und Langenthal, die sich denn auch als Rivalen gegenüber standen — beides Marktorte, Herzogenbuchsee seit dem Mittelalter, Langenthal von 1571 an, beide ehemals grundherrliche Verwaltungs-, Gerichts- und auch Bevölkerungszentren ihrer Umgebung, Herzogenbuchsee zudem Zentrum eines grossen Kirchspiels. Trotz ähnlicher Ausgangslage hatte Langenthal die Nase von Anfang an vorne: Sein Markt entwickelte sich zu ungleich grösserer Be-

## 12. Die Region Oberaargau im Umfang des Planungsverbandes «Region Oberaargau»



### Zentren mit regionalen Einrichtungen

- ☆ Schule, Aus- und Weiterbildung
- Verwaltung, Ämter
- ▽ Presse

- Spital, Klinik, Pflegeheim
- △ Museum, Theater, Bibliothek
- Sport- / Erholungszentrum

deutung und seine Bevölkerung war zahlreicher.<sup>79</sup> Im Zweikampf um die gute Erreichbarkeit gab es indessen keine Verlierer: beide Orte sassen um 1920 im Zentrum sternförmig ausstrahlender Verkehrsverbindungen auf Schiene und Strasse, und beide liegen seit 1967 fernab der mittelländischen Autobahn. An beiden Orten entwickelten sich Gewerbe und Industrie, wobei die wirtschaftliche Entwicklung Langenthals jene Herzogenbuchsees von Beginn an übertraf, zumal auch bei so genannt wertschöpfungsstarken Industriezweigen.<sup>80</sup> Als 1971 das «wirtschaftliche Zentrum Langenthal–Herzogenbuchsee» angesprochen wurde, galt die Befürchtung einer Agglomerationsbildung wie jener der benachbarten aargauischen Agglomeration Rothrist–Oftringen–Zofingen auf Kosten einer Abwanderung aus dem südlichen Oberaargauer Hügelland.<sup>81</sup>

Die Eignung als Regionalzentrum lässt sich an der Dichte der zentralörtlichen Eigenschaften ablesen (Abb. 12). Zu den wichtigen zentralörtlichen Einrichtungen zählen vor allem regionale Institutionen im Bereich der Ausbildung und Weiterbildung, im Gesundheitswesen, im Kulturbereich, in der Verwaltung, ferner bei der Presse und bei Sport-, Freizeit- und Vergnügungszentren.

Im Bereich der Ausbildung und Weiterbildung verfügen heute neun Gemeinden über regionale Schultypen, darunter vor allem Sekundarschulen. Unter ihnen sticht Langenthal mit dem grössten Angebot hervor. Ab den 1990er Jahren machte Langenthal grosse Anstrengungen, die Gemeinde zum Bildungszentrum im Oberaargau auszubauen, das Staatliche Seminar wurde ab 1997 entsprechend den neuen Anforderungen zur «Neuen Maturitätsschule Oberaargau (nmo)» umgebaut. Die «Gewerblich-Industrielle Berufsschule Langenthal (gibla)», ohne die gewerblichen, dafür mit neuen Berufen, darunter Maschinenbau- und Elektroberufe, wurde durch eine Berufsmaturitätsschule angehoben. Gegenwärtig sind Bestrebungen im Gang, die verschiedenen Schulen der Sekundarstufe II organisatorisch als «Bildungszentrum Langenthal Sekundarstufe II» zu vereinen. Ferner wurde der Waldhof ins «Inforama Waldhof» mit dem Angebot eines «Bildungs-, Beratungs- und Tagungszentrums für Hauswirtschaft und strukturierte Weiterbildung im nördlichen Kantonsteil» umgewandelt. Langenthal überragt damit bezüglich seines Aus- und Weiterbildungsangebots sämtliche anderen zentralen Schulgemeinden.

Seit dem Zusammenschluss der Spitäler in der Spital Region AG verfügen noch drei Gemeinden über ein Akutspital, nämlich Langenthal (1875),

Huttwil (1903) und Niederbipp (1923), während Herzogenbuchsee (1905) inzwischen geschlossen wurde. Drei Gemeinden haben Spezialkliniken — Herzogenbuchsee das Therapie- und Rehabilitationszentrum Wysshölzli, heute «Suchtfachklinik für Frauen», Langenthal die «Klinik SGM für Psychosomatik», Wiedlisbach das Pflegeheim. Altersheime mit regionaler Ausrichtung gehören, hier nicht ausgeführt, weiter zum Angebot. Im Kulturbereich verfügen vier Gemeinden über ein lokales Museum, darunter Langenthal, zu dessen Kulturangebot konkurrenzlos auch Stadttheater, Kunsthaus und Regionalbibliothek gehören. Auch Herzogenbuchsee arrangiert periodisch Kunstausstellungen. Drei Gemeinden erstellten auch regional zugängliche Sportzentren und Erholungsanlagen. Die amtsbezirksübergreifende Verwaltung ist auf Wangen (Grundbuchamt) und Aarwangen (Amtsgericht, Betreibungs- und Konkursamt, Zivilschutzausbildung) verteilt.

Wichtiges Indiz für zentralörtliche Funktionen sind auch Presseniederlassungen, zumal in Zeiten politischer Auseinandersetzungen. Langenthal, Hochburg der Radikalen und später des Freisinns, hatte im Pressewesen früh einen Vorsprung: Ab 1843 erschien der radikale «Vaterländische Pilger» (1843–1852) und als dessen Fortsetzung ab 1852 «Der Oberaargauer», der sich als «Unabhängige Zeitung für den Oberaargau» bezeichnete, 1864 zum «Tagblatt für den Oberaargau» und 1871 zum «Oberaargauer Tagblatt» wurde und 1920 schliesslich in das «Langenthaler Tagblatt» übergang. Später als in Langenthal entwickelte sich die Presse im konservativen Herzogenbuchsee. Gegen den Freisinn in Langenthal vertrat diese die konservativ-demokratische Seite: Ab 1860 erschien die «Berner Volkszeitung: Buchsi-Zytig» als «Regionalzeitung im Oberaargau», ab 1880 unter der schlagkräftigen Führung des Politikers und politischen Publizisten Ulrich Dürrenmatt. Ebenfalls zur «grossen liberalen Partei», wenn auch nicht «als Parteiorgan im schroffen Sinne» zählte sich der ab 1875 in Huttwil erscheinende «Unter-Emmentaler».<sup>82</sup> Vom Konzentrationsprozess in der Schweizer Presselandschaft blieb auch der Oberaargau nicht verschont. 1974 gab das «Langenthaler Tagblatt» seine Selbständigkeit auf und wurde als «Langenthaler Tagblatt/Berner Rundschau» ein Kopfblatt der Solothurner Zeitung. Seither werden nur noch die Regionalseiten in Langenthal hergestellt. Dafür unterhält die «Berner Zeitung» seit 1983 eine eigene Regionalredaktion für den Oberaargau in Langenthal. Die «Berner Volkszeitung» musste 1999 ihr drei-

maliges Erscheinen pro Woche einstellen und existiert seither nur noch als monatliche «Buchsi-Zytig». Einzig der dreimal wöchentlich erscheinende «Unter-Emmentaler» hat bis heute seine Unabhängigkeit bewahren können; er sucht seine Leserschaft aber ausschliesslich in der Region Huttwil und im Amtsbezirk Trachselwald.

Im Vergleich der neun Gemeinden mit zentralörtlichen Einrichtungen läuft Langenthal in der Tat allen den Rang ab (Abb. 12). Ob aber die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts immer angeregter werdende Diskussion um die «Region Oberaargau» bzw. den «Landesteil Oberaargau» und um Langenthal als «das Zentrum im Oberaargau» im 21. Jahrhundert tatsächlich zu einem «Amt Oberaargau» mit dem Hauptort Langenthal und einem einzigen Regierungsstatthalteramt führen wird, bleibt abzuwarten.

Dank: Autorin und Redaktion danken Max Jufer für das Überlassen seiner Unterlagen zu zahlreichen Oberaargauer Institutionen. Die Autorin dankt ferner der Redaktionskommission des Jahrbuchs, namentlich den Herren Pfarrer Simon Kuert und Redaktor Jürg Rettenmund, für Berichtigungen und weiterführende Hinweise.

### *Anmerkungen*

- 1 Als erste geografisch-kulturgeografische Zusammenschau ist der Beitrag von Valentin Binggeli (Über Begriff und Begrenzung der Landschaft Oberaargau, in JbO 1962, S. 13–53) anregend und lesenswert geblieben.
- 2 Eine schöne Schau alter und neuer Karten bietet Valentin Binggeli, Der Oberaargau auf alten Karten, in JbO 2000, S. 95–133.
- 3 Dieser Beitrag stützt sich auf die Rechtsquellen-Edition «Das Recht im Oberaargau. Landvogteien Wangen, Aarwangen und Landshut, Landvogtei Bipp», bearbeitet von Anne-Marie Dubler, in Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, Die Rechtsquellen des Kantons Bern, Rechte der Landschaft 10 (1+2), Basel 2001, folgend zitiert als RQ Oberaargau.
- 4 Die Belege sind der Dissertation von Bernhard Stettler, Studien zur Geschichte des obern Aareraums im Früh- und Hochmittelalter, Thun 1964, v.a. S. 129–133, entnommen. Stettler hatte 1964 die frühesten Belege für den Aareraum einer neuen Interpretation zugeführt, welche sich gründlich von der älteren abkehrte und von der Forschung zunehmend rezipiert wird (z.B. HLS-Artikel Aargau, Abschn. Hochmittelalterliche Herrschaftsstrukturen, Autor: Werner Meyer).
- 5 Ältere Literatur bei Stettler, S. 130, darunter der mangels einer Neuausgabe

- immer wieder zitierte Historische Atlas von 1958, Karte 54, sich darauf abstützend Rittertum, Aarau 1960, S. 210–216 (Abb. 267: Die hochmittelalterlichen Gaue).
- 6 Stettler, S. 131.
  - 7 August Bickel, Willisau. Geschichte von Stadt und Umland bis 1500, Bd. 1, S. 90.
  - 8 Weitere Beispiele bei Stettler (Register).
  - 9 Karl H. Flatt (Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau, AHVB 53, 1969, Einleitung S. 9 f., S. 21 f.) sah im Begriff «Oberer Aargau» sowohl eine Landschaftsbezeichnung als auch einen Hinweis auf den «Amtsbereich eines Grafen».
  - 10 Zur Familie von Ergöw: Es gibt keine Monografie, Hinweise finden sich im Heimatbuch Burgdorf, 2 Bde, 1930/38 (Register), in der Rechtsquellen-Edition Burgdorf (SSRQ Bern II/9, Register) und RQ Thun-Oberhofen (in Vorbereitung). Nach dem Lexikon von J. J. Leu starb die Familie in Burgdorf mit Karl 1783 aus. Ein im 15. Jh. in Bern niedergelassener Zweig starb dort schon früher aus.
  - 11 Flatt, Oberaargau, S. 20–23. Der Name der Landgrafschaft ist «Burgund»; keine einzige urkundliche Quelle bringt einen anderen Namen. Der fast unausrottbare Begriff «Kleinburgund», auch wenn von namhaften Historikern wie Richard Feller rege benützt, ist falsch. «Landgrafschaft Kleinburgund» ist eine Erfindung, mehr noch eine gelehrte Konstruktion des Glarner Polyhistor Aegidius Tschudi (1505–1572). Die richtige Bezeichnung ist und bleibt «Landgrafschaft Burgund» (hiezü Dubler: Landgrafschaften, in: Berns mutige Zeit, Bern 2003).
  - 12 Die gemeinsamen Grenzen aller drei Landgrafschaften trennten auch die drei Bistümer Basel, Lausanne und Konstanz.
  - 13 Flatt, Oberaargau, S. 60–76; RQ Oberaargau, Einleitung, S. XLIV–L; Urkunde Nr. 2; Karten bei Dubler, Landgrafschaften.
  - 14 Grenzbeschreibung von 1409 in RQ Oberaargau, Nr. 24; Untersuchung der alten Landgerichtsgrenzen siehe Anne-Marie Dubler, Adels- und Stadtherrschaft im Emmental des Spätmittelalters, AHVB 75, 1992. Die Karten basieren auf den grösserformatigen meines Artikels im Jahrbuch des Oberaargaus 1999, S. 69–94.
  - 15 Zum Vorgang dieser Übernahme der Landgrafschaft und der vier Landgerichte durch Bern siehe Anne-Marie Dubler, Berns Herrschaft über den Oberaargau, in JbO 1999, S. 69–94.
  - 16 Auch Luzern nannte seine Vogtei Willisau «Grafschaft», bernische Grafschaften in der Nähe waren u.a. Aarburg und Lenzburg, ferner Aarberg, Nidau, Erlach, Büren usw.; siehe Dubler Landgrafschaften.
  - 17 Rechte und Grenzen wurden im Gericht von rechtskundigen Männern «geöffnet» und in Schrift gefasst. Edition der verschiedenen Öffnungen in RQ Bern III, S. 402 ff. (Hofgericht Herzogenbuchsee); S. 303 ff. (Landgericht und



- Niedergericht Ranflüh); S. 405 ff. (Gerichtbarkeit von Kirchberg); S. 412 f. (Landgericht Murgeten); S. 414 (Landgericht Konolfingen); S. 414 f. (Landgericht Zollikofen).  
In RQ Oberaargau: Hofgericht Herzogenbuchsee 1407 (Nr. 22), Landgericht Murgeten 1409 (Nr. 24).  
Offnungen der Landgrafschaft Buchsgau von 1356 und 1368 (RQ Solothurn I, S. 436–438).
- 18 Siehe RQ Oberaargau, Einleitung, S. LI–LVII und LXII–LXXV, sowie Anhang «Grafschaft Wangen».
  - 19 Dubler, Adels- und Stadtherrschaft, S. 55–60.
  - 20 Beispiele: Mandat zum Ämterzwang von Landrichtern (RQ Oberaargau Nr. 256), Aufteilung obrigkeitlicher Steuern auf die einzelnen Dörfer des Gerichts Herzogenbuchsee (RQ Oberaargau Nr. 276); s. auch Register.
  - 21 Zur historisch richtigen Verwendung der Begriffe siehe RQ Oberaargau, Anhang: Die Terminologie der Landesverwaltung: «Vogt» – «Landvogt» – «Amtmann».
  - 22 Rohrbach setzte sich damals noch strikte gegen Fuhrdienste nach Wangen zur Wehr (RQ Oberaargau, Nr. 184 b). Zu den Niedergerichten (Herrschaften) der Stadt Burgdorf siehe Anne-Marie Dubler, Die Herrschaften der Stadt Burgdorf im Oberaargau, in JbO 1996, S. 105–130.
  - 23 Anne-Marie Dubler, Die Freiweibel im Oberaargau, in JbO 2000, S. 79.
  - 24 Jakob Steinemann, Reformen im bernischen Kriegswesen zwischen 1560 und 1653, Bern 1920. Edition der Neuordnungen siehe RQ Bern XI (Wehrwesen).
  - 25 Kt. Bern, Historische Planungsgrundlagen, Bern 1973, 286–294.
  - 26 Belege in RQ Bern VIII (Wirtschaftsrecht), Register «Aargau».
  - 27 10 Kompanien zu 200 Mann.
  - 28 Historische Planungsgrundlagen, 290–292.
  - 29 RQ Oberaargau, Konkurrenzschutz für das Schwarz-Naglerhandwerk von 1736, Nr. 584.
  - 30 RQ Oberaargau, Nr. 579 und Nr. 582.
  - 31 RQ Oberaargau, Nr. 463 (1692), Nr. 370 (1787).
  - 32 Die Emmentaler Landsatzung, 1559 kodifiziert, 1659 erneuert, hatte bis in die 1820er Jahre Geltung, als sie vom bernischen Zivilgesetzbuch abgelöst wurde.
  - 33 RQ Oberaargau Nr. 140.
  - 34 Christophe Seiler, Andreas Steigmeier, Geschichte des Aargaus, Aarau 1991.
  - 35 1871 Schwarzhäusern zum Amtsbezirk Aarwangen, 1886 Ursenbach-Oeschenbach vom Amtsbezirk Wangen an den Amtsbezirk Aarwangen.
  - 36 Historische Planungsgrundlagen, 299–303.
  - 37 Historische Planungsgrundlagen, 303–307.
  - 38 Peter Portmann, Das Oberaargauer Infanterieregiment 16, in JbO 1976, 146–158; Historische Planungsgrundlagen, 311–314.
  - 39 Historische Planungsgrundlagen, 307–314.

- 40 Der Bund, Nr. 304 vom 30.12.1996.
- 41 Marta Meyer-Salzman, Langenthaler Handwerksärzte und Apotheker im 18. Jahrhundert und ein Blick ins 19. Jahrhundert, Langenthal 1984.
- 42 1836 gegründet als «Volksbibliothek der Ämter Aarwangen und Wangen» (Robert Schedler, Die Anfänge der Oberaargauischen Volksbibliothek in Langenthal, Langenthal 1916).
- 43 1837 gegründet als «Allgemeinnütziger landwirtschaftlicher Verein für gemeine Landwirte»; 1842 Umbenennung in Ökonomisch und Gemeinnütziger Verein (Jakob Reinhard Meyer, 100 Jahre Ökonomisch und Gemeinnütziger Verein Oberaargau, Langenthal 1937).
- 44 Bericht über die Vorstudien zur Gründung einer oberaargauischen Armen-Verpflegungsanstalt, Burgdorf 1882.
- 45 Robert Studer, Denkschrift der Armenverpflegungsanstalt Dettenbühl 1892–1942, Langenthal 1942 (auf dem Pappdeckel der Titel «Oberaargauische Verpflegungsanstalt Dettenbühl»).
- 46 Adolf Kraemer, Lasst Sonne herein. 100 Jahre Krankenheime Asyle Gottesgnad des Kantons Bern 1886–1986, Bern 1986.
- 47 Hans Ischi, Der Oberaargauische Naturalverpflegungsverband 1885–1961, in JbO 1980, 199–204.
- 48 Paul Kasser, Aus der Geschichte des Amtes Wangen, in Denkschrift der Ersparniskasse des Amtsbezirks Wangen, Wangen, 1924.
- 49 Jubiläumsschrift zum 50-jährigen Bestehen der kantonalen Landwirtschafts- und Haushaltungsschule Waldhof-Langenthal, 1923–1973, Langenthal 1973.
- 50 Huttwil hat seit 1986 eine eigene Musikschule.
- 51 Im Internet unter [www.langenthal.ch](http://www.langenthal.ch).
- 52 Oberaargauischer Sekundarlehrerverein 1843–1896, Denkschrift, [Ort?], 1896.
- 53 Historische Planungsgrundlagen, 311.
- 54 Schweizerischer Feldweibelverband, Mitteilungsblatt, 1970 folgende.
- 55 Heinrich Wymann, Hans Zeller, 100 Jahre Sektion Oberaargau des Schweizer Alpen-Clubs 1881–1981, Langenthal 1981.
- 56 75 Jahre Turnverband Oberaargau–Emmental, [Ort?] 1957.
- 57 Chronik des Oberaargauischen Schwingerverbandes 1899–1949, Thun 1949.
- 58 Paul Baumgartner et al., 50 Jahre Frauenturnverband Bern–Oberaargau–Emmental, Burgdorf [1957].
- 59 Karl H. Flatt, 100 Jahre Gäubahn, in JbO 1976, 159–180.
- 60 Paul Schneeberger, Gedenkschrift zum 50-jährigen Bestehen der Langenthal–Jura-Bahn, Langenthal 1957; Max Dietrich, 60 Jahre Oberaargauer Autokurse AG, JbO 1971; Ruedi Eichenberger, Räder verbinden den Oberaargau. Oberaargauer Automobilkurse OAK 1916–1991, Langenthal 1991; Werner Neuhäus, Herzogenbuchsee und die Oberaargau–Seeland-Bahn, Belp 1993.
- 61 Die Oberaargauische Ringbahn hätte die Ringverbindung Langenthal–Aar-

- wangen–Niederbipp–Wiedlisbach–Wangen–Herzogenbuchsee–Bleienbach–Langenthal geschaffen.
- 62 Zur ursprünglichen kirchlichen und herrschaftlichen Zugehörigkeit der fünf Gemeinden, vor allem auch von Dürrenroth zum Oberaargau und nicht zum Emmental, s. Dubler, *Adels- und Stadtherrschaft*, 59 f.; dieselbe, *Berns Herrschaft über den Oberaargau*, S. 78–82, Karte 3 (S. 81). Siehe auch den Beitrag zum «kirchlichen Oberaargau» von Simon Kuert in diesem Jahrbuch, S. 115.
  - 63 Broschüre zum 75-jährigen Bestehen mit demselben Titel, Niederbipp 1983.
  - 64 Broschüre mit demselben Titel, Oeschberg-Koppigen 1971.
  - 65 Verwaltungsbericht zum 25-jährigen Jubiläum, Herzogenbuchsee 1889.
  - 66 Broschüre mit demselben Titel, erschienen 1994.
  - 67 Europäische Wanderbilder; 245, 246, 247.
  - 68 Zum Beispiel im Schweizerischen Mittelschulatlant von Eduard Imhof, 1962 ff. und in der Landeskarte 1:200000.
  - 69 Johann Anton von Tillier, *Geschichte des eidg. Freistaates Bern von seinem Ursprunge bis zu seinem Untergange im Jahre 1796*, Bern 1838–40.
  - 70 Johann Ludwig Wurstemberger, *Geschichte der Alten Landschaft Bern*, Bern 1862, S. 35 f.
  - 71 Egbert Friedrich von Mülinen, *Beiträge zur Heimatkunde des Kt. Bern*, Heft 5 Oberaargau, Bern 1890.
  - 72 Wolfgang Friedrich von Mülinen, *Berns Geschichte 1191–1891*, Bern 1891.
  - 73 Richard Feller, *Geschichte Berns*, 4 Bde, Bern 1946–60.
  - 74 Siehe oben Anm. 9.
  - 75 Siehe Anm. 3.
  - 76 *Der Oberaargau in der Restauration 1815–1830* (JbO 1971); *Der Oberaargau in der Regeneration 1830–1848* (JbO 1973) und *Der Oberaargau 1848–1874* (JbO 1989).
  - 77 Valentin Binggeli, *Geografie des Oberaargaus. Regionale Geografie einer bernischen Landschaft*, Langenthal 1983.
  - 78 Hinweis von Herrn Pfarrer Simon Kuert, Langenthal.
  - 79 *Bevölkerung von Langenthal im Vergleich zu (Herzogenbuchsee): 1764 1460 (481); 1850 3032 (1525); 1900 4799 (2533); 1960 10974 (4641) usw.*
  - 80 Charles Pretat, André Leuenberger, *Zur Wirtschaftsentwicklung der Region Oberaargau*, in JbO 1971, 155–202.
  - 81 *Wirtschaftsentwicklung*, S. 183 f.
  - 82 Die Zitate stammen aus der ersten Ausgabe vom 1.12.1875.

# Der kirchliche Oberaargau vom Mittelalter bis zur Gegenwart

Simon Kuert

## *Einleitung*

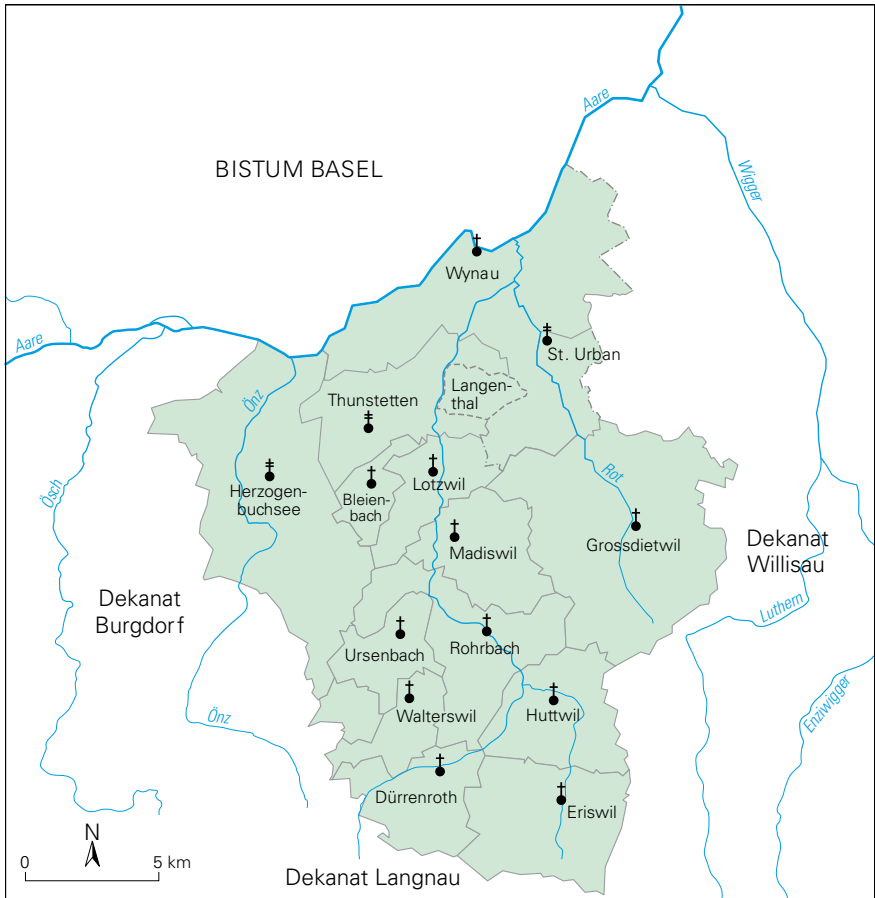
Kirchlich gesehen ist der Oberaargau heute ein klar abgegrenztes Gebiet: Der Kirchliche Bezirk Oberaargau umfasst die Kirchgemeinden der beiden Ämter Aarwangen und Wangen sowie aus dem Amt Trachselwald die Kirchgemeinden Dürrenroth, Eriswil, Huttwil und Walterswil und seit 1966 Wyssachen.

Diese Gebietsabgrenzung hat historische Gründe. Schon im 12. Jahrhundert waren die Pfarreien längs der drei Flüsschen Oenz, Langete und Roth eine Einheit. Sie bildeten im mittelalterlichen Bistum Konstanz gemeinsam das «Landdekanat» oder «Landkapitel Wynau». Noch gehörten allerdings die grossen Kirchgemeinden Oberbipp, Niederbipp, Wangen und Seeberg nicht dazu. Sie lagen ausserhalb der durch die Aare im Nordwesten und die Wynigenberge im Süden gebildeten alten Bistumsgrenze. Erst die Reformation fügte diese Kirchgemeinden in die reformierte Nachfolgeorganisation des Landdekanates Wynau, in das Landkapitel Thunstetten (bis 1538) bzw. das Landkapitel Langenthal (ab 1538), ein.<sup>1</sup>

## *Vor der Reformation: Das Landdekanat Wynau<sup>2</sup>*

Seit dem Frühmittelalter grenzten ganz natürlich Flüsse und Wasserscheiden Gebiete ab, welche zum Zwecke einer einheitlichen Verwaltung gebildet wurden. So bildeten die Aare und der Rhein im Grossen die Bistumsgrenzen (Konstanz diesseits der Aare, Basel und Lausanne jenseits der Aare), innerhalb des Bistums strukturierten kleinere Gewässer das Dekanatsgebiet. Das grösste Bistum im deutschsprachigen Gebiet, Konstanz, wurde im Laufe des 12. Jahrhunderts in 10 Archidiakonate und in

Karte 1: Das Landdekanat Wynau vor der Reformation 1528



- † Mittelalterliche Pfarrkirche
- Kloster, Komturei, Propstei
- ⋯ Hypothetischer Pfarrsprengel Langenthal
- Hypothetische Pfarreigrenze

64 Landdekanate aufgeteilt. Der Oberaargau zählte zum Archidiakonats Burgund, welches nach dem «Liber decimationis» von 1275 neben dem Dekanat «Rote» (Dürrenroth, der Oberaargau), die Dekanate «Lutzelfuo» (Lützelflüh), «Langnowe» (Langnau) und «Wengen» (Wengi bei Büren) umfasste.<sup>3</sup>

Der Begriff Dekanat ist abgeleitet vom lateinischen Wort «decanus». Dieses bezeichnete im römischen Heer den Führer von 10 Soldaten. Im Mittelalter wurde er aus dem Militärischen ins Geistliche übertragen und bezeichnete im Kloster den Vorsteher von 10 Mönchen als Dekan. Im 12. Jahrhundert wurde Decanus zum Titel eines vom Bischof berufenen Geistlichen, dem in einem bestimmten Bezirk die Aufsicht über die Landpfarreien übertragen worden war. Das Gebiet, das der Dekan zu beaufsichtigen hatte, nannte man entsprechend Dekanat.<sup>4</sup> In den Quellen taucht später auch der Begriff «Kapitel» auf. Er wird meistens mit dem Begriff Dekanat synonym gebraucht. Der Begriff «Kapitel» stammt aus der klösterlichen Praxis der Mönche, gemeinsam täglich ein Kapitel aus der Bibel zu lesen. Mit der Zeit erhielt die Versammlung der gemeinsam lesenden Mönche selber den Namen «Kapitel». So wurde der Begriff gebraucht zur Umschreibung des kirchlichen Bezirks, welcher die Pfarreien der Kapitulare umfasste sowie deren Versammlung selbst.<sup>5</sup>

Bei der Erhellung der mittelalterlichen Geschichte unseres Dekanates helfen die Quelleneditionen des Bistums Konstanz, welche Ende des 19. Jahrhunderts vom Freiburger Diözesanarchiv (=FDA) herausgegeben worden sind.<sup>6</sup>

Um 1220 hiess das Oberaargauer Landkapitel «Wimenowe».<sup>7</sup> 1275, im «Liber decimationis», in welchem vom Papst eine sechsjährige so genannte Kreuzzugssteuer verordnet wird, trägt unser Oberaargauer Landkapitel aber den Namen «Rote». Entsprechend findet sich in der Dürrenrother Pfarrerliste als erster bekannter Pfarrer im Jahre 1246/56 auch ein «Egeno», Dekan und Priester zu «Rote».<sup>8</sup> 1324, im «Liber quartarum et bannalium» heisst das Dekanat «Tütwile» (Grossdietwil)<sup>9</sup> und 1353, im «Liber taxationis» schliesslich wieder «Winow»,<sup>10</sup> 1379 ist sogar noch einmal vom Dekanat «Huttwil» die Rede.<sup>11</sup> Ab Mitte des 14. Jahrhunderts setzte sich schliesslich der Begriff «Landdekanat Wynau» in den Akten durch.<sup>12</sup> Die unterschiedliche Bezeichnung des Gebietes erklärt sich dadurch, dass der jeweilige Wohnsitz des Dekans dessen Aufsichtsgebiet den Namen gab. Im Bistum Konstanz konnte grundsätzlich jeder Inhaber

einer Pfarrstelle zum Dekan aufsteigen. Er wurde durch den Bischof ernannt, und dieser wählte in der Regel einen Geistlichen, welcher mit den Verhältnissen im Bezirk vertraut war, ohne immer die Bedeutung der Pfrund zu berücksichtigen, auf der der jeweilige Kandidat wirkte. So taucht in der Liste der Oberaargauer Dekane vom 12. bis 15. Jahrhundert bloss ein Dekan auf, der auch ausdrücklich als Pfarrer von Wynau bezeugt ist.<sup>13</sup>

Wenn sich trotzdem im Laufe des 14. Jahrhunderts der Begriff «Landdekanat Wynau» durchsetzte, dann waren dafür vor allem geografische<sup>14</sup> und historische<sup>15</sup> Gründe verantwortlich.

Wie erwähnt, wurde das Gebiet eines Dekanates oft durch Gewässer strukturiert. Entsprechend gehörten zum Einzugsgebiet des Dekanates Wynau alle die Pfarreien, die sich längs der Flüsschen Oenz, Langete und Roth erstreckten.

Ich liste sie nachstehend nach ihrer wirtschaftlichen Bedeutung, d.h. gemessen an den vom Bistum Konstanz 1508<sup>16</sup> zu karitativen Zwecken geforderten Abgaben auf:

Madiswil	5 Pfund 6 Schilling (6½ Pfund mit Kaplanei)
Dietwil (Grossdietwil)	4 Pfund 7 Schilling (11 Pfund 5 Schilling mit Burgkapelle Grünenberg)
Herzogenbuchsee	3 Pfund 11 Schilling (5 Pfund 16 Schilling mit Pfarrhelfer und Frühmesner)
Eriswil	3 Pfund 2 Schilling
Rohrbach	3 Pfund
Wynau	2½ Pfund (3 Pfund mit Kapelle Aarwangen)
Thunstetten	2 Pfund 3 Schilling
Lotzwil	2 Pfund 2 Schilling
Dürrenroth	1 Pfund 11 Schilling
Bleienbach	1 Pfund 7 Schilling
Ursenbach	1 Pfund 2½ Schilling
Walterswil	1 Pfund 2 Schilling
Huttwil	1 Pfund 1 Schilling

Mit diesen 13 Pfarreien war das Landkapitel Wynau unter den 64 Landdekanaten des Bistums Konstanz eines der kleinsten. Unabhängig der Grösse des Aufsichtsgebietes waren die Aufgaben des Dekans aber überall gleich. Er hatte zwei bis vier Mal im Jahr alle Kleriker im Bezirk zu versammeln. In der Regel wurden sie in den Amtssitz des Dekans aufgebo-

ten (im Landdekanat Wynau nach St. Urban?). Wie noch heute anlässlich der alljährlichen Kapitelsversammlung der Pfarrer im Pfarrkapitel Langenthal eröffnete ein Gottesdienst die Verhandlungen, und eine gemeinsame Mahlzeit beschloss sie.<sup>17</sup>

Die Versammlungen beschäftigten sich mit bischöflichen und päpstlichen Verordnungen, man beriet sich in Fragen der Seelsorge und der Liturgie, diskutierte die Taxen und Abgaben, und der Kammerer legte über das Kapitelsvermögen Rechenschaft ab, welches dank Stiftungen und Schenkungen beträchtlich war. Noch heute verfügt das Pfarrkapitel Langenthal über ein Vermögen, das aus mittelalterlichen Schenkungen resultiert.

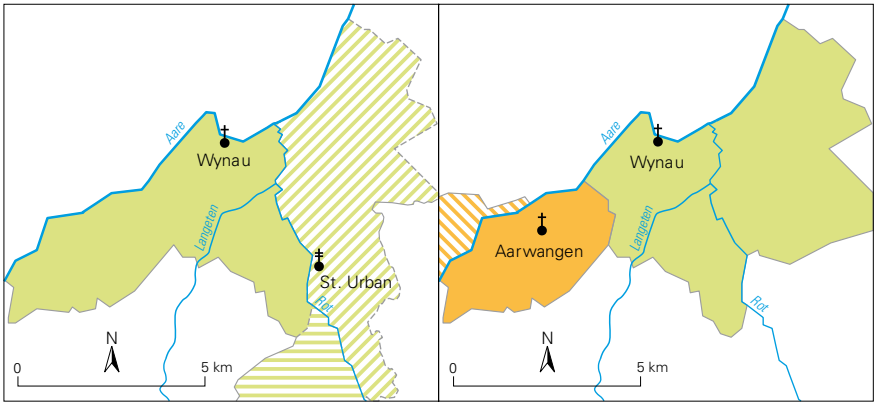
### *Exkurs: Die Grosspfarre Wynau im Mittelalter*

Für die Karte 2 war der Umfang der Grosspfarre Wynau im Mittelalter zu ermitteln. Die mittelalterliche Geschichte dieser Pfarrei ist nach wie vor nicht untersucht, ebensowenig wie jene der angrenzenden Grosspfarre Zofingen. Ich danke daher den beiden Spezialisten des Gebiets für Hinweise auf die mögliche Ausdehnung sowie auf Literatur, nämlich Dr. August Bickel, Verfasser der mittelalterlichen Geschichte der Stadt Zofingen<sup>18</sup> und Bearbeiter der demnächst erscheinenden Rechtsquellenedition Willisau (Grafschaft/Amt), und Dr. Anne-Marie Dubler, Bearbeiterin der Rechtsquellen Oberaargau<sup>19</sup>. Die folgenden Erläuterungen sind eine Bilanz der bis jetzt bekannten Fakten; sie sollen die Geschichtsforschung anregen.

Die Bestimmung des Pfarreiumfanges wird durch drei Umstände erschwert: Einmal setzt die schriftliche Überlieferung spät ein, zumal in jenem Teil des ehemaligen Pfarreigebietes, das bis ins späte Mittelalter schwach besiedelt war und über weite Strecken sogar ungerodetes Waldgebiet, recht eigentlich Urwald darstellte; zudem standen Ansprüche an Waldweide und Holzhau unter Nachbarn und nicht die Kirchenzugehörigkeit im Zentrum der schriftlichen Auseinandersetzung. Zum andern wirkte sich die starke herrschaftliche Stellung des Klosters St. Urban als Grund-, Gerichts- und Kirchenherr über die ganze Gegend vom 13. Jahrhundert an in Zu- und Umteilungen im kirchlichen Bereich aus. Zum dritten wird die Geschichtsforschung dadurch erschwert, dass mittelalterliche Pfarreizugehörigkeiten im Zuge der bernischen Reformation nach

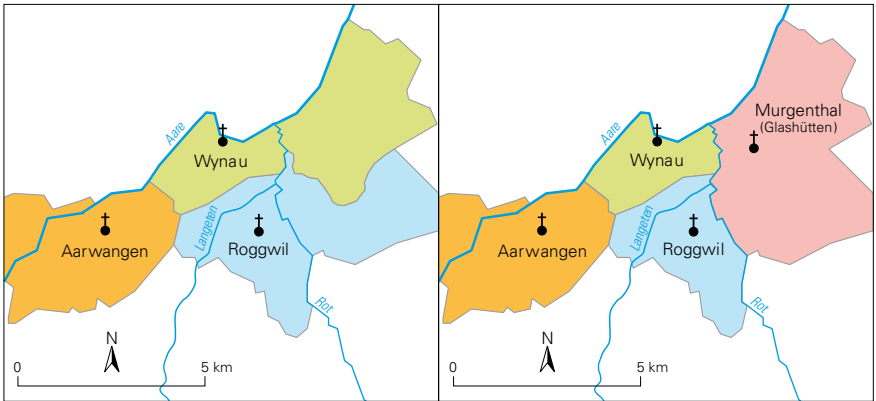


Karte 2: Die Grosspfarrei und Kirchgemeinde Wynau vom Mittelalter bis heute



1: Die Grosspfarrei Wynau im Mittelalter

2: Die reformierten Kirchgemeinden Wynau und Aarwangen ab 1579



3: Die Kirchgemeinden Wynau, Aarwangen und Roggwil ab 1664

4: Die Kirchgemeinden Wynau, Aarwangen, Roggwil und (Riken-)Murgenthal ab 1824

1528 aufgelöst wurden, ohne dass dies schriftlichen Niederschlag fand. Dies betraf in besonderem Mass jene mittelalterlichen Pfarreien, die beidseits des Rotbachs luzernische und bernische Dörfer umfassten, nämlich die Pfarrei Grossdietwil und eben auch Wynau.

Von der mittelalterlichen Grosspfarrei Wynau ist einiges allgemein bekannt, anderes dagegen nur andeutungsweise. Zum gesicherten Umfang der mittelalterlichen Pfarrei Wynau zählen Wynau und Ober-Wynau, Aarwangen und Roggwil. Weniger bekannt ist dagegen, dass das Kloster St. Urban – vor 1194 zuerst in Kleinroth (cella in Burgundia que dicitur Roth)<sup>20</sup>, 1195 dann am rechten Ufer des Rotbachs am Ort der Siedlung Tundwil – auf Boden der Pfarrei Wynau errichtet wurde. Das mittelalterliche Kirchspiel Wynau hatte sich somit in südlicher Richtung über Roggwil hinaus und in östlicher Richtung über den Rotbach hinaus ausgedehnt ähnlich wie das im Süden anschliessende Kirchspiel Grossdietwil.

Diese südliche und östliche Ausdehnung des Kirchspiels entsprach im übrigen der Grunddotation der Freiherren von Langenstein mit den 1194 in der Bestätigungsurkunde des Bischofs Diethelm von Konstanz genannten Orten.<sup>21</sup> Südlich von Roggwil waren dies der Hof Steckholz und die Dörfchen Kleinroth und Habkerig (im Spätmittelalter Hof) und jenseits des Rotbachs Tundwil (Nieder- und Ober-Tundwil; Begriffe heute erloschen), Steinbach (Stempech) und Ludligen. Das Kirchspiel wurde im Süden und Osten von Grosspfarreien<sup>22</sup> begrenzt – im Süden Grossdietwil, links der Rot bestehend aus den Dörfern Melchnau (ab 1528 reformierte Kirchgemeinde), Gondiswil, Busswil und Reisiswil (alle drei ab 1528 bei Melchnau) und rechts der Rot mit Altbüron, Fischbach und einem Teil von Ebersecken. Im Osten grenzte Wynau an die Pfarrei Pfaffnau, zu der Roggliswil und Balzenwil (heute Gemeinde Murgenthal) gehörten.

In der Regel lässt sich der Umfang eines Kirchspiels an dessen Zehntbezirk ablesen: Als «Wynauer Zehnten» galten um 1460 neben den Zehnten von Wynau, Ober-Wynau, Mumenthal (Gemeinde Aarwangen) und Murgeten (Ober-Murgenthal, Gemeinde Wynau) auch Zehnten rechts der Rot im Nahbereich des Klosters St. Urban, nämlich im Murhof, im Eichholz (Eiholz) und in der Laubegg.<sup>23</sup> Zur besseren seelsorgerlichen Betreuung entfernter Siedlungen liessen die mittelalterlichen Grosspfarreien in der Regel mit dem Bau von Filialkapellen, die von der Mutterkirche aus verwaltet wurden, eine gewisse Dezentralisation der Seelsorge zu.<sup>24</sup> Dies ist auch für die Grosspfarrei Wynau bezeugt mit Kapellen in Aarwangen

(Baureste 12. Jh., 1331 erwähnt) und Roggwil (1201 erwähnt). Im südöstlichen Wynauer Kirchspiel entstand dagegen keine Kapelle. Hier übernahm vielmehr St. Urban die Seelsorge; seine Klosterkirche verfügte im Anschluss an den Mönchschor über ein Laienschiff. Betreut wurden die Siedlungen und Höfe beim Kloster bis hinauf nach Ludligen an der Grenze zur Pfarrei Grossdietwil. Anders teilte St. Urban aber die Höfe und Dörfchen der heutigen Gemeinden Ober- und Untersteckholz jenseits der Rot der kleinen Eigenkirche Langenthal zu, deren Kirchensatz ab 1224 dem Kloster gehörte.<sup>25</sup> Das ganze Gebiet jenseits der Rot entsprach überdies dem alten Twing St. Urban mit seinem grundherrlichen «Gericht unter dem Tor (zu St. Urban)», dessen Zuständigkeit für Lehengüter von Ludligen rechts und links der Rot bis hinunter an die Aare reichte, wogegen St. Urban die Höfe und Dörfchen links der Rot in Niedergerichtssachen seinem Twinggericht in Langenthal zuteilte – aus Kostengründen (durch des minsten kosten willen), wie der Klosterökonom bemerkt.<sup>26</sup>

Zum Twing St. Urban gehörten nun aber auch die im selben Urbar um 1460 dokumentierten «Hochwälder» (hoechwalden) von St. Urban, die sich rechts der Rot und Murg bis hinunter zur Aare zogen und noch heute ein nur durch Weiler- und Hofsiedlungen unterbrochenes, fast kompaktes Waldgebiet bilden. Zum Twing St. Urban zählte auch der Weiler Walliswil gegenüber Murgeten, der auch Teil des Wynauer Zehntbezirks war. Walliswil gehörte damit um 1460 sicher zur Pfarrei Wynau; unbekannt ist nur, ob die Walliswiler von Wynau oder von St. Urban aus betreut wurden. Wohin aber waren die anderen Siedlungen dieses Waldlandes, namentlich Gadligen, Glashütten und Riken sowie Balzenwil und der Hof Gruben, kirchhörig?

Für Balzenwil ist dessen Zugehörigkeit zur Pfarrei Pfaffnau schon 1416 belegt.<sup>27</sup> Die 1420 vertraglich festgeschriebene luzernisch-bernische Landesgrenze wies Balzenwil dem bernischen Amt Aarburg zu. Noch 1470 drängte Luzern darauf, dass der «Hof und Twing Balzenwil» weiterhin Teil des Twings (Niedergerichts) Pfaffnau bleiben und nur hochgerichtlich Bern unterstehen sollte.<sup>28</sup> Gruben wird namentlich nicht erwähnt. Die Grenzziehung hatte auf die alte kirchliche Zugehörigkeit keinerlei Auswirkung, wohl aber die Reformation: Die Leute von Balzenwil mussten, wie dies damals die Regel war, die Religion ihrer Landesherrschaft übernehmen und wurden der nächsten reformierten Kirche – das war in diesem Fall Wynau – zugeteilt.



Kirche und Pfarrhaus Wynau vom Wolfwiler Ufer aus gesehen (Bild ca. um 1920).

Wie aber stand es um die Kirchengangspflicht der anderen Siedlungen? Ihre Zugehörigkeit zur Kirche Wynau ist erst vom 16. Jahrhundert an belegt. Gehörten sie vorher zur weitläufigen Grosspfarrei Zofingen,<sup>29</sup> die sich im Mittelalter bis an die Bachgrenze von Rot und Murg ausgedehnt<sup>30</sup> und Riken und Glashütten umfasst haben soll?<sup>31</sup> Eine solche Zugehörigkeit zu Zofingen ist indessen eine bis heute nicht bewiesene Vermutung. Bei seiner Rekonstruktion der spätmittelalterlichen Grosspfarreien im Aar-Gau konnte der Aargauer Staatsarchivar Jean Jacques Siegrist das Waldland quellenmässig nicht belegen; er liess es vorsichtig offen ohne Zuteilung zu Zofingen.<sup>32</sup> Ebenso wenig lässt sich aber die Zugehörigkeit zur mittelalterlichen Pfarrei Wynau belegen, ausser, wie wir sahen, für das Wynau praktisch gegenüber liegende Örtchen Walliswil.

Belegen lässt sich dagegen die enge Beziehung des Gebiets zu St. Urban und über den Rotbach hinweg zu Roggwil und Wynau. Alle diese Einzelhöfe und Weiler, darunter Walliswil, Hohwart, Gadligen, Glashütten oder Riken, waren späte Rodungssiedlungen in den Hochwäldern des Klosters St. Urban und wurden von diesem zum Teil direkt als Klostergüter<sup>33</sup> bezeichnet. Sie wurden wie alle Orte im Oberaargau zwischen 1375 und 1388 von Kriegs- und Raubzügen<sup>34</sup> heimgesucht und ganz oder zum Teil auf lange Zeit verwüstet: Vom Weiler Walliswil, um 1347 intakter St. Urbaner Besitz, lagen um 1460 vier Höfe wüst. Der St. Urbaner Hof Gadligen war um 1460 ebenfalls wüst; seine Äcker und Wiesen wurden bis ins 16. Jahrhundert von den Roggwilern beweidet und waren um 1608 offenbar verwaldet. Der Ort Glashütten, ursprünglich ein Glashüttenbetrieb St. Urbans, hatte wie auch Hohwart – im 16. Jahrhundert zwar bestrittene – gegenseitige Weidrechte mit Roggwil.<sup>35</sup> Die engen Beziehungen des Waldlandes zum Kloster und zu dessen Haupt-Interessengebiet mit und um Langenthal<sup>36</sup> jenseits der Rot, wo das expandierende Kloster zur grund- und gerichtsherrlichen Präsenz ab 1274 auch Inhaber des Wynauer Kirchensatzes war,<sup>37</sup> dürften eine Zugehörigkeit zur Pfarrei Wynau zumindest im Spätmittelalter wahrscheinlicher machen als die zur entfernten Pfarrei Zofingen, von der die Waldleute durch die Aarburger Grafenschaftswälder getrennt waren.

Die Reformation trug der Grosspfarrei Wynau schliesslich die ersten Gebietseinbussen rechts und links des Rotbachs ein: Die luzernischen Siedlungen rechts der Rot um St. Urban blieben wie das Kloster katholisch; sie gingen der Kirche Wynau 1528 verloren. Links der Rot teilte Bern die

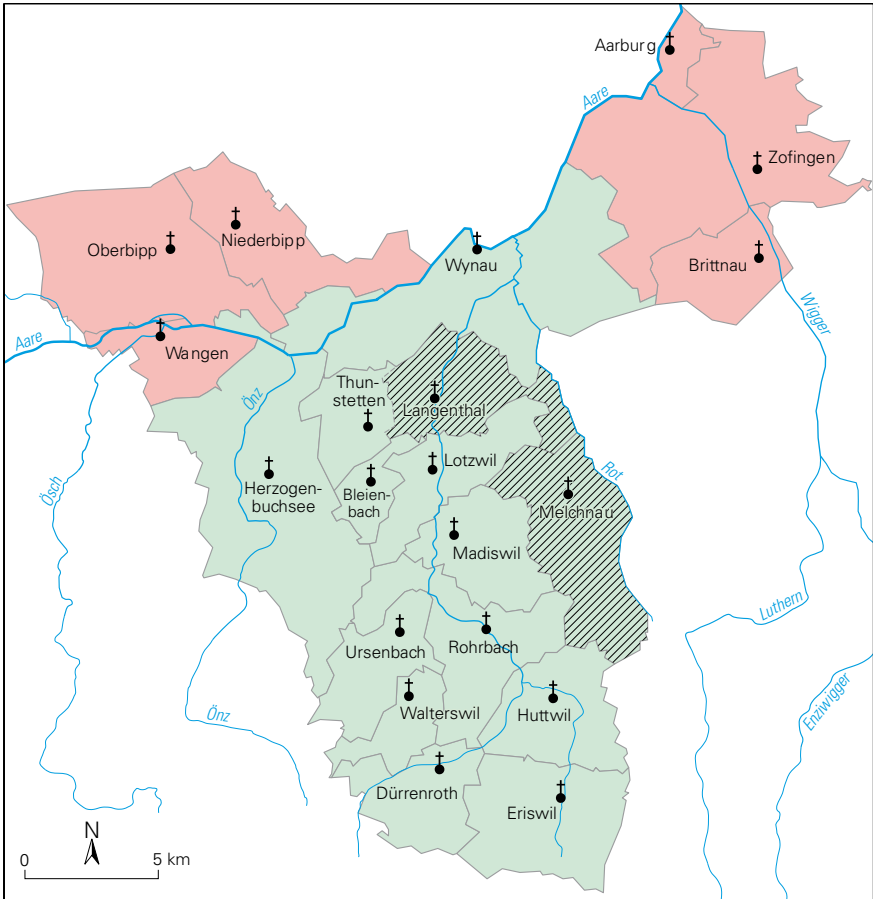
beiden Steckholz definitiv den näher gelegenen reformierten Kirchgemeinden zu – Obersteckholz kam zur Kirche Lotzwil, Untersteckholz blieb bei der Kirchgemeinde Langenthal. Nach diesem ersten Aderlass ging es der reformierten Kirchgemeinde Wynau wie anderen einstigen Grosspfarreien – ihre Dörfer lösten sich sukzessive ab und verselbständigten sich in eigenen Kirchgemeinden: Als erste wurde Aarwangen mit Mumenthal und Meiswil sowie der Filiale Bannwil<sup>38</sup> 1579 selbstständig (Karte 2, Abb. 2). 1664 folgte Roggwil. Zur Vergrösserung seines kleinen Kirchgangs teilte man ihm das südliche Waldland, nämlich die Orte Walliswil, Balzenwil und Gruben zu, während das nördliche Waldland mit Glashütten, Gadligen und Riken bei Wynau verblieb (Abb. 3). 1824 schliesslich wirkte sich die 1802/03 erfolgte Zuteilung zum Kanton Aargau auf das Waldland aus: Sämtliche nun aargauischen Orte des Waldlandes wurden in der Kirchgemeinde und politischen Gemeinde Riken mit einer neuen Kirche in Glashütten zusammengefasst (Abb. 4).<sup>39</sup> Damit entstand die Kirchgemeinde Wynau im heutigen Umfang. Beide Kirchgemeinden, Wynau und Roggwil, endeten ab 1824 an der Rot bzw. an der Kantonsgrenze.

*Von der Reformation bis 1852: Das Pfarrkapitel Thunstetten  
(ab 1538 Langenthal)*

Nachdem Bern für sein Untertanengebiet 1528 das Reformationsmandat als verbindlich durchgesetzt hatte, veränderte sich in der Region Oberaargau auch die kirchliche Landschaft. Die Aufsicht über die Kirchspiele der Region lag vor 1528 zum grossen Teil in den Händen des Bischofs von Konstanz (das alte Landdekanat Wynau), zum kleineren Teil in den Händen des Bischofs von Basel (Oberbipp, Niederbipp). Bern trennte nicht zwischen kirchlicher und politischer Aufsicht – beides, auch die frühere bischöfliche Aufsicht, ging an den Staat über. Das hatte Folgen für die regionale Kirchenorganisation.

Mit Ausnahme von Grossdietwil lagen die Kirchspiele des alten Dekanates Wynau auf bernischem Gebiet. Sie bildeten den Grundbestand des neu entstehenden Landkapitels Thunstetten. Den Verlust Grossdietwils (das Kirchspiel kam neu ins Dekanat Willisau) ersetzten aus dem früheren Bistum Basel die Pfarreien Oberbipp und Niederbipp. Weiter kamen die vor der Reformation zum Dekanat Willisau gehörenden Pfarreien des

Karte 3: Das Landkapitel Thunstetten nach der Reformation  
ab 1538 Landkapitel Langenthal



- Ehemaliges Landdekanat Wynau
- 1528 dem Landkapitel neu zugeteilte Kirchgemeinden
- 1528/38 neu geschaffene Kirchgemeinden

Berner Aargaus zum Oberaargauer Landkapitel: Aarburg, Brittnau und Zofingen. Die Pfarrei Wangen, welche vor der Reformation zusammen mit den Pfarreien des Wasseramtes zum Dekanat Burgdorf gehört hatte, blieb von diesem nach der Reformation abgeschnitten, nachdem die Wasserämter Kirchspiele beim katholischen Glauben geblieben waren. Deshalb kam Wangen zum Kapitel Thunstetten. Aus dem Kirchspiel Grossdietwil löste sich Melchnau, wo Bern mit der Übernahme des Grünenberg'schen Besitzes schon vor der Reformation die Kollatur der St.-Georgs-Kapelle auf dem Burghügel erworben hatte. Die zwischen 1508 und 1520 unterhalb des Burghügels an der heutigen Stelle entstandene Kapelle in Melchnau wurde zur Pfarrkirche erhoben.

Zur Zeit der Reformation war Langenthal noch keine eigene Kirchgemeinde. Noch waren die Langenthaler nach Thunstetten kirchngengenössig. Das änderte sich 1538, als Langenthal zu einer eigenen Pfarrei erhoben wurde. Von da an nannte man – wohl aus geografischen Gründen – das neue Kapitel Pfarrkapitel Langenthal oder Klasse Langenthal. Noch keine eigenständigen Pfarreien waren nach der Reformation Aarwangen und Roggwil. Während Aarwangen 1577 eine eigene Kirche erhielt und von Wynau losgelöst wurde, blieb Roggwil bis 1664 Teil der Kirchgemeinde Wynau.

Als die Pfarrkapitel in der Predigerordnung von 1587<sup>40</sup> erstmals eine rechtliche Struktur erhielten, war das bernische Kirchengebiet in acht Kapitel eingeteilt:

*Das Kapitel Bern*, mit den Stadtgeistlichen und den Professoren, die den Konvent, die eigentliche Kirchenregierung bildeten, sowie den übrigen Stadtgeistlichen und den Geistlichen der Landpfarreien der Region Bern.

*Das Kapitel Thun* mit den Pfarreien des Berner Oberlandes.

*Das Kapitel Burgdorf* mit den Pfarreien des Emmentals und des Mittelandes (dazu gehörte auch die Pfarrei Seeberg, die heute dem kirchlichen Bezirk Oberaargau zugehörig ist).

*Das Kapitel Nydau* (Pfarreien um den Bielersee).

*Das Kapitel Büren* (Pfarreien des übrigen Seelandes, zusätzlich die Pfarreien des Bucheggberges).

*Das Kapitel Langenthal*.

*Das Kapitel Aarau*.

*Das Kapitel Lenzburg und Brugg*.

Zum Kapitel Langenthal gehörten um 1600: «Arburg, Arwangen (seit



1577), Bleyenbach, Brittnau, Dürrenrodt, Eriswyl, Herzogenbuchsee (Pfarrer und Helfer), Hutwyl, Langenthal (seit 1538), Lotzwyl, Madiswyl, Melchnau, Nieder-Bipp, Ober-Bipp, Rohrbach, Thunstetten, Ursenbach, Walterswyl, Wangen, Wynau, Zofingen (erster Pfarrer, zweiter Pfarrer, Schulmeister, Provisor)». 1664 kam noch die neu gebildete Pfarrei Roggwyl hinzu.

In der «Neu-verbesserten Predikanten-ordnung dess sammtlichen ministerii der Teutschen-landen hoch-loblicher stadt Bern» von 1748 werden diese Pfarreien denn auch in dieser Reihenfolge mit der Pfarrei Roggwyl aufgezählt.<sup>41</sup> Für eine kurze Zeit gehörte auch die 1715 gebildete Kirchgemeinde Niederwyl (Rothrist) zum Langenthaler Kapitelsgebiet.<sup>42</sup>

Nach dem Fall des Alten Bern in der Helvetik wurde Ende 1798 der Berner Aargau, damit die Gebiete der Pfarreien Zofingen, Brittnau, Niederwyl-Rothrist Teil des Kantons Aargau. Das Amt Aarburg verblieb vorerst noch bei Bern. Doch mit der zweiten helvetischen Verfassung von 1802 kam auch Aarburg zum neuen Kanton. Damit verlor das Pfarrkapitel Langenthal die vier aargauischen Pfarreien, die zum Teil fast 300 Jahre das kirchliche Leben der Region Oberaargau mitbestimmt hatten.<sup>43</sup> Der ganze Kanton verlor zudem die Kapitel VII und VIII, Aarau und Brugg-Lenzburg. Dafür wurde mit den reformierten Pfarreien im Jura, die 1815 aus der Herrschaft des Bischofs von Basel herausgelöst worden waren, das Kapitel Biel neu geschaffen.

Es verblieben jene Kirchgemeinden, die heute immer noch den Kirchlichen Bezirk Oberaargau bilden.<sup>44</sup> Sie werden in der Predigerordnung von 1824 aufgezählt: «Aarwangen, (Nieder-)Bipp, (Ober-)Bipp, Bleyenbach, Dürrenroth, Eriswil, Herzogenbuchsee, Pfarrer und Helfer, Huttwyl, Langenthal, Lotzwil, Madiswil, Melchnau, Roggwyl, Rohrbach, Thunstetten, Ursenbach, Walterswil, Wangen, Wynau.»<sup>45</sup>

*Vom alten Pfarrkapitel Langenthal  
zur Synode des Kirchlichen Bezirks Oberaargau*

Knapp dreissig Jahre nach dem Erlass der Predigerordnung von 1824 war die Geschichte der alten Pfarrkapitel geschrieben. Zwar sah die bernische Staatsverfassung von 1831 noch vor, dass die Kapitelsversammlungen weiterbestehen können, degradierte sie aber zu vorberatenden Gremien

für die Geschäfte der Generalsynode. Diese kantonale Versammlung der Geistlichen hatte ihrerseits auch nur vorberatende Funktion. Das Gesetz sicherte ihr lediglich «das Recht zu Anträgen und zu der freien Vorberatung in Kirchensachen» zu. Dennoch bestimmte der Grosse Rat in der aufgrund der Staatsverfassung notwendigen Synodalordnung in § 4: «Alle bernischen Geistlichen sind Mitglieder der Kapitel, in deren Bezirk sie wohnen. Abberufene und Eingestellte sind ausgeschlossen.»<sup>46</sup>

Und in § 16: «Die Kapitel der Geistlichen werden nach ihrer bisherigen Bestimmung und Einrichtung und nach Vorschrift des § 4 dieser Synodalordnung jährlich auf die gewohnte Zeit von ihren Dekanen durch ein Circular zusammenberufen, das die Anzeige der Berathungsgegenstände enthalten soll.»<sup>47</sup>

Im Oberaargauer Kapitel wurde während der Regenerationszeit die Möglichkeit der Vorberatung von kirchlichen Angelegenheiten rege wahrgenommen. Vor allem bezüglich der Neuordnung des Religions- und Unterweisungsunterrichtes gingen Bestrebungen vom Oberaargau aus. So hatte Friedrich Boll, welcher von 1832–1839 in Niederbipp wirkte, im Pfarrhaus das erste Lehrerinnenseminar eingerichtet und sich an den Kapitelsversammlungen für die Lehrerbildung eingesetzt.<sup>48</sup> Allerdings blieb manches in der Beratung stecken, die Beschlüsse der Kapitel hatten gesamtkirchlich kaum noch eine Wirkung. 1846, in der neuen Staatsverfassung, wurden die Rechte der evangelisch-reformierten Landeskirche neu definiert. Im Projekt des Gesetzes über die Kirchensynode und über die Organisation des Kirchenwesens war vom Organisationselement «Pfarrkapitel» nicht mehr die Rede.<sup>49</sup>

Das Gesetz, welches dann 1852 beschlossen wurde, führte nun an Stelle der von Pfarrern bestimmten Kapitel die Bezirkssynoden ein und wies diesen, in Anlehnung an die Pfarrkapitel, folgende Aufgaben zu:

- Anhören der Berichte über die Kirchenvisitationen;
- Überwachung des kirchlichen Zustandes der Gemeinden in dem Bezirk und der Amtsführung der Prediger;
- Jährliche Berichterstattung über die religiösen und kirchlichen Zustände im Bezirk.<sup>50</sup>

Kurt Guggisberg fasst zusammen: «Die Bezirkssynoden, die Vertretung der hergebrachten kirchlichen Kapitelbezirke, bestehen aus sämtlichen in den Gemeinden des betreffenden Gebiets angestellten Pfarrern und den Abgeordneten der Kirchgemeinden, die durch die Kirchenvorstände ge-

wählt werden. Der Präsident führt den Titel Dekan. Seine wichtigste Aufgabe besteht in der jährlichen Visitation der Pfarrer und Gemeinden. Im Übrigen soll der Dekan als Ratgeber und Vermittler allfälligen Beschwerden abhelfen oder noch besser ihnen zuvorkommen.»<sup>51</sup>

Die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse war in Fluss gekommen, hatte allerdings mit dem Gesetz von 1852 noch keine definitive Struktur erhalten. Darauf deutete die Bestimmung über den Umfang der neuen Synodalbezirke hin. Diesen sollte ein künftiges Gesetz regeln, vorläufig galten die Kapitelsbezirke auch noch als Synodalbezirke. Man rechnete wohl mit einer Bereinigung der alten Kapitelsgebiete.

Das angekündigte Gesetz wurde das Gesetz über die Organisation des Kirchenwesens im Kanton Bern vom 18. Januar 1874. Dieses löste die Kapitel als Rechtskörperschaften nun endgültig auf und wies die Organisation von Kapiteln und bezirksweisen Delegiertenversammlungen der Kantonssynode zu. Ihre Organisation wurde zu einer innerkirchlichen Angelegenheit.

Im Bericht der Grossratskommission für die Vorberatung des neuen Kirchengesetzes ist zu lesen: «An den im Entwurf vorgesehenen Delegiertenversammlungen möchte es genügen, ohne weitere Kompetenz in freundschaftlich beratenden Versammlungen zusammenzutreten, um kirchliche Fragen zu besprechen. Durch die neue Verfassung würden die Bezirkssynoden jedenfalls andere Behörden werden, als sie es ursprünglich waren. Früher waren es die so genannten Capitel, und hie und da wurde durch dieselben wirklich ein Pfarrer «abgekapitelt». Aber die Visitationsberichte und Verhandlungen, die bis dahin Hauptgegenstand der «Capitel» und der Bezirkssynoden waren, werden nun dahinfallen, da die Visitationen jedenfalls schon eine andere Gestalt gewinnen. Nunmehr bekommen die Gemeinden schon durch die periodische Pfarrwahl ein Mittel in die Hand, missliebige Pfarrer zu entfernen. Es ist bekannt und zugestanden, dass der gegenwärtige Visitationsmodus und der Modus der Berichterstattung ein verfehlt und wenig erspriesslicher sei. Heute würde jedenfalls die Hauptstellung der Bezirkssynode die sein, dass eine Anzahl Abgeordneter aus einem Bezirk sich zusammenfände, um über sittlich-religiöse Fragen ihres Bezirks gegenseitig die Meinung auszutauschen.»<sup>52</sup>

Das Gesetz erhielt am 30. Mai 1873 durch den Grossen Rat die Fassung: «Die Organisation von Bezirkssynoden sowie die Festsetzung ihrer Ver-

richtung bleibt, unter Vorbehalt staatlicher Genehmigung, der Kantonsynode überlassen».<sup>53</sup>

Die im Kapitelsarchiv Langenthal aufbewahrten Akten spiegeln eindrücklich den Prozess der Auflösung der alten Pfarrkapitel und den Aufbau einer neuen, regionalen kirchlichen Struktur auf der Basis der geschilderten gesetzlichen Grundlagen.

Bereits 1844 gründeten die Oberaargauer Pfarrer noch im Rahmen der alten Kapitelsstruktur den «Oberaargauischen Pastoralverein».<sup>54</sup> Sechs Mal pro Jahr trafen sich die Pfarrer aus dem Kapitelsgebiet zu freien Zusammenkünften, wo sie sich gegenseitig informierten, sich mit theologischen und politischen Fragen auseinandersetzten und viel Zeit auch für gegenseitige Erbauung aufwendeten. Regelmässig legte einer der Pfarrherren eine Predigt vor, über die dann z.T. heftig diskutiert wurde. Aus diesem Pastoralverein ist der heutige Pfarrverein Oberaargau hervorgegangen.

Neben diesen Pastoralversammlungen fand bis 1851 die offizielle, für alle Pfarrer verbindliche Kapitelsversammlung weiterhin statt. Aufgrund des neuen Kirchengesetzes von 1852 wurde das Pfarrkapitel mit den jährlichen Kapitelsversammlungen durch eine Bezirkssynode abgelöst. Am 2. Juni 1852 fand die erste Versammlung unter Vorsitz des Kammerers und Vizedekans, Pfr. Frank, im Bären in Langenthal statt. Erstmals trafen sich neben den Pfarrern auch Laien (1–2 Delegierte) zur Übernahme der früheren Aufgaben des Kapitels (Anhören der Berichte über die Kirchensitationen; Überwachung des kirchlichen Zustandes der Gemeinden in dem Bezirk und der Amtsführung der Prediger; jährliche Berichterstattung über die religiösen und kirchlichen Zustände im Bezirk).<sup>55</sup> Die Bezirkssynode tagte in den folgenden Jahren zweimal im Frühling und im Herbst als offizielles, noch «halbstaatliches» Organ.

Das Kirchengesetz von 1874, welches die äusseren und inneren Angelegenheiten der Kirche klar trennte, erklärte die regionale kirchliche Organisation als eine reine innere Angelegenheit der Kirche, und die früheren verbindlichen, vom Staat kontrollierten Kapitelsorganisationen fielen endgültig dahin und wurden durch weniger verbindliche, der Aufsicht der Kantonsynode übertragene Organe ersetzt. Im Oberaargau entstanden 1877 zugleich die Kirchliche Bezirkssynode des Oberaargaus als freie Vereinigung der Kirchgemeinden des früheren Kapitelbezirks<sup>56</sup> und der Kapitelsverein Langenthal, als Organisation der Pfarrer im Bezirk, welche das frühere Kapitelsgut des Pfarrkapitels Langenthal zu verwalten hatte.<sup>57</sup>

*Die Kirchgemeinden im Oberaargau 2000  
(im Vergleich zu jenen des Pfarrkapitels Langenthal 1824)*

*Die Kirchgemeinden im Amtsbezirk Wangen*

*Oberbipp*

Oberbipp, Attiswil, Farnern, Rumisberg, Wiedlisbach, Wolfisberg

*Niederbipp*

Niederbipp, Walliswil b. N., bis 1871 mit Schwarzhäusern

*Wangen*

Wangen, Wangenried, Walliswil b. W.

*Herzogenbuchsee*

Herzogenbuchsee, Berken, Bettenhausen, Bollodingen, Graben, Heimenhausen, Hermiswil, Inkwil, Niederönz, Oberönz, Ochlenberg, Röthenbach, Thörigen, Wanzwil

*Seeberg* (1824 beim Pfarrkapitel Burgdorf)

*Die Kirchgemeinden im Amtsbezirk Aarwangen*

*Aarwangen*

Aarwangen, Bannwil, Schwarzhäusern ab 1871

*Wynau*

*Thunstetten*

*Langenthal-Untersteckholz*

*Roggwil*

*Bleienbach*

*Lotzwil*

Lotzwil, Gutenberg, Obersteckholz, Rütshelen

*Madiswil*

*Melchnau*

Melchnau, Busswil, Gondiswil, Reisiswil

*Rohrbach*

Rohrbach, Rohrbachgraben, Auswil, Leimiswil, Kleindietwil  
(1824 zusätzlich mit Oeschenbach bis 1884)

*Ursenbach*

Ursenbach, Oeschenbach ab 1884 (1824 beim Amt Wangen ohne Oeschenbach)

*Die Kirchgemeinden im Amtsbezirk Trachselwald*

*Walterswil*

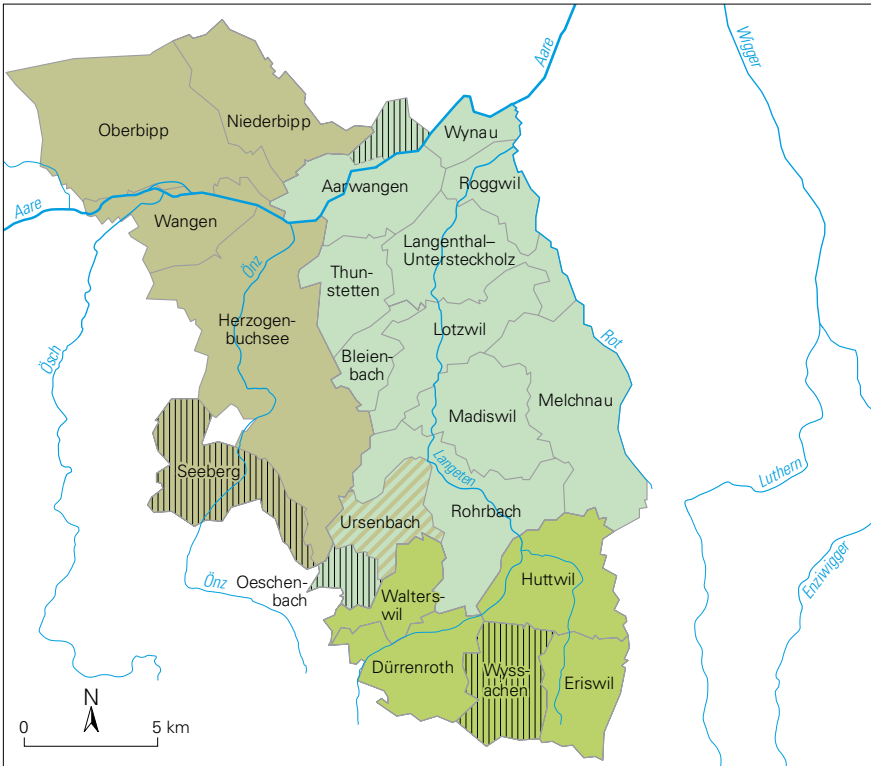
*Dürrenroth*

Wyssachen (1824 zur Kirchgemeinde Eriswil, 1966 eigene Kirchgemeinde)

Eriswil (1824 mit Wyssachen)

*Huttwil*

Karte 4: Der Kirchliche Bezirk Oberaargau 2000  
im Vergleich zum Pfarrkapitel Langenthal 1824



- Amtsbereich Wangen
- Amtsbereich Aarwangen
- Amtsbereich Trachselwald

Schraffuren kennzeichnen Veränderungen

Karten 1–4: Simon Kuert (Entwurf), Andreas Brodbeck, Bern (Ausführung)

Die Kirchliche Bezirkssynode verstand sich als eine freie Vereinigung, welche sich aufteilte in eine Hauptversammlung, zu der alle Mitglieder der Landeskirche im Bezirk Zutritt hatten, und eine Delegiertenversammlung, welche alle Kirchgemeinderäte und Pfarrer des Bezirks versammelte.

Die Kirchliche Bezirkssynode fand in der Folge einmal im Jahr in Form eines so genannten Bezirksfestes statt. Eine offizielle Bezirkssynode als Kirchliche Organisation mit von den Kirchgemeindeversammlungen gewählten Delegierten entstand erst am 7. Februar 1921.<sup>58</sup> Sie umfasste die gleichen Kirchgemeinden wie seit 1803 das Pfarrkapitel und stellte sich zur Aufgabe, «die kirchlichen Interessen sowie die engere Verbindung der oberoargauischen Kirchgemeinden zwecks Beratung und Förderung gemeinsamer landeskirchlicher Interessen und Liebeswerke wahrzunehmen».<sup>59</sup>

Werfen wir abschliessend noch einen Blick auf den Kapitelsverein Langenthal. Er ist auf das gleiche Gebiet wie die Bezirkssynode bezogen und versammelt wie der Pastoralverein, bzw. der Pfarrverein, die Pfarrer der Kirchgemeinden des kirchlichen Bezirks.

Die Gründung dieses Kapitelsvereins wurde nötig, um das vom alten Pfarrkapitel ererbte Kapitelsgut zu verwalten. Die Pfarrer des Bezirks trafen in der Folge jährlich wie zur Zeit des alten Pfarrkapitels am Mittwoch nach Pfingsten zusammen, um nach einem gemeinsamen Gottesdienst und nach dem Beschluss über Vergabungen aus dem Kapitelsgut gemeinsam zu essen. Finanziert wurde Letzteres aus dem Ertrag des Kapitelsgutes.

1945–1947 wurden nach längeren Diskussionen die Satzungen des ehemaligen Pastoralvereins mit demjenigen des Kapitelsvereins verknüpft, und das Pfarrkapitel am Mittwoch nach Pfingsten wurde zur eigentlichen «Hauptversammlung» des Pfarrvereins.<sup>60</sup>

### *Die Kirchliche Organisation der Katholiken im 20. Jahrhundert*

Seit der Reformation spielte im Oberaargau bis in die 20er-Jahre des 20. Jahrhunderts kirchlich bloss die reformierte Konfession eine Rolle. Das begann sich im Laufe des Jahrhunderts zu ändern. Ende des 19. Jahrhunderts und zu Beginn des 20. Jahrhunderts kamen vor allem als Folge der Industrialisierung viele Angehörige der katholischen Konfession in

den Oberaargau, hauptsächlich aus den angrenzenden Kantonen und aus Italien. Zunächst blieb ihr kirchliches Zentrum im Oberaargau St. Urban. Dort besuchten sie den Gottesdienst.

1920 fand in Langenthal erstmals nach der Reformation wieder ein katholischer Gottesdienst statt. Dieser wurde durch die Pfarrer von St. Urban und Pfaffnau in Räumlichkeiten des Sekundarschulhauses erteilt. 1922 wurde ein römisch-katholischer Kultusverein Langenthal gegründet. Ein Jahr später, 1923 konnte im ehemaligen Hotel Jura in Langenthal eine Kapelle eingeweiht werden.

1939 wurde die römisch-katholische Kirche im Kanton Bern neben der reformierten Landeskirche zu einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft. Die Kirchgemeinde Langenthal erhielt 1954 mit der Marienkirche an der Talstrasse ein regionales religiöses Zentrum.

Die Kirchgemeinde Langenthal ist praktisch identisch mit dem reformierten Gebiet des kirchlichen Bezirks Oberaargau und umfasst die Pfarreien in 59 Gemeinden rechts der Aare innerhalb der Linie Murgenthal–Glashütten–Luzerngrenze–Napf–Sumiswald–Walterswil–Oesch–Wangen an der Aare.

Dieses Gebiet ist unterteilt in die kirchenrechtlich selbstständigen Seelsorgebezirke Langenthal, Huttwil-Sumiswald, Herzogenbuchsee und Wangen. In diesen Bezirken wurde in den letzten Jahrzehnten denn auch eine eigene Kirche gebaut.

Eine ausführliche Fassung dieses Aufsatzes, die sich insbesondere auch eingehender mit der Organisation und den Aufgaben des Pfarrkapitels Thunstetten/Langenthal befasst, erscheint in «Die Kirchen des Oberaargaus», herausgegeben vom OGV 2001.

### *Quellen und Literatur*

Sämtliche benutzten handschriftlichen und gedruckten Quellen sind in den Anmerkungen aufgeführt.

Bei den handschriftlichen Quellen handelt es sich vor allem um den Quellenbestand im Kapitelsarchiv des Pfarrkapitels Langenthal, Zwinglihaus Langenthal.

An Aufsätzen stützte ich mich auf die beiden ebenfalls in den Anmerkungen angegebenen Publikationen:



Johann Karl Lindau: Die Kirchgemeinde Wynau und ihre Seelsorger, in: Jahrbuch 1981 der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung  
Emil Meyer: Archive Bernischer Pfarrkapitel, in: Festgabe Hans von Greyerz, Bern 1967

### *Karten*

Anne-Marie Dubler danke ich für die engagierte Mithilfe beim Entwurf der Karten und Andreas Brodbeck, Bern, für deren Ausführung.

### *Anmerkungen*

- 1 Seeberg kam erst im 20. Jahrhundert zum kirchlichen Bezirk Oberaargau
- 2 Johann Karl Lindau: Die Kirchgemeinde Wynau und ihre Seelsorger, in: Jahrbuch 1981 der Schweiz. Gesellschaft für Familienforschung, 1982
- 3 Joseph Alhaus: Die Landdekanate des Bistums Konstanz im Mittelalter. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Kirchenrechts- und Kulturgeschichte, 109 und 110. Heft der Kirchenrechtlichen Abhandlungen, hrsg. von Ulrich Stutz und Johannes Heckel, Stuttgart 1929 (=Alhaus), S. 81 ff.
- 4 Vgl. RGG, Artikel Dekan, Bd. 2. 71–72
- 5 Vgl. RGG, Artikel Domkapitel, Bd. 2. 238–239
- 6 W. Haid (Hrsg.): Liber decimationis cleri Constanciensis pro Papa de anno 1275, FDA 1. 1865, S. 1–303; W. Haid (Hrsg.): Liber quartarum et bannarium in diocesi Constanciensi de anno 1324, FDA 4. 1869, S. 1–62; W. Haid (Hrsg.): Liber taxationis ecclesiarum et beneficiorum in diocesi Constanciensi de anno 1353, FDA 1870 S. 1–118; Manfred Krebs (Hrsg.): Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, FDA 70, 1950, 74, 1954; Manfred Krebs (Hrsg.). Die Annatenregister des Bistums Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, FDA 76, 1956, Orts- und Namenregister in FDA 77, 1957; Karl Rieder (Hrsg.) Das registrum subsidii caritativi der Diözese Konstanz aus dem Jahre 1508, FDA Neue Folge 8, 1907 S. 1–108
- 7 In den Fontes Rerum Bernensium, im Band II, S. 29, wird als Zeuge erwähnt: «B. decanus de Wimenowe».
- 8 Kirche Dürrenroth, 1486–1986, Jubiläumsschrift 1986, S. 98
- 9 FDA, 4, 1869, S. 38
- 10 FDA, 5, 1870, S. 72/75
- 11 Fontes Rerum Bernensium, 10, S. 49
- 12 In den Annatenregistern und Investiturprotokollen sowie 1508 im «registrum subsidii caritativi» ist immer vom Dekanat Wynau die Rede. Auch die Bauernkriegsartikel von 1525 (Günther Franz: Der deutsche Bauernkrieg, Aktenband, München und Berlin 1935, S. 315, Nr. 150) sprechen vom Sitz des Dekans in Wynau.
- 13 1481 «Balthasar Höstein, vicarius perpetuus der Pfarrkirche von Wynau»

- 14 Wynau lag als in der Ausdehnung grösste Pfarrei (vgl. Karte 4) im Bereich der Mündung der drei Flüsschen Oenz, Langete und Roth in die Aare.
- 15 Wynau besass wohl eine der ältesten und bedeutendsten Kirchen der Region – seit ca. 1350 die noch heute in ihren Grundstrukturen bestehende dreischiffige Basilika. Zudem war das im Mittelalter zunehmend an Bedeutung gewinnende Kloster St. Urban auf dem Boden der Pfarrei Wynau errichtet worden.
- 16 Karl Rieder (Hrsg.) Das registrum subsidii caritativi der Diözese Konstanz aus dem Jahre 1508, FDA, Neue Folge 8, 1907, S. 1–108
- 17 Vgl. dazu Alhaus, S. 195–234
- 18 August Bickel, Zofingen von der Urzeit bis ins Mittelalter, Aarau 1992. In der Ortsnamen-Untersuchung Hinweis auf die «Grosspfarrei Zofingen» (S. 152 ff.); die Pfarreigeschichte selbst war nicht Gegenstand der Untersuchung.
- 19 Das Recht im Oberaargau. Landvogteien Wangen, Aarwangen und Landshut. Landvogtei Bipp, bearb. von Anne-Marie Dubler, SSRQ Bern II/2.10 (Bände 1+2), Basel 2001 (folgend zitiert als RQ Oberaargau)
- 20 Sankt Urban 1194–1994. Ein ehemaliges Zisterzienserkloster, Bern 1994, S. 19–23
- 21 Sankt Urban, S. 22
- 22 Jean Jacques Siegrist, Die spätmittelalterlichen Pfarreien des Kantons Luzern, S. 139 f. und 160 f., in F. Glauser, J. J. Siegrist, Die Luzerner Pfarreien und Landvogteien, Luzern 1977
- 23 Urbar des Grosskelleramts St. Urban, in RQ Oberaargau, S. 112, Zeile 40 ff
- 24 Im benachbarten Kirchspiel Grossdietwil waren dies die Muttergotteskapelle in Frybach, die St.-Georgs-Schlosskapelle auf Grünenberg-Melchnau, die St.-Pantaleonskapelle in Grossdietwil und die St.-Ulrichs-Kapelle ob Ebersecken (Siegrist, Pfarreien, S. 139).
- 25 RQ Oberaargau, S. 110, Zeile 26 ff. und S. 225, Bem. 1. Die kleine Kirche auf dem Geissberg kam 1224 durch Donation der Freiherren von Grünenberg an St. Urban und wurde dem Kloster 1255 inkorporiert.
- 26 RQ Oberaargau, S. 115, Zeile 16 f
- 27 Siegrist, Pfarreien, S. 160
- 28 RQ Bern Stadtrecht IV, Nr. 140b und S. 69, Ziffer 5
- 29 Diese war zuständig für Aarburg (bis 1484), Nieder- und Oberwil, das heutige Rothrist (bis 1712–15), Oftringen (bis 1920) und Mühlethal.
- 30 Bickel, Zofingen, S. 152 f
- 31 Karl H. Flatt, Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau, Bern 1969, S. 194, Anm. 3
- 32 Jean Jacques Siegrist, Zur Frühzeit der Pfarrei Schöftland, in Argovia 93, Aarau 1981, Exkurs I: Die mittelalterlichen Grosspfarreien im Aar-Gau, S. 78–83.
- 33 Zum Beispiel die Hofgüter in Walliswil «sind ünsers gotzhus eygen» (RQ Oberaargau, S. 112, Zeile 20)
- 34 Gugler- (1375), Burgdorfer- (1383–84) und Sempacherkrieg (1386) sowie

- Berns Raubzüge in den Oberaargau und Aargau zur Schädigung Österreichs (1387–88)
- 35 Belege in RQ Oberaargau (siehe Ortsregister)
  - 36 1419 zeugt ein Uli Rigker (von Riken) neben Männern u.a. von Langenthal, Mumenthal und Roggwil am Grafschaftsgericht in Langenthal (RQ Oberaargau, S. 52, Zeile 17).
  - 37 1274 von den Herren von Falkenstein ertauscht, blieb der Kirchensatz bis 1579 im St. Urbaner Besitz, das ihn nach der Reformation 1579 tauschweise an Bern abtrat (RQ Oberaargau, Nr. 210).
  - 38 Bannwils 1304 erstmals erwähnte Kirche gehörte im Mittelalter zum Bistum Basel.
  - 39 Als 1901 sämtliche Siedlungen des Waldlandes, nämlich die Gemeinden Riken (mit Riken, Glashütten, Walliswil und Unter-Murgenthal) und Balzenwil (mit Hasli), zu einer einzigen Gemeinde vereint wurden, nahm diese unter dem Einfluss des industriell entwickelten Unter-Murgenthal den Namen Murgenthal an.
  - 40 Prädikantenordnung 1587, vom 5. Januar, in: Bernische Rechtsquellen, Band Kirche, Nr. 27 d
  - 41 Prädikantenordnung von 1748, vom 9. Februar, § 5 von den capiteln
  - 42 Willy Pfister: Die reformierten Pfarrer im Aargau seit der Reformation 1528–1985, in *Argovia*, 1985, S. 27
  - 43 Von den 35 Dekanen, welche dem Kapitel vorstanden, stammten 11 aus dem Gebiet des Berner Aargaus (10 aus Zofingen, einer aus Brittnau).
  - 44 Ausnahme Seeberg, diese Kirchgemeinde gehörte bis etwa 1950 zum Pfarrkapitel Burgdorf; die Kirchgemeinde Wyssachen wurde erst 1966 geschaffen.
  - 45 Predigerordnung von 1824, 20. September, Neue offizielle Gesetzessammlung des Kantons Bern, Bd. II, S. 56 ff
  - 46 Amtliche Sammlung der Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Bern, 1832, S. 376
  - 47 ebd.
  - 48 Boll Johann Friedrich, von Biel, 1801; 1824 Konsekration; 1826 Elementarlehrer in Bern; 1832 Pfarrer in Niederbipp; 1838 im Pfarrhaus von Niederbipp eröffnete Boll sein erstes Seminar. Schrieb eine Kinderbibel und gab ein Hausbuch zur Erziehung heraus; 1839 Seminardirektor in Münchenbuchsee; 1843 Pfarrer in Gottstatt; 1852 Hindelbank, Direktor des Lehrerinnenseminars.
  - 49 Projektentwurf zum Gesetz, welches nach der Verfassung vom 13.7.1846 die innern Angelegenheiten regelt.
  - 50 Gesetz über die Organisation der evangelisch-reformierten Kirchensynode, 19.1.1952; Neue Gesetzessammlung Band VII, S. 9
  - 51 Kurt Guggisberg: Bernische Kirchengeschichte, S. 650

- 52 Aktenstücke zur Kirchenreform im Kanton Bern, hrsg. von der bernischen Kirchendirektion, II Heft, Bern 1873, 79/80
- 53 Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern 1873, S. 281
- 54 Acta des Oberaargauischen Pastoralvereins, August 1844, Kapitelsarchiv im Zwinglihaus Langenthal
- 55 Acta Classica, Band 1765–1856, B 1 B, Kapitelsarchiv, S. 240
- 56 Vgl. Statuten für die Kirchliche Bezirkssynode des Oberaargaus, handschriftlich eingetragen im ersten Protokollband von 1877, Archiv der Bezirkssynode, Zwinglihaus Langenthal
- 57 Vgl. Statuten des Kapitelsvereins Langenthal, eingetragen im ersten Protokollband von 1877, Kapitelsarchiv, Zwinglihaus Langenthal
- 58 Kirchliche Bezirkssynode, Protokoll 1921–1933, darin eingehftet, die Statuten von 1921
- 59 Statuten § 2
- 60 Protokollband Pfarrkapitel, 1940–, v.a. S. 26

# Der Mutzgraben

Ein kleines Molasse-Tal an der Grenze Oberaargau/Emmental

Christine Aeberhard, Walter Ischi und Valentin Binggeli

Karl Flatt hat über Jahre angeregt, dieses besondere Tälchen zwischen Burgdorf und Langenthal zu beschreiben. Nun erscheint hier eine Folge von locker gekoppelten Kapiteln: Christine Aeberhard verfasste den botanischen Abschnitt (Teil einer pflanzensoziologischen Arbeit, siehe Literaturverzeichnis), von Walter Ischi stammen die Kapitel 4 bis 6, von Valentin Binggeli Einführung und Geografie.

## *1. Einführung*

Der Mutzgraben trennt Buchsi- und Wynigenberge, anders gesagt: die Plateaus von Oschwand-Juchten und Rüedisbach-Breitenegg, politisch die Ämter Wangen und Burgdorf, die Gemeinden Seeberg und Wynigen. Hier vollzieht sich fast unbemerkt der Übergang vom Oberaargau zum Emmental; in Begriffen: vom Tal zum Graben, von Plateaus zu Eggen. Die «emmentalische» Bezeichnung «Graben» steht für die Landschaftsform eines engen, steilen Kerbtals. Meist gehören zum Begriff auch Waldreichtum und Einzelhofsiedlung.

Der «Mutz», wie er im Volksmund bezeichnet wird, bliebe eines der vielen, unbekannteren Tälchen im höheren Mittelland, wären da nicht der Wasserfall – immerhin mit rund 10 Metern der höchste des Oberaargaus –, die alte Grabenmühle mit Wasserrad, die Bachhöhle und weitere Sehenswürdigkeiten für den einsamen Wanderer. Der Weiler Oschwand dagegen ist weltweit bekannt geworden durch Cuno Amiet (1868–1961), der hier 60 Jahre seines Malerlebens verbrachte. (Siehe dazu W. Staub 1960 und V. Binggeli 1983.)

Mit Wald, Wiesen und Weiden ist der Mutz ein land- und forstwirtschaftliches Gebiet mit Kleingewerbe, wobei besonders einige schöne Gasthöfe in der Umgebung zu empfehlen sind. (Die Metallwarenfabrik

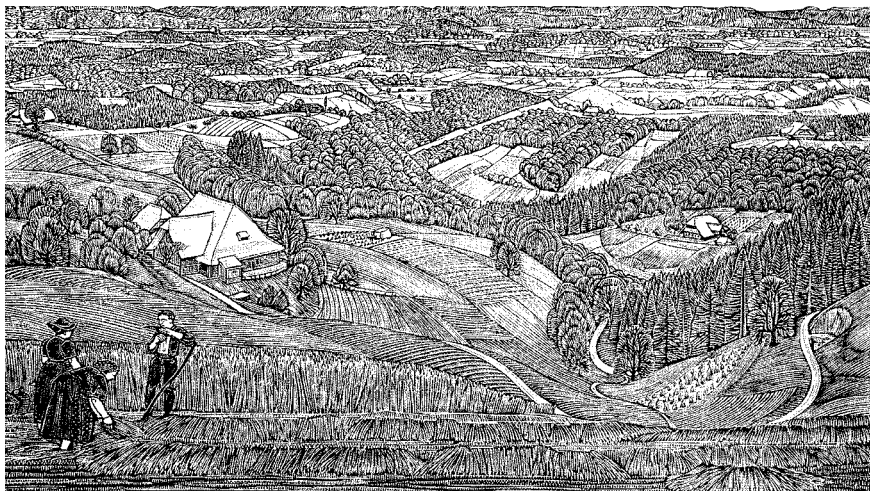


1 Postkarte um 1910. Postkartensammlung Lanz-Flückiger

Kohler, Riedtwil, liegt ausserhalb des Grabens am Unterlauf des Mutzbachs.) Neben grossen Bauernhöfen finden sich stotzige Heimetli, auf die das Gotthelf-Wort aus der Erzählung «Die Wassernot» zutrifft: «...deren Bewohner aber dort an der Sonne behaglicher leben als viele Palastbewohner Schattseite.»

Wer mit dem Bus anreist, beginnt eine Mutzgraben-Wanderung meist in Riedtwil, wo durch die grosse Talung Burgdorf–Langenthal Überlandstrasse und Bahnlinie führen. Bereits im Oberdorf sind einige Halte angezeigt: Hier findet sich eine ganze Reihe architektonisch beachtenswerter bäuerlicher Bauten, so Bauernhäuser (darunter ein Bernerstock), Speicher, Stöckli und Mühlen. Bei der kleinen Mühle mit altem Wasserrad beginnt die abgeschiedene Welt des Grabens, dieses blühende, summende, zwitschernde, murmelnde, plätschernde Naturreich, ein Paradies für Kinder und andere Wanderer mit offenem Sinn für einfache Schönheiten.

Walter Ischi weist in Kapitel 4 darauf hin, dass es eher eine schöne Mär ist, hier den Tschaggeneigraben von Gotthelfs Erdbeerimareili zu sehen – aber auch, dass der Dichter den Mutzgraben in der Tat erlebt hat, und nicht nur sanft.



2 Emil Zbinden: «Ernte im Emmental 2» 1945 (Blick von der Luftröhre in den Mutzgraben). Holzstich

Alfred G. Roths lesenswerter Schrift «Von der Oschwand nach Wäckerschwend» entnehmen wir, welche vielfache künstlerische Darstellung die Gegend erfahren hat – sozusagen immer mit Ausgangs- und Anregungspunkt Oschwand, das heisst Cuno Amiet. Roth beschreibt die erstaunliche Reihe von Künstlern, die vor allem den Blick von der Luftröhre in den Mutzgraben zum Motiv genommen hat: Cuno Amiet, Hans Berger, Werner Neuhaus, Bruno Hesse, Emil Zbinden, Peter Thalmann, Willi Meister, Fred Baumann, Hans Ueli Anliker.

Maria Waser hat im Roman «Land unter Sternen» die Hügellwelt der Buchsiberge geschildert, und auch der Mutzgraben kommt am Rande vor: «Der Berg, das ist nicht bloss der grüne Hintergrund des Dorfes, das ist auch sein Gewissen und seine Vorsehung. Eigentlich ist es ja kein rechter Berg, wenn es da schon Felsen gibt und Höhlen und etwa einen Wasserfall – eine weite Hügellwelt ist es. Kein solches Gehüpfle von rund gehäufelten Hübeln und auch keine gächen Wände mit engen Krächen dazwischen: ein grosser grüner mehrfacher Wellenschlag der Sonne nach durchs weite Land hin, der letzte von den Alpen her mit dem Blick ins Flache. Und wenn man obendurch geht, den Höfen nach, so glaubt



3 «Schwarze Perlen» im Muschelsandstein des Glanzmann-Grüebli auf Loch, Oshwand. Foto Lydia Eymann

man, schier das halbe Schweizerland zu schauen, so weit langt der Blick.» Bei den Wanderern ist der Mutz bekannt und beliebt, weil durch den Graben kein Durchgang für Autos möglich ist. Das reizvolle Wandergelände Buchsiberge-Wynigenberge ist im «Wanderbuch Oberaargau» von F. Ramseyer und P. Burkhalter eingehend beschrieben. Für den ausgerüsteten Wanderer sind Fahr- und Fusswege im Mutzgraben recht gut begehbar, ausgenommen die steilen Waldtobel. (Auf einigen Waldpfaden muss mit Windfall gerechnet werden, wie kürzlich wieder nach dem Orkan «Lothar» von Weihnachten 1999.)

Im Weiler Loch bei Oshwand, auf einer nordseitigen Terrasse des Mutzgrabens, lebte ein weiterer bemerkenswerter Mann: Ernst Glanzmann (1901–1975). Er war Landwirt, Naturforscher, Erfinder, Heilkundiger («Strahlendoktor») und Entdecker der «schwarzen Perlen von Oshwand», auch «Glanzmansche Kugeln» genannt (Kotballen von Seeigeln aus dem Sandstein der oberen Meeresmolasse). Weiteres dazu finden wir bei W. Bieri (JbO 1977), U.P. Büchi (1967). Auf einen ebenfalls bedeutenden Bewohner des Mutz wird in Kapitel 8 hingewiesen, auf den Orgelbauer Weber von Juchten.



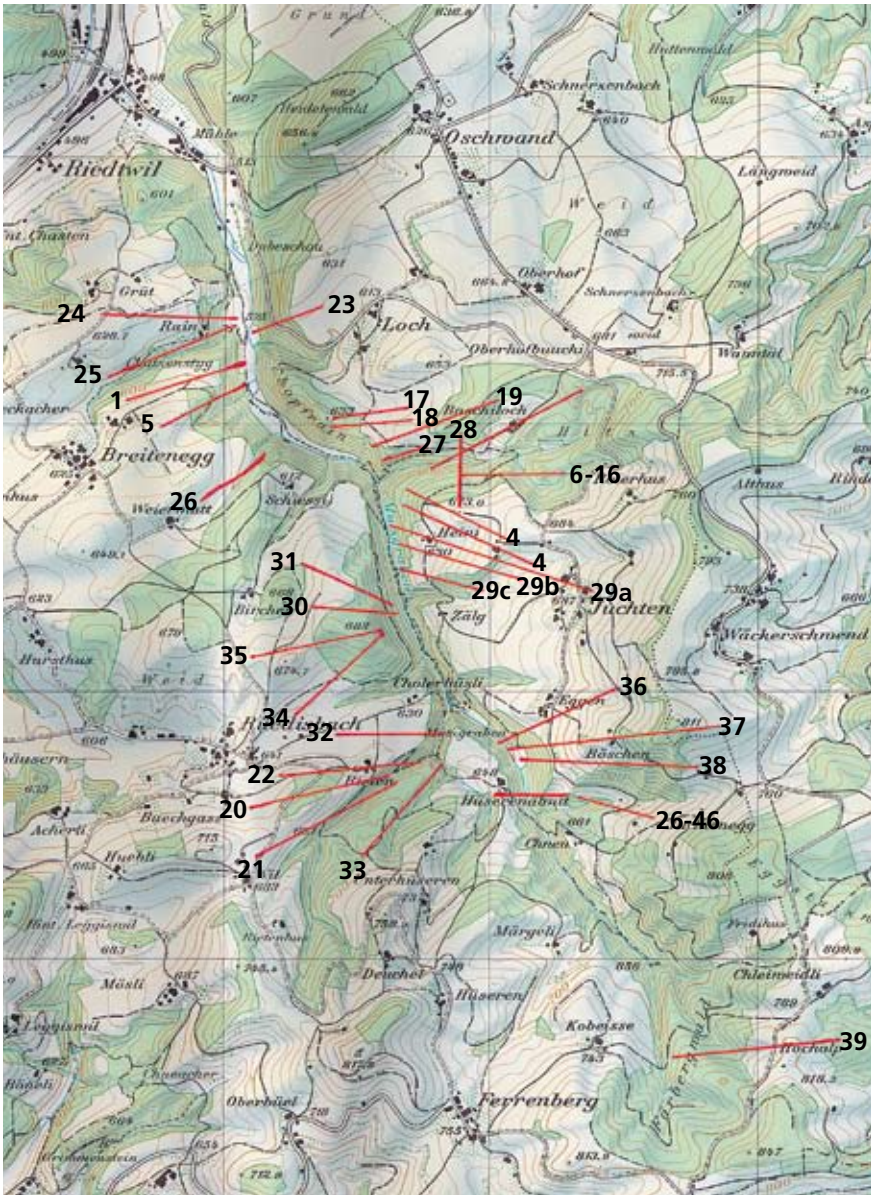
## 2. Geografie

Der Mutzbach ist ein Zufluss der Önz, die zwischen Wynigen und Bollo- dingen das grosse Urstromtal Burgdorf-Langenthal durchfließt, eine eis- zeitliche Schmelzwasserrinne des Rhonegletschers in der letzten Eiszeit. Die geografische Lage des Gebiets ist festzulegen mit den Koordinaten 620.50/219.85 (Wasserfall) und den Höhen zwischen Punkt 847 m im Quellgebiet des Färbergwaldes sowie der Mündung in die Oenz bei Riedt- wil auf 495 m. Die Länge des Mutzgrabens beträgt ca. 5 km, bis zum Wasserfall 2 km. Zwischen Rüedisbach und Juchten, in der Mitte des Bachlaufes, misst die Breite des Grabens rund 2 km. Weitere Daten über Grenzen, Grösse, Höhen, Relief, Wald, Siedlungen und Wegnetz vermit- telt die topografische Karte Abb. 4.

Der Felsuntergrund des Mutzgrabens setzt sich aus Sandsteinen und Mer- geln, in den obersten Teilen aus Nagelfluh zusammen. Es handelt sich um obere Meeresmolasse, entstanden in der Tertiärzeit vor rund 20 Millionen Jahren: vorwiegend sog. «Bisig-Sandstein» (Burdigalien), im Quellgebiet «Berner Sandstein» (Helvetien). Aus versteinungsreichen Schichten stammen die genannten «schwarzen Perlen von Oschwand». Im Urstrom- tal bei Riedtwil treten die bunten Mergel der unteren Süsswassermolasse zu Tage, die bis zum 2. Weltkrieg hier abgebaut wurden zur Ziegelproduk- tion.

Auf Terrassen und Anhöhen des Mutzgrabens wiesen die Geologen eis- zeitliche Schotter und Moränen nach. Die ausserordentlichen Beispiele aus der letzten Eiszeit – Moränenwälle, Seebecken und Findlinge – be- finden sich dagegen nordseits des Urstromtals im Gebiet Steinenberg- Steinhof-Aeschisee. («Landschaft von nationaler Bedeutung» im BLN- Inventar.)

Die Kiesfüllung in der schmalen Talsohle des Mutzgrabens, unterhalb des Wasserfalls, entstand in der Nacheiszeit durch den Mutzbach und seine Seitenbäche. Diese, so klein sie auch sind, haben teils deutliche Schutt- kegel im Talboden aufgebaut. Im Bett des Mutzbaches lassen sich typi- sche Alpengesteine auflesen, die das Wasser aus der Nagelfluh heraus- gewaschen hat: farbenreiche Gerölle aus Kalk, Hornstein, Granit, Gneis und Quarzit. Für nähere Erläuterungen zur Geologie des Gebiets sei ver- wiesen auf die Arbeiten von J. Wanner 1977, M. E. Gerber 1978 und auf die «Geografie des Oberaargaus» (Binggeli 1983). Von Wanner und Ger-



4 Landeskarte 1:25 000 als topografische Übersicht. Die Ziffern bezeichnen Örtlichkeiten, die in Kapitel 3 besprochen werden. Reproduziert mit Bewilligung des BA für Landestopografie (BOA 13801) vom 1.11.2001

ber stammen geologische Detailkarten. Sodann findet sich eine geologische Übersichtskarte im Jahrbuch-Sonderband «Die Wässermatten des Oberaargaus» (Binggeli 1999).

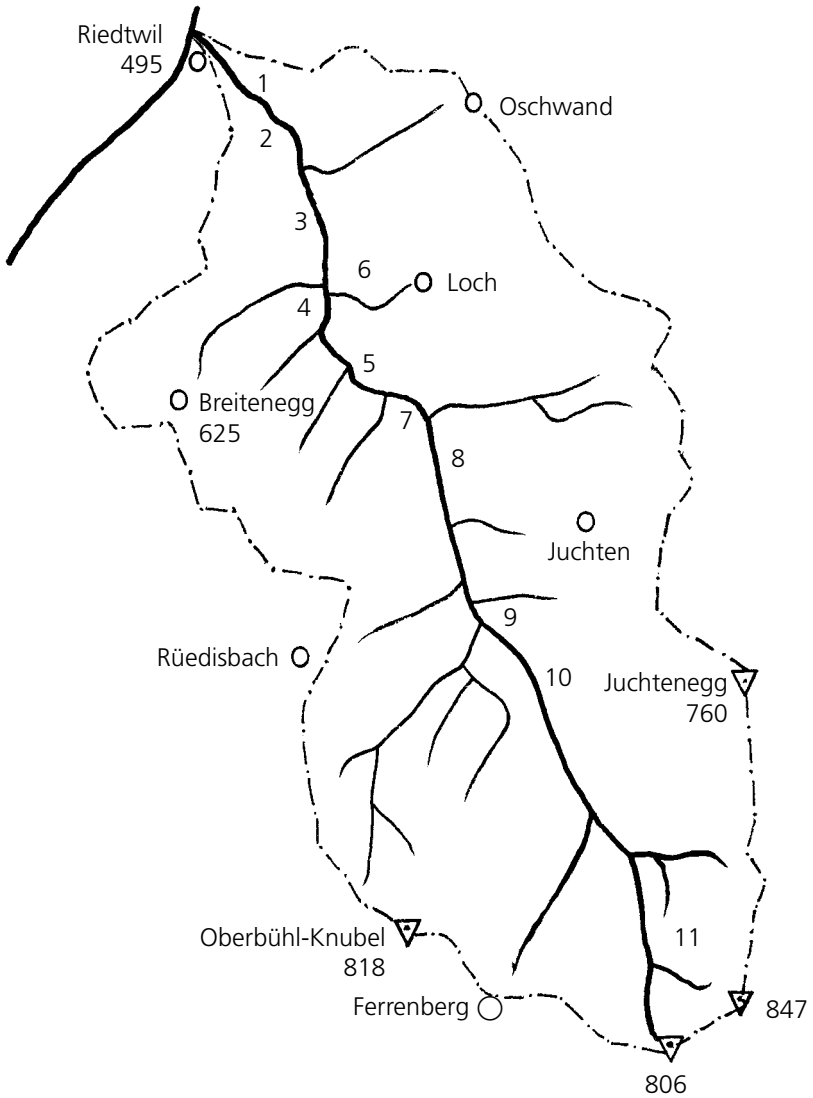
In die Molasseplateaus des Napfvorlandes wurden in der Eiszeit und Nach-eiszeit Flusstäler eingetieft, die grossen in Trapezform, so die Sohlentäler von Oenz und Langete, die kleineren in V-Form, d.h. Kerbtäler wie dasjenige im Oberlauf des Mutzbaches. Dieser weist beide Taltypen auf, getrennt durch die Zäsur des Wasserfalls; im Unterlauf hat der Mutzbach auf dem kleinen Talboden schöne Mäander gebildet (Fluss-Schlingen) mit flachen Gleit- und steilem Prallhang (auf der Aussenseite der Windung). Sodann finden sich fluviale Miniatur-Terrassen, wie sie in grösseren Ausmassen für die Sohlentäler des Mittellandes typisch sind; ihre Entstehung wird im überschaubaren Rahmen des Mutzgrabens gut verständlich – und ist hier heute noch nach Hochwasser aktiv zu beobachten.

Als kleine «morphologische Sensation» darf der Wasserfall bezeichnet werden. Der Bach fliesst über eine Talstufe von rund 10 m Höhe, die Oberkante wird durch eine «harte» Sandsteinschicht gebildet. In der Morphologie, der Lehre von den Landschaftsformen, wird das Bild des Wasserfalls und seiner Umgebung als «Erosionszirkus» bezeichnet. Die Talstufe wandert im Laufe von Jahrtausenden und -millionen talaufwärts, wobei fast ausschliesslich grosse Hochwasser und «harte» Schichten die Stärke und Form des Rückschreitens bestimmen.

Die charakteristische Abfolge von «harten» (erosionswiderständigen) und «weichen» Molasseschichten, entstanden durch selektive (auswählende) Erosion, kann im ganzen Gebiet beobachtet werden: Wo das Gestein steil angeschnitten ist, durch Bäche oder Strassen, tritt das bezeichnende Bild der hervorstechenden und zurückweichenden Gesteinsschichten auf (Abb. 16).

Auch oberhalb des Wasserfalls kann der Wanderer im Kerbtal des Mutzgrabens, sofern er sich bis hier hinauf und ins Wasser traut, besondere «fluviale Bildungen», Formen des fliessenden Wassers, entdecken: Der Bach fliesst oft direkt auf dem Molassefels und hat in diesem Töpfe, Mulden und Rinnen ausgewaschen, Kolke oder Strudellöcher genannt.

Bachlauf und Gewässernetz des Mutzgrabens sind in Abb. 5 wiedergegeben. Im Süden schliesst der Kappelgraben an (Oeschbach, via Wynigen), im Nordosten der «Dörigraben» (Stauffenbach, via Thörigen, Altachen-Oenz). Das Einzugsgebiet des Mutzgrabens umfasst rund 7 km<sup>2</sup>,



5 Mutzgraben. Gewässernetz und spezielle Örtlichkeiten. 1 Riedtwil Oberdorf; 2 Zwei Mühlen; 3 Sohletal-Abschnitt; 4 Sandsteinhöhle; 5 Mäander (Fluss-schlingen); 6 Sandsteingrübli Glanzmann, Loch; 7 Wasserfall; 8 Kerbtal-Abschnitt (Strudellöcher im Bachbett); 9 Mutzehüsi; 10 Rosemätteli; 11 Quellgebiet des Mutzbachs



6 Blick von der Oschwand auf Weiler Loch und Mutzgraben. Im Hintergrund Oberbühlknobel. Foto Val. Binggeli

die Abflussmenge beträgt im Mittel um die 130 Sekundenliter ( $0,13 \text{ m}^3/\text{s}$ ). Uttinger (1949) und Leibundgut (1976) geben für den Mutz eine Niederschlagsmenge von 100–120 cm/Jahr an. Rund zwei Drittel davon fließen ab.

An verschiedenen Stellen um Juchten bestanden, teils bis nach dem 2. Weltkrieg, kleine Wässermatten, sogenannte Hangmatten. Unterhalb von Juchtenegg sind noch heute Reste von Wässergräben erhalten. Man bewässerte vor allem flachere, terrassenförmige Hangabschnitte, doch auch einige steile Wiesenflanken, richtige «aufgehängte» Seiten (Binggeli 1999).

### *3. Die Pflanzenwelt des Mutzgrabens*

#### *Landschaftscharakter und Pflanzengesellschaften*

Im Jahrbuch Oberaargau 1962 kommt Valentin Binggeli zum Schluss: «Der Oberaargau ist einerseits wie altbekannt ein ausgeprägtes Grenz- und Übergandsland. Und sein Charakter liegt nicht vor allem in dominie-

renden Zügen, die einzig in ihrer Art bloss für dieses Gebiet wären, sondern gerade im Zusammenwirken und Zusammentreten bestimmter natur- und kulturgeografischer Erscheinungen, die auch für benachbarte Gebiete Geltung haben. Ihre ganz besondere Mischung, gleichsam ihr «Interferenz-Bild» ergibt die spezifisch oberoargauische Eigenart.»

Diese Definition passt sicher auch für die Pflanzendecke des Oberaargaus, denn die Pflanzen reagieren bekanntlich sehr fein auf verschiedene geologische und klimatische Einflüsse. Der Mutzgraben stellt ein Stücklein im Puzzle-Spiel dar, das die Eigenart der Pflanzendecke des Oberaargaus ausmacht. In einer vegetationskundlichen Arbeit im Jahr 1976 wurden an 50 Standorten in einem gleichförmigen Bestand Flächen von jeweils 100 m<sup>2</sup> untersucht. Alle jeweils vorkommenden Pflanzenarten wurden erfasst und ihre Häufigkeit mit Ziffern nach der Artenmächtigkeitsskala von Braun-Blanquet versehen. Die Zusammenstellung der auf diese Weise erfassten Daten erlaubt die Zuweisung der Areale zu definierten Pflanzengesellschaften.

#### *Pflanzengeografische Herkunft der vorkommenden Pflanzen*

Um etwas genauer über die Zusammensetzung der Arten Bescheid zu wissen, wurden alle aufgefundenen Pflanzen nach ihren ursprünglichen Vorkommen in den verschiedenen Florengeländen Europas unterteilt (gemäss der Pflanzensoziologischen Exkursionsflora von E. Oberdorfer).

#### *Erklärungen zu den einzelnen Bezirksbezeichnungen (nach E. Oberdorfer):*

Pralp	Praealpine Arten haben ihre Hauptverbreitung im montan-subalpinen Laub- und Nadelwaldgebiet im Umkreis der süd-mittel-osteuropäischen Hochgebirge.
Atl/Subatl	Atlantisch sind die im eurasiatischen Laubwaldbereich eng an die Küstenbezirke Europas gebundenen Pflanzen.
Euras/ Eurassubozean	Eurasiatisch sind Pflanzen, die dem grossen Laubwaldgebiet angehören, das im Osten verschmälert durch Eurasien zieht. Liegt die Massenverbreitung der Art im europäischen Westen, ohne im asiatischen Teil ganz zu fehlen, wird sie als eurassubozean bezeichnet.
No/Nosubozean	Nordisch sind Arten des nördlichen Nadelwald-(Birkenwald-) Gebietes. Häufig kehren sie in der montan-subalpinen Nadel- und Laubwaldstufe der Alpen wieder (no-pralp). Bei Anlehnung der Artverbreitung an die Küsten werden sie nosubozean bezeichnet.

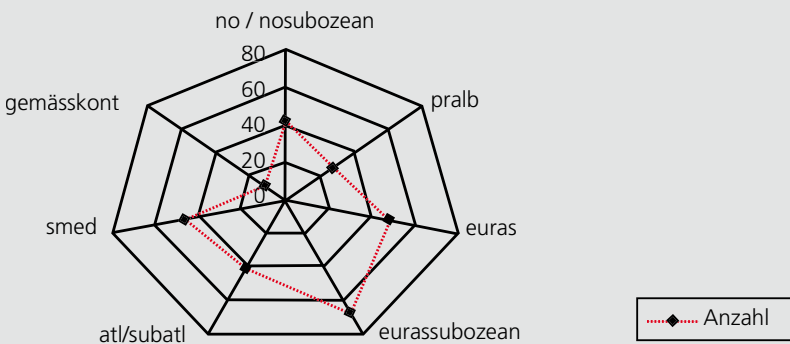
- Smed Submediterrane Arten haben ihren Verbreitungsschwerpunkt im nordmediterranen Flaumeichengebiet. Sie reichen in den südeuropäischen Gebirgsstufen meist weit nach Süden und kommen hier auch noch in den hochmontanen Buchenwäldern vor.
- Gemässkont Gemässigtkontinental werden nur solche Arten genannt, die ihren Schwerpunkt in osteuropäischen Laubwäldern besitzen und vor der Küste ebenso zurückweichen wie vor den asiatischen Laubwäldern.

Die Einteilung der aufgefundenen Arten nach diesen Gesichtspunkten ergab Folgendes:

Herkunft	Anzahl	Prozentwerte
No/Nosubozean	42	14.78%
Pralp	27	9.50%
Euras	48	16.90%
Eurassubozean	68	23.94%
Atl/Subatl	41	14.43%
Smed	47	16.54%
Gemässkont	11	3.87%

Weil kaum eine Pflanzenart auf ein Florengebiet beschränkt ist, gibt Oberdorfer häufig zwei Bezeichnungen an. Ich habe solche Pflanzen in beiden Bezirken mit einem Punkt bewertet. (Bsp. *Stieleiche* (*Quercus robur*) =

Herkunft der Pflanzen nach Vegetationsgebieten







8 Rote Waldnelke (*Silene dioica* L.) Foto F. Gygax, Seeberg

*eurassubozean-smed* zählt in der Tabelle in beiden Gebieten als 1). Die eindeutig zuweisbaren Arten erhielten aus diesem Grunde zwei Punkte. Auffällig ist, dass nur eine der vorkommenden Arten ein rein submediterranes Verbreitungsgebiet hat; das kleine Immergrün, die Stritte (*Vinca minor*).

Wie das Diagramm zeigt, finden wir im Mutzgraben eine Vegetation, die vor allem aus eurasisch-subozeanischen, eurasischen, nordischen, subatlantischen und submediterranen Elementen zusammengesetzt ist.

#### *Geografische Verteilung der Pflanzengesellschaften*

Die Untersuchungen sind zu wenig umfangreich, um eine genaue Kartierung der vorkommenden Gesellschaften im Mutzgraben vornehmen zu können. Trotzdem ergeben sich einige Anhaltspunkte und Tendenzen.

Beschreibung der Gesellschaften mit einzelnen Aufnahmen als Beispiele: An den Steilhängen auf beiden Seiten des Tales und der Nebentäler finden wir vor allem artenarme Buchenwälder des *Hainsimsen-Buchenwaldes* (*Luzulo sylvaticae-Fagetum typicum*). Beispiele dafür bilden die Stand-



orte Nr. 18 und 35. Die Baum- und Strauchschicht bilden vorwiegend Buchen, aber auch Stieleichen, Liguster und Feldahorn sind zu finden. In der Krautschicht bestätigen die sehr zahlreich vorkommenden Waldhainsimsen und Weisslichen Hainsimsen zusammen mit dem Waldhabichtskraut die Zugehörigkeit zum Hainsimsen-Buchenwald.

Sobald das Gelände etwas flacher wird, ähnelt der Wald dem *Waldmeister-Buchenwald mit Simsen* (Galio odorati-Fagetum luzuletosum). Typische Vertreter dieser Gesellschaft finden wir in den Aufnahmen Nr. 7, 17 und 33: In der Baumschicht dominiert auch hier die Buche, die Krautschicht wird bereichert durch Waldmeister, Busch-Windröschen, Sauer- klee, Wald- und Zittergras-Segge.

Auf den Eggen zwischen den Nebentälern ist der Boden so nährstoffarm und sauer, dass nur noch sehr wenige Arten gedeihen, wie die Aufnahmen Nr. 3 und 22 zeigen (Buche, Stechpalme, Adlerfarn und wenige andere).

An sehr schattigen, ostexponierten Stellen, wie sie die Standorte Nr. 30 und 31 darstellen, wächst ein *Farnreicher Tannen-Buchenwald* (Abietifagetum polystichetosum). Die Buchen und Tannen der Baumschicht werden in der Krautschicht begleitet von zahlreichen Farnarten: Gemeiner Wurm- farn, Gemeiner Waldfarn, Breiter Wurm- farn, Dorniger Wurm- farn, Buchen- farn und Rippen- farn.

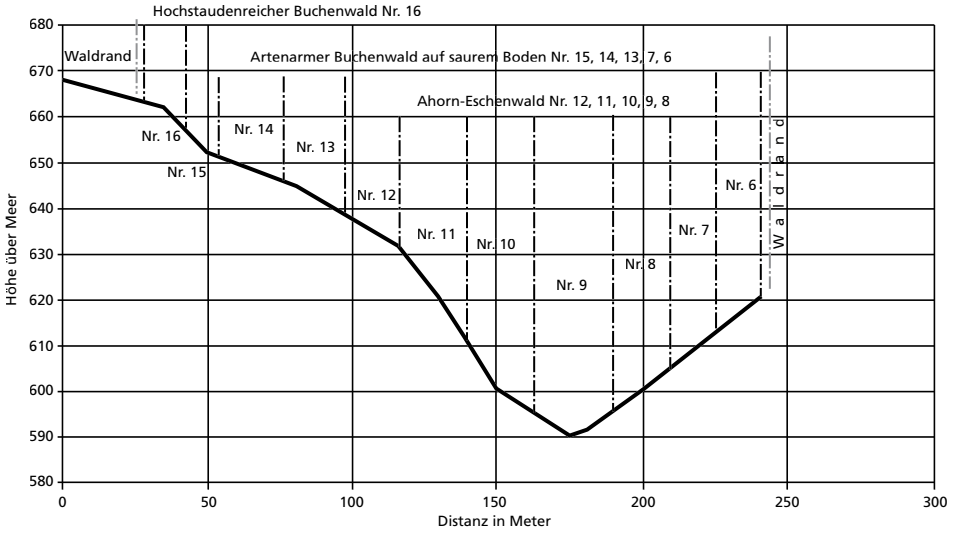
In der Gegend des Cholerhüsli findet man Sandsteinfelsen, auf denen einige *Felsenarten* gedeihen. Im Beispiel Nr. 32 sind dies der Braun- und der Grünstielige Streifen- farn und die Niedliche Glocken- blume (*Campanula colcheariifolia*).

Am Oberlauf des Baches (Nr. 39) und auf den leicht zugänglichen Hügeln am Mittellauf (Nr. 34) finden wir stark wirtschaftlich beeinflusste Stand- orte mit *Hainsimsen-Buchenwald*-Charakter (Luzulo-Fagion).

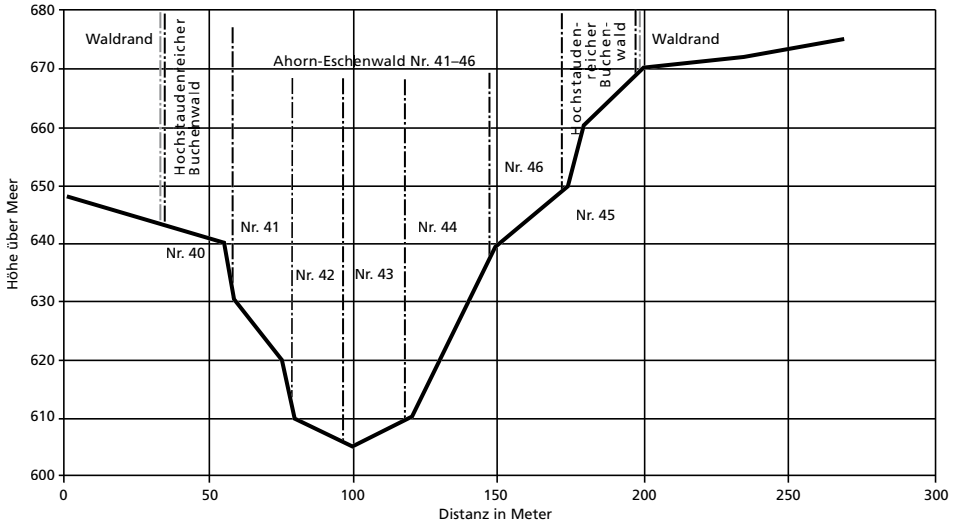
Sobald die Seitenhänge des Tales eine Mulde bilden, tritt Hangwasser aus und vernässt den Standort. Diese Annahme bestätigen die *Hochstauden- reichen Buchenwälder* mit Esche der Aufnahmen Nr. 16, 20, 28, 40 und 43. In der Strauch- und Krautschicht bilden Roter und Schwarzer Holun- der, Waldweidenröschen, Ruprechts- kraut, Goldrute und Wald- Witwen- blume eine dichte, hohe Pflanzendecke.

Die meisten Aufnahmen lassen sich dem *Ahorn-Eschenwald* (Aceri-Fra- xinetum) zuordnen. Überall in Bachnähe finden sich ideale Bedingungen für das Gedeihen dieser Pflanzengesellschaft. An engen, schattigen Stel-

### 9 Querprofil durch das Tal im Baschiloch



### 10 Querprofil durch das Tal bei Hüserenäbnit



len, die nicht überflutet werden, erhält der Auenwald (Alno-Ulmion) eine Mondviolen-Ahorn (Lunario-Acerion)-Beimischung. Diese Wälder können als *Ahorn-Schluchtwälder* bezeichnet werden. Neben Buchen sind in der Baumschicht auch Berg-Ahorn und Gewöhnliche Eschen zu finden. In der Krautschicht fallen hier vor allem Kerbel, Brennesseln, Hexenkraut, Wald-Sternmiere, Wald-Springkraut, Wolliger Hahnenfuss und stellenweise Überwinternder Schachtelhalm auf.

In unserer Gegend selten anzutreffen ist die *Fingerblättrige Zahnwurz* (*Cardamine pentaphyllos*). Im April bis Mai bildet sie im Mutzgraben an einigen Stellen mit ihren violetten Blüten wunderschöne Farbtupfer.

Die nicht bewaldeten Stellen des Mutzgrabens sind mit Hochstauden-Wiesen mit *Geissbart* (*Filipendulion*)-*Charakter* bewachsen. Ausnahmen bilden die landwirtschaftlich genutzten Plätze (Nr. 1).

Eine gute Illustration zur Beurteilung der Pflanzengesellschaften quer durch das Tal bilden die beiden Transekte/Querprofile durch das Tal. (vgl. Abb 9+10 S. 153)

1. Querprofil im Baschiloch (Nebental)
2. Querprofil bei Hüserenäbnit (Haupttal)

### *Naturschutz*

Der Grund für meine Arbeit im Mutzgraben war die Ansicht, dieses Gebiet unter Naturschutz zu stellen. Die Frage, ob das von der Pflanzendecke her gesehen zu rechtfertigen sei, kann ohne Vergleichsmöglichkeiten mit benachbarten ähnlichen Gebieten nicht eindeutig beantwortet werden.

Es sprechen jedoch verschiedene Punkte auch bei isolierter Betrachtung für die Unterstellung des Gebietes unter Naturschutz:

- a) Der Mutzgraben stellt ein in sich geschlossenes Gebiet dar, das auf relativ kleiner Fläche viele verschiedene Aspekte eines bewaldeten, engen Tales zeigt.
- b) Der Wald im ganzen Gebiet ist in naturnahem Zustand und durch die forstwirtschaftliche Nutzung nur wenig verändert. Die abschüssigen und feuchten Hänge machen ein Bepflanzen mit Fichte und Tanne in Reinkultur unmöglich.

c) Auf einem kleinen Areal finden sich viele verschiedene Pflanzengesellschaften aus den Verbänden: *Buchenwälder* (Hainsimsen-Buchenwald, Waldmeister-Buchenwald, Tannen-Buchenwald), *Hochstaudenreiche Mischwälder*, *Schluchtwälder* und *Auenwälder*.

d) Auffallend ist zudem der Farnreichtum dieser Wälder. Wir stellten 15 verschiedene Arten fest:

Gemeiner Waldfarn	<i>Athyrium filix – femina</i>
Braunstielliger Streifenfarn	<i>Asplenium trichomanes</i>
Grünstielliger Streifenfarn	<i>Asplenium viride</i>
Rippenfarn	<i>Blechnum spicant</i>
Breiter Wurmfarne	<i>Dryopteris dilatata</i>
Eichenfarn	<i>Dryopteris disjuncta/Gymnocarpium dryopteris</i>
Männlicher/ Gemeiner Wurmfarne	<i>Dryopteris filix – mas</i>
Ruprechtsfarn	<i>Dryopteris robertiana/Gymnocarpium robertianum</i>
Buchenfarn	<i>Dryopteris phegopteris/Phegopteris connectilis</i>
Dorniger Wurmfarne	<i>Dryopteris spinulosa/Dryopteris carthusiana</i>
Sumpflappenfarn	<i>Dryopteris thelypteris, Thelypteris palustris</i>
Gelappter Schildfarn	<i>Polystichum lobatum/P. aculeatum</i>
Lanzenschildfarn	<i>Polystichum lonchitis</i>
Adlerfarn	<i>Pteridium aquilinum</i>
Engelsüss/Tüpfelfarne	<i>Polypodium vulgare</i>

e) Schliesslich bleibt noch ein wichtiger Punkt zu nennen: Der Mutzgraben ist von moderner Technik – Bauten und anderen durch den Menschen vorgenommene Veränderungen – weitgehend verschont geblieben!

#### 4. Die Mutzgraben-Behausungen

Oberhalb des Mutzbachfalles, ungefähr einen Kilometer flussaufwärts, befindet sich der einzige einigermaßen gut begehbare Weg, der den Mutzgraben quert. Er führt von der Juchtenzelg hinüber nach dem Cholerhüsli und weiter nach Rüedisbach.

Am Übergang über den Mutzbach und friedlich eingebettet in der Talsohle gelegen, stehen auf dem Gemeindegebiet von Seeberg heute noch zwei Behausungen, schlicht «Mutzgraben» genannt. Es sind dies ein Ferienhaus, aufgebaut auf dem Areal eines früher bestandenen Tauerhauses und etwas überhöht und zurückgestaffelt ein zur Zeit unbewohntes Wohnhaus, dessen verfallener Sandfluhkeller immer noch Spuren von



11 Mutzbachfall. Foto Hans Bär

Tropfstein (im Volksmund «Froue-Isch») aufweist, der einstmals alle vier Wände märchenhaft verzierte.

Von vergangenen Zeiten des «Mutzgrabens» möchte ich etwas berichten und, obschon der Dichter-Pfarrer Jeremias Gotthelf bereits schlechte Erfahrungen mit der Abgeschiedenheit und den topografischen Verhältnissen des einzigartigen Grabens machte, war Letzterer doch schon zu jener Zeit besiedelt und belebter, als es auf den ersten Blick scheinen mag. Doch die einzigen Bewohner, die dort heimisch waren, wie die Frauchiger, Iseli, Brand, Egli, Marending, Bolzli, Hess und wie sie alle hiessen, sind längst gegangen und leben wohl nur noch in der Erinnerung alter Leute der näheren und weiteren Umgebung.

In seinem Briefwechsel mit Freund Amtsrichter Joseph Burkhalter im Fluhacker zu Niederönz schreibt Gotthelf Folgendes über das «Mutzloch», wie er es wörtlich nannte:

«Lützelflüh, den 9. Dezember 1833

Lieber Freund!

Ich habe ein eigenes Schicksal mit Ihnen. Ich schrieb Ihnen nicht früher, weil ich Sie zu sehen hoffte. Demgemäss richtete ich mich ein und wollte zu rechter Zeit des Nachmittags letztthin bei Ihnen eintreffen. Allein nun verirrte ich mich, lief im Juchtengraben und glaub ich gar im Mutzloch herum, statt über Wäckerschwend geradenwegs zu kommen, dass ich erst in der Dämmerung in Hermiswyl eintraf, dort mich etwas erholen musste, so dass es zu spät wurde, noch weiter als geraden Wegs nach Berken zu gehen, wo ich übernachten wollte. ...»

Ob Gotthelfs «Erdbeeri-Mareili» im Mutzgraben gelebt hat, wie es etwa erzählt wird, ist eher eine Vermutung. Die Siedlung «Mutzgraben» bestand ursprünglich aus drei Gebäuden: Die zwei bereits erwähnten auf dem rechten Ufer des Bachlaufes und das ehemals gegenüberliegende, auf Gemeindegebiet von Wynigen gelegene Gebäude, genannt «das Schlyffeli», dessen Überreste heute nur noch in den Grundmauern zu erkennen sind. Es diente vornehmlich als Werkstatt und wird in der Überlieferung beschrieben als Kettenschmiede und Schleifwerkstätte zum Schärfen von Äxten und Messern. Daher der Name «Schlyffeli». Ein zurückgebliebener Schleifstein in der ansehnlichen Grösse von gut 1½ m Durchmesser war lange Zeit noch Zeuge dieses Handwerks und dürfte heute unter den Schuttmassen des einstigen Gebäudes sein Dasein fristen. Die späteren Besitzer Minder von der Rieten und dem Cholerhüsli



12 Albert Anker: Das Erdbeerimareili. Aus der Gotthelf-Ausgabe Zahn, La Chaux-de-Fonds (Band «Bernener Erzählungen»)



13 Im Mutzgraben vor 100 Jahren. Altes Schlyffeli. Rechts Schutzzaun des Ausgleichsbeckens. Im Hintergrund Haus Kammer (heute Lanz). Foto W. Bichsel, Riedtwil

nutzten in den 1920er Jahren die Wasserkraft des Rietenbächlis, das dort unmittelbar in den Mutzbach mündet, zur Stromerzeugung. Als Tüftler bauten sie im unbenutzten «Schlyffeli», an der Stelle des Wasserrades, eine Turbine ein. Sie war aber nicht ganz problemlos, diese Elektrizitätsgewinnung, wie Nachfahren zu schildern wissen: «Wurde an einem Wintertag die Dreschmaschine in Betrieb genommen, musste die Mutter auf das Glätten der Wäsche verzichten, weil die Strommenge nicht für beides ausreichte. Ging plötzlich das Licht aus, wusste man, dass sich unten im Rietenbächli Laub im Rechen des Staubeckens angesammelt hatte und so – was öfters der Fall war – musste sich jemand von der Familie trotz Sturm, Regen und Schnee durch den Hohlweg hinunter in den Mutzgraben aufmachen, um das Übel an Ort und Stelle zu beseitigen.» Immerhin diente den Eigentümern der Rieten und des Cholerhüsli, in welchem zu jener Zeit ein weit herum bekannter und gut geführter Spezereiladen war,



die Mutzgraben-Stromerzeugung mehr als gut zwei Jahrzehnte, dann erfolgte auch bei ihnen der Anschluss an das allgemeine Stromnetz.

Über die noch weiter zurückliegende Vergangenheit des Mutzgrabens wird berichtet, dass in der idyllisch gelegenen Waldlichtung «Rosenmatt», die sich etwa 300 m flussaufwärts der Behausungen befindet, vor ungefähr 200 Jahren ein Heilbad bestanden habe. Es sei dort auch heute noch mineralhaltiges Wasser. Wie aber angeblich in den Chorgerichtsmanualen der Kirchgemeinde Seeberg aus jener Zeit zu erfahren sei, musste das Bad wegen unsittlichem Verhalten der Besucher auf obrigkeitliche Verfügung geschlossen werden. Hat also der von vielen Wanderern als Ort der Stille und der Verträumtheit gepriesene Mutzgraben doch nicht eine ganz weisse Weste?

Wie dem auch sei, der Lokaldichter Walter Flückiger, wohnhaft gewesen in Oschwand, (gest. 1928) hat in seinem 1923 erschienenen Gedichtbändli «Im Bärnbiet» den drei Häusern, die damals noch bestanden, jedenfalls seine Aufmerksamkeit geschenkt und ihnen folgende Zeilen gewidmet:

### *Mutzgraben im Schnee*

Es schneit, es schneit, ganz still und lys  
Und wo me luegt ist alls scho wyss,  
Mi gseht ke Tritt, kes Wägli meh,  
s' ist alls verdeckt vom junge Schnee.  
Und s'Täli lit vertraumet do,  
s'Alleisy hets halt überno.

Zwöi Bechli rünele dür d'Stei,  
Sie lö im Bett es Stryffli frei,  
Es Strichli bloss im wysse Flum,  
Drinn rüert si öppis, schüch und chum,  
Ke Lut, kes Tönli wyt und breit  
Als Gottes Mantel, d'Einsamkeit.

Drü Decher träge wyssi Last,  
Verschluffe i der Sandflue fast.

Drü Hüsli drunter, still und chly,  
Sie wüsse, dass sie wäلتab sy,  
Gar weneli z'bedüte hei  
Und gwahnet sy a s'Wort «Allei».

«Allei und g'ring?» frogt jetz der Wald,  
Frogt jedi Runse, jede Spalt:  
Lueg doch ou der Mutzgraben – a,  
s' ist üsers Hei, mir hange dra,  
Mir tuuschte nid um alles Gäld  
s'ist üsi Liebi, üsi Wäلت.

### 5. Bau der Lochstrasse

An der rechten Talseite des vorderen Mutzbachtales windet und schlängelt sich ein Verbindungsweg, die sogenannte Lochstrasse, empor, die von Riedtwil nach den Höfen Loch und weiter südwärts nach den darüberliegenden Weilern von Juchten und Wäckerschwend führt.

Vom Bau dieser Strasse im Jahre 1907, die die damalige alte Wegverbindung von Loch zur Riedtwilhöhle und hinab nach Riedtwil ersetzte, erzählt man sich folgende Geschichte, die der Schreibende vor allem seiner Mutter zu verdanken hat und die ihm später auch von älteren Einwohnern bestätigt wurde:

Von jeher bestens bekannt als gute und geschickte Strassenbauarbeiter, beschäftigte schon damals die zum Bau der «Lochstrasse» beauftragte Firma vornehmlich Arbeiter aus Italien. Unter anderen auch den Bauführer Sonvico, der dort für die im Einsatz gestandene Baugruppe verantwortlich war. Nun, dieser Bauführer und einige seiner Leute stiessen bei den Bauarbeiten ganz unverhofft auf eine im Wald vergrabene Schatulle, die vermutlich der Besitzer, sei es zu Zeiten der Gefahr oder aus andern Gründen, dort versteckt hatte. Ob der Eigentümer starb, ohne jemand vom Versteck unterrichtet zu haben, oder ob andere Umstände den vergrabenen Schatz in Vergessenheit geraten liessen, wird wohl immer ein Geheimnis bleiben.

Sonvico und seine Mitarbeiter, überrascht von diesem aussergewöhnlichen Fund, unterrichteten niemand über den Schatz, der ihnen da ganz



14 «Am Mutzgrabe». Kolorierte Foto zum Lied von Emma Hofer (Abb. 15)

## 20. Am Nutzgrabefall.

Meinem I. Vetter: Herrn Prof. Dr. Ernst Röhliberger, Präsident der Mädchenschulen und der Berner-Siedertafel freundlichst gewidmet.

*Rauschend.*

Emma Hofer.

1. 'S rümscht e Wä-fer-fall da im Hei-mat-tal, 's rümscht e  
 2. 'S isch im Un-ter-land a d'r Sandflue-wand, 's isch im  
 3. Nah' bi Wä-cker-schwend rünnn dä Bach i d's Gländ, nah' bi  
 4. Dört wo 's Ösch-li steit, liegt d'Nutzgra-be-haid, dört wo

Wä-fer-fall da im Hei-mat-tal, vo de Ber-ge und de  
 Un-ter-land a d'r Sandflue-wand, wo mäng's Tschüppi Can-ne  
 Wä-cker-schwend rünnn dä Bach i d's Gländ, bringt es g'sunds u frü-sches  
 's Ösch-li steit, liegt d'Nutz-gra-be-haid; 's Wä-fer stärkt si da zu

Klingt's nit  
 uf dä  
 Springt höch  
 's grüeft im  
*Solo.*

Wei-de her, vo de Ber-ge und de Wei-de her. 'S rümscht e  
 isch gar stolz, wo mäng's Tschüppi Canne isch gar stolz, s' isch im  
 Lüft-li mit, bringt es g'sunds u frü-sches Lüft-li mit. Nah' bi  
 neu-er Chraft, 's Wasser stärkt si da zu neu-er Chraft. Dört wo

lieb und traut, tönt's nit won = ne = laut? Klingt's nit lieb und traut,  
 Was = ser = fall mit syn Wie = der = hall, uf dä Was = ser = fall  
 ü = ber d' flue, schuu = met no der = zue, springt höch ü = ber d' flue,  
 en = ge Tal no es ein = zigs Mal, 's grüeft im en = ge Tal



Was = ser = fall da im Hei = mat = tal, 's runft e Was = ser = fall  
 Un = ter = land a d'r Sand = flue = wand, 's isch im Un = ter = land,  
 Wäcker = schwend rümt dä Bach i d's Gländ, nah' bi Wä = cker = schwend  
 's Ösch = li steit, liegt d' Mutz = gra = be = haid, dört wo s' Ösch = li steit,



tönt's nit won = ne = laut?  
 mit syn Wie = der = hall.  
 schuu = met no der = zue.  
 no es ein = zigs Mal.



da im Hei = mat = tal, als ob's grad im O = ber = land halt wär.  
 a d'r Sand = flue = wand, dört im e = wig grüe = ne Na = del = holz.  
 rümt dä Bach i d's Gländ. Öppis Schö = ners g'schft du wä = ger nit!  
 liegt d' Mutz = gra = be = haid. Do d'r Müh = li geit's uf d'Wander = schaft.



*p* Jo - di - ri - a - a - ho di - ri - a - a - di - a - ho. Jo - di - ri - a -  
*p* ho di - ri - a - a - di - a - ho. Jo - di - ri - a - ho di - ri - a - di - a -  
*f* ho. Jo - di - ri, Jo - di - ri, jo - di - ri - a - ho.  
*p* Di - ri, di - ri, di - ri, di - ri - a - ho jo - di - ri - a - ho!  
*p* Di - ri - a di - a - ho

Emma Hofer.



16 Am Lochsträssli. Formen der auswählenden Erosion, Modellierung harter und weicher Schichten. Foto Val. Binggeli

ungewollt in die Hände gefallen war. Sie beschlossen, die Truhe in der nächsten Nacht auszugraben, der Baustelle den Rücken zu kehren und möglichst rasch damit zu verschwinden. Das Vorhaben gelang ihnen. Doch in der Eile ihres Aufbruches verloren sie einige Münzen, die an Ort und Stelle zurückblieben und tags von der Bauführung behändigt wurden, um sie den rechtmässigen Besitzern der Waldparzellen zurückzugeben.

Diese Absicht war allerdings nicht so leicht zu bewerkstelligen, denn es zeigte sich, dass der Münzenfund ausgerechnet auf der March zweier Waldbesitzer lag und, wie in solch kritischen Fällen nicht anders zu erwarten war, jede Partei die zurückgebliebenen Taler beanspruchte.

So sei es, wie die Überlieferung weiter aussagt, noch zu einem Streit zwischen den Waldeigentümern gekommen, was zur Folge hatte, dass zu guter Letzt der Richter darüber entscheiden musste.

Von Bauführer Sonvico und seinen Kumpanen aber, die sich wohl mit ihrer Beute heim nach Italien abgesetzt hatten, hörte man nichts mehr. Sie waren auf Nimmerwiedersehen verschwunden.

Leider lässt sich die geschilderte Begebenheit nicht nachprüfen. Die Protokolle der Ortsgemeinde Riedtwil sagen nur gerade aus, dass Riedtwil damals Juchten-Loch einen einmaligen Beitrag an die Baukosten von Fr. 2000.– leistete, mit dem Hinweis, die Strasse diene ja ausschliesslich den Bewohnern der Ortsgemeinde Juchten-Loch. Die Protokolle der Ortsgemeinde Juchten-Loch hingegen, die bestimmt über die Angelegenheit mehr aussagen könnten, sind unglücklicherweise dem Brand eines Bauernhauses, dem Roterhaus, im Jahre 1910 zum Opfer gefallen.

#### *6. Das Hochwasser des Mutzbaches vom 31. Mai / 1. Juni 1947*

Man schrieb den 31. Mai 1947, als sich an diesem schwülen, feuchtheissen Vorsommertag schwere Gewitterwolken über den Hügelzügen der Wynigen- und Buchsiberge zusammenzogen und nichts Gutes ahnen liessen. Und so kam es auch: Nach der Schilderung meiner ehemaligen Lehrerin, Frau Hanni Affolter-Beer, der späteren Bäuerin im Stock «Affolter» in Riedtwil, trug sich Folgendes zu:

Kurz nach dem Einnachten an besagtem 31. Mai brach ganz plötzlich, und für Riedtwil völlig unerwartet, ein starker Hagelschlag mit beinahe hühnereiergrossen Hagelkörnern über das Dorf ein und jagte beim offengebliebenen grossen Tor der Tenne im Bauernhaus nebenan die Hagelkörner quer durch das ganze Haus. Als Folge davon hatte sich am Morgen des darauffolgenden Tages neben dem Brunnenstock ein Haufen Hagelkörner von beinahe einem Meter Höhe gebildet, herrührend vom grossen ausladenden Dach des Bauernhauses. Er war also Zeuge der vor-





17 Die alte Postkarte zeigt die Mündung des Mutzbach-Seitentals ins Trockental bei Riedwil. Die Ziegelei wurde 1983 abgebrochen. Bild aus Sammlung W. Bichsel, Riedwil

angegangenen heftigen Niederschläge, die im Einzugsgebiet des Mutzbachgrabens, am Lindenberg oberhalb Juchten sich austobten und plötzlich durch eine Föhneinwirkung zum Hagelwetter über Riedwil führten. Das Anschwellen des Mutzbaches blieb nicht lange aus. Ungefähr um zehn Uhr abends des 31. Mai lief er an. Die Wassermassen, die sich schon mit viel Geschiebe an den beiden Brücken bei der Mühle hinten und der Giesserei Kohler stauten, traten über die Ufer, rissen bei Flückigers den kunstvoll aufgeschichteten Scheiterhaufen weg und trugen zum Abtransport bereitgestellte Eichenbälkli bei Affolters Speicher wie Zündhölzli weg. Und alles staute sich erneut bei der Wagnerei Sterchi, vorne im Dorf, gegenüber dem Gasthof Engel, wo über dem Bachbett gelagerte grosse Trämel dem Hochwasser den Weg versperren. So wurde vor allem die Staatsstrasse Burgdorf-Langenthal ostwärts bis zum Schulhaus und west-

wärts entlang der damaligen Ziegelei Fink bis hinauf zur Bahnstation der SBB arg in Mitleidenschaft gezogen und mit einer 10 bis 20 cm hohen Wasser- und Schlammschicht überdeckt. Der Schreibende selbst mag sich noch gut daran erinnern, dass der Motor von Vaters Postauto, das die Strecke damals befuhr, über und über mit einer Lehmschicht wie Teig überzogen war.

Die Überschwemmung hätte aber leicht zu einem noch grösseren Unglück führen können.

Die dannzumal sich noch in Betrieb befindenden Brennöfen der Ziegelei hätten durch das Eindringen des Wassers bersten und unmittelbar zum Brand des Ziegeleigebäudes führen können.

Wohl wurde Riedwil von Seiten der Feuerwehr Juchten wegen dem Anschwellen des Mutzbaches gewarnt, aber viel zu spät und dies nicht zuletzt deswegen, weil Telefonanschlüsse damals noch Mangelware waren und längst nicht in jedem Haus ein Anschluss bestand. Die Feuerwehr Riedwil, die schon während der Nacht im Einsatz stand, hatte alle Hände voll zu tun. Passagiere der SBB konnten nur noch den Gleisen entlang marschieren, da die Strasse unbenutzbar war.

Das Verhindern einer Explosion der Ziegelöfen beschäftigte die Feuerwehr vordringlich. Werner Affolter und seine Leute suchten vergebens nach dem verantwortlichen Brenner, der die Öfen hätte überwachen sollen. Verlassene Gummistiefel liessen Zweifel aufkommen an dessen Verlässlichkeit und siehe da: Man fand ihn schnarchend im Stroh des Pferdestalles, er ahnte nichts von der grossen Gefahr, der sich die Ziegelei und das ganze Dorf gegenüber sah.

Merkwürdigerweise ist im Protokollbuch des Ortsgemeinderates von Riedwil die Hochwasserkatastrophe vom 31. Mai / 1. Juni 1947 mit keinem Wort erwähnt. Später erst befasste sich die ordentliche Versammlung der Ortsgemeinde vom 21. Juni 1947 mit dem Ereignis, wobei es mehrheitlich um die Frage ging: «Ist der Mutzbach ein öffentliches oder privates Gewässer, und wer ist verantwortlich dafür?» Immerhin weist das Protokoll der Feuerwehrkommission vom 14. Juni 1947 darauf hin. Der Sold für den nächtlichen Einsatz und die folgenden Tage der Aufräumung wird auf Fr. 1.– die Einsatzstunde festgelegt.

So bleibt wohl die Erinnerung an das damalige Jahrhundert-Ereignis nur noch in den Köpfen der Direktbeteiligten haften, sei es als vom Unglück Betroffene oder als im Einsatz gestandene Helfer.

## 7. Mutzgraben-Schicksale, wie sie 1959 E. Christen erzählte

Wo bis vor 10 Jahren drei Häuschen gruppiert waren, stehen heute noch zwei, und wenn um die Jahrhundertwende noch etwa 20 Insassen da waren, fristen heute noch vier Bewohner und ein grosser Kettenhund, der Schrecken des Briefträgers und anderer Passanten, ihr Dasein. Der Mutzgraben bietet ja dem heute so anspruchsvollen Menschen so wenig, kaum eine Unterkunft, keinen genügenden Verdienst. Überall im Lande werden Verkehrswege verbessert, Strassen gebaut. Im Graben ist es beim Alten geblieben, oder es ist noch schlimmer geworden.

Die Geschichte des sog. «Schlyffeli» weist weit in das 19. Jahrhundert zurück. Unten in der Mulde, wo ein Nebenbach sich dem Mutzbach anschliesst, hart am Weg, der die Grabenhäuschen mit den nächsten Siedlungen verbindet, stand ursprünglich nur eine Werkstatt. Grosse Quadersteine, benützt zu deren Grundmauern, kommen aus einem nahen Sandsteinbruch. Ein Wasserrad, Schleifsteine und andere primitive Einrichtungen dienten der Anfertigung oder Fertigstellung verschiedener Gebrauchsgegenstände: Käseerei- und andere Geräte, Glätteisen, Bestandteile zu Pferdegeschirren (Zierstücke) usw. Man weiss, dass in den Jahren um 1870 eine Familie Iseli ihr Handwerk dort ausübte, ihre Wohnung im Weidli bei Rüedisbach hatte und dann nach Amerika auswanderte.

Im Jahre 1875 baute der Geschäftsherr Dinkelmann, Eisenwarenhandlung in Burgdorf, über dieser Werkstatt eine Wohnung. Im gleichen Jahre zog die Familie Jakob Brand dorthin, richtete sich in der Werkstatt mit Schleifsteinen, Drehbänken usw. ein und nutzte die Wasserkraft von zwei durch Röhren in einen Weiher geleiteten Bächen. Sie übte das Gewerbe ihrer Vorgängerin weiter aus und verfertigte vornehmlich Gras- und Heurachen, Gabeln und gewisse Geschirre. Kunden aus der Umgebung holten ihre Sachen ab. Fabrikate für die Firma Dinkelmann in Burgdorf wurden mit Karren dorthin gebracht. Auch die Bahnstation Riedtwil speidierte Erzeugnisse aus dem Mutzgraben. Zu gewissen Arbeiten wurden die Kinder Brand, Buben und Töchter, stark herangezogen. Lehrer Minder in Rüedisbach musste mahnen, wenn die Zahl der gesetzlich geduldeten Absenzstunden erreicht war.

Jakob Brand hatte neun Kinder. Mit deren Hilfe übte er sein Handwerk aus bis im Jahre 1911. Die heute (1959) 79 Jahre alte Tochter Rosa des Jakob Brand, die freundliche Frau Balz, lebt mit ihrem Ehemann in Lan-



18 Mutzbachfall im Winter 1996/97. Foto W. Ischi, Oschwand

genthal. Wenn diese auch nichts mehr mit Jahreszahlen zu tun haben will, erzählt sie doch gerne und ohne müde zu werden von ihrer Jugendzeit. Sie weiss noch, wie sie ihren «bösen» (einen mildern Ausdruck will sie nicht gelten lassen) Vater fürchtete, wie er in seiner grossen Familie ein strenges Regiment führte, wie sie den Karren am vorgespannten Seil und mit vereinten Kräften den Stutz bis zum Kohlerhüsli hinaufziehen half, wie sie mit den jüngern Geschwistern an einer Solennität in ein Hagelwetter von unerhörter Heftigkeit geriet und, obschon sie sich unter ihrem Karren eng aneinanderschmiegte, von hühnereiergrossen Steinen traktiert wurden, wie sie die senkrechte Fluh mit überhangenden Eschen und Buchen neben ihrem Häuschen fürchtete. Gewiss, viele Unannehmlichkeiten erinnern Frau Balz heute noch an das Schattloch, zu dem kaum ein Sonnenstrahl durchdrang und doch, es war das Haus, wo ihre Wiege stand, wo sie ihre ersten Schritte tat, der Ort, wo sie ihre Kindheit verlebte. (Vorstehender Text von E. Christen, Rüedisbach, ist in Ausschnitten einem Zeitungsartikel entnommen: Emmenthaler Blatt, Langnau, Nr. 32 vom 9.2.1959).

#### *8. Orgelbauer Johann Jakob Weber von Juchten 1756–1832*

Über den ausserordentlichen Künstler aus dem Mutzgraben erschien im Jahrbuch Oberaargau 1976 ein Artikel von Hans Gugger. Diesem sind die folgenden Hinweise entnommen. Er enthält Details über Weber und dessen Werke, über das religiös-politische Umfeld und weiterführende Literatur, die hier nicht wiederholt werden.

«Johann Jakob Weber wuchs als Sohn des Chorrichters David Weber im abgelegenen einsamen Juchten auf und wohnte seiner Lebtag dort. Der kleine Weiler – er besteht nur aus ein paar Bauerngehöften – liegt an einer steil in die Schlucht des Mutzgrabens abfallenden Flanke, eine gute Wegstunde südlich von Riedwil hinter den Wynigenbergen versteckt. Es führt von dort kein Weg mehr weiter, eine geradezu typische Situation für das Herkommen unserer einheimischen Orgelbauer, denn auch der oben erwähnte Peter Schärer wuchs im abgelegenen Hegen unterhalb der Lueg auf, und zum «Lüfteli» des Jakob Rothenbühler, hoch über Trubschachen, führt auch heute noch kein Fahrweg. Die Gebäulichkeiten, in denen Weber wohnte und wirkte, sind nicht mehr erhalten. Das Häuschen – es

stand unterhalb des alten Doppelhauses der Familie Witschi aus dem 17. Jahrhundert – ist vor ca. 30 Jahren abgerissen worden und das gegen den Hof der Familie Beer zu liegende Gebäude, das angeblich als Werkstatt Webers diente, ist von Grund auf umgebaut worden.»

«Von Webers Leben wissen wir wenig: In den Chorgerichtsmanualen finden wir am 28. Dezember 1777 folgenden Eintrag: «wegen Tanz zu Juchten H. Jakob Weber des Chorrichters Sohn zu Juchten um 2 Schilling gebüsst.» – Ein weiteres Faktum: «... Juni 1816 ... Meister Wäber von Juchten bei Seeberg – ein Bauer – hat sie errichtet.» (Orgel Lauenen). Die Liste der Weberschen Orgeln ist recht lang: Rüegsau 1790, Oberdiessbach 1797, Oberwil i.S. 1807, Amsoldingen 1812, Lauenen 1816, Meikirch 1822, Belp 1822; im Oberaargau: Huttwil 1805, Niederbipp 1814, Eriswil, 1814, Aarwangen 1818 und Walterswil 1824.

Gugger fällt über die bäuerlichen Orgelbauer, wie Weber aus dem Mutz einer war, folgendes Urteil:

«Die erstaunlichen Leistungen dieser Kunsthandwerker sind ein Phänomen, das bis heute nicht geklärt ist. Webers Orgelgehäuse sind ausgesprochen schöne, ausgewogen harmonische Kunstwerke, deren Bedeutung leider bis in die jüngste Zeit verkannt wurde. Ihr Schöpfer war nicht irgendein Architekt, sondern der Orgelbauer selber, das haben wir durch zahlreiche stilistische Vergleiche für all die Instrumente unserer einheimischen «Orgelmacher» aus dem letzten Viertel des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts belegen können.» (Gugger, 1976)

### *Literatur*

- Aeberhard Chr. 1976: Vegetationskundliche Untersuchungen im Mutzgraben. Bot. Institut Univ. Bern Ms
- Bieri W. 1977: Die Glanzmannschen Kugeln. JbO (Jahrbuch des Oberaargaus)
- Büchi U.P., Wiener G. u.a. 1967: Phosphatkugeln im Muschelsandstein des Oberaargaus. Bull. Ver. Schweiz. Petrol-Geol. und -Ing. 34 / 85
- Binggeli V. 1962: Über Begriff und Begrenzung der Landschaft Oberaargau. JbO – 1983: Geografie des Oberaargaus, Sonderband 3 zu JbO – 1999: Die Wässermatten des Oberaargaus, Sonderband 4 zu JbO
- Ellenberg H. u. Klötzli F. 1972: Waldgesellschaften und Waldstandorte der Schweiz. In: Mitt. Schweiz. Anst. F. d. forstl. Vers.wesen 48/4 Zürich
- Gerber E. M. 1978: Geologie der Buchsiberge. JbO

- Gugger H. 1976: Orgelbauer J.J. Weber von Juchten. JbO  
Leibundgut C. 1976: Zum Wasserhaushalt des Oberaargaus ..., Bern  
Oberdorfer E. 1970: Pflanzensoziologische Exkursionsflora für Süddeutschland.  
Stuttgart  
Ramseyer F. 1979: Wanderbuch Oberaargau. Bern  
Roth A. G. 1998: Von der Oschwand nach Wäckerschwend. Schriften der Roth-  
Stiftung Burgdorf Nr. 2 Bern  
Staub W. 1960: Besuch bei Cuno Amiet. JbO  
Staub W. 1977: Ernst Glanzmann, 1901–1975. JbO  
Uttinger HH. 1949: Niederschlagsmengen in der Schweiz, Zürich  
Wanner J. 1977: Geologische Untersuchung des Gebietes südlich Oschwand  
Lic. Uni Bern  
Waser Maria 1930: Land unter Sternen. Stuttgart  
Zimmermann H. W. 1968: Zur Landschaftsgeschichte des Oberaargaus. JbO

# Ernst Glanzmann, die Atombombe und die radioaktiven Abfälle

Gerhart Wagner

Vor 26 Jahren ist auf der Oschwand der damals weit herum bekannte Landwirt, Konstrukteur, Strahlenforscher, Naturheilpraktiker und Ruten-gänger Ernst Glanzmann (1901–1975) gestorben. Werner Staub hat das aussergewöhnliche Leben dieses Mannes im Jahrbuch des Oberaargaus 1977 ausführlich gewürdigt, und im gleichen Band erzählt Walter Bieri die merkwürdige Geschichte der «Glanzmannschen Kugeln», eine fast kriminalistische Geschichte, die über viele Umwege zur Erklärung einer merkwürdigen Naturerscheinung führte. In Werner Staubs biografischem Beitrag ist auch die Rede von Ernst Glanzmanns Suche nach Uran und wie er in diesem Zusammenhang auf den «strahlenden Kristall» gekommen ist, durch den er unbeabsichtigt zu einem Naturheilpraktiker wurde, aber mit der Obrigkeit in Konflikt geriet.

Über eine weitere Facette des vielseitigen Lebens, die mit der Uransuche zusammenhängt, wurde 1977 nicht berichtet. Sie ist bisher wohl kaum jemand anderem bekannt gewesen als dem Verfasser des vorliegenden Beitrages. Gemeint sind Ernst Glanzmanns Bemühungen um Atombombe und radioaktive Abfälle. Die beiden Episoden seien hier nachgetragen, als späte Ergänzung zu der schönen und umfangreichen Würdigung im Jahrbuch 1977.

## *Eine Atomexplosion im Mutzgraben?*

Um die Mitte der fünfziger Jahre des 20. Jahrhunderts, zehn Jahre nach Hiroshima, war die atomare Aufrüstung der USA, der Sowjetunion und in geringerem Masse Englands in vollem Gange. In der Südsee und in Sibirien explodierten immer grössere Atombomben, von 1952 an auch Wasserstoffbomben, zu Dutzenden. Ihr radioaktiver «Fallout» wurde von den



Winden um die ganze Erde getragen und verseuchte Luft, Niederschläge, Gewässer und Boden auch in unserem Lande. Das berüchtigte Spaltprodukt Strontium 90, ein radioaktives Isotop mit 30 Jahren Halbwertszeit, das vorher auf der Erde nicht existiert hatte, gelangte damit in einheimische Lebensmittel, vor allem in die Milch, und wurde bald im Skelett und in den Zähnen von Kleinkindern nachweisbar (man verwendete für die Messungen die ausgefallenen Milchzähne).

Trotzdem strebten Bundesrat und Generalstab damals ernsthaft eine schweizerische Atombewaffnung an, und das Schweizer Volk lehnte nacheinander zwei Volksinitiativen ab, die ein Verbot von Atomwaffen verlangten. Für eine Atombewaffnung müsste man auf eigene Uranvorkommen greifen können – gab es solche in unserem Lande? Man suchte eifrig danach, die militärisch und wissenschaftlich interessante «Uranprospektion» wurde systematisch aufgebaut und verzeichnete gewisse Erfolge: In der Massaschlucht im Wallis wurden Uranvererzungen gefunden, und auch die Schieferkohlen des Emmentals erwiesen sich als uranhaltig. Flugs wurde im Hinblick auf ihre Ausbeutung eine Uran AG gegründet.

Nachdem der Bundesrat bereits früher den Posten eines Delegierten für Atomenergie geschaffen hatte, beschloss er 1958 die Gründung einer Sektion für Strahlenschutz beim eidgenössischen Gesundheitsamt (dem heutigen Bundesamt für Gesundheitswesen). Im Blickfeld waren, nebst der Überwachung der Umwelt auf Radioaktivität, die immer wichtigeren industriellen, medizinischen und wissenschaftlichen Anwendungen von radioaktiven Stoffen, die Leuchtzifferblätter der Uhren sowie alle Röntgenanlagen, darunter auch die verbreiteten Schuhdurchleuchtungsapparate.

Ich war damals Biologielehrer am Gymnasium Bern-Kirchenfeld und beschäftigte mich intensiv und mit grosser Sorge mit den biologischen Problemen des Atomzeitalters. Auf den 1. Oktober 1958 wurde ich zum ersten Chef der aufzubauenden Sektion für Strahlenschutz ernannt. Meine Hauptaufgabe war es, in Zusammenarbeit mit allen Kreisen, die sich mit ionisierenden Strahlen befassten, die erste schweizerische Strahlenschutzverordnung auszuarbeiten.

Ich war erst wenige Wochen in meinem neuen Amt und als Bundesbeamter noch blutiger Anfänger, als ich eines Tages Besuch von einem mir unbekanntem Mann erhielt: Ernst Glanzmann von Loch, Oschwand.



Ernst Glanzmann, Frau Frieda Glanzmann und Peter Käser im Stöckli auf Loch-Oschwand um 1970. Foto Val. Binggeli

Er möchte mich fragen, sagte er mit hintergründiger Miene, ob er auf einem eigenen Grundstück eine Atombomben-Versuchsexplosion durchführen dürfe. Höchst erstaunt fragte ich ihn nach den näheren Umständen dieses Unterfangens.

Da erzählte er mir, dass er mittels eines Geigerzählers in seinem Grund und Boden Radioaktivität entdeckt hätte, es müsse Uran sein. Das könnte doch auch für den Bund von Interesse sein. Er sei daran, das Uran anzureichern und hätte bald genug, um eine Versuchsexplosion zu starten. Als Testplatz sehe er sein eigenes Land im Mutzgraben vor, dem einsamen Tälchen südlich von Riedtwil. Ob er das dürfe?

Der Mann interessierte mich. Ich liess ihn noch mehr erzählen und erfuhr, dass er in seiner Jugend eine Weile in den Uranminen von Joachimsthal in Böhmen gearbeitet hatte. Dieser Name war mir wohl bekannt: Von dort hatte Marie Curie zu Beginn des 20. Jahrhunderts tonnenweise Uranabfälle bezogen. Sie hatte daraus das Radium und andere neu entdeckte natürliche radioaktive Elemente isoliert. Dort also hatte sich Glanzmann

Kenntnisse über Radioaktivität angeeignet, dabei auch gelernt, wie ein Geigerzähler hergestellt wird.

Er erzählte mir auch von seinem wundertätigen Kristall, von den vielen Patienten, die er damit auf seinem Hof von allerlei Leiden geheilt hätte; aber auch, dass er wegen unerlaubter Heiltätigkeit, das heisst wegen «Kurpfuscherei», vom Kanton verwarnt und dann auch gebüsst worden sei. Jetzt hätte er dies aufgegeben, da man ihm mit Gefängnis drohte. Er versprach mir sein Büchlein mit dem Titel «Der strahlende Kristall», das ich dann auch wirklich erhielt.

Aber jetzt wollte Ernst Glanzmann von mir wissen, wie es rechtlich mit seinem Plan der Zündung einer Versuchs-Atomexplosion stehe. Einen neuen Konflikt mit den Behörden möchte er nicht heraufbeschwören, darum komme er rechtzeitig fragen.

Ich setzte nun auch eine ernste Miene auf und legte ihm dar, dass ich zwar nicht recht an das Gelingen seines Vorhabens glaube, dass es aber bisher kein Gesetz gebe, das ihm dies grundsätzlich verbiete. Das Atomgesetz war damals erst im Entwurf vorhanden. Er könne also durchaus eine Atomexplosion im Mutzgraben ins Auge fassen – er solle mich dann immerhin vorher informieren. Mit andern Worten: Ich erteilte ihm, wenn auch nur mündlich und ohne jede gesetzliche Befugnis, in eigener Kompetenz und in eigener Verantwortung die Erlaubnis, seine Atombombe zu zünden.

In der Sache war ich sicher genug, um mir als frisch gebackener Bundesbeamter diesen Scherz leisten zu können. Zu gut wusste ich, welchen ungeheuerlichen Aufwand es braucht, um aus noch so viel Uran eine Atombombe zu bauen – es war vollständig ausgeschlossen, dass Glanzmanns Vorhaben auch nur im Entferntesten realistisch war.

Was es aber mit diesem Sonderling auf sich hatte, davon wollte ich doch gerne mehr wissen. Ich versprach ihm einen Besuch auf seinem Hof in Oshwand, nicht als Beamter, sondern als Privatmann, ausserhalb meiner Arbeitszeit. Der Besuch hat bald darauf stattgefunden, als Familienausflug an einem Sonntag. Ich sah den selbst hergestellten Geigerzähler, der auf die natürliche Umweltradioaktivität reagierte, und der in einem nahen Stollen im Sandsteinfels auch wirklich eine etwas erhöhte Strahlung anzeigte. Das war leicht verständlich, weil der Sandstein, in dem sich natürlicherweise Spuren von Uran und Thorium befinden, im Stolleninnern von allen Seiten auf das Messinstrument einwirkte.

Ich vernahm jetzt auch, wie er das vermeintliche Uran anreichern wollte: Nicht direkt aus dem Sandstein, sondern durch Verbrennung von Tannennadeln. Die Tannen, dachte er, seien ja auf dem uranhaltigen Grund gewachsen, und in der Asche ihrer Nadeln, so hatte er festgestellt, war die Radioaktivität erhöht. Das stimmt zwar, hat aber mit Uran nichts zu tun, sondern mit dem radioaktiven Isotop Kalium 40, das im natürlichen Kalium immer vorhanden ist, und das beim Verbrennen von Holz oder von Nadeln mit dem Gesamtkalium in der Asche bleibt.

Das Thema war damit für mich abgehakt. Es hat im Mutzgraben nie eine Atomexplosion gegeben. Aber das war noch nicht das Ende meiner Geschichte mit Ernst Glanzmann: Es kam, zwei oder drei Jahre später, eine zweite Episode, die sehr ernst zu nehmen war.

### *Ein Lagerplatz für radioaktive Abfälle?*

Zu meinen Aufgaben als Chef der Sektion für Strahlenschutz gehörte damals auch die Beschaffung eines Lagerplatzes für radioaktive Abfälle. Wohlverstanden: Es gab noch kein Atomkraftwerk in der Schweiz, das war Zukunftsmusik. Es handelte sich vorerst nur um schwachaktive Abfälle aus Forschung, Medizin und Industrie. Die einzigen nuklearen Kettenreaktionen, die damals in der Schweiz schon tickten, waren diejenigen in zwei Forschungsreaktoren im Eidgenössischen Institut für Reaktorforschung in Würenlingen, dem «Saphir» und dem «Diorit».

Dass aber auch schwach radioaktive Abfälle nicht mit gewöhnlichem Abfall beseitigt werden durften, das war damals schon klar. Die Strahlenschutzverordnung, an der wir arbeiteten, sah vor, dass der Bund einen Lagerplatz für solche Abfälle bereitstelle und seinen Betrieb regle. Das war aber leichter gesagt bzw. geschrieben als getan. Die Suche nach einer realen Möglichkeit für die Schaffung des benötigten Lagerplatzes entwickelte sich zu einer wahren Odyssee.

Da wir uns die Abfallagerung schon damals unterirdisch vorstellten, in einer bestehenden oder einer zu schaffenden Felskaverne, führten wir unter anderem eine möglichst vollständige Bestandsaufnahme aller existierenden Kavernen im ganzen Lande durch in der Hoffnung, eine von ihnen zum benötigten Lagerplatz ausbauen zu können. In einer riesigen Kaverne im Unteremmental, in welcher das Militärdepartement lange Zeit

Munition eingelagert hatte, wären wir fast zum Ziel gekommen. Aber nur fast: Das Unternehmen scheiterte nicht am Grundbesitzer, sondern an der Angst eines Nachbarn.

In dieser für mich fast verzweifelten Situation meldete sich eines Tages Ernst Glanzmann wieder. Diesmal kam er nicht mit einer Frage, sondern mit einem Angebot: Er hätte gehört, dass wir eine Kaverne für radioaktive Abfälle suchten. Eine Kaverne könne er nicht anbieten. Aber ob es denn nicht gescheiter wäre, eine solche nach Mass zu bauen? Er stelle sein Land am Hang des Mutzgrabens der Eidgenossenschaft dafür im Baurecht zur Verfügung. Der dortige Sandstein sei ja ohnehin schon radioaktiv.

Ich traute diesmal meinen Ohren noch fast weniger als bei jenem Gespräch, in dem er mir seine Atombombe angekündigt hatte. Welch eine Chance! Das Angebot war durchaus ernst gemeint und auch ernst zu nehmen. Eine Kaverne genau nach den Bedürfnissen zu planen und zu bauen, das war ja in der Tat das Bestmögliche, und der Mutzgraben lag dafür nicht ungünstig.

Wir traten auf das Angebot ein und begannen mit den Vorabklärungen. Da waren zuerst die zuständigen Behörden des Kantons Bern zu begrüßen, sie müssten eine Baubewilligung erteilen. Es kam zu einer hoffnungsvollen Sitzung mit der Baudirektion im Rathaus zu Bern, an welcher der Baudirektor, Regierungsrat Henri Huber, persönlich teilnahm. Aber auch diese Hoffnung hat sich zerschlagen: Regierungsrat Huber erklärte uns, Ernst Glanzmann sei ein Mann, der gegen die Gesetze des Kantons mehrfach verstossen habe und dafür bestraft worden sei. Mit einem solchen Mann könne man sich nicht auf ein Geschäft einlassen. Nicht die ungeliebte Radioaktivität wurde also für den ablehnenden Entscheid angegeben, sondern der ungeliebte Kantonsbürger Ernst Glanzmann.

Das war der unabänderliche Wahrspruch der Berner Regierung, für mich eine enttäuschte Hoffnung mehr. Wir mussten wieder von vorn beginnen. Gab es irgendwo einen zweiten Ernst Glanzmann? Nein: Dieser Mann war wirklich ein einmaliger Sonderfall.

Ernüchternde Bilanz: Keine Atomexplosion und auch keine Kaverne für radioaktive Abfälle im Mutzgraben. Die beiden Episoden zeigen aber von einer weiteren Seite den wachen und praktischen Geist dieses erstaunlichen Mannes.

Er verfolgte seine vielseitigen Interessen oft mit fast sturer Hartnäckigkeit, war aber immer bestrebt, sie da, wo sie zu Erfolgen führten, in den Dienst von Mitmenschen und der Öffentlichkeit zu stellen. Ich bin überzeugt, dass Ernst Glanzmann, wäre ihm die Gunst einer höheren technischen oder akademischen Ausbildung beschieden gewesen, das Zeug zu noch bedeutenderen Leistungen in sich gehabt hätte.

## Luzerner Milizen in Wiedlisbach, Sommer 1870

Werner Lustenberger

Wiedlisbach am 25. Juli 1870. Ein erhebender Anblick war es nicht, als am Nachmittag von Solothurn her das Luzerner Bataillon 57 ins Städtchen einmarschierte. Die Wehrmänner, von Hitze und Durst gezeichnet, waren über und über mit weissem Strassenstaub bedeckt. Den einen drückte die Packung mit aufgeschnalltem Kaput, den andern die Schuhe, die er von zuhause mitgebracht hatte und die sich nun fürs Militär als ungeeignet erwiesen hatten, und den Dritten gar beides zusammen.

Je länger der Einmarsch dauerte, desto schlimmer sah es aus. Die Nachhut der vier Zentrums- und der beiden Jägerkompanien bestand aus Maroden, die sich hinkend vorwärts schleppten oder auf einem Gepäckwagen kauerten. Mit den Allerletzten schliesslich trafen auch drei Offiziere ein, die die neuartige weisse Armbinde mit dem roten Kreuz trugen. Zwei davon waren Ärzte in Uniform, der dritte, in ziviler Kleidung und mit einer Offiziersmütze auf dem Kopf, der Feldprediger Eduard Herzog.

Am übernächsten Tag griff der Geistliche zur Feder, um im Auftrag des Kommandanten einen Bericht fürs «Luzerner Tagblatt» zu verfassen. Die Daheimgebliebenen, in unserem Fall vor allem Hinterländer aus dem Amte Willisau, sollten das Neueste über Standort und Befinden ihrer Wehrmänner aus der Zeitung erfahren. So las man denn daheim, die 57er seien am Montagmorgen im bernischen Rapperswil aufgebrochen. Trotz Vollpackung und Gewehr habe man dem Bucheggberg entlang wacker gesungen. «Ohne irgend einen längern Halt zu machen, langte das Bataillon nach etwa sechs Stunden in Solothurn an und durchzog noch festen Schrittes, als käm es erst aus der Kaserne, die Stadt. Freilich, als wir nun um halb zwei Uhr auf der Strasse gegen Flumenthal, Wiedlisbach usw. durch die dicken Staubwolken Bahn zu brechen begannen, und zwar bei einer Temperatur, die zu einem römisch-irischen Schweissbad völlig ausgereicht, da vertrocknete manche sonst singende Kehle, da

schmerzte mancher Fuss, da wurde der Tornister manchem zu einer unerträglichen Last. ... Doch als wir an unsern neuen Bestimmungsort anlangten und der Vater die Häupter seiner Lieben zählte – siehe, da fehlte kein teures Haupt.»

Noch anschaulicher geriet der Bericht, den Herzog seiner Mutter, einer verwitweten Bäuerin, auf den Lindenberg schickte. Dort hören wir: «Die letzten zwei Stunden glichen einer Schlacht. Die Leute sanken vor Ermattung und Durst halbtot ins Gras. Die beiden Dokter und ich hatten fast alle zehn Minuten einen Gefallenen wieder auf die Beine zu stellen mit Zusprachen, einem Schluck aus der Feldflasche etc. Die Bagagewagen füllten sich mit Invaliden aller Art, und die übrigen hinkten auf einem oder zwei Beinen vorwärts. Ich hatte noch nichts derartiges erlebt, blieb aber dabei nicht nur von aller Übelkeit, sondern auch von allem Missmut völlig verschont, so dass ich eigentlich nicht einmal die Müdigkeit spürte.»

In Wiedlisbach und Umgebung sollten diese Luzerner nun bleiben, bis der Befehl zum Vormarsch an die Grenze eintreffen würde.

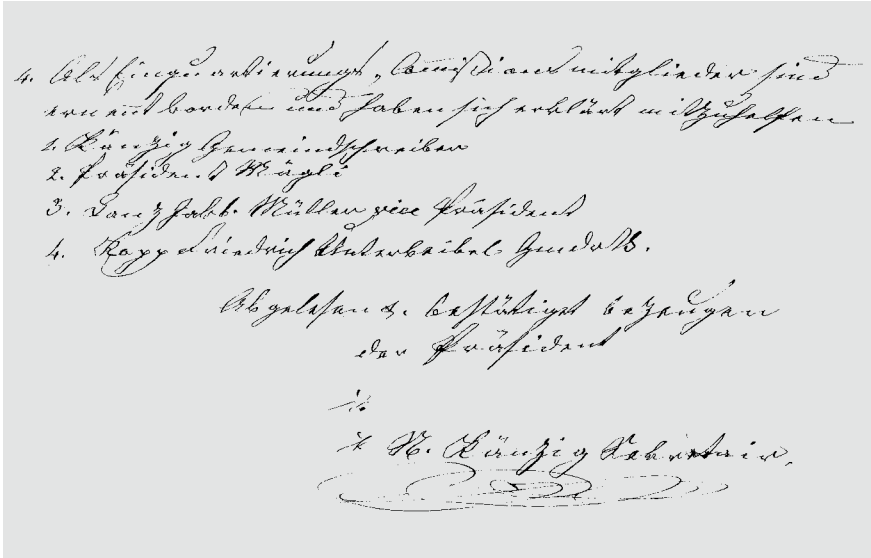
### *Der Auftakt*

Das Luzerner Bataillon, das in und um Wiedlisbach Quartier bezogen hatte, gehörte zu den Truppen, die im Zusammenhang mit dem Deutsch-Französischen Krieg eine Woche zuvor bei einer Teilmobilmachung unter die Fahnen getreten waren. Ihr Kommandant, Fürsprecher Kandid Herzog aus Beromünster, dürfte dem Militärdepartement gemeldet haben, dass sein Stab über keinen Feldprediger verfüge. Vielleicht wies er gleichzeitig auf seinen 29-jährigen Neffen Eduard hin, der an der Theologischen Lehranstalt als Professor wirkte und am Lyzeum den Religionsunterricht erteilte. Es muss damals bei der Militärverwaltung hektisch zugegangen sein, denn dessen Aufgebot datiert vom Sonntag, die Ernennung zum Feldprediger hingegen erst vom Mobilmachungstag.

Nachdem das Willisauer Bataillon am Montag, dem 18. Juli, in der Kantonshauptstadt eingerückt war und seine Ausrüstung gefasst hatte, leistete es am Dienstag den Fahneide und bestieg kurz darauf die Bahn, um über Olten nach Schönbühl zu fahren, wo es mit Bernern und Aargauern zusammen die Brigade von Büren bilden würde.

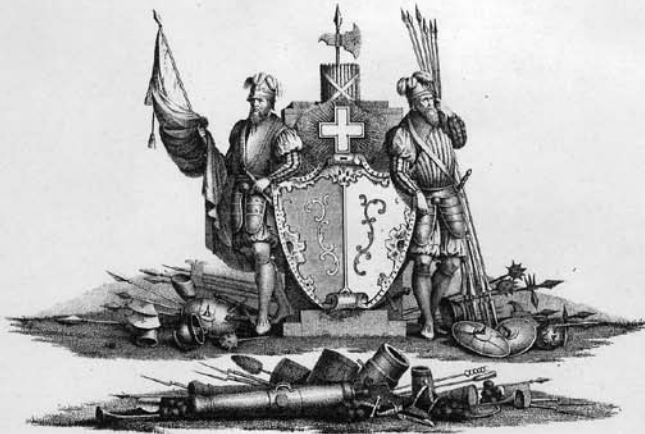
Es folgte eine erste Dienstwoche in Rapperswil und Umgebung. Auf-





Am 24. Juli 1870, am Tag also vor der Ankunft der Luzerner, schuf der Einwohnergemeinderat von Wiedlisbach eine «Einquartierungskommission». Ihr gehörten der Gemeindepräsident, sein Stellvertreter, der Gemeindeschreiber und der Unterweibel an.

tragsgemäss wurde die Ausbildung verbessert: man manövierte, schoss auf Scheiben und übte sich im Marschieren. Während dieser Zeit kamen die Soldaten in den umliegenden Bauernhäusern unter, wo sie auch gepflegt wurden. Aus dem «Luzerner Tagblatt» erfuhren die Leser: «Wir waren nicht einquartierte Soldaten, sondern nahe Verwandte, die nach langer Zeit einmal auf Besuch kamen und denen man auf alle mögliche Art zu zeigen sucht, wie hoch man den Besuch schätzt. ... Unsere Soldaten rühmten, dass sie lebten wie auf einer Hochzeit – Fleisch und Wein wurden regelmässig aufgetragen; denn Most kennt man hier nicht. Sie fühlten sich fast wie Familienglieder. Oft sah man sie, nachdem sie vom Exerzierfeld gekommen, auf das Erntefeld eilen, Garben binden und so die Stelle derjenigen vertreten, die von hier in Militärdienst berufen worden waren.» – Kein Wunder, kam «der Befehl, unser Quartier nach Wiedlisbach zu verlegen, nicht allzu willkommen».



**Der Regierungsrath**  
des  
Cantons Luzern

In Folge seines Beschlusses vom fünfzigsten Datum

Ernennt

Eduard Herzog, «Professor in hier»,  
zum Feldprediger.

Die Lehraufträge sind demnach rückzuführen, dass alle in dieser Eigenschaft zu  
bekannt, zu leisten und zu erfüllen pflichtigen Gesessenen zu leisten.  
Zur Bekämpfung dieser ist eine gegenwärtige Brevet zugesprochen worden.

Luzern, den 18<sup>ten</sup> Juli 1870.

Namens des Regierungsraths.

Der Schultheiss.

Der Staatschreiber:



Eduard Herzog, «Professor in hier», wird am 18. Juli 1870 zum Feldprediger ernannt.

### *In Wiedlisbach*

Aus Briefen des Feldpredigers erfahren wir, dass er mit seinem Onkel und den übrigen Herren des Stabes in der «Krone», dem damals ersten Gasthaus des Städtchens, untergebracht sei und dass man sich auch hier bestens aufgehoben fühle. Es komme ihm seltsam vor, dass der Ort über keine eigene Kirche verfüge, sodass hier Städter für den Gottesdienst ein benachbartes Dorf aufsuchen müssten. Den zuständigen Pfarrer habe er kurz gesehen, seine Familie zähle fünf Kinder, «alles Meitschi».

Im Gegensatz zu den ersten Diensttagen in Rapperswil, funktionierte nun der Nachschub innerhalb der Armee. Jetzt schlief die Mannschaft in Bereitschaftslokalen und ass, was die truppeneigene Küche zu bieten hatte: Tag für Tag den üblichen «Spatz».

In der folgenden Woche war wieder eine Einsendung fürs «Luzerner Tagblatt» fällig. Unser Berichtersteller schrieb: «Wir liegen noch immer in Wiedlisbach. Das ist keineswegs die Geringste unter den Städten, wenn auch an Kleinheit kaum eine andere sich mit ihr messen kann; denn was unserm Standort an Grösse und Schönheit abgeht, das ersetzen die hiesigen Bürger mit ihren grossen Garbenstöcken, ihren 250pfündigen Käsen und ihrem noch grösseren und nachhaltigeren Patriotismus.»

Die beiden Nichtkombattanten des Bataillonsstabes hatten offensichtlich nicht übermässig viel zu tun. «Gestern widmeten der Arzt und der Feldprediger sich mit dem wackern Burgermeister hiesiger Stadt, einem Artilleriehauptmann, historischen Forschungen, und sie entdeckten zwei höchst interessante Urkunden», beide aus dem Jahr 1386, aus der Zeit, da die Wiedlisbacher «ob Sempach auch ein paar Mannen samt ihrer Fahne verloren».

Der Zeitungsbericht schliesst wie folgt: «Die Ehemänner entbieten ihren Frauen und Kindern daheim und der unverheiratete Teil des Bataillons der schönern Hälfte des Luzerner Volkes, besonders derjenigen im Willisaueramt, herzlichen Gruss und Handschlag.»

### *Ein Gemeindepräsident ist kein Burgermeister!*

Im letzterwähnten Bericht fürs «Luzerner Tagblatt» war dem Einsender ein Fehler unterlaufen. Er hatte den Gemeindepräsidenten mit Burger-

meister tituliert. Die Rüge liess nicht auf sich warten. Sie erschien in der Ausgabe vom 13. August. Weil sich darin das Verhältnis zwischen Wiedlisbachern und Einquartierten so trefflich spiegelt, sei sie – wenigstens teilweise – im Wortlaut wiedergegeben:

«Ein Korrespondent des Bataillons Nr. 57 lobt im ‹Luzerner Tagblatt› die gute Aufnahme, die das Bataillon in Wiedlisbach gefunden habe. Es freut uns zu vernehmen, dass unser gute Wille, unsern luzernischen Eidgenossen von Nr. 57 ihren unfreiwilligen Aufenthalt bei uns so angenehm als möglich zu machen, Anerkennung findet. ... Mit den 250pfündigen Käsen hatte es allerdings seine Richtigkeit, bis unsere Luzerner Freunde kamen, die uns nun die halbe Milch wegtrinken; seitdem sind auch die Käse entsprechend kleiner geworden.»

Dann lobt der Verfasser die gut geschulte, wohldisziplinierte Truppe und meint, wenn Wiedlisbach Garnisonsstadt bleiben sollte, so wünschte man sich keine andere Besatzung.

«In der ganzen fraglichen Korrespondenz haben wir nur zu berichtigen, dass der Herr Korrespondent bei seiner Altertumsentdeckungsreise nicht vom Burgermeister, sondern eben nur vom Gemeindspräsidenten begleitet worden ist. Bereits kam burgerliches Blut in Aufregung; wie nahe lag eine Störung des europäischen Gleichgewichts! Meint der Herr Feldpater, so ein Burgermeister, dessen Stammbaum weit über 1386 hinaufreicht, lasse sich mit einem modernen Gemeindspräsidenten verwechseln? Holla, Herr Feldpater, in Zukunft machen Sie es besser! Also, in Wiedlisbach wäre nur ein einziger Mann über die Luzerner ‹höhn› (und auch das wird nicht lange dauern), nämlich durch Amtspflicht gezwungen, der in seinen burgerlichen Ehren sich tief verletzt fühlende Burgermeister.»

Gemeindepräsident war damals Johann Ulrich Mägli, das Amt eines Burgermeisters hatte Jakob Lanz inne. Als dieser Bericht im ‹Tagblatt› erschien, waren die Luzerner bereits von Wiedlisbach weggezogen.

### *Feldpredigten*

Zum Feldgottesdienst unter freiem Himmel erschienen die Offiziere mit ihren Säbeln, die Soldaten mit Gewehr und Bajonett. Wir wissen, was ihnen vorgetragen wurde, weil sämtliche Blätter, auf denen Eduard Herzog während dieses Aktivdienstes seine Ansprachen niedergeschrieben



Vier Offiziere des Bataillonsstabs 57 im Sommer 1870.

Zweiter von links: Kommandant Kandid Herzog. Rechts aussen: Feldprediger Eduard Herzog. Dieser war im Gegensatz zu den übrigen drei Offizieren unbewaffnet, trug zivile Kleidung, dazu eine Offiziersmütze mit Bataillonsnummer und eine weisse Armbinde mit rotem Kreuz, die ihn als Nichtkombattanten auswies. Die rote Armbinde mit weissem Kreuz hingegen kennzeichnet die Waffentragenden als Wehrmänner, die im Dienst der Eidgenossenschaft stehen.

hatte, erhalten geblieben sind. Sie vermitteln einen Einblick in die damals vorherrschende Mentalität einer kantonalen Truppe in eidgenössischem Dienst.

Unser Feldprediger sah sich keiner unlösbaren Aufgabe gegenüber. Für ihn war das unvergleichlich schöne Vaterland ein Geschenk Gottes, zu dem die Bewohner Sorge tragen müssen. Wo das Faustrecht gilt, sind Ungerechtigkeiten an der Tagesordnung. Anders im demokratisch regierten Rechtsstaat, wo auch der Schwächere nicht einfach der Willkür ausgeliefert ist. Eine solche Ordnung ist gottgewollt. Sie bedarf des Schutzes und muss im äussersten Fall mit der Waffe verteidigt werden. Sich wehren für die Existenz, einstehen für Recht, Freiheit und Selbstständigkeit kann zu einer Pflicht werden, wo diese Güter bei frevelndem Zugriff gefährdet sind.

Mit Kriegen müssen wir rechnen. Sie sind Fehlleistungen der Menschen, oft genug von machtgierigen Herrschern mutwillig ausgelöst. Völker, die über ihre Geschicke selbst bestimmen können, verlangen nicht nach Krieg. Aus solcher Sicht gibt es zwischen dem christlichen Wehrmann und dem republikanisch gesinnten Bürger, der an der Urne wie auch im Waffenrock seine eigene Sache vertritt, keinen innern Widerstreit. Der gute Christ ist auch ein guter Bürger, und auf den Soldaten, der sich religiös verankert weiss, ist – besonders in Extremsituationen – weit mehr Verlass als auf den Blender. Einer Übermacht entgegentreten und im Kampf durchhalten kann nur, wer sich Höherem verpflichtet fühlt.

Bei Wiedlisbach hat Herzog zweimal zu seinen Männern gesprochen. Das eine Mal erinnerte er an die sprichwörtliche Schweizer Treue und motivierte seine Hörer dazu, gleicherweise ihre Pflichten getreu zu erfüllen. Am andern Sonntag rief er zur Einigkeit unter Eidgenossen auf. Dabei haben sich allfällige Zaungäste aus der Umgebung wohl daran erinnert, dass noch eine Generation zuvor ihre Väter die Waffen gegen die sonderbündischen Luzerner ins Feld getragen hatten. Doch nur jene Hörer, die um die heillose politische Zerstrittenheit der liberalen und der konservativen Willisauer wussten, werden die eindringlichen Worte des Redners richtig gedeutet haben, als er die Seinen beschwor, endlich die alten Gräben einzuebnen und innere Spannungen abzubauen. – Geben wir ihm auch hier das Wort:

«Aus verschiedenen Gemeinden sind wir zusammengewürfelt und bilden aber doch gegenwärtig sozusagen eine Familie. ... Nie soll man unter uns

von Hader, Streit, Zank, Parteiungen und dergleichen etwas wissen. Nein, wir fühlen uns als Brüder, die einer und derselben Familie angehören, und geben diesem Gefühl Ausdruck durch ein freundliches, nachsichtiges, dienstfertiges Benehmen gegen einander.

Kameraden, diesen Geist haben wir daheim auch nötig. Wäre es nicht gut, wenn wir uns denselben auf unserem Feldzug erobern und als Beute heimtragen würden? Ihr seid ein paar hundert Männer, und wohnt nicht sehr weit auseinander. Wenn jeder als ein kleiner Prophet in seinem Kreise – und wäre es auch ein noch so kleiner – den Geist der Verträglichkeit, Versöhnlichkeit, Dienstfertigkeit, mit einem Worte den Geist brüderlicher Gesinnung pflegen und verbreiten wollte, so scheint mir, es müsste das Familie und Familie, Ortschaft und Ortschaft, Gemeinde und Gemeinde miteinander verbinden und vieles unmöglich machen, was beim Mangel desselben vorkommen kann. Es müsste dieser Geist zugleich auch manches gute Wort fördern, manche Not lindern, manche Freude erhöhen und verschönern...»

Und er schloss: «Lasst uns darum diese Frucht der gegenwärtigen Zeitverhältnisse uns recht zu eigen machen und den Gott des Friedens bitten, dass er wenigstens unsere Herzen in Eintracht verbinde, ihm zur Ehre und dem Vaterlande zum Wohl. Amen.»

### *Abschied und Heimkehr*

Als die Luzerner achtzehn Tage nach ihrer Ankunft wieder von Wiedlisbach wegmarschierten, goss es wie aus Kübeln. Das Bataillon blieb für einige Tage in Solothurn, bevor es zu Fuss kriegsmässig über Delsberg die Ajoie erreichte. Im Biwak, besonders bei nasskalter Witterung, mag sich mancher mit Wehmut an die schützenden Dächer der vergangenen Wochen erinnert haben. Doch weil sich die Kämpfe zwischen Deutschen und Franzosen immer mehr von der Schweizer Grenze entfernten, konnte das Gros der einberufenen Milizen früher als erwartet wieder entlassen werden.

Am Samstag, 27. August, versuchten die Luzerner wohl ebenso angestrengt wie vergeblich, bei der Fahrt von Biel nach Olten nochmals einen Blick auf ihr Wiedlisbach zu erhaschen. Bereits am Tag darauf ging ihr sechswöchiger Aktivdienst am Einrückungsort zu Ende.

Der guten Aufnahme der Luzerner im Bernbiet kam eine gewisse staatspolitische Bedeutung zu. Mancher Wehrmann aus dem Hinterland trat in diesem Sommer erstmals aus seinen engen Verhältnissen hinaus und erlebte, was es heisst, Eidgenosse und Schweizer zu sein. Die protestantischen Berner empfingen die katholischen Luzerner so gastfreundlich, dass unser Feldprediger seinen Leuten sagen konnte: Schaut, die Idee einer einigen und starken Eidgenossenschaft ist kein Traumgebilde. Wir erleben hier und jetzt das gemeinsame Vaterland, und mit unserem Militärdienst tragen wir zu seinem Fortbestand bei.

Einmal mehr in der Schweizer Geschichte hatten gemeinsame Dienst-erlebnisse mitgeholfen, den innern Zusammenhang zu festigen.

Für Berner Leser drängt sich noch ein Nachwort auf. Eduard Herzog, dem wir die Quellen zu diesem Bericht hauptsächlich verdanken, ahnte damals nicht, dass er schon bald in den so genannten Kulturkampf verwickelt würde. Nachdem ihn Rom exkommuniziert hatte, weil er die Unfehlbarkeit des Papstes bestritt, berief ihn der Berner Regierungsrat bereits vier Jahre nach diesem Militärdienst als Professor an die neu geschaffene Christkatholische Fakultät. Später wurde ihm neben der Führung der Christkatholischen Kirche der Schweiz auch das Amt eines Rektors der Universität Bern anvertraut.

### *Quellen*

Der Wortlaut von Herzogs Feldpredigten, wie auch derer des Berners Albert Bitzius, der an den gleichen Sonntagen zu seinem Oberemmentaler Bataillon – das heisst zu den Nachbarn der Willisauer – sprach, sind samt Quellenangaben zu finden in: «Soldatendienst ist Gottesdienst», die Feldpredigten aus den Jahren 1870–1872 von Albert Bitzius, Twann, und Eduard Herzog, Luzern, mit einem Begleitwort herausgegeben von Werner Lustenberger. Thesis Verlag Zürich, 2000.



# Die Deutsche Quartärvereinigung im nördlichen Napfvorland

Exkursion vom 4. September 2000

Samuel Wegmüller

Die Deutsche Quartärvereinigung (DEUQUA) wurde im Jahr 1948 gegründet. Die Mitglieder dieser Gesellschaft, unter ihnen viele Angehörige von Universitäten, Fachhochschulen und von geologischen Landesämtern, befassen sich mit der Erforschung des Quartärs, dem jüngsten Teil der Erdgeschichte. Die Vereinigung führt jedes zweite Jahr eine Hauptversammlung mit Vorträgen und Poster-Ausstellungen durch. Dank der Initiative von Prof. Dr. Ch. Schlüchter und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fand die DEUQUA-2000-Tagung vom 6. bis 8. September an der Universität Bern statt.

Es ist nun üblich, vor und nach der Tagung Exkursionen zu veranstalten, auf denen im Gelände neue Forschungsergebnisse vorgestellt und diskutiert werden. Über eine dieser Exkursionen, die am 4. September 2000 ins nördliche Napfvorland geführt hat, sei im Folgenden berichtet. Insgesamt fanden sich 30 Teilnehmer aus Deutschland, Österreich, England und der Schweiz ein. Die Exkursion wurde von Vertretern der folgenden Fachgebiete vorbereitet: Geologie (Ch. Schlüchter, M. Jost-Stauffer, B. Müller, F. Preusser), Palynologie (S. Wegmüller, A. Fasel), Archäologie (E. Nielsen). Das nördliche Napfvorland wurde insbesondere deshalb als Exkursionsziel gewählt, weil sich hier Schlüsselstellen zur bio- und chronostratigrafischen Gliederung des Jüngern Quartärs finden. Im Verlaufe der Exkursion wurden die nachstehend aufgeführten Themenkreise diskutiert:

- die Phasen der Rinnenbildung in der Molasselandschaft des nördlichen Napfvorlandes
- die mächtigen Schotterterrassen (Zeller Schotter) im Lutherntal und deren zeitliche Zuordnung. Die Überlagerung der Zeller Schotter durch Vorstossschotter des Aare-/Reussgletschers bei Usser Stalden (Gettnau)
- die Schieferkohlenlager von Gondiswil, Ufhusen und Huttwil (Galgen-

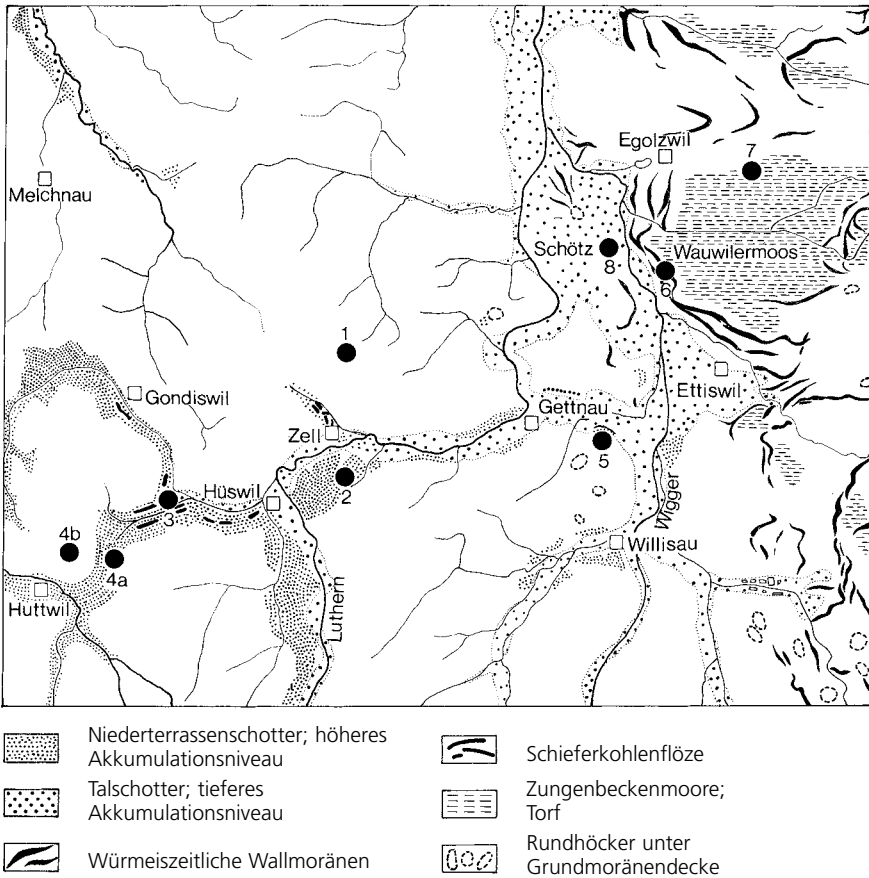


Abb.1: Geomorphologische Karte mit Exkursionshalten 1–8, gezeichnet nach Hantke (1968, leicht vereinfacht).

moos) als Archive zur Vegetationsgeschichte, zur Paläoklimatologie und zur Biostratigrafie des Jüngern Quartärs

- die vegetationsgeschichtliche Entwicklung und Ökologie der zwischen Huttwil und Gondiswil auf risszeitlichen Böden gelegenen Plateauwälder
- der markante würmeiszeitliche Moränenkranz des Wauwilermooses (Hoostris–Egtswil)
- die zahlreichen in den letzten Jahren in der Gegend des Wauwiler-

mooses gemachten alt- und mittelsteinzeitlichen Funde und deren archäologische Bedeutung. Besuch des Museums von Schötz.

*1. Halt:*

*Bodenberg; Pt. 748, nördlich von Zell; Koord.: 636 900/222 500*

Vom Bodenberg aus lässt sich eine gute Übersicht über die Nordflanke des Napfmassivs und insbesondere das Lutherntal gewinnen, das bei Hüs-wil in die randglaziale Talung des Napfmassivs einmündet. Den geologischen Sockel der Region bilden Schichten der Oberen Meeres- und der Oberen Süsswassermolasse. Die nördlich der Randtalung gelegenen Molasse-Hochflächen sind von Verwitterungsdecken überzogen, die aus karbonatfreien Silten und Sanden von roströter Farbe bestehen und wahrscheinlich der grössten Vergletscherung zuzuordnen sind. In diese ursprüngliche, glazial überprägte Hochflächenlandschaft hat sich nach Müller und Schlüchter (1997) während drei grossen Erosionsphasen ein komplexes Rinnensystem herausgebildet, in welches die mächtigen Zeller Schotter und die Schieferkohlen von Zell, Gondiswil und Ufhusen eingelagert worden sind (Abb. 1).

Die zwischen den Ortschaften Luthern und Gettnau gelegenen und der Molasse direkt aufliegenden quartären Schotterkörper prägen das Landschaftsbild des Lutherntales nachhaltig. Sie bildeten in den letzten zwanzig Jahren Gegenstand eingehender Untersuchungen.

*2. Halt:*

*Kiesgrube Zell; Koord.: 636 900/220 250*

In den grossen Kiesgruben von Ruefswil, Ufhusen, Zell und Gettnau sind die Zeller Schotter tief aufgeschlossen. Die Bezeichnung Zeller Schotter wurde erstmals von Erni, Forcart und Härrli 1943 verwendet und hat seither in der Fachliteratur Eingang gefunden. Diese Schotter sind von der Luthern geschüttet worden. Die Schotteroberkante liegt bei Zell 40 m über der Talsohle. Am Talausgang des Warmisbaches reichen die Schotterkörper bis 15 m unter den heutigen Talboden. An dieser Stelle ergibt sich eine Schottermächtigkeit von 52 m! Der Kiesabbau wird denn auch in den verschiedenen Gruben und insbesondere auch in jener der Zeller Allmend mit grosser Intensität vorangetrieben.

Schon früh wurde die Frage der zeitlichen Zuordnung der Schotter gestellt, und es wurde auch die Ansicht vertreten, zwischen der Schüttung



Abb. 2: Nordwand der Kiesgrube von Zell. An der Basis braunschwarze lignithaltige Schichten der Mittleren Zeller Schotter, die pollenanalytisch auswertbar sind; darüber die Oberen Zeller Schotter. Aufnahme von S. Wegmüller, Ende April 1982

der Zeller Schotter und der Ablagerung der grossen Schieferkohlenflöze von Zell, Gondiswil und Ufhusen könnte ein genetischer Zusammenhang bestehen. Demnach hätte die stauende Wirkung der Schotterkörper in der Gegend von Hüswil und Zell wiederholt eine weiträumige Versumpfung zur Folge gehabt, und Verlandungsabfolgen hätten zu fortgesetzter Torfablagerung und zur spätern Flözbildung geführt.

Innerhalb der Zeller Schotter treten schwarzbraune humos-tonige Schichten auf, die am nördlichen Rand der grossen Grube von Zell von stark gepressten Holzstämmen durchsetzt sind (Abb. 2). Diese zu Bauzwecken ungeeigneten Schichten sind fluviatil von der Luthern auf der ehemaligen Schwemmebene abgelagert und später von Sand, Silt und Ton überdeckt worden. Müller (1988, Diplomarbeit) ordnet diese Schichten den Mittleren Zeller Schottern zu, die sandigen, oft verbackenen Kiese im Liegenden den Unteren, die nicht verkitteten Kiese im Hangenden den Oberen Zeller Schottern.

Aufgrund pollenanalytischer Untersuchungen an den Mittleren Zeller Schottern kam Küttel (Küttel, Lotter 1987) zum Schluss, diese seien im Verlaufe des Frühwürm abgelagert worden. Die Ablagerung der Unteren

Zeller Schotter stuft er in die vorletzte Eiszeit (Riss) ein, jene der Oberen ins Mittelwürm. Eine später ausgeführte pollenanalytische Untersuchung an den lignitartigen Schichten des grossen Aufschlusses am Nordrand der Kiesgrube von Zell (Wegmüller 1996) führte zu einer davon abweichenden zeitlichen Einstufung. Die erarbeitete Pollensequenz wurde anhand von Vergleichen mit den langen Pollensequenzen des Schieferkohlengebietes von Gondiswil/Ufhusen in den Endabschnitt der letzten Warmzeit (Riss/Würm) eingestuft (ca. 115 000 vor heute). Die Unteren Zeller Schotter wurden im vorletzten Glazial (Riss) und wohl auch in Frühphasen der letzten Warmzeit abgelagert (ca. 130 000 v.h.), die Oberen wahrscheinlich im Verlaufe des Mittelwürm (ab ca. 50 000 v.h.).

### 3. Halt:

*Seilern oberhalb der Haltestelle Gondiswil; Koord. 633 450/219 800*

Zwischen der im Osten von Huttwil gelegenen Schwelle (Pt. 668) und der Haltestelle Gondiswil (Pt. 621) finden sich an beiden Talseiten grosse Schieferkohlenlager (Abb. 1). Diese setzen sich an der rechten Talflanke bis zur Fuchsmatt südwestlich von Hüs wil fort. Bedeutende Lager wurden ebenfalls im Talgrund unterhalb Gondiswil und im untern Abschnitt des bei Zell von Nordwesten her einmündenden Tälchens festgestellt. Beim Bau der Eisenbahnlinie Huttwil–Wolhusen wurden im Jahr 1894 bei der jetzigen Haltestelle Gondiswil Kohlenflöze angeschürft. Von privaten Schürfungen abgesehen, fanden diese Lager vorerst kaum Beachtung. Dies änderte während des Ersten Weltkrieges schlagartig. Zufolge der Brennstoffknappheit setzte im Jahr 1917 ein intensiver Abbau ein, der bis 1920 dauerte. Im Verlaufe dieser Abbauperiode wurden rund 110 000 t Schieferkohle gefördert. Kohlenflöze wurden während des Zweiten Weltkrieges erneut ausgebeutet. Insgesamt wurden an den verschiedenen Lagerstätten 230 000 t abgebaut. Heute sind alle ehemaligen Abbaustätten überwachsen. Vereinzelt weisen Hangverflachungen auf die ehemaligen Gruben hin. Dank der hervorragenden fotografischen Dokumentation von J. Schär, Fribach, Gondiswil, aus den Jahren 1917 und 1918 konnte auf der Exkursion im Gebiet der Haltestelle Gondiswil die damalige Abbausituation aufgezeigt werden.

Mit dem Ziel, die spätquartäre Vegetations- und Klimageschichte anhand pollenanalytischer Untersuchungen nachzuweisen, wurden im Jahr 1978 im Gebiet drei Rotationskernbohrungen durchgeführt. Eine Bohrung wur-



Abb. 3: Abbau von Schieferkohle um die Haltestelle Gondiswil (vorn). Links hinten Schürfung Fuchsmatt, rechts Engelprächtigen-Ost. Im Hintergrund die Kirche Ufhusen. Foto Joh. Schär, Gondiswil, 27. August 1918; 3. Halt

de bei der Mühle in Gondiswil niedergebracht, eine weitere (Gondiswil-Seilern) in der Nähe des Exkursionshaltes und eine dritte am Rand der Rodungsinsel Beerenmösli im Äschwald (Gemeinde Ufhusen). Die drei aussergewöhnlich langen Pollensequenzen zeigen die vegetationsgeschichtliche Entwicklung der Gegend während des Zeitraumes von rund 140 000 bis 40 000 Jahre v.h. auf. Dabei wurden das Ende der vorletzten Eiszeit, die gesamte letzte Warmzeit (Riss/Würm-Interglazial), das daran anschliessende Frühwürm (3 Interstadiale) und ein Teil des Mittelwürm erfasst (Wegmüller 1992). Eine erste Darstellung wurde im Jahrbuch des Oberaargaus 1985 publiziert. Diese Schlüsselprofile bilden eine der Grundlagen zur Bio- und Chronostratigrafie des späten Quartärs des Schweizerischen Mittellandes.

#### 4. Halt (4 a):

*Galgenmoos bei Huttwil; Koord.: 632 575/218 475*

Im Oktober 1998 wurde bei der Planierung zum Bau einer Halle der Firma



Abb. 4: Galgenmoos oberhalb Huttwil, Baugrube der Firma Minder Blech-Tech. An der Basis der obere Abschnitt des Torflagers, darüber tonhaltige Silt- und Sandschichten. Aufnahme von Monika Jost, Oktober 1998

Minder Blech Tech auf dem östlich von Huttwil gelegenen Sattel ein Torflager angeschürft (Abb. 4). Hangwärts nahm der Umfang der mit Silt und Ton durchsetzten Torfschicht bis auf 2.20 m zu. Die geringmächtige Überdeckung mit Sand, Silt und Ton liess vorerst vermuten, es handle sich um eine jüngere Ablagerung (Mittel- oder Spätwürm, Postglazial?). Jedenfalls schien es angezeigt, eine pollenanalytische Untersuchung durchzuführen, nicht zuletzt auch deshalb, weil uns ein möglicher Zusammenhang mit den Untersuchungen im Schieferkohlengebiet von Gondiswil/Ufhusen interessierte. Die Untersuchung zeigte zwei bewaldete Interstadiale auf, das untere von Fichten dominiert, das obere von Föhren, wobei in der initialen Phase auch Lärchen nachzuweisen waren. Eine Zuordnung

zu einem Vegetationsabschnitt der letzten 15 000 Jahre (Spät- und Postglazial) kann mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Die Torfe sind wesentlich älter. Das untere Interstadial dürfte ins erste Frühwürm-Interstadial (ca. 97 000–106 000 v.h.) einzustufen sein, das obere ins dritte oder möglicherweise auch in ein frühes Interstadial des Mittelwürm (ca. 50 000–60 000 v.h.).

#### 4. Halt (4b):

*Huttwilberg, Plateauwälder; Koord.: 631 325/218 775*

Auf den zwischen Huttwil und Gondiswil gelegenen Plateaus sind die auf risszeitlichen, staunassen Böden stockenden Weisstannen-Fichtenwälder verbreitet (Blattenberg, Rotmoos, Brüggenwald, Sagiwald). Die Struktur dieser Plateauwälder und deren Standortansprüche wurden erstmals von dipl. Ing. ETH P. Meyer, Langenthal, beschrieben. Interessant ist, dass diesen Wäldern die Buche weitgehend fehlt. Pollenanalytische Untersuchungen von A. Fasel an Bodenprofilen zeigen, dass vor den frühmittelalterlichen Rodungen die Buche in diesen Wäldern verbreitet gewesen ist (Fasel & Wegmüller 2000). Durch menschliche Einflussnahme und möglicherweise auch durch klimatische Wechsel trat eine massive Änderung der Standortfaktoren ein, die zum Verschwinden der Buche geführt hat. Die in diesen Plateauwäldern verbreitete Bildung der Torfmoosdecken und die damit verbundene Ablagerung der Rohhumusschichten setzte gemäss radiometrischen Altersbestimmungen am Ende des 13. Jahrhunderts ein.

#### 5. Halt:

*Usser Stalden; Koord.: 641 800/220 990*

Am Ausgang der Talung Zell–Gettnau findet sich am Rand der ehemaligen Kiesgrube von Usser Stalden ein Schotterkörper (Zeller Schotter), der von Vorstoss-Schottern des Aare-/Reussgletschers überlagert ist. Dieser Gletschervorstoss muss jünger sein als die Zeller Schotter. Diese Schlüsselstelle ist denn auch für die würmeiszeitliche Stratigrafie von erheblicher Bedeutung.

#### 6. Halt:

*Endmoräne von Hoostris; Koord.: 642 800/224 000*

Der eindrückliche Jungmoränenkranz, der sich in einem Bogen von Züs-wil/Ettiswil über Hoostris nach Egolzwil erstreckt, umschliesst das Zungen-



becken des Wauwilermooses (Abb. 1). Diese Moränen wurden durch einen seitlichen Lobus des Aare-/Reussgletschers abgelagert. Sie werden dem späten würmeiszeitlichen Maximalstand um rund 20 000 v. h. zugeordnet. Inwieweit die ausserhalb dieses Kranzes befindlichen Moränenreste (Usser Stalden, Ob. Wellbrig) einem vorangehenden Vorstoss der gleichen Serie zuzurechnen sind, muss durch weitere Untersuchungen geklärt werden.

*7. Halt:*

*Wauwiler Moos/Strandwall; Koord.: 644 700/225 900*

Über viele Jahre weg hat sich die archäologische Forschung auf die zahlreichen neolithischen Fundstellen des Wauwilermooses konzentriert. Erst von 1965 an wurde die Erforschung der vorneolithischen Besiedlung von René Wyss vom Schweizerischen Landesmuseum in Zürich wieder aufgenommen. Nach E. H. Nielsen, der die Exkursion im Wauwilermoos leitete, kennt man heute gegen hundert Siedlungsstellen aus den verschiedenen Phasen des Paläolithikums und des Mesolithikums. Es handelt sich dabei zur Hauptsache um Lesefunde; Ausgrabungen konnten bisher erst an wenigen Geländepunkten durchgeführt werden. Die vorneolithischen Siedlungsstellen des Wauwilermooses befinden sich typischerweise auf sandigen Erhebungen an den ehemaligen Seeufern. Es handelt sich teils um den Übergangsbereich zwischen den letzteiszeitlichen Moränen, teils um als Strandwälle interpretierte Erhebungen, wie sie im nordöstlichen Teil des Moores vorkommen. Im Rahmen dieses Berichtes kann auf die Funde nicht eingegangen werden. Es sei aber nachdrücklich auf die Dokumentation von E. Nielsen im Exkursionsführer zur DEUQUA 2000, S. 85–101, hingewiesen, der über das Geologische Institut der Universität Bern bezogen werden kann.

*8. Halt:*

*Museum Schötz*

Zum Abschluss der Exkursion wurde das Museum von Schötz besucht. Es birgt eine Fülle von Funden aus archäologischen Grabungen des Wauwilermooses und dessen Umgebung. Die Exponate sind sehr sorgfältig ausgesucht und ausgestellt worden. Hervorzuheben sind insbesondere die ausgezeichnete grafische Gestaltung und die klare Gliederung des Fundmaterials.

## Literatur

- Erni, A., Forcart, L. & Härri, H. (1943): Fundstellen pleistocäner Fossilien in der «Hochterrasse» von Zell (Kt. Luzern) und in der Moräne der grössten Eiszeit von Auswil bei Rohrbach (Kt. Bern). *Eclogae geol. Helv.* 36(1), 85–124.
- Fasel, A. & Wegmüller, S. (2000): Der Peitschenmoos-Fichten-Tannenwald, eine bemerkenswerte Waldgesellschaft des Oberaargaus und der angrenzenden Gebiete. *JbO* 2000, 134–154.
- Hantke, R. (1968): Erdgeschichtliche Gliederung des mittleren und jüngeren Eiszeitalters im zentralen Mittelland. In: *Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz, Band I: Die Ältere und Mittlere Steinzeit.* Verl. Schweiz. Ges. Ur- und Frühgeschichte, Basel, 7–26.
- Kelly, M., Linden, U. & Schlüchter, Ch. (2000): *Exkursionsführer DEUQUA 2000.* Geolog. Inst. der Universität Bern. 172 S.
- Küttel, M., Lotter, A. (1987): Vegetation und Landschaft der Zentralschweiz im Jungpleistozän. *Mitt. Natf. Ges. Luzern* 29, 251–272.
- Müller, B.U. (1988): *Zur Geologie des untern Lutherntales (LU).* Diplomarbeit, Universität Zürich.
- Müller, B.U. & Schlüchter, Ch. (1997): Zur Stellung der Zeller Schotter in der alpinen Eiszeiten-Chronologie und ihre stratigrafische Beziehung zu den Schieferkohlen von Gondiswil. *Eclogae geol. Helv.* 90 (1997), 211–227.
- Nielsen, E.H. (1995): Alt- und mittelsteinzeitliche Funde im Wauwilermoos und Wiggertal. *Heimatkunde des Wiggertales* 53, 11–34.
- Nielsen, E.H. (1999): Paläolithikum und Mesolithikum in der Wauwiler Ebene. *Mitt. Natf. Ges. Luzern* 36, 33–47.
- Wegmüller, S. (1992): Vegetationsgeschichtliche und stratigrafische Untersuchungen an Schieferkohlen des nördlichen Napfvorlandes. *Denkschr. Schweiz. Akad. der Naturw.* 102, 1–82.
- Wegmüller, S. (1996): Palynostratigrafische Untersuchungen an Ligniten der im nördlichen Napfvorland gelegenen Zeller Schotter (Schweizerisches Mittelland). *Eclogae geol. Helv.* 89, 789–810.

# Das Projekt einer Langenthal–Wauwil-Bahn

Paul F. Schneeberger

Am 26. Oktober 2000 waren es 125 Jahre her, seit in den luzernischen Gemeinden Ebersecken und Altbüron die Arbeiten an dem im Bau befindlichen Stalten-Tunnel für eine normalspurige Eisenbahnlinie Langenthal–Wauwil abrupt eingestellt worden waren. Dieses Geschehen mag Anlass sein, aufzuzeigen, dass damit die Idee einer solchen Bahnverbindung noch nicht endgültig begraben war, sondern vielmehr in der Eisenbahnpolitik des ausgehenden 19. Jahrhunderts noch einmal ein Thema sein sollte.

## *Langenthal–Wauwil zum Ersten ...*

Nach Abschluss des deutsch-französischen Krieges von 1870/71, d.h. nachdem Elsass-Lothringen an Deutschland gekommen war, regte sich in Frankreich der Wunsch nach einem von Deutschland unabhängigen direkten Anschluss an das schweizerische Eisenbahnnetz, und zwar insbesondere nach einer von Deutschland unabhängigen Gotthard-Zufahrt.

Diesem Wunsche sollte das im Jahrbuch des Oberaargaus 1996 (S. 161–174) beschriebene Projekt einer «Jura–Gotthard-Bahn» (JGB) gerecht werden, deren Linie von (Belfort–Delle–) Delsberg über Münster, Welschenrohr, Klus, Langenthal, Huttwil, Willisau, Wolhusen, Luzern und Stans nach Altdorf hätte führen sollen.

Dazu kam, dass nicht nur Frankreich, sondern auch der Staat Bern danach trachtete, eine unabhängige Gotthard-Zufahrt zu erhalten, unabhängig nicht von Deutschland, sondern von der Schweizerischen Centralbahn (SCB), die damals u.a. die Linien Basel–Olten–Luzern, Olten–Herzogenbuchsee–Solothurn–Biel und Herzogenbuchsee–Bern betrieb. Dies erreichte er dadurch, dass er – nachdem 1864 die Strecke Biel–Zollikofen

eröffnet worden war – die Fertigstellung der Linie Bern–Langnau–Luzern (BLB) tatkräftig förderte.

In Anbetracht dieser Sachlage ging die SCB daran, sich der ihr drohenden doppelten Konkurrenz zu erwehren, und zwar mit einer Bahnlinie von Langenthal nach Wauwil, d.h. durch eine Verknüpfung der Linien Bern–Olten und Olten–Luzern, womit der Umweg über Aarburg erheblich abgekürzt werden sollte. Mit diesem äusserst geschickten Schachzug zielte die SCB darauf ab, die Bedeutung sowohl der JGB wie auch der BLB drastisch zu mindern. Sie suchte dementsprechend Ende Januar 1873 um die Konzession für eine Bahnlinie Langenthal–St. Urban–Altbüron–Ebersecken–Schötz–Wauwil nach. Melchnau als grösste in unmittelbarer Nähe gelegene Gemeinde sollte übrigens nicht direkt berührt oder gar durchfahren werden, war doch nicht eine gute Verkehrsverbindung der betroffenen Landesgegend beabsichtigt, sondern vielmehr der Bau einer möglichst kurzen Konkurrenzlinie.

Die bundesrätliche Botschaft vom 24. Juli 1873 an die Bundesversammlung zum erwähnten Konzessionsgesuch war äusserst knapp gehalten, indem bloss ausgeführt wurde, das Direktorium der SCB suche zur «Herstellung einer möglichst kurzen Verbindung zwischen dem Westen der Schweiz und dem Gotthard beziehungsweise Luzern» um die Konzession nach. Die Verbindungslinie werde eine Länge von 20,45 Kilometern aufweisen, wodurch die Linie Bern–Luzern via SCB um 15,69 oder, da die Züge über Olten verkehrten, um 23,10 Kilometer verkürzt werde.

Nachdem die Konzession am 23. September 1873 erteilt worden war, wurden die Bauarbeiten im Oktober 1874 aufgenommen, und zwar am Baulos 2 Altbüron–Ebersecken, das insbesondere auch den 2010 m langen Staltentunnel umfasste. Zeitweise sollen bis zu 800 Arbeiter beschäftigt gewesen sein.

Da sich im Verlaufe des Jahres 1875 die finanzielle Situation der SCB drastisch verschlechtert hatte und eine kurzfristige Besserung nicht zu erwarten war, suchte diese in erster Linie die Aufwendungen für Neubauten einzuschränken. Dazu kam, dass gegen Ende September 1875 die Eisenbahnlinie Delsberg–Basel eröffnet worden war. Da sich die französische Ostbahn an dieser Linie beteiligt hatte, die fortan den Verkehr zwischen Paris und Basel vermittelte, konnte die SCB zudem davon ausgehen, dass das Jura–Gotthard-Bahnprojekt, das sie mit der Linie Langenthal–Wauwil bekämpft hatte, unausgeführt bleiben würde. Damit lag es

## **Bundesbeschluss**

betreffend

die Konzession für eine Eisenbahn von Langenthal  
nach Wauwyl.

(Vom 23. September 1873.)

---

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht

- 1) eines Gesuches des Direktoriums der schweizerischen Centralbahn vom 13. Juni 1873;
- 2) einer Botschaft des Bundesrathes vom 24. Juli 1873,

beschließt:

Der schweizerischen Centralbahngesellschaft wird die Konzession für den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Langenthal nach Wauwyl unter den in nachfolgenden Artikeln enthaltenen Bedingungen ertheilt.

Art. 1. Es sollen die jeweiligen Bundesgesetze, sowie alle übrigen Vorschriften der Bundesbehörden über den Bau und Betrieb der schweizerischen Eisenbahnen jederzeit genaue Beachtung finden.

Art. 2. Die Konzession wird ertheilt bis zum Auslaufstermin der für die schweizerische Centralbahn von den Großen Räten der Kantone Bern und Luzern am 24. und 19. November 1852 ertheilten und vom Bunde unterm 28. Januar 1853 genehmigten Konzessionen.

Art. 3. Der Sitz der Gesellschaft ist in Basel.

Art. 4. Die Mehrheit der Direktion und des Verwaltungsrathes oder weitem Ausschusses soll aus Schweizerbürgern, welche ihren Wohnsitz in der Schweiz haben, bestehen.

Titelseite des Bundesbeschlusses, womit der SCB die Konzession für eine Eisenbahn von Langenthal nach Wauwil erteilt wurde. (EAS I, S. 249)



Staltentunnel-Ausgang  
Seite Ebersecken;  
Zustand 1972.  
Foto Verfasser

für die SCB auf der Hand, die Arbeiten an dieser Linie unverzüglich einzustellen.

Der offizielle Wortlaut des Beschlusses des SCB-Verwaltungsrates vom 26. Oktober 1875 nannte diese Fakten allerdings nicht; vielmehr wurde Folgendes verbreitet: «Nachdem es sich erwiesen hat, dass der Bau der Linie Langenthal–Wauwyl so rasch vorwärts schreitet, dass der Vollendungstermin vom 31. März 1879 in hohem Masse antizipiert wird, und in Betracht des Umstandes, dass der Nutzen dieser Linie erst mit Eröffnung der Gotthardbahn, 1. Oktober 1880, sich geltend machen kann, wird einstweilige Unterbrechung ihrer Ausführung beschlossen. Das Directorium wird eingeladen, ... in einem mit den obigen zwei Daten in rationeller Verbindung stehenden Zeitpunkte die geeigneten Vorlagen für den Weiterbau zu machen.»



Überwachener Einschnitt zum Stalitentunnel-Eingang Seite Altbüren; gegenwärtiger Zustand. Foto Verfasser



Bahndamm in Altbüren; Blickrichtung ost-west; gegenwärtiger Zustand. Foto Verfasser



Weg-Unterführung des Bahndammes in Altbüren; gegenwärtiger Zustand. Foto Verfasser



Bahn-Planum ausserhalb des Waldes östlich des Staltentunnel-Ausganges Seite Ebersecken; Zustand 1972. Foto Verfasser



Die SCB gab sich in der Folge zwar weiterhin alle Mühe, bei jeder sich bietenden Gelegenheit darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Einstellung der Bauarbeiten nur um eine vorübergehende Massnahme handeln sollte; das Schicksal des Vorhabens war indessen besiegelt.

So nahm denn der Bundesrat ein drittes Gesuch der SCB um Erstreckung der für die Vorlage eines neuen Finanzausweises und die Wiederaufnahme der Erdarbeiten sowie zur Vollendung und Inbetriebnahme der Eisenbahnlinie Langenthal–Wauwil gesetzten Frist zum Anlass, in seiner Botschaft vom 26. November 1886 unverblümt auszusprechen, dass «den stets erneuten Fristverlängerungen bei der offen zu Tage tretenden Absicht, doch nicht zu bauen, einmal ein Ende gemacht werden muss» und der Bundesversammlung zu beantragen, auf das Gesuch der Schweizerischen Centralbahn nicht einzutreten. Die Bundesversammlung hiess diesen Antrag mit Beschluss vom 13. Dezember 1886 gut. Damit war die Konzession der SCB für die Linie Langenthal–Wauwil dahingefallen.

Im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Angelegenheit ist von besonderem Interesse, dass sich – obwohl ihr Kanton territorial gar nicht betroffen war – mit Eingaben vom 26. Juni und 8. November 1886 auch die Solothurner Regierung zur Frage der Fristverlängerung zu Wort gemeldet hatte. Sie machte geltend, ein Initiativkomitee habe die Finanzierung der Weissensteinbahn an die Hand genommen und werde, sobald «die noch weiter nothwendigen technischen Arbeiten vollendet sein werden», das Konzessionsgesuch für die Linie Solothurn–Münster einreichen.

Das Projekt habe für die bernischen Ämter Münster, Delsberg, Pruntrut und Laufen sowie für den solothurnischen Kantonsteil Dorneck-Thierstein einerseits und für die Gegend von Solothurn, für den grössten Teil des bernischen Mittellandes und für einen Teil des Kantons Luzern andererseits grosse Bedeutung. Unter der Voraussetzung – und das ist nun besonders bemerkenswert – dass auch die Linie Langenthal–Wauwil erstellt werde, sei die Möglichkeit geboten, noch entferntere Verkehrsgebiete in den Bereich der Weissensteinbahn und der Linie Langenthal–Wauwil einzubeziehen, indem durch diese zwei Bahnen die direkteste Verbindung zwischen der französischen Ostbahn und der Gotthardbahn hergestellt werde. Sie – die Solothurner Regierung – gehe von der «bestimmten Ansicht» aus, dass die projektierte Weissensteinbahn den Bau der Linie Langenthal–Wauwil zur Folge haben werde und sie unterstütze dementsprechend das Fristverlängerungsgesuch der SCB «energisch».

## **Bundesbeschuß**

betreffend

### **Verweigerung der Fristverlängerung für eine Eisenbahn von Langenthal nach Wauwyl.**

(Vom 13. Dezember 1886.)

---

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht

- 1) eines Gesuches der schweiz. Centralbahn, vom 22. Dezember 1885;
- 2) einer Botschaft des Bundesrathes vom 26. November 1886,

b e s c h l i e ß t :

1. Auf das Gesuch der Schweiz. Centralbahn um nochmalige Erstreckung der ihr letztmals durch Bundesbeschuß vom 24. April 1882 (Eisenbahnaktensamml. VII, 34) verlängerten Fristen zur Leistung eines neuen Finanzausweises und zur Wiederaufnahme der Arbeiten an der unterm 23. September 1873 genannter Gesellschaft konzessionirten Eisenbahn von Langenthal nach Wauwyl und zur Vollendung dieser Linie, wird nicht eingetreten.

2. Der Bundesrath ist mit dem Vollzuge dieses Beschlusses und der Anordnung der weitem, in Folge Hinfalls der Konzession nothwendig werdenden Maßnahmen beauftragt.

Also beschlossen vom Nationalrathe,  
B e r n , den 9. Dezember 1886.

Der Präsident: **Morel.**

Der Protokollführer: **Ringier.**

Also beschlossen vom Ständerathe,  
B e r n , den 13. Dezember 1886.

Der Vizepräsident: **Scherb.**

Der Protokollführer: **Schatzmann.**

Titelseite des Bundesbeschlusses, womit der SCB eine weitere Fristverlängerung bezüglich der Konzession für eine Eisenbahn von Langenthal nach Wauwil verweigert wurde. (EAS IX, S. 124)



Für die vorgesehene Stationsanlage verbreiteter Bahndamm in Altbüren; gegenwärtiger Zustand. Foto Verfasser

Dem hielt der Bundesrat entgegen, dieses Begehren wäre nur dann von Bedeutung, wenn die SCB selber es vorbrächte und die Absicht hätte, die Linie Langenthal–Wauwil zu bauen. Dies sei jedoch keineswegs der Fall, sodass es im Interesse der Solothurner Regierung liegen müsse, diese Linie für eine künftige Konzession frei zu machen. Sollte nämlich die Weissensteinbahn tatsächlich ausgeführt werden und eine direktere Verbindung mit dem Gotthard sich als wünschbar erweisen, so stünde dannzumal der Einholung einer neuen Konzession für Langenthal–Wauwil nichts entgegen.

Für Melchnau barg das SCB-Projekt einer Linie Langenthal–Wauwil die Chance, bahnmässig erschlossen zu werden. Die Ausgangslage war jedoch insofern ungünstig, als, wie schon erwähnt, nicht die Schaffung einer guten Verkehrsverbindung für die durchfahrene Landesgegend, als vielmehr bloss der Bau einer möglichst kurzen Konkurrenzlinie beabsich-

tigt war; dennoch setzte sich Melchnau vehement für seine Verkehrsinteressen ein, indem es die Aufnahme einer Station Melchnau in das Projekt zu erwirken trachtete.

Dementsprechend gelangten am 5. Juni 1873 die vier die Kirchgemeinde Melchnau bildenden Gemeinden Melchnau, Gondiswil, Reisiswil und Buswil mit einem Gesuch an die SCB, wonach für die geplante Bahn eine Streckenführung über Melchnau gewählt werden möge. Die SCB lehnte das Gesuch im Wesentlichen mit der Begründung ab, dass die Langenthal-Wauwil-Bahn als möglichst direkte Verbindung zwischen der Westschweiz und der Zentralschweiz gebaut werde.

Daraufhin gelangten die Melchnauer am 30. Juni 1873 an die bernische Regierung und beantragten, die Bahnlinie sei auf der linken Seite des Rotbaches – also auf Berner Boden – zu erstellen und somit näher an Melchnau heranzuführen, mit einer Station im Ortsteil Gjuch. Die bernische Regierung unterstützte den Antrag, und zwar insbesondere unter Hinweis auf die Beziehungen der vier Ortschaften zum Marktflecken Langenthal und zum Amtssitz Aarwangen.

Die Aktivitäten Melchnaus riefen nun auch die Gemeinden Untersteckholz, St. Urban/Pfaffnau und Roggliswil auf den Plan, die ihrerseits auf eine beim Schulhaus gelegene Station Untersteckholz drängten. Die SCB änderte zwar das Projekt dahingehend, dass die Linie auf der linken Seite des Rotbaches verlaufen sollte, doch machte sie klar, dass die Errichtung zweier Stationen zwischen Langenthal und Altbüron nicht in Frage komme.

Die Auseinandersetzung beschäftigte schliesslich auch den Bundesrat, der mit Beschluss vom Mai 1874 die SCB einlud, das Trasse der Strecke Langenthal–Altbüron so zu modifizieren, dass die Errichtung sowohl einer Haltestelle bei St. Urban als auch einer Station Melchnau bei Kleinroth möglich wäre. Dies veranlasste die SCB, im September 1874 ihrerseits mit dem Begehren an den Bundesrat zu gelangen, er möge auf seinen Beschluss zurückkommen und den Standort der (einzigen) zwischen Langenthal und Altbüron zu errichtenden Station festlegen. Der Bundesrat wies dieses Begehren im Dezember 1874 aber ab.

Wie sich jedoch im Herbst 1875 zeigen sollte, musste Melchnau seine Hoffnungen, zu einer Bahnstation zu kommen, zufolge Aufgabe des Projektes der Bahnlinie Langenthal–Wauwil durch die SCB schliesslich begraben.

Mit dem Scheitern des Projektes der SCB war für eine Eisenbahnverbindung Langenthal–Wauwil jedoch noch nicht aller Tage Abend. Vielmehr sah es in der Folge mehrfach danach aus, als käme sie doch noch zustande, wenn auch unter ganz anderen Voraussetzungen.

*... und zum Zweiten*

So griff zu Beginn des letzten Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts die lokale Tagespresse Eisenbahnfragen wieder auf. Beispielsweise wies sie darauf hin, die Eisenbahntechnik habe grosse Fortschritte gemacht. Man baue nun weit billiger als in der Mitte der siebziger Jahre, weshalb die «nie ganz erstorbenen Hoffnungen auf das Zustandekommen einer Schienenverbindung zwischen Langenthal–Gäu und Münster oder Delsberg wieder aufleben dürften». Für Aarwangen und Balsthal sei eine solche «geradezu ein Lebensinteresse» und dass «sie auch für Langenthal und die Huttwylbahn einen ungeheuren Vorteil bedeuten» würde, sei unbestreitbar.

Aber – so wurde auch gemahnt – «fallen uns die kostbaren Äpfel nicht in den Schoss; wir müssen uns aufraffen und zusammenstehen, und zwar ohne Zeitverlust. Eine Eisenbahnversammlung zur Besprechung der Angelegenheit sollte nicht mehr lange auf sich warten lassen.»

Des Weitern wurde auch schon die Frage behandelt, ob neue Bahnlinien als schmalspurige Strassenbahnen oder als Normalspurbahnen zu erstellen wären. Hauptsache bleibe vorläufig jedoch, dass «in Sachen» etwas geschehe, dass man «den Gedanken» nicht wieder einschlafen lasse, sondern «gegenseitig in Berührung trete» und darüber «im Ernste verhandle». Blosser Zeitungsartikel nützten nicht viel; sie könnten bloss die öffentliche Meinung bearbeiten und das Interesse für den Gegenstand wecken. Es werde daher die Meinung vertreten, der Gemeinderat (von Langenthal) sollte eine «Kommission von geeigneten Männern» ernennen und derselben einen kleinen Kredit «aussetzen»; diese hätte dann mit den übrigen Gemeinden «in Verkehr zu treten und den Boden für weitere Verhandlungen vorzubereiten». Jedenfalls komme dem Gemeinderat die Initiative zu, und nicht etwa einem Verein.

Eine öffentliche Versammlung allerdings wäre einstweilen zwecklos, und zwar für so lange, als man einer solchen nichts Neues mitteilen könne.

Dem Publikum aber sollte gezeigt werden, dass «etwas geht». Keinesfalls sollte man die fatale Meinung aufkommen lassen, dass die neu aufgetauchte Eisenbahnfrage in Langenthal «an massgebender Stelle kein Echo finde».

Sogar der «Bund» meinte, die Bevölkerung der Täler, welche eine Eisenbahnlinie Münster–Gänsbrunnen–Balsthal–Aarwangen–Langenthal durchzöge und verbände, würde «nicht mit den Händen in der Tasche ruhig abwarten und zusehen, ob Solothurn und Herzogenbuchsee ihre Interessen wahren wollen». Man dürfe sich der Einsicht nicht verschliessen, dass es sich hier um einen Wettkampf handle, der über die ganze Zukunft der betroffenen Ortschaften entscheide. «Jetzt ist für sie der letzte günstige Zeitpunkt gekommen; versäumen sie den, dann mögen sie ihren Eisenbahnhoffnungen für immer Adieu sagen.»

So mag es denn nicht erstaunen, dass Nationalrat G. Bangerter an der ausserordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Langenthal vom 28. März 1891 folgende «Anzüge» [Anträge] stellte:

- «a. Die heutige Gemeindeversammlung spricht zu Handen des Gemeinderates den Wunsch aus, dieser möchte die gegenwärtig im Oberaargau ventilerten Eisenbahnprojekte mit Aufmerksamkeit verfolgen und sich an den Verhandlungen darüber soweit beteiligen, als es die Interessen Langenthals erfordern.
- b. Der Gemeinderat erhält den Auftrag, eine Kommission aus allen interessierten Kreisen der Bevölkerung zu wählen, mit der Aufgabe zur Prüfung und Untersuchung folgender für die Entwicklung unserer Ortschaft bedeutungsvollen Fragen:
1. Gewinnung einer grösseren Wasserkraft zum Zwecke:
    - a. der Wasserversorgung von Langenthal
    - b. der elektrischen Beleuchtung hiesiger Ortschaft
    - c. der Abgabe an Betriebsmotoren für Industrie und Kleingewerbe

Ferner und in Konkurrenz mit vorstehenden Anzügen:

2. Soll sich die Gemeinde Langenthal bei dem Projekt des Herrn Müller-Landsmann in Wynau behufs Übernahme einer grösseren Anzahl Pferdekräfte (nach hiesiger Ortschaft übertragen) um den in Anzug 1 unter b und c berührten Zwecken zu dienen, verwenden.

Der Gemeinderat unterbreitet über diese Postulate einer späteren Gemeindeversammlung Bericht und Antrag.»

In seiner einlässlichen Begründung bemerkte G. Bangerter – wie dem Versammlungs-Protokoll weiter zu entnehmen ist – «dass er sich die Tragweite, namentlich des letzteren Anzuges, keineswegs verhehle und dass er deshalb heute auch in keiner Weise einen bindenden Beschluss provozieren möchte. Dagegen halte er es aber doch für sehr an der Zeit, dass über diese Gegenstände die nötigen Erhebungen gemacht werden.

Langenthal habe sich in den letzten Jahren sozusagen gar nicht vergrößert, sondern sei stabil geblieben. Er schreibe dies hauptsächlich einem Mangel einer Wasserversorgung zu, welcher manchen Gewerbetreibenden veranlasse, sich nicht bei uns anzusetzen. Nun sollen wir aber alle am Aufblühen und an der ganzheitlichen Fortentwicklung unserer Ortschaft fortwährend arbeiten und in diesem Sinne seien seine Anzüge aufzufassen.

Seitens des Präsidenten werden die gemachten Anzüge begrüsst, ebenso von Seite des Herrn Gugelmann. Letztern freut es namentlich, dass sich, wie die heutige Versammlung beweise, wieder regeres Interesse für Gemeindeangelegenheiten zeige. Dabei macht er aufmerksam, dass sich der Gemeinderat schon mit der Frage der Wasserversorgung beschäftigt und eine Kommission mit dem speziellen Studium beauftragt habe. Statt des Anzuges des Herrn Bangerter wünscht er deshalb, es möchte sich die heutige Versammlung einfach mit dem Vorgehen des Gemeinderates einverstanden erklären.

Nach nochmaliger Replik seitens des Herrn Bangerter, in welcher er bemerkt, dass er mit seinen Anzügen die Tätigkeit des Gemeinderathes in keiner Weise habe kritisieren wollen, indem er wohl wisse, dass dieser die Interessen der Gemeinde in jeder Richtung wahre und indem er seine Anzüge nochmals angelegentlich zur Annahme empfiehlt, wurden dieselben bei der nun folgenden Abstimmung erheblich erklärt.»

In seiner Sitzung vom 20. April 1891 nahm der Gemeinderat Langenthal davon Kenntnis, dass sich in Balsthal ein Eisenbahnkomitee gebildet habe, das mit der «hiesigen Bevölkerung in Verbindung zu treten» wünsche, um ein gemeinsames Vorgehen zu ermöglichen. Zur Besprechung der Langenthal berührenden Eisenbahnprojekte sei seitens des Präsidiums eine Zusammenkunft mehrerer einflussreicher Langenthaler Persönlichkeiten veranstaltet worden und es hätten «in Sachen schon mehrfache Verhandlungen stattgefunden».

Einerseits nun, um dem Wunsche Balsthals, es möchte in Langenthal

ebenfalls ein Initiativkomitee gebildet werden, nachzukommen, und andererseits um dem erheblich erklärten «Anzug» betreffend Wahrung der Eisenbahninteressen Langenthals zu entsprechen, «setzte» der Gemeinderat ein Eisenbahnkomitee «nieder», das aus folgenden Persönlichkeiten bestand: G. Bangerter, Nationalrat; C. Imboden, Gemeinderat; C.F. Geiser-Flückiger, Burgerratspräsident; J.F. Gugelmann, alt Nationalrat; F. Kopp, Gemeinderatspräsident.

Sie sollten – gemäss Sitzungs-Protokoll – «eingeladen werden, die Eisenbahninteressen unserer Ortschaft in geeignet scheinender Weise zur Geltung zu bringen, überhaupt in Sachen alle vorbereitenden Schritte, welche unserer Gemeinde zum Vortheile dienen könnten, anzuordnen oder zu veranlassen».

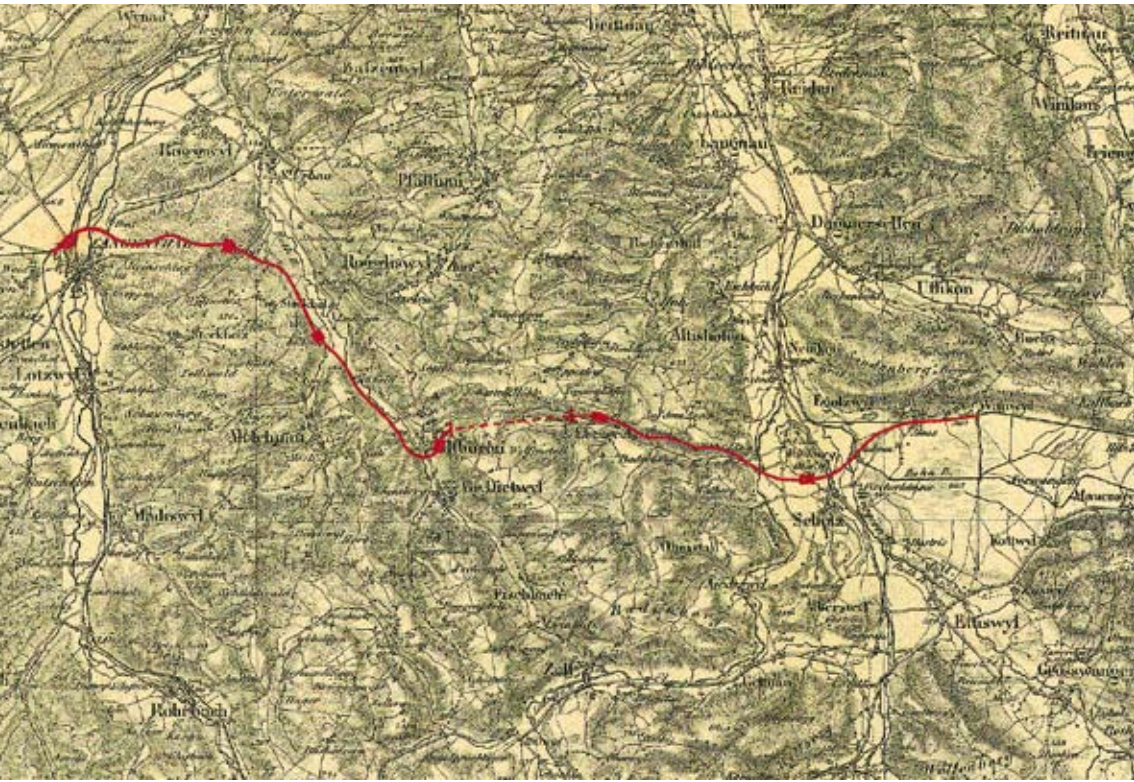
Wie schon angedeutet, befasste man sich in Langenthal auch von privater Seite schon seit einiger Zeit mit Eisenbahnfragen. So hatte sich Anfangs April 1891 ein achtköpfiges Initiativ-Komitee konstituiert, das unter Beizug der Ingenieure A. Beyeler und W. Bachofen – letzterer hatte schon in den Jahren 1874/75 als Sektionsingenieur der SCB beim Bau des Staltentunnels mitgewirkt – neben einem Schmalspur-Dampfstrassenbahnprojekt Langenthal–Aarwangen–Niederbipp–Oensingen–Balsthal insbesondere die Wiederaufnahme der durch die SCB aufgegebenen normalspurigen Bahnstrecke Langenthal–Wauwil prüfte.

In der Ausgabe vom 1. Mai 1891 berichtete das «Oberaargauer Tagblatt» hierüber, wie folgt: «Angesichts der in letzter Zeit rings um uns aufgetauchten Eisenbahnprojekte ... hat sich auch hier ein Initiativkomitee gebildet, zuerst nur aus wenigen Personen bestehend, aber Männern von Energie und Umsicht. Dieses Komitee machte sich an das Studium verschiedener Projekte, namentlich aber an das Projekt Langenthal–Wauwil, dem hervorragende Eisenbahnleute unter allen Umständen eine Zukunft prophezeien.

Das Komitee liess nun in aller Stille die nötigen technischen Vorlagen ausarbeiten, verfasste den Bericht an das Eisenbahndepartement nebst dem Konzessionsgesuch und zog gleichzeitig weitere Persönlichkeiten aus möglichst allen Kreisen der Bevölkerung nach und nach an sich heran.

Gestern Abend fand nun im oberen Saale zur «Linde» eine von 25 Mann besuchte Sitzung des erweiterten Initiativ-Komitees statt; das ursprüngliche engere Komitee gab Bericht über sein bisheriges Vorgehen und theilte den Inhalt des Konzessionsgesuchs für eine normalspurige Bahn





Übersichtsplan 1:100 000 zum Konzessionsgesuch vom 1. Mai 1891 für eine Normalspurbahn von Langenthal nach Wauwil. (Schweizerisches Bundesarchiv)

Langenthal–Wauwil mit, das nun heute, 1. Mai, dem Chef des schweizerischen Eisenbahndepartementes übergeben wird.

Es zeigte sich allseitige begeisterte Zustimmung und alle die ernsten Männer, welche sich äusserten, betonten, Langenthal müsse mit seinem ganzen Gewichte, finanziell und moralisch, für dieses Projekt eintreten ...» In diesem Gesuch, mit Datum vom 1. und 11. Mai 1891, bewarben sich die Herren G. Bangerter, Nationalrat, und C. F. Geiser, Langenthal, namens des Komitees um eine Konzession für den Bau und Betrieb einer normalspurigen Eisenbahn von Langenthal nach Wauwil. Sie wiesen darauf hin, der «volks- und verkehrsreiche» Oberaargau habe sich seinerzeit – d.h. Mitte der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts – «mit schwerem Herzen»

in die durch die Ungunst der Verhältnisse geforderte Aufgabe des Unternehmens gefügt, das ihn, statt wie bisher über Olten, um volle 21 Kilometer Luzern, der Innerschweiz und namentlich dem Gotthard näher gebracht hätte. Das «Bedürfnis einer näheren Berührung» sei indessen geblieben und mit dem «Erwachen neuer Unternehmungslust auf dem Gebiet des Eisenbahnbaus» hätten sich die Blicke der interessierten Gegenden von neuem auf das Projekt Langenthal–Wauwil gerichtet.

Es habe nur eines «geeigneten Anlasses» bedurft, um die Frage «aufs Neue und mit allem Nachdruck in den Vordergrund zu drängen». Das Auftauchen zweier neuer Projekte habe nun diesen Anlass gebildet, und zwar umso mehr, als diese nur zusammen mit dem Projekt Langenthal–Wauwil «so recht eigentlich lebensfähig» würden.

### *Die Schmalspurbahnen der Balsthaler Klus*

Beim einen Projekt handelte es sich um die Schmalspurbahnen der Balsthaler Klus, d.h. um ein Bahnnetz mit 75 cm Spurweite, das sich von Langenthal über Oensingen, Balsthal und Langenbruck nach Waldenburg (–Liestal) sowie von Balsthal nach Mümliswil und nach Hammer–Gänsbrunnen (eventuell –Münster) hätte erstrecken sollen.

In einem Konzessionsgesuch vom 24. April 1891 hatte Ingenieur A. Beyeler, Bern, darauf hingewiesen, «die schon mehrfach versuchte Lösung des Problems einer Schienenverbindung von Langenthal durch die Klus nach Münster» sei «bisher einerseits an dem Umstande, dass die Anlagekosten in keinem richtigen Verhältnisse zu der erhofften Rendite standen» und «andererseits an ungünstigen allgemeinen Verhältnissen» – wirtschaftlichen nämlich – gescheitert.

«Das Bedürfnis besserer Verbindung» sei «in diesen Thälern des Jura» unbestrittenermassen vorhanden, doch frage sich, ob diesem Bedürfnis vermittelt Schmalspurbahnen Genüge getan werden könne oder ob nicht eine Normalspurbahn erforderlich sei. Für die Linie Langenthal–Oensingen–Münster wäre im Hinblick auf deren Bedeutung für den Transitverkehr eine Normalspurbahn vorzuziehen. Da aber für die Verkehrsbeziehung Langenthal–Münster die Weissensteinbahn – ein Normalspur-Konkurrenzprojekt also – «im Vordergrund stehe», habe er, Beyeler, sich für eine Schmalspur-Bahnanlage entschieden, die dem Lokalverkehr ge-

nügen und den Tourismusverkehr fördern und damit lebensfähig sein werde.

Das Vorgehen Beyelers rief für die Strecke Langenthal–Oensingen (in Aarwangen) und für die Strecke Oensingen–Balsthal (in Balsthal) je ein Initiativkomitee auf den Plan, die ihrerseits Konzessionsgesuche für Normalspurbahnen einreichten.

In Balsthal war man der Überzeugung, dass eine Schmalspurbahn insbesondere nicht in der Lage wäre, den zu erwartenden Güterverkehr der Cellulose- und Papierfabrik Balsthal sowie der von Roll'schen Eisenwerke Klus zu bewältigen.

In Aarwangen hingegen wurde – wie noch eingehender dargestellt wird – darauf verwiesen, dass diese Ortschaft, wiewohl Bezirkshauptort, bis anhin «gänzlich abseits des Eisenbahnnetzes geblieben» sei und «von Jahr zu Jahr die Folgen davon immer härter spüre». Das frühere Projekt einer Jura–Gotthard-Bahn, das Aarwangen in das schweizerische Haupt-eisenbahn-Netz einbezogen hätte, sei «durch die Ungunst der Zeiten wieder von der Bildfläche verwischt» worden; dagegen hätten sich die Aussichten insofern wieder gebessert, als man neuerdings einer Verbindung des Jura mit dem Gotthard das Wort rede, die von Delsberg aus über Mervelier und einen sieben Kilometer langen Tunnel nach Herbetswil und weiter über Balsthal, Oensingen, Aarwangen und Langenthal nach Luzern führen sollte.

Somit standen sich für die Strecke Langenthal–Balsthal zwei Konkurrenzprojekte gegenüber. Die Berner Regierung favorisierte vorerst das Projekt Beyeler, und zwar im Wesentlichen mit der Begründung, dieses sehe ein vollständiges Schmalspurbahnnetz vor, das mit verhältnismässig geringen Mitteln ausgeführt werden könne und der erschlossenen Landesgegend «in vorzüglicher Weise dienen» werde. Eine Normalspurbahn Langenthal–Oensingen hingegen würde, bei beträchtlichen Erstellungskosten, «nur eine kleine Interessenzone befriedigen» und in ihrer weiteren Ausdehnung – als Linie Langenthal–Delsberg – eine Konkurrenzlinie für die schon als subventionswürdig anerkannte Strecke Münster–Solothurn bilden.

In der Botschaft vom 23. März 1893 an die Bundesversammlung beantragte der Bundesrat schliesslich, alle drei Bahnprojekte zu konzessionieren, und zwar mit folgender, nachgerade modern anmutender Begründung: «Betreffend das Verhältnis der beiden Normalbahnen Langen-

thal–Oensingen und Oensingen–Balsthal zu den Schmalspurbahnen der Balsthalerklus, welche auf der Strecke Langenthal–Balsthal in Konkurrenz treten, glauben wir uns einfach auf die von uns vertretene und von Ihnen schon mehrfach gebilligte Praxis beziehen zu können, wonach weder die Konkurrenzierung bereits bestehender Eisenbahnen, noch die Konkurrenz in der Erschliessung neuer Landesteile für den Eisenbahnverkehr gehindert werden soll, wenn ... die tatsächlichen Verhältnisse die Annahme gestatten, dass bei Konkurrenzkonzessionen dasjenige Projekt, mit dem die grössere Summe wirtschaftlicher Interessen verknüpft ist, vermöge [kraft] seiner grössern natürlichen Lebenskraft in erster Linie zur Ausführung gelangen werde.»

Die Eidgenössischen Räte folgten diesem bundesrätlichen Antrag jedoch nicht: Der Ständerat beschloss am 17. Juni 1893 auf Antrag seiner vorbereitenden Kommission, auf das Gesuch des Ingenieur A. Beyeler, Bern, um Konzessionierung schmalspuriger Eisenbahnen von Langenthal über Oensingen nach Balsthal usw. zur Zeit nicht einzutreten.

Demgegenüber «beehrte sich» der Nationalrat, dem Ständerat am 28. Juni mitzuteilen, er habe in Übereinstimmung mit dem Antrag des Bundesrates und in Abweichung von «Ihrem Beschlusse» vom 17. Juni beschlossen, sämtlichen (drei) Konzessionsbewerbern die Konzession zu erteilen.

Am 29. Juni teilte der Ständerat seinerseits dem Nationalrat mit, er habe die Behandlung des Traktandums «Eisenbahnen der Balsthaler Klus», welchem er – der Nationalrat – die Zustimmung erteilt habe, auf die Dezembersession verschoben. Am 9. Dezember folgte sodann die Mitteilung, er – der Ständerat – habe beschlossen, an seinem Beschluss vom 17. Juni festzuhalten, auf das Gesuch von Herrn A. Beyeler in Bern um Konzessionierung schmalspuriger Eisenbahnen von Langenthal über Oensingen nach Balsthal usw. zur Zeit nicht einzutreten.

In der Folge schloss sich der Nationalrat dem Ständerat an und brachte diesem am 22. Dezember zur Kenntnis, «dass wir in heutiger Sitzung Ihrer Schlussnahme vom 9. Dezember ... beigetreten sind, so dass ... zwischen den beiden Räten Uebereinstimmung besteht».

Damit war der «Bundesbeschluss betreffend Verweigerung der Konzession schmalspuriger Eisenbahnen von Langenthal über Önsingen nach Balsthal ... (Schmalspurbahnen der Balsthalerklus)» mit Datum vom 22. Dezember 1893 zustande gekommen.

## Die Weissensteinbahn

Das andere Projekt betraf die Weissensteinbahn.

Am 17. Februar 1889 hatte die Einwohnergemeindeversammlung der Stadt Solothurn den Gemeinderat beauftragt, zwecks Beschaffung einer Konzession für eine Eisenbahnverbindung Solothurn–Münster ein Initiativkomitee zu bestellen. Dieses Komitee reichte mit Datum vom 31. Mai 1889 denn auch ein Konzessionsgesuch ein, worin es ausführte, es sei bei der Ausarbeitung des Projektes bestrebt gewesen, einerseits eine Bahn «mit möglichst geringen Mitteln zu erstellen», diese andererseits aber doch so zu gestalten, dass sie «allen Anforderungen an eine Gebirgsbahn zu genügen vermöge».

Zur Begründung des Projektes verwies das Komitee auf das «von jeher zu Tage getretene Bedürfnis einer kürzeren Verbindung des Birsthales über, bzw. durch die südlichste Jurakette des Weissenstein mit der offenen Schweiz». Solothurn sei inzwischen zu einem wichtigen Eisenbahnknotenpunkt geworden, was es rechtfertige, «die beiden Landestheile mittelst Erstellung einer Bahn durch den Weissenstein einander um circa 30–50 Kilometer näher zu rücken». Die Bahn wäre zudem auch für den Tourismusverkehr und für militärische Belange von Bedeutung.

Dabei fällt auf, dass von Transitverkehr nicht die Rede war. Erst in ihrer Vernehmlassung vom 6. Juni 1889 hob die Solothurner Regierung «in Ergänzung zur Konzessionseingabe» noch hervor, eine Bahnverbindung Solothurn–Münster dürfte nebst den lokalen Interessen «mit der Zeit aber auch als Zwischenglied dem internationalen Verkehr dienstbar werden». Dabei erwähnte sie – im Gegensatz zu ihrer Stellungnahme vom 8. November 1886 zur Frage der Verweigerung einer weiteren Verlängerung der SCB-Konzession – eine Verknüpfung mit einer Bahnlinie Langenthal–Wauwil jedoch nicht mehr. Dies war wohl nicht zuletzt auf ihre Einsicht zurückzuführen, dass schon aus finanziellen Gründen der Weissensteinbahn bloss der Charakter einer Lokal- oder Regionalbahn zukommen werde.

Übrigens verlief die Finanzierung der Solothurn-Münster-Bahn dann in der Tat sehr harzig; der Betrieb konnte erst am 1. August 1908 aufgenommen werden, zu einer Zeit also, als im Jura nicht mehr eine Gotthard-, sondern vielmehr eine Simplon-Zufahrt via Münster–Lengnau–Biel–Bern–Lötschberg–Brig im Vordergrund des Interesses stand.

## *Die Konzession von 1891*

Obwohl also schon gegen Ende des Jahres 1891 auf absehbare Zeit mit einer Ausführung weder des einen noch des andern der Bahnprojekte mehr zu rechnen war, deren Auftauchen das Langenthaler Initiativkomitee als «geeigneten Anlass» für ein Wiederaufnehmen des Projektes einer normalspurigen Bahnverbindung Langenthal–Wauwil bezeichnet hatte, liess dieses in seinen Bemühungen nicht nach.

Im Rahmen des Konzessionserteilungs-Verfahrens hatten am Vormittag des 16. September 1891 in Bern die – der Bereinigung des Entwurfes zur bundesrätlichen Konzessions-Botschaft dienenden – «konferenziellen Verhandlungen» zwischen dem Eidgenössischen Eisenbahndepartement, dem Initiativkomitee und den Regierungen von Bern und Luzern stattgefunden. Obwohl das Komitee dem Departement am 12. September noch schriftlich mitgeteilt hatte, für jenes würden C. Imboden-Glarner, Handelsmann, und F. Gugelmann, alt Nationalrat, beide aus Langenthal, an der Konferenz teilnehmen, war dann bloss Ersterer zugegen. Der Departementschef, Bundesrat Emil Welti, liess sich durch J. Tschiemer, Technischer Inspektor, vertreten, während für die Kantone Regierungsrat H. Dinkelmann, Bern, und Schultheiss J. Fellmann, Luzern, anwesend waren.

Vom Departement war, nebst zwei Adjunkten, zudem Departementssekretär L. Mürset zugegen, der zu Beginn der Verhandlungen dem Vertreter der Initianten die Frage stellte, in welchem Verhältnis sie zu der früheren Konzessionsinhaberin, der Schweizerischen Centralbahn (SCB), stünden. Dies sei insofern wichtig, als die Initianten deren Projekt durchwegs übernahmen, also auch mit ihr als Grundeigentümerin zu tun haben würden.

C. Imboden erklärte dazu, dass sich die Initianten mit der SCB noch nicht in Verbindung gesetzt hätten, da sie vorerst die Erteilung der Konzession abzuwarten gedächten. J. Fellmann hielt dafür, das Verhältnis zur SCB brauche im Rahmen der Konferenz nicht erörtert zu werden; falls nämlich die Konzession erteilt würde und die Bahn zu Stande käme, unterläge die SCB, wie Privateigentümer, den Bestimmungen des Expropriationsgesetzes.

Für den Departementssekretär allerdings war die Frage, ob die SCB als frühere Expropriantin ohne weiteres wieder enteignet werden könne,

## **Bundesbeschluß**

betreffend

**Konzession einer Eisenbahn von Langenthal nach Wauwyl.**

(Vom 23. Dezember 1891.)

---

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht

1. einer Eingabe der Herren Nationalrath G. Bangerter und C. F. Geiser in Langenthal, handelnd Namens eines Initiativkomites, vom 1. und 11. Mai 1891;
2. einer Botschaft des Bundesrathes, vom 7. Dezember 1891,

beschließt:

Den Herren Nationalrath G. Bangerter und C. F. Geiser in Langenthal, handelnd Namens eines Initiativkomites, wird zu Händen einer zu bildenden Aktiengesellschaft die Konzession für den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Langenthal nach Wauwyl unter den in den nachfolgenden Artikeln enthaltenen Bedingungen erteilt:

Art. 1. Es sollen die jeweiligen Bundesgesetze, sowie alle übrigen Vorschriften der Bundesbehörden über den Bau und Betrieb der schweizerischen Eisenbahnen jederzeit genaue Beachtung finden.

Art. 2. Die Konzession wird auf die Dauer von 80 Jahren, vom Datum des gegenwärtigen Beschlusses an gerechnet, erteilt.

Art. 3. Der Sitz der Gesellschaft ist in Langenthal.

Art. 4. Die Mehrheit der Direktion und des Verwaltungsrathes oder weitem Ausschusses soll aus Schweizerbürgern, welche ihren Wohnsitz in der Schweiz haben, bestehen.

Titelseite des Bundesbeschlusses, womit G. Bangerter und C. F. Geiser in Langenthal die Konzession für eine Eisenbahn von Langenthal nach Wauwil erteilt wurde. (EAS XI, S. 548)

nicht eindeutig zu beantworten. Da sie die Verhandlungen aber nicht eigentlich beeinflusse, genüge es, sie bloss berührt zu haben.

Im Weiteren erkundigte sich J. Fellmann, welche Bedeutung die Initianten der projektierten Bahn beimässen. Wenn diese nicht als Lokalbahn, sondern als eigentliche Transitlinie betrachtet werde, sollte eine doppelspurige Anlage, wenigstens des Tunnels, vorbehalten werden. C. Imboden erklärte dazu, die Erstellung der Bahn Langenthal–Wauwil hange wesentlich vom Zustandekommen der Bahn Solothurn–Münster ab, weshalb ihr die Bedeutung einer grossen Transitlinie zukommen werde. Übrigens sei der (Stalten-)Tunnel bereits zu zwei Dritteln gebohrt und zu einem Drittel auch ausgemauert, und zwar für Doppelspur.

Am 7. Dezember 1891 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft an die Bundesversammlung betreffend Konzession einer normalspurigen Eisenbahn von Langenthal nach Wauwil. Darin wurde ausdrücklich festgehalten, die Regierungen der Kantone Bern und Luzern, denen das Konzessionsgesuch zur Vernehmlassung unterbreitet worden sei, erhöben keine Einwendungen.

Mit Bundesbeschluss vom 23. Dezember 1891 wurde den im Namen des Komitees handelnden Herren G. Bangerter und C.F. Geiser in Langenthal die Konzession für den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Langenthal nach Wauwil denn auch erteilt.

Das Komitee war auch vorher nicht untätig geblieben, gelangte es doch mit dem Ersuchen an die interessierten Gemeinden, an eine auf Sonntag, den 30. August 1891 nach Schötz einberufene Konferenz zur Besprechung der Eisenbahnangelegenheit Langenthal–Wauwil je zwei Vertrauensmänner zu delegieren. Acht Gemeinden liessen sich vertreten. Dem bisherigen Vorgehen des Komitees wurde zwar beigeplichtet, jedoch beschlossen, «weitere Schritte vorderhand einzustellen, bis das Schicksal der Weissensteinbahn gesichert ist».

Nichts Konkretes war hinsichtlich der Finanzierung der angestrebten Bahnlinie Langenthal–Wauwil verlautbart worden; offenbar bestanden sogar gewisse Zweifel, ob diese gelingen würde.

Schon in der Ausgabe des Oberaargauer Tagblattes vom 6. Mai 1891 war der «Unter-Emmenthaler» darauf hingewiesen worden, er dürfe die Sorge um die Finanzierung des Wauwilprojektes füglich den Langenthälern überlassen, hätte Langenthal doch im Jahre 1873 schon bewiesen, dass es etwas zu leisten gewillt sei, als es für die Nationalbahn, von der



sich niemand viel versprochen habe, eine Viertelmillion Franken «ganz ohne Anstand» bewilligt hatte. Alsdann fand am 23. Mai 1891 in der ersterwähnten Zeitung folgender Text Eingang: «Nach Wauwil. Wir haben seit einigen Wochen mit Absicht die Gelegenheit aufgesucht, die Stimmung der hiesigen Bevölkerung über das Wauwylbahnprojekt kennen zu lernen, und können konstatieren, dass gerade die breite Masse, der das Steuern wehe thut und die darum in Finanzfragen gewöhnlich zurückhaltend ist, diesmal ... für die allergrössten Opfer zu stimmen entschlossen ist. Das mag diejenigen beruhigen, welche glaubten, Langenthal bringe für die Wauwylbahn keine Subvention zustande.»

Den Beweis für diese Opferbereitschaft mussten die Langenthaler dann freilich nicht erbringen.

### *Langenthal–Aarwangen–Oensingen*

Doch nicht nur in Langenthal, sondern – wie schon erwähnt – auch in Aarwangen war im Jahre 1891 von einem Bahnprojekt die Rede, das, aus Aarwanger Sicht, mit einer Linie Langenthal–Wauwil in Zusammenhang stand.

Einwohner- und Burgergemeinde Aarwangen bestellten ein Komitee, das den Auftrag hatte, eine Konzession für eine normalspurige Bahn von Langenthal nach Oensingen zu erwerben. Als Vertreter dieses Komitees gelangten Dr. J. Kummer, Arzt, und A. Egger, Kaufmann, am 20. November 1891 mit einem Gesuch an den Bundesrat.

Darin wiesen sie einleitend darauf hin, dass für Aarwangen aus dem Umstand, dass es immer noch über keine Bahnverbindung verfüge, «missliche Verhältnisse» erwachsen. Sie gestanden zwar ein, dass den «vorhandenen Bedürfnissen vorläufig schon ein Tramway genügen» würde, «wenn nicht andere Gesichtspunkte unsere künftigen Verhältnisse in einem hoffnungsvolleren Licht erscheinen liessen».

Vor Jahrzehnten schon sei man sich nämlich zufolge des Jura–Gotthard-Bahnprojektes in Aarwangen gewiss gewesen, in das schweizerische Haupteisenbahnnetz «eingeflochten» zu werden. Dieses Projekt sei jedoch zufolge der Ungunst der Zeit von der Bildfläche verschwunden und es würde sehr schwierig sein, es wieder zu reaktivieren.

Dagegen hätten sich die Aussichten für Aarwangen insofern wieder gebessert, als man nun «von verschiedenen Seiten einer Verbindung des

Jura mit dem Gotthard das Wort rede und diese Verbindung ... rationeller Weise nur über Aarwangen stattfinden» könne, nämlich von Delsberg aus über Mervelier, durch einen sieben Kilometer langen Tunnel nach Hammer und von dort über Herbetswil, Balsthal, Oensingen, Aarwangen und Langenthal nach Luzern.

Die Initianten erklärten jedoch, dass sie nicht darüber «eine Polemik eröffnen» wollten, auf welchen Wegen Delsberg mit Oensingen einerseits und Langenthal mit Luzern anderseits zu verbinden seien; sie müssten jedoch «jetzt schon die Lösung der Frage bezüglich der Strecke Delsberg–Oensingen andeuten, weil sie zum Verständnis unseres Gedankenganges die notwendige Aufklärung gibt und umschreibt, dass wir auf eine künftige internationale Bahnlinie von Oensingen über Aarwangen nach Langenthal rechnen dürfen».

Allerdings – so räumten die Initianten ein – reichten ihre Mittel vorläufig nicht aus, die ganze Teilstrecke (Langenthal–Oensingen) der internationalen Bahnlinie (Delsberg–Wauwil) zu bauen; insbesondere der Aareübergang stelle ein zunächst unerschwingliches Objekt dar. Dieser Umstand könne sie aber nicht davon abhalten, «sogleich die kurze Strecke Langenthal–Aarwangen aus eigenen Mitteln zu erstellen und damit vorläufig den Anschluss an das bestehende Bahnnetz, der uns ein Lebensbedürfnis ist, zu erreichen».

In zweiter Priorität würde dann die Strecke von Aarwangen links der Aare bis Oensingen gebaut, während der Aareübergang erst erstellt würde, wenn «durch Herbeiziehung der interessierten Theile die Mittel zum Ausbau der ganzen Transitteilstrecke» zur Verfügung stünden. Um aber schon für die Teilstrecke die für eine künftige Transitlinie erforderlichen technischen Bestimmungen, namentlich bezüglich Steigungs- und Richtungsverhältnisse einzuhalten, sei die ganze Linie Langenthal–Oensingen in das Projekt aufgenommen und um deren Konzessionierung nachgesehen worden. – Diese erfolgte am 28. Juni 1893.

Bemerkenswert ist, dass man zu Beginn der 90er Jahre des 19. Jahrhunderts in Langenthal eine Bahnlinie Langenthal–Wauwil als Fortsetzung entweder einer Schmalspurbahn Liestal–Balsthal–Langenthal oder einer Normalspurbahn Münster–Solothurn (–Langenthal) betrachtete, während man in Aarwangen darin eine Teilstrecke einer den Jura mit dem Gotthard verbindenden internationalen Transitstrecke erblickte. Letzteres vermag kaum zu erstaunen, wenn man in Betracht zieht, wer der Verfasser des

Projektes für eine Normalspurbahn Langenthal–Oensingen gemäss Konzessionsgesuch vom 20. November 1891 war: Es handelte sich dabei um den damals in Luzern ansässigen Ingenieur A. Lindner, der später, allerdings von Brienz aus, im Zusammenhang mit (Delsberg–Oensingen–)Langenthal–Wauwil nochmals in Erscheinung treten sollte.

### *Und wieder Jura–Gotthard-Bahn*

Die Bahnangelegenheit «Langenthal–Wauwil» erschien nun aber plötzlich in einem andern Licht. Weshalb?

Im Dezember 1895 erschien in Delsberg unter dem Titel «Le Chemin de Fer du Jura–Gotthard» ein mit der Schlussformel «Langenthal, Aarwangen, Balsthal et Delémont, en décembre 1895; Le Comité d'Initiative» versehener Bericht. – Wie kam es dazu ?

Am 28. Januar 1895 fand in Delsberg eine aus den Amtsbezirken Delsberg und Münster zahlreich besuchte Delegiertenversammlung statt, die ein elfköpfiges Initiativkomitee für eine Eisenbahnlinie Delsberg–Oensingen wählte; zum Präsidenten wurde Regierungsstatthalter E. Boéchat und zum Sekretär Gemeinderat A. Campler bestimmt. Dieses Komitee nahm seinerseits Kontakt auf mit den schon bestehenden Komitees für die Linien Langenthal–Wauwil, Langenthal–Aarwangen–Oensingen und Oensingen–Balsthal.

Am 14. Februar 1895 schon trafen sich Delegierte dieser Komitees im Hotel «Gotthard» in Olten und beschlossen einstimmig, die Vorarbeiten für das als «Jura–Gotthard-Bahn (Jura–Gotthard)» bezeichnete Vorhaben an die Hand zu nehmen und einen Ingenieur zu beauftragen, bisherige Studien durch weitere Vermessungen und Berechnungen zu vervollständigen. Ein engerer Ausschuss, dem nebst E. Boéchat und A. Campler auch Nationalrat G. Bangerter, Langenthal, Dr. J. Kummer, Aarwangen, und Oberamtmann J. Bloch, Balsthal, angehörten, wurde mit der Ausführung der gefassten Beschlüsse betraut. Die drei Letztgenannten stellten als Mitglieder der Initiativkomitees für Eisenbahnlinien von Langenthal nach Wauwil, von Langenthal über Aarwangen nach Oensingen und von Oensingen nach Balsthal die Verbindung mit diesen drei Vorhaben her.

Im Juni 1895 wurde Ingenieur A. Lindner, Brienz, mit Planstudien und Rentabilitätsberechnungen für das Jura–Gotthard-Bahn-Projekt beauftragt.



LE  
**CHEMIN DE FER**  
DU  
**JURA-GOTHARD**



**DELEMONT**  
IMPRIMERIE BOÉCHAT, FAUBOURG DES MOULINS  
—  
**1895**

Titelseite des Im Dezember 1895 in Delsberg erschienenen Berichts «LE CHEMIN DE FER DU JURA-GOTHARD». (SBB Archiv)

In der Ausgabe vom 16. Oktober 1895 des «Oberaargauer Tagblattes» wies ein Einsender mit dem Kürzel «-er» darauf hin, es verlaute, in Langenthal wirkten immer noch Agitatoren für eine Weissensteinbahn. Er halte das für einen Fehler; denn diese Bahn könne ... nie und nimmer eine internationale Linie werden. Ausserdem sei die Weissensteinbahn ein spezifisch solothurnisches Unternehmen: Damit «verlören» alle andern Ortschaften und die Stadt Solothurn «gewänne alles alleine».

Von der Linie Jura–Gotthard würde aber Langenthal ganz speziell profitieren; denn der verlorene Konsum des Gäus und des Dünnerntals werde durch diese Bahn wieder Langenthal zugewendet werden. Aus diesen Gründen sei denn auch zu erwarten, «die ganze Kaufmannschaft von Langenthal werde mit der ganzen Bevölkerung» für das J–G-Projekt eintreten und dieses «mit aller Kraft fördern helfen». Selbst in Münster habe man erkannt, dass die Verbindung mit Solothurn über und durch den Weissenstein «Nichts sei und dass es vorteilhafter wäre, den Anschluss an die Linie Delsberg–Langenthal zu suchen».

Am 26. Oktober 1895 tagte das Initiativkomitee erneut in Olten. Dabei wurde ein Bericht von Ingenieur Lindner angehört und beschlossen, beim Bundesrat ein Konzessionsgesuch einzureichen; dieses beschränkte sich formell allerdings auf die Strecke Delsberg–Oensingen, da – wie erwähnt – die Strecken Oensingen–Langenthal und Langenthal–Wauwil 1893 bzw. 1891 schon konzessioniert worden waren. Im Übrigen sollten sofort nach Erhalt der Konzession die für die Beschaffung des erforderlichen Baukapitals nötigen Schritte getan werden.

Die damit angeschnittene Finanzierungsfrage war dem «Oberaargauer Tagblatt» in der Ausgabe vom 1. November 1895 mit dem Satz «Wenn jetzt nur noch ein amerikanischer Goldkönig käme, der sich als Unternehmer meldete» gerade noch eine Kürzestglosse wert.

Mit Eingabe vom 25./26. November 1895 wurde das Gesuch um Erteilung der Konzession für eine normalspurige Eisenbahn von Delsberg über Mervelier und Herbetswil nach Oensingen an den Bundesrat gestellt.

Wörtlich wurde darin ausgeführt: «Zum Zwecke, die schon längst benötigte direkte Eisenbahnverbindung zwischen Delémont und Luzern ins Leben zu rufen, hat sich ein Comité aus allen betreffenden Landesgegenden gebildet, welches den Unterzeichneten (d.h. E. Boéchat und A. Campler) Auftrag erteilte, die für genannten Zweck noch nötige Concession ... nachzusuchen.»

Zu diesem Konzessionsbegehren bemerkte das Technische Inspektorat des Post- und Eisenbahndepartementes, dieses bezwecke – in Verbindung mit den Komitees für die Bahnstrecke Oensingen–Wauwil, für welche die Konzession schon erteilt worden sei – eine Transitlinie Delémont–Wauwil anzustreben, wobei die auch schon bestehende Konzession Oensingen–Balsthal zu Gunsten des vorliegenden Projektes fallen gelassen werden solle.

Mit Schreiben vom 1. Dezember 1895 teilte die Préfecture de Delémont dem Eisenbahndepartement in Bern Folgendes mit: «En réponse à votre convocation du 29 novembre, nous avons l'honneur de vous informer que nous avons chargé un membre de notre comité, Monsieur Bangerter, Conseiller national à Langenthal, de nous représenter à la conférence de mardi, 3 crt. relative à notre demande de concession. Monsieur Bangerter a reçu les pouvoirs nécessaires.»

Bei dieser «conférence» handelte es sich um die konferenziellen Verhandlungen, die am 3. Dezember 1895, von 15 Uhr bis 15.30 Uhr im «alten Bundesratshaus» zu Bern stattfanden.

Bemerkenswert ist, dass im Verlaufe dieser Verhandlungen Nationalrat G. Bangerter beantragte, die Frist zur Einreichung der technischen und finanziellen Vorlagen sei auf 36 Monate festzusetzen, weil eine Finanzierung innert einer Frist von bloss 24 Monaten «wohl kaum möglich sein werde». Diesem Antrag wurde seitens des Departementes jedoch entgegengehalten, es entspreche konstanter Praxis, Fristverlängerungen in weitestgehender Weise zu bewilligen und eine Abweichung von der üblichen zweijährigen Frist erscheine «vorläufig kaum begründet». Dementsprechend wurde beschlossen, «an der 24monatlichen Frist vorläufig festzuhalten, dagegen vom Wunsche der Konzessionspetenten am Protokoll Vormerk zu nehmen».

Auf die Frage von Regierungsrat R. Kyburz, der als Vertreter des Kantons Solothurn an den Verhandlungen teilnahm, ob die bereits erteilte Konzession für die Linie Oensingen–Balsthal aufrechterhalten bleibe, erklärte Nationalrat G. Bangerter, dass sich die Vertreter der übrigen drei von der neuen Bahn betroffenen Projekte dieser «untergeordnet» hätten und «für den Fall ihrer Verwirklichung zugunsten der letzteren zurücktreten» würden.

In der bundesrätlichen Konzessions-Botschaft vom 16. Dezember 1895 wurde ausgeführt, «im Laufe des letzten Jahrzehnts habe man sodann







Normalspurbahn von Delsberg nach Oensingen. (Schweizerisches Bundesarchiv)



einen Anschluss an die von Frankreich kommende Bahn in Delsberg anzustreben begonnen, indem das Tracé zuerst durchs Scheultethal und nach Durchbohrung des Jura über Önsingen–Langenthal nach Wauwyl resp. Luzern führen sollte». Indessen habe sich einzig das Aarwanger Initiativkomitee ernsthaft mit diesem Bahnprojekt beschäftigt und «seine kleine Bahnstrecke» als einen Teil der künftig zu erwartenden Hauptbahn projektieren lassen.

Nachdem ein Langenthaler Initiativkomitee um die Konzession «der einstens begonnenen und dann liegen gebliebenen Bahnstrecke Langenthal–Wauwyl» nachgesucht habe, «bleibe von der heute angestrebten Transitlinie nur der Teil Delsberg–Önsingen noch übrig, für welchen bis heute keine Konzession bestehe».

Für den letzten Teil der angestrebten Transitlinie Delsberg–Wauwil habe sich nun ebenfalls ein Initiativkomitee gebildet, das sich indessen unverzüglich mit den Komitees in Aarwangen, Langenthal und Balsthal in Verbindung gesetzt und «die Vereinigung aller Interessen zu stande gebracht» habe; es liege eine Verzichtserklärung der einzelnen Komitees auf ihre Konzessionen vor «zu gunsten der Gesamtheit», um das grosse Ziel vereint anzustreben. Die Begründung des Konzessionsgesuches könne sich dementsprechend denn auch nicht bloss auf die nachgesuchte Strecke (Delsberg–Önsingen) beziehen, sondern müsse die Erstellung der Transitlinie (Delsberg–Önsingen–Langenthal–Wauwil) in ihrer Gesamtheit umfassen.

Der schon erwähnte Bericht vom Dezember 1895, auf dem das Konzessionsgesuch weitgehend beruhte, zerfiel in drei Teile, nämlich in einen einleitenden Teil einerseits sowie in einen technischen und einen allgemeinen Teil andererseits. Verfasser der beiden letztgenannten Teile – die auch der Untermauerung des Konzessionsgesuches dienen sollten – war wiederum Ingenieur A. Lindner, der diese mit «Brienz, le 21 octobre 1895» datierte und zudem als Projektverfasser die Unterlagen zum Konzessionsgesuch unterzeichnete.

Beim einleitenden Teil handelt es sich um eine eingehende Darstellung der Bedeutung, die dieser zweiten Auflage einer Jura–Gotthard-Bahn zukomme. So sei vor 20 Jahren um die Konzession für eine direkte Eisenbahnlinie von Delsberg nach Luzern und dem Gotthard nachgesucht worden, habe man zu dieser Zeit doch schon erkannt, wie wichtig eine Verkürzung der Verbindung von Frankreich her für den Gotthard und

Italien wäre. Auch die lokalen Interessen seien wach geblieben, gelte es doch, den industrialisierten Jura mit den landwirtschaftlichen Gebieten «du centre de la Suisse» durch eine direkte Bahnlinie, d.h. ohne Umweg über Biel oder Basel, zu verbinden.

Andere Projekte, die nur diese lokalen Bedürfnisse abgedeckt hätten, seien der hohen Erstellungskosten für Tunnelstrecken wegen nicht zustande gekommen.

Wenn man die Landkarte betrachte, frage man sich jedoch, warum eine Linie Delsberg–Oensingen–Luzern noch nicht existiere; eine solche Linie dränge sich auf, sei doch der Umweg über Basel für den Verkehr von und nach Frankreich «un non-sens». Die grossen Bahngesellschaften – Französische Ostbahn, Schweizerische Centralbahn und Gotthardbahn – ignorierten die Idee einer Jura-Gotthard-Bahn, hielten es diese doch wie die Privatleute: sie handeln erst, wenn ihre Interessen berührt werden. Dies trete nun mit dem in Aussicht stehenden Simplon-Durchstich ein. Dieser werde zu einer nachhaltigen Konkurrenz für den Gotthard und die Linien, die ihm den Transitverkehr aus Frankreich vermittelten.

Was «der Gotthard» werde tun können, sei eine Verkürzung seiner Verbindung zwischen Frankreich und Italien, und genau «le Jura-Gothard» biete diese Verkürzung an. Man sei denn auch davon überzeugt, dass die entsprechenden Bemühungen besser unterstützt würden als 1873.

Der technische Teil des Berichtes befasste sich im Wesentlichen mit der Tracéföhrung, den Neigungsverhältnissen und Kurvenradien, dem Unter- und Oberbau sowie den Hochbauten. Dabei wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die gleichen technischen Dispositionen angewandt würden wie für die Strecke Langenthal–Oensingen.

Im allgemeinen Teil des Berichtes streifte Ingenieur A. Lindner kurz die Vorgeschichte des «Jura-Gothard», indem er darauf hinwies, dass seit einiger Zeit ein Langenthaler und ein Aarwanger Initiativkomitee über Konzessionen für die Strecken Langenthal–Wauwil (als Fortsetzung für die geplante Weissensteinbahn Münster–Solothurn) und Langenthal–Oensingen (im Rahmen eines vorerst einmal angestrebten Bahnanschlusses Aarwangsens) verfügten. Für eine Transitlinie Delsberg–Wauwil fehle somit nur noch die Konzession für das Teilstück Delsberg–Oensingen, wofür sich nun aber auch ein Initiativkomitee gebildet habe. Eine Konzession Delsberg–Oensingen finde ihre Rechtfertigung denn auch eigentlich in der Schaffung der erwähnten Transitlinie – eben des «Jura-Gothard».

Weiter verweist der Bericht auf die betrieblichen Vorteile der ins Auge gefassten Transitlinie, und zwar für folgende Relationen:

- Delsberg–Luzern (als Hauptfremdenstation)
- Delsberg–Rotkreuz (als damaligem eigentlichem Ausgangspunkt der Gotthardbahn)
- Delsberg–Zürich (als Ausgangspunkt für eine künftige Orientbahn via Ofenpass)
- Delsberg–Feldkirch (als Ausgangspunkt für die Arlbergbahn)

Die neue Linie würde somit eine Transitlinie erster Ordnung darstellen; doch nicht nur das, würde sie doch auch lokale Interessen berücksichtigen. Das Projekt sei unter allen Gesichtspunkten vorteilhaft und werde deshalb durch die Eisenbahngesellschaften und die ganze Schweiz unterstützt werden. Schliesslich komme noch dazu, dass sich die Schweiz durch den Gotthard-Vertrag mit Italien vom 15. Oktober 1869 verpflichtet habe, die kürzeste Zufahrtslinie zum Gotthard anzustreben.

Der Umstand, dass es in der Konzessions-Botschaft vom 16. Dezember 1895 hiess, die Vertreter des Lokalprojektes (d.h. der Bahn Oensingen–Balsthal) hätten «zu Gunsten des grösseren verzichtet», veranlasste das Initiativkomitee, den Bundesrat mit Schreiben vom 14. März 1896 darauf hinzuweisen, es habe «eine solche Verzichtleistung auf die Konzession der Linie Oensingen–Balsthal nicht stattgefunden. Wir haben im Gegenteil dem Initiativkomitee für die Bahn Delsberg–Oensingen mündlich und schriftlich des bestmöglichen erklärt, dass wir auf unsere Konzession nicht verzichten können. ... In diesem Sinne hat der unterzeichnete Präsident unseres Comités am 23. Oktober 1895 an Herrn Dr. Kummer in Aarwangen geschrieben, der namens des Initiativ-Komitees für die Bahn Oensingen–Delsberg die fragliche Verzichtleistung verlangt hatte». Die gleiche Erklärung sei denn auch am 25. November 1895 dem Komitee für das Gesamt-Projekt mündlich abgegeben und von demselben mit der Bemerkung entgegengenommen worden, eine Verzichtleistung sei durchaus nicht erforderlich, indem später, wenn beide Bahnen – Delsberg–Wauwil und Oensingen–Balsthal – gebaut werden sollten, sicher eine Verständigung erzielt werden könne.

Im erwähnten Schreiben vom 23. Oktober 1895 an Dr. J. Kummer war Oberamtmann J. Bloch übrigens sehr deutlich geworden, indem er – als ob er die weitere Entwicklung der Dinge gehaut hätte – Folgendes ausführte: «Es thut mir leid, Ihrem in Ihrem Schreiben vom 21. ds. Mts. ge-

äusserten Wünsche nicht ohne Weiteres entsprechen zu können. Ich habe mit mehreren Mitgliedern unseres Komitees gesprochen; diese fürchten alle mit mir, es könnte eine Erklärung, wie Sie sie wünschen, zu Verwicklungen führen und uns in eine Lage bringen, in der wir nicht mehr frei handeln können. Wir sind gerne bereit, das grosse Werk nach unsern Kräften zu unterstützen und – wenn dasselbe zu Stande kommt – unsere kleine Linie in der grossen aufgehen zu lassen. Da wir jedoch mit ziemlicher Sicherheit auf baldige Verwirklichung unseres kleinen Projektes rechnen, müssen wir dafür sorgen, dasselbe unabhängig zu bewahren. Wir sind gerne bereit, auch für die Bewilligung einer Concession für die grosse Linie neben unserer Concession einzustehen, dürfen aber unsere Concession nicht erlöschen lassen ...».

Dies bedeutete den Ausstieg der Verfechter einer Oensingen-Balsthal-Bahn aus dem Jura-Gothard-Vorhaben.

Die Konzession für die Strecke Delsberg–Oensingen wurde E. Boéchat und A. Campler in Delsberg durch Bundesbeschluss vom 23. März 1896 erteilt. Damit bestanden für die angestrebte Transitlinie Delsberg–Wauwil drei verschiedene Konzessionen (Langenthal–Wauwil, Langenthal–Oensingen und Delsberg–Oensingen) aus den Jahren 1891, 1893 und 1896, mit der Folge, dass auch die Fristen zur Einreichung der technischen und finanziellen Vorlagen differierten. Die Weiterverfolgung des Projektes wurde dadurch nicht eben erleichtert.

Während der Erwerb der Konzession für die Strecke Delsberg–Oensingen ausschliesslich im Hinblick auf die erwähnte Transitlinie erfolgte, war dies für die Strecke Langenthal–Oensingen bloss für einen späteren Zeitpunkt und für die Strecke Langenthal–Wauwil ursprünglich überhaupt nicht der Fall.

### *Abfuhr bei der Gotthardbahn*

Nachdem nun also seit März 1896 für die ganze Strecke Delsberg–Wauwil Konzessionen bestanden, ging am 13. Februar 1897 bei der Direktion der Gotthard-Bahn (GB) am Schweizerhofquai in Luzern aus Delsberg ein «au nom des Comités de Langenthal, Aarwangen, Balsthal et Delémont» durch E. Boéchat und A. Campler unterzeichnetes längeres, in französischer Sprache gehaltenes Schreiben ein, das vom Registrator der GB mit dem Vermerk «Eisenbahnprojekt Jura–Gotthard; Anfrage betreffend Ueber-

nahme durch Erwerb oder Unterstützung der Linie» versehen wurde. Damit war das auf den Punkt gebracht, was die beiden Unterzeichner des Schreibens in weitschweifigen Ausführungen und unter Beilage des Berichtes vom Dezember 1895 und eines Exemplars der Konzession vom 23. März 1896 der GB-Direktion schmackhaft zu machen versuchten.

Einleitend wiesen sie darauf hin, sie möchten sich mit der GB-Direktion über eine Eisenbahnfrage unterhalten, die der Natur der Sache nach wohl auch die GB interessiere.

Seit mehr als 20 Jahren schon, so fuhren sie weiter, nehme «notre projet de chemin de fer du Jura–Gothard» (J–G) im Oberaargau, im Kanton Solothurn und im Jura einen wichtigen Platz ein. Nachdem nun aber in letzter Zeit davon ausgegangen werden müsse, dass der Simplon-Durchstich zustande kommen werde, lebe das Jura–Gotthard-Vorhaben wieder auf. Insbesondere fühle sich der Jura bedroht, mit Bezug auf den internationalen Verkehr benachteiligt zu werden, sei doch zu erwarten, dass der Verkehr von Frankreich und von England mit Bestimmung Italien und umgekehrt über die direktere Route abgewickelt werde, wenn nichts unternommen würde, um die Strecke Belfort–Luzern abzukürzen.

Das Projekt berühre aber auch die lokalen Interessen der Gegenden zwischen Delsberg und Wauwil: Grosse industrielle Unternehmen warteten schon seit langem darauf, miteinander verbunden zu werden und für die Zentralschweiz, vornehmlich landwirtschaftlich ausgerichtet, wäre es von Vorteil, näher mit den industrialisierten Tälern des Jura verbunden zu werden.

Aus dieser Erkenntnis heraus habe denn auch der Grosse Rat des Kantons Bern dem J–G-Projekt eine Aktienübernahme zugesichert. Die Teilstrecke Langenthal–Wauwil indessen sei davon ausgenommen worden, und zwar wegen des neuen Lötschbergbahn-Projektes, das Verkehr zugunsten des Simplons abziehen werde.

Das J–G-Projekt bedinge – wurde im Schreiben nun etwas konkreter ausgeführt – auch bedeutende Bauwerke, namentlich einen grossen Tunnel zwischen Mervelier und Herbetswil und einen Viadukt über die Aare in Aarwangen. Die Gesamtkosten seien mit 20 Millionen Franken zu beziffern und es wäre demzufolge unrealistisch, sich für die Beschaffung dieser Summe nur auf die berührten Landstriche stützen zu wollen. Vielmehr sei es unabdingbar, auf die finanzielle Unterstützung anderer Interessierter zählen zu können.

In diesem Sinne ersuchten die Komitees die GB-Direktion, die Frage zu prüfen, ob die projektierte Eisenbahnlinie «unter den gegenwärtigen Umständen» nicht auch den Interessen der Gotthardbahn ganz besonders dienen würde und ob – eventuell – die GB-Direktion nicht den Bau der J–G an die Hand nehmen oder sie zumindest in bedeutendem Masse unterstützen könnte. Man denke, dass die Verkürzung um fast 40 Kilometer, welche die J–G gegenüber der bestehenden Linienführung Belfort–Luzern via Basel böte, die GB lebhaft interessiere; deshalb hoffe man denn auch auf eine baldige günstige Antwort.

Für den Fall, dass noch genauere Angaben über das J–G-Vorhaben erwünscht wären, würde sich das Komitee-Mitglied Nationalrat Bangerter, Langenthal, gerne nach Luzern begeben.

Die GB-Direktion behandelte die Anfrage in ihrer Sitzung von Freitag, 26. Februar 1897. Der entsprechende Protokoll-Eintrag enthält folgenden Beschluss: «Dem genannten Comité seine Mitteilungen zu verdanken & beizufügen, man verfolge diese Angelegenheit mit Interesse, könne sich aber in diesem Momente nicht näher mit derselben befassen, da die Rückkaufsbestrebungen es zur Zeit den Bahnverwaltungen nicht gestatten, sich auf neue Unternehmungen einzulassen, sondern sie vielmehr nötigen, eine zuwartende Stellung einzunehmen.»

Dies wurde A. Campler zuhanden des Initiativkomitees unverzüglich in einem französisch gehaltenen Schreiben zur Kenntnis gebracht – übrigens ohne Ausdruck jeglichen Bedauerns.

Dieser Bescheid aus «Luzern» war dem J–G-Projekt nicht nur nicht förderlich, sondern bedeutete für dieses praktisch das Aus. – So sei denn kurz dargestellt, wie die Komitees von Delsberg, Balsthal und Aarwangen auf die Situation, wie sie sich nun darbot, reagierten, um dann noch etwas ausführlicher zu schildern, wie das Langenthaler Komitee versuchte, wenigstens die Fertigstellung der Strecke Langenthal–Wauwil zustande zu bringen.

### *Das weitere Schicksal der Jura–Gotthard-Teilkonzessionen*

Jedes der genannten Komitees verfügte – wie schon erwähnt – über die Konzession für je eine Teilstrecke; was geschah nun mit diesen Konzessionen?

*a. Delsberg–Oensingen:*

Mit Schreiben vom 8. März 1898 ersuchte das Initiativkomitee den Bundesrat um Erstreckung der in der Konzession für die Vorlage der technischen und finanziellen Vorlagen bis zum 23. März festgelegten Frist um zwei Jahre, dem dieser mit Beschluss vom 12. April 1898 entsprach. Zur Begründung des Gesuches führten die Initianten u.a. aus: «Or, malgré les perspectives très favorables ... nous voyons qu'il ne nous est pas possible de fournir, dans le délai fixé, la justification financière prévue à l'art. 8 de la concession.» Sie seien aber trotzdem zuversichtlich, das Projekt zu einem guten Ende führen zu können.

Da das Komitee es zwei Jahre später sogar versäumte, ein weiteres Fristerstreckungsgesuch zu stellen, erlosch die Konzession. Erst mit Eingabe vom 26. November 1901 reichte das Komitee ein Gesuch um Erneuerung der Konzession ein, und zwar mit dem Hinweis, der Gedanke an den Bau der Linie Delsberg–Oensingen sei durchaus noch nicht erloschen. «Or, l'idée de construire cette ligne est loin d'être abandonnée; on s'en occupe au contraire dans plusieurs régions.» Der Bundesrat beantragte in einer Botschaft vom 10. Januar 1902 der Bundesversammlung, dem Gesuch zu entsprechen, was denn mit Bundesbeschluss vom 24. April 1902 auch geschah.

Am 22. März 1904 stellten V. Helg, Stadtpräsident, und L. Chappuis, Grossrat, Delsberg, als Vizepräsident und Sekretär einer «Section Delémont–Mervelier» der «Chemin de fer Jura–Gothard» ohne nähere Begründung ein weiteres – wie sich herausstellen sollte letztes – Fristverlängerungsgesuch, dem der Bundesrat am 24. April 1904, mit Wirkung bis zum 24. April 1906, entsprach. Zu diesem Zeitpunkt erlosch die Konzession dann endgültig.

*b. Oensingen–Balsthal:*

Von der durch Bundesbeschluss vom 28. Juni 1893 erteilten Konzession wurde Gebrauch gemacht; die Oensingen–Balsthal-Bahn (OeBB) nahm am 17. Juli 1899 den Betrieb auf.

*c. Langenthal–Oensingen:*

Auch das Aarwanger Komitee sah sich veranlasst, mehrmals um Verlängerung der Frist für die Einreichung der technischen und finanziellen Vorlagen nachzusuchen. 1894 wurde geltend gemacht, mit Rücksicht auf

die «noch nicht genügend eingeleitete und durchgeführte Finanzierung des Unternehmens sowie die durch Herrn Müller-Landsmann, Lotzwil, an die Firma Siemens & Halske veräusserte Konzession zur Ausbeutung der Wasserkraft der Aare bei Wynau, wodurch die Nutzbarmachung dieser Wasserkraft in Aussicht stehe, bedürfe das Projekt neuer eingehender Prüfungen und Studien, welche die Konzessionäre nicht versäumen möchten».

1896 wurde als Hauptgrund für das Gesuch «die im Prinzip ausgesprochene Fusion der Interessen der Petenten mit denjenigen der Konzessionsinhaber der Linie Oensingen–Delsberg» angegeben.

1898 wurde erwähnt, eine für das Gebiet zwischen Langenthal und Aarwangen in Aussicht genommene Erstellung von Industriegleisen habe «einige Fortschritte gemacht».

1900 wurde auf neue Pläne verwiesen, die ergeben hätten, dass eine Linie Langenthal–Oensingen nur dann rentieren könnte, wenn die so genannte Wasserfallenbahn (Oensingen resp. Balsthal–Reigoldswil–Liestal) konzessioniert und auch gebaut würde.

1902 hiess es, es bestehe die Absicht, die Konzession in dem Sinne abzuändern, dass vorerst eine elektrische Normalspur-Strassenbahn Langenthal Postplatz–Aarwangen gebaut und «dieser Schienenstrang nachher, wenn das Bedürfnis sich zeige», nach Niederbipp oder eventuell Oensingen fortgesetzt werde.

Im Verlängerungsgesuch vom 11. Juni 1904 schliesslich wurde in Aussicht gestellt, man beabsichtige nun, eine Konzessionsänderung im Sinne einer Umwandlung in eine Schmalspurbahn zu veranlassen.

So kam es denn auch: Am 26. Oktober 1907 konnte die Langenthal-Jura-Bahn als elektrisch betriebene Schmalspurbahn auf der Strecke Langenthal–Aarwangen–Niederbipp–Oensingen Endhalt (Dorf) den Betrieb aufnehmen.

#### *d. Langenthal–Wauwil:*

Auch dem Langenthaler Komitee blieb es nicht erspart – mit Schreiben vom 10. Dezember 1894 – beim «Tit. Schweiz. Eisenbahndepartement, Bern» um eine Verlängerung der Frist zur Einreichung der technischen und finanziellen Vorlagen zu ersuchen. Zur Begründung wurde angeführt, die Finanzierung des Weissensteinbahnprojektes sei «nun leider dermalen noch nicht perfekt», was – da die Ausführung der Linie Langen-



thal–Wauwil vom Zustandekommen desselben abhänge – zur Folge habe, dass den Gesuchstellern «die notwendige freie Bewegung für ihr eigenes Projekt noch fehle». Mit Beschluss vom 4. Januar 1895 verlängerte der Bundesrat die Frist um drei Jahre.

Doch auch nach Ablauf dieser drei Jahre musste das Komitee dem Eisenbahndepartement wiederum mitteilen, es sei «leider bis heute nicht möglich geworden, die Finanzierung der Linie durchzuführen, trotzdem das Projekt an volkswirtschaftlicher Bedeutung für unsere Gegend um so weniger verloren hat, als inzwischen die Fortsetzung derselben über Oensingen nach Delsberg gleichfalls konzessioniert worden ist». Auch diese Fristverlängerung wurde gewährt.

Von besonderem Interesse ist, dass die Weissensteinbahn nicht mehr erwähnt wurde; vielmehr wurde mit Bezug auf die Fortsetzung nach Delsberg Folgendes ausgeführt: «Obschon nun die Aussichten für die Realisierung einer Jura–Gotthard-Bahn für den Augenblick nicht gerade rosige sind» – nach dem Bescheid aus «Luzern» vom Februar 1897 nachgerade gelinde ausgedrückt – «so legen die betreffenden interessierten Gegenden dennoch ein grosses Gewicht auf die Aufrechterhaltung der bezüglichen Konzessionen, von der Hoffnung geleitet, dass sich über kurz oder lang Mittel und Wege finden werden, das Unternehmen zu verwirklichen».

Angesichts dieser doch eher gedämpften Stimmung erstaunt es nicht, dass etwa um die gleiche Zeit, d.h. am 22. November 1897, die Einwohnergemeindeversammlung von Langenthal unter dem Titel «Kosten für Vorstudien für eine Eisenbahn Langenthal–Wauwil» über einen Nachkredit zu befinden hatte.

Als Präsident des betreffenden Komitees referierte Nationalrat G. Bangerter. Er gab «in kurzen Zügen» Auskunft über die Tätigkeit des letztern und bemerkte, dass eine ausführliche Berichterstattung an einer «im gegebenen Moment» einzuberufenden öffentlichen Versammlung erfolgen werde. – Selbstverständlich habe das Komitee die erwachsenen Auslagen für Projekte etc. zu bestreiten gehabt; diese beliefen sich auf ca. Fr. 1500.– und gemäss früherem Beschluss habe die Gemeinde dafür aufzukommen.

Gemeinderatspräsident G. Rufener dankte die Tätigkeit des Komitees und wies darauf hin, dass «allfällige noch bis Neujahr erwachsende Auslagen» ebenfalls durch die Gemeinde gedeckt werden sollen. Der Nachkredit wurde diskussionslos bewilligt.

Ende 1900 musste erneut um eine Fristverlängerung nachgesucht werden, doch war diesmal die Begründung gegenüber 1897 insofern eine gänzlich andere, als nicht mehr auf eine Jura–Gotthard-Bahn, sondern – wie schon 1894 – auf die Weissensteinbahn (Solothurn–Münster) Bezug genommen wurde. So wurde ausgeführt, das Projekt einer Linie Langenthal–Wauwil sei seinerzeit im Zusammenhang mit einem solchen durch den Weissenstein und in der Absicht entstanden, nicht allein den Oberaargau der Innerschweiz und dem Gotthard näher zu bringen, sondern vielmehr den nördlichen Jura mit Luzern und dem Gotthard auf kürzerem Wege als über Basel oder Biel zu verbinden.

Die Ausführung der Linie Langenthal–Wauwil hange daher ab vom Zustandekommen der Weissensteinbahn oder dem inzwischen aufgetauchten neuen Projekt einer Linie Langenthal–Oensingen und durch die Klus nach Basel. Indessen sei leider noch keine dieser Linien finanziert.

Ende 1903 war einem weiteren, nurmehr von G. Bangerter unterzeichneten Fristverlängerungsgesuch zu entnehmen, der Finanzierung der Langenthal–Wauwil-Bahn habe diejenige der Weissensteinbahn vorgehen müssen. Nachdem diese aber «in den letzten Monaten perfekt geworden» sei, könne nun doch «auch ernsthaft an die Ausführung unseres Projektes gedacht werden».

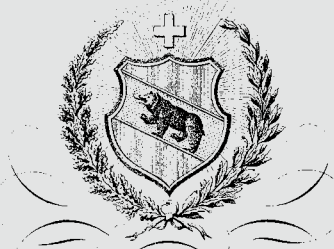
In ihrer Vernehmlassung vom 8. Januar 1904 zu diesem Fristverlängerungsgesuch konnte es sich die Luzerner Regierung nicht verkneifen, zu schreiben, sie vermöge weder die absolute Notwendigkeit noch die Möglichkeit der Finanzierung der Linie Langenthal–Wauwil zu erkennen...

Am 10. Dezember 1906 schrieb G. Bangerter, von Bern aus, an das Departement: «Wie Sie wissen, ist die Linie Langenthal–Wauwyl nur als Teilstrecke einer Bahnverbindung der Innerschweiz mit dem Jura durch den Oberaargau aufzufassen. Das zweite Teilstück, die Weissensteinbahn, ist zur Stunde im Bau; dazu ist im Laufe dieses Jahres eine weitere Linie von Langenthal nach dem Jura (Oensingen) [die Langenthal–Jura-Bahn nämlich] in Angriff genommen worden.

Diese beiden Unternehmungen haben für den Augenblick die Finanzierung der Langenthal–Wauwyl-Bahn aufgehalten, deren Ausführung indes zur zwingenden Notwendigkeit gemacht. Die interessierten Landesgegenden sind bereit, Alles anzubieten, um den Bau zu ermöglichen. Bei dieser Sachlage stellen wir hiermit nochmals an Sie das ergebene Ge-

Bern, den 5. Januar 1901

REGISTRIERT  
REGISTRATUR  
102/I  
7. Jan. 1901



# Der Regierungsrat

des Kantons Bern  
1803

*J. H. M.*

Das Schweizerische Eisenbahndepartement.

Auf Ihre Zuschrift vom 12. Dezember 1900  
bedauern wir uns, Ihnen zur Kenntnis zu bringen, dass  
wir gegen das Fristverlängerungsgesuch betreffend die  
Konzession für eine Eisenbahn von Langenthal nach  
Wauwil keine Einwendung erheben.

Im Namen des Regierungsrates  
der Präsident

*Minder*

der Staatssekretär

*Wirth*

Vernehmlassung des Regierungsrates des Kantons Bern zum Fristverlängerungsgesuch des Langenthaler Komitees vom 7. Dezember 1900. (Schweizerisches Bundesarchiv)

## Hinfall von Konzessionen.

---

### **A. Infolge unbenützten Ablaufes der zur Einreichung der vorschriftsmässigen Vorlagen angesetzten Frist.**

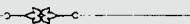
1. Grindelwald-Ofni, 1. Juli 1909.
2. Gunten-Sigriswil, 1. Juli 1909.
3. Heiligkreuz-Wittenbach, 1. Juli 1909.
4. Langenthal-Wauwil, 23. Dezember 1908.
5. Münster-Rothenburg, 31. Dezember 1909.
6. Nebikon-Emmenbrücke (Rottalbahn), 24. Juni 1909.
7. Oberwil-Biel-Benken-Rodersdorf, 22. Januar 1909.
8. Martinsbruck-Finstermünz-Grenze bei Schalkel, 1. Juli 1909.
9. Schöftland-Sursee, 31. Dezember 1909.

### **B. Infolge Rückzug eines Fristverlängerungsgesuches.**

Beatenberg-Interlaken, 1. September 1909.

### **C. Infolge Erteilung einer neuen Konzession.**

1. Lötschbergbahn (vgl. Seite 114 hiervor).
2. Spiez-Frutigen-Bahn (vgl. Seite 114 hiervor).
3. Lugano-Tesserete (vgl. Seite 168 hiervor).
4. Birsigtalbahn (vgl. Seite 253 hiervor).
5. Ebnat-Nesslau (vgl. Seite 261 hiervor).
6. St. Gallen-Speicher-Trogen (vgl. Seite 265 hiervor).
7. Stalden-Saas Fec (vgl. Seite 282 hiervor).
8. Lyss-Utzenstorf-Herzogenbuchsee und Koppigen-Kirchberg (vgl. Seite 411 hiervor).
9. Interlaken-Brienz (vgl. Band XXIV, Seite 133).



Amtliche Bekanntmachung, wonach die Konzession für eine Eisenbahn von Langenthal nach Wauwil infolge unbenützten Ablaufes der zur Einreichung der vorschriftsmässigen Vorlagen angesetzten Frist dahinfiel. (EAS XXV, S. 501)

such, Sie möchten beim h. Bundesrat eine Fristverlängerung von drei Jahren zur Einreichung der notwendigen Vorlagen beantragen.»

Das Departement unterbreitete auch dieses Gesuch der Luzerner Regierung zur Vernehmlassung, und zwar mit Schreiben vom 15. Dezember 1906. Da eine solche jedoch ausblieb, liess das Departement am 10. Januar 1908 jene wissen, es wäre ihr sehr zu Dank verpflichtet, wenn sie ihre Vernehmlassung in Bälde zustellen würde.

In ihrer Antwort vom 22. Januar liess sich die Luzerner Regierung zwar dahingehend vernehmen, sie opponiere «dem zur Vernehmlassung mitgeteilten Gesuche des betreffenden Initiativkomitees um nochmalige Verlängerung der konzessionsgemässen Fristen» nicht, «in der Meinung immerhin, dass dieses die letzte Fristverlängerung sein soll, da nach unserer Überzeugung doch keine Aussicht vorhanden ist, dass von der Konzession Gebrauch gemacht werde».

Am 24. Januar gab das Departement dem Bundesrat von der Einreichung von Fristverlängerungsgesuchen, u.a. für eine Normalspurbahn Langenthal–Wauwil, Kenntnis, mit der lakonischen Bemerkung: «Fristverlängerungen meistens infolge von Schwierigkeiten in der Geldbeschaffung.»

Am 28. Januar 1908 beschloss der Bundesrat, die Frist nochmals, und zwar bis zum 23. Dezember 1908, zu verlängern. – Da kein weiteres Er-streckungsgesuch mehr eingereicht wurde, erlosch die Konzession 17 Jahre nach ihrer Erteilung.

### *Epilog*

Vorweg eine Anmerkung:

Obschon für eine Bahnstrecke Langenthal–Altbüron–Wauwil zwei Konzessionen bestanden hatten – 1873 bis 1886 und 1891 bis 1908 – kann nicht eigentlich von zwei Auflagen einer Langenthal–Wauwil-Bahn gesprochen werden, und zwar deshalb nicht, weil die erste Konzession nicht zuhanden einer erst noch zu bildenden Eisenbahngesellschaft erteilt wurde, sondern einer schon bestehenden, der Schweizerischen Centralbahngesellschaft mit Sitz in Basel (SCB) nämlich. Hätte diese die Linie seinerzeit fertiggestellt und um 1880 in Betrieb genommen, so hätte es sich nicht um eine eigenständige Langenthal–Wauwil-Bahn, sondern bloss um eine weitere Teilstrecke der SCB gehandelt. Es wäre somit auch kein mit «LWB» beschriftetes Rollmaterial aufgetaucht.

Anders hätte es sich dagegen verhalten, wenn von der zweiten Konzession Gebrauch gemacht worden wäre: In diesem Falle wäre – wie etwa im Falle der Langenthal–Huttwil-Bahn – eine Aktiengesellschaft, allerdings mit Sitz in Langenthal, gegründet worden. Falls diese später mit analogen Gesellschaften für die Strecken Langenthal–Oensingen und Delsberg–Oensingen fusioniert hätte, so wäre durchaus vorstellbar, dass neben der J–S, der ebenfalls aus einer Fusion hervorgegangenen Jura–Simplonbahn (Chemin de Fer Jura–Simplon), auch eine J–G, Jura–Gotthard-Bahn (Chemin de Fer Jura–Gotthard), existiert hätte.

Soweit die Anmerkung.

Während die SCB mit ihrem Projekt einer Eisenbahnlinie Langenthal–Wauwil seinerzeit einen ganz bestimmten Zweck verfolgte, d.h. dieses ausschliesslich als Konkurrenzlinie verstanden und es dementsprechend mit dem Verschwinden des Konkurrenzprojektes 1876 unverzüglich fallen gelassen hatte, verfolgte der spätere Versuch einer Wiederbelebung des Projektes einen weiter gefassten, damit aber auch weniger stringenten Zweck, nämlich die wirtschaftliche Entwicklung Langenthals ganz allgemein. Die Eisenbahnfrage bildete demnach nur einen Teilaspekt der Gesamtentwicklung Langenthals.

Dass man sich in diesem Zusammenhang des SCB-Projektes von 1873 entsann und es ebendieser Entwicklung dienstbar zu machen suchte, ist durchaus verständlich. Bewusst war man sich indessen, dass eine Eisenbahnlinie Langenthal–Wauwil für sich allein nichts bringen würde. Also hielt man Ausschau nach einem diese Linie ergänzenden Vorhaben, das man vorerst im Projekt der Weissensteinbahn (Solothurn–Münster) glaubte gefunden zu haben.

Ganz abgesehen davon, dass nie klar dargetan wurde, wie die Strecken Münster–Solothurn und Langenthal–Wauwil miteinander hätten verbunden werden sollen (etwa über eine Spitzkehre in Herzogenbuchsee), zeigte sich bald, dass eine Realisierung der Weissensteinbahn – schon finanzierungshalber – noch einige Zeit auf sich warten lassen würde.

So tauchten denn wie ein *Deus ex Machina* die – im Gegensatz zu 1871 nicht obernärgausischen, sondern jurassischen – Bestrebungen für eine modifizierte Auflage der Jura–Gotthard-Bahn, eines Chemin de Fer Jura–Gotthard (J–G), auf. Langenthal engagierte sich in dieser Sache denn auch unverzüglich.

Ein eigenartiges zeitliches Zusammentreffen ist darin zu erblicken, dass im



Altbüren in den 1930er Jahren. Der Bahndamm beginnt in der Bildmitte vorne (1), verläuft dann an den rechten Bildrand, wo das verbreiterte Plateau für den Bahnhof auffällt (2), um dann nach rechts in einen Einschnitt und schliesslich in den Tunnel zu münden (3). Foto Alpar

Herbst 1895, bloss einen Monat nach der Einreichung des Konzessiongesuches für die Strecke Delsberg–Oensingen (als Teil einer Strecke Delsberg–Luzern via Oensingen–Langenthal–Wauwil), zwischen der Schweiz und Italien der Simplon-Vertrag abgeschlossen wurde: Ein Simplon-Durchstich machte – entgegen der anfänglichen Auffassung der Verfechter der «Jura–Gothard»-Idee – eine weitere Gotthard-Zufahrt aus Nordwesten, d.h. aus Frankreich und dem Jura, überflüssig.

Erst als dies erkannt wurde, wandten sich die Initianten für eine Langenthal–Wauwil-Bahn wieder der Weissensteinbahn zu, um ihr isoliert nicht lebensfähiges Projekt doch noch irgendwie sinnvoll ergänzen zu können. Jedoch war auch hiefür inzwischen «der Zug abgefahren»: Die Solothurn–Münster-Bahn war und blieb, bis auf den heutigen Tag, eine – in ihrer Existenz zeitweise sogar gefährdete – Regionalbahn.

Als «Todesjahr» für die Bestrebungen zur Fertigstellung der Eisenbahnlinie

Langenthal–Wauwil hatte sich – wenn auch erst im Nachhinein erkennbar – sowohl in lokaler und regionaler als auch in überregionaler und internationaler Hinsicht schon das Jahr 1895 erwiesen:

- In lokaler und regionaler Hinsicht, indem am 9. Mai die – übrigens am 10. April 1891 schon konzessionierte – Huttwil–Wolhusen-Bahn (HWB) den Betrieb aufnahm, womit die Verkehrsbedürfnisse, die sich aus den «lebhaften wechselseitigen Geschäftsbeziehungen zwischen Luzern und dem Oberaargau» ergeben haben mochten, abgedeckt waren. Dies schimmerte übrigens schon anlässlich der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 23. April 1892 in Langenthal durch, als es um eine Subvention von Fr. 20 000.– für die HWB ging. Durch diese Bahn würde – so wurde damals schon argumentiert – Langenthal «eine direkte Verbindung mit Luzern erhalten und würde das Luzerner Hinterland dem hiesigen Markte eröffnen, so dass unsere Ortschaft entschieden Interesse am Zustandekommen der Bahn habe ...». In etwa das gleiche meinte der Langenthaler Gemeinderatspräsident, G. Rufener, im «freundnachbarlichen Gruss», den er anlässlich der HWB-Eröffnungsfeier vom 7. Mai 1895 in Willisau dem Luzerner Hinterland entbot, als er sagte, in dem neuen Schienenstrang erblicke er «das Mittel und den Anstoss zu noch regerem gegenseitigem Verkehr».
- In überregionaler und internationaler Hinsicht, indem am 25. November – wie schon erwähnt – zwischen der Schweiz und Italien ein Staatsvertrag betreffend den Bau und Betrieb einer Eisenbahn durch den Simplon abgeschlossen wurde, womit das Interesse an einer Zufahrtslinie aus dem Jura und angrenzenden französischen Gebieten nach dem Gotthard schwand.

Über das SCB-Projekt für eine Bahnlinie Langenthal–Wauwil würde heute wohl – ebenso wenig wie beispielsweise über das 1873 konzessionierte Projekt einer Eisenbahn Lyss–Zofingen – weder gesprochen noch gar geschrieben, wenn die damals begonnene Ausführung nicht Spuren hinterlassen hätte, die auch heute noch nicht nur nicht zu übersehen, sondern sogar auf der Landeskarte der Schweiz 1:25 000 (Blatt 1128 Langenthal) festgehalten sind, nämlich:

- auf der Ostseite des Staltentunnels: Erdböschung im Bereiche des Punktes 562;
- auf der Westseite des Staltentunnels: Einschnitt und Damm mit Stationsplanum und Wegunterführung östlich des Punktes 555.



Schliesslich stellt auch das «Probierloch» im Zankhölzli zu Langenthal noch ein, wenn auch weniger spektakuläres, «Andenken» dar: Eine Sondiergrabung zur Abklärung der geologischen Verhältnisse zwischen Langenthal und St. Urban.

Vor 60 Jahren wurde und in der Gegenwart wird die Verbindung der SBB-Strecken Bern–Olten und Olten–Luzern immerhin noch einmal bzw. wieder aktuell:

1940 wurde diese Verbindung aus militärischen Gründen als Möglichkeit für eine Umfahrung des allenfalls zufolge kriegereischer Ereignisse nicht mehr befahrbaren Bahnhofes Olten in Form der so genannten Aarburger «Kriegsschleife» erstellt, einer Geleisekurve mit 300 m Radius, von Bahnkilometer 43.9 der einen zu Bahnkilometer 44.0 der andern Strecke. Sie war sogar mit der Fahrleitung ausgerüstet worden, wurde aber nie von Zügen befahren.

Im Rahmen des Vorhabens «Bahn 2000» werden nun aber im Bereiche der «Kriegsschleife» die Bahnhöfe Zofingen und Rothrist miteinander so verbunden, dass – unter Einbezug der Neubaustrecke Rothrist–Mattstetten, somit ohne Napf-Durchstich – eine neue direkte Verbindung zwischen Luzern und Bern geschaffen werden kann.

## Eine neue Schnellbahn entsteht

Im Oberaargau wird die Bahn 2000 gebaut

Herbert Rentsch

Auf einer Länge von 15 Kilometern durchquert die Neubaustrecke der Bahn 2000 den Oberaargau. Die Linie schlängelt sich zwischen Dörfern durch, führt durch Wälder, Landwirtschaftsflächen, Naturschutzgebiete und kreuzt wichtige Strassen. In den Achtziger- und Neunzigerjahren des 20. Jahrhunderts hatte sich die Bevölkerung im Oberaargau stark gegen diese Linienführung gewehrt und statt dessen den Munibergtunnel verlangt. Doch diese Forderung wurde nicht erfüllt. Das Departement für Verkehr und Energie (EVED) genehmigte 1997 die von den SBB projektierte Linienführung, wenn auch mit verschiedenen Anpassungen, welche den Wünschen von Gemeinden und Verbänden teils entgegenkamen (siehe Jahrbuch des Oberaargaus 1998).

Schon im Voraus ahnte man, dass der Bau der Bahn 2000 viele Menschen im Oberaargau beeinträchtigen würde. Doch die Vorstellungen darüber waren nur vage. Schwierig, sich auszumalen, wie es aussehen könnte, wenn der Bau in vollem Gange wäre. Mit den Vorarbeiten wurde im Juni 1998 begonnen. Zuerst gingen die Waldarbeiter ans Werk. Im Badwald bei Herzogenbuchsee fielen Hunderte von Bäumen, nach und nach wurde auch in andern Wäldern gerodet. Die entstandenen Schneisen gaben eine Vorahnung davon, was auf die Region zukommen würde. Im Herbst 1998 erfolgte der Baustart für mehrere Anpassungsbauten: die Strassenüberführung über die vertieft laufende Neubaustrecke im Dreilinden bei Langenthal sowie die Strassenbrücke für die Hauptstrasse Bern–Zürich im Badwald bei Herzogenbuchsee.

Im Badwald verzögerte sich der Baubeginn jedoch um mehrere Wochen. Wegen des Eisenbahnunglücks in Eschede, Deutschland, überarbeiteten die SBB das Projekt der Hochbrücke. In Eschede war ein Intercity-Zug auf einer Weiche entgleist und in eine Brücke geprallt. Die Bahnwagen hatten sich dabei an den Stützen der Brücke verkeilt und diese zum Einsturz

gebracht. Die Katastrophe war gross, über 100 Menschen verloren beim Unglück das Leben. Weil im Badwald ebenfalls Weichen im Bereich der Strassenbrücke geplant waren, reagierten die SBB. Statt mit geraden Stützen wurde das Brückenprojekt mit schrägen Pfeilern versehen, die am Fuss mit Erdwällen ummantelt werden sollten. Bei einer allfälligen Entgleisung könnten diese Wälle den Zug abgleiten lassen. Auch die Weichen im Badwald strichen die SBB aus Sicherheitsgründen. Sie hätten Spurwechsel von der Neubaustrecke auf die alte Stammlinie der SBB möglich gemacht, weil dort alle vier Gleise parallel geführt werden.

Begonnen wurde Ende 1998 auch mit den Arbeiten bei der Kaltenherberge bei Roggwil. Dort entstand eine neue Überführung der Staatsstrasse über die bestehende SBB-Linie. Dies war nötig, weil die Strasse zwischen Langenthal und der Kaltenherberge südlich verlegt werden musste, um der Bahn 2000 Platz zu machen. Längere Vorarbeiten gab es auch im Unterhard bei Langenthal. Dort waren jedoch die Archäologen an der Arbeit. Zwei keltische Grabhügel mussten noch vor den Bauarbeiten der Bahn abgetragen und untersucht werden, weil sie von der Neubaustrecke tangiert wurden. Die archäologische Ausbeute war grösser als erwartet. Gefunden wurden mehrere Gräber in den Hügeln sowie ein Grabfeld zwischen den Hügeln aus der römischen Zeit und dem Frühmittelalter. Aus den Gräbern konnten unter anderem ein Frauenschädel, Fibeln, Schmuckstücke, Gefässe und Werkzeuge geborgen werden (siehe Jahrbuch des Oberaargaus 1999).

### *Bauleitung in Langenthal*

Die Projektleitung und Koordination der gesamten Bauarbeiten zwischen Mattstetten und Rothrist erfolgte ab 1998 von Langenthal aus. Im Bahnhofgebäude richteten die Verantwortlichen ihre Büros ein. Alle Fäden des Baus liefen fortan in Langenthal zusammen. Dies war ein bedeutender Schritt für den Bahnbau im Oberaargau. Denn zuvor waren die Verantwortlichkeiten und die Ansprechpartner für den Bahnbau nicht immer klar geregelt gewesen. Das Hauptbüro für die Bahn 2000 hatte sich in Luzern befunden, also weit weg vom Ort des Geschehens und von den Betroffenen. Die Folge für Behörden und Verbände im Oberaargau: wechselnde Ansprechpartner, keine klare organisatorische Struktur seitens der

SBB, unbefriedigende Informationsvermittlung. Das änderte sich mit der Verlegung nach Langenthal schlagartig. Die Projektleitung unter ihrem Chef Werner Müller – im Oberaargau aufgewachsen und Kenner der Region – nahm Kontakt mit den Behörden und der Bevölkerung auf und ging auf ihre Bedürfnisse viel stärker ein, als dies in den Jahren davor geschehen war.

Ein paar Schritte ausserhalb des Bahnhofs Langenthal bestand über die ganze Bauzeit hinweg das Informationszentrum Bahn 2000. Ein zweites, etwas kleineres solches Zentrum wurde in Rüdtligen-Alchenflüh geführt. In den Info-Zentren konnten sich Besucherinnen und Besucher über den aktuellen Stand der Bauarbeiten informieren. In Langenthal wurde die ganze Neubaustrecke mit Modellen, Plänen und Filmen dokumentiert. Schmuckstück war das 60 Meter lange Landschaftsmodell im Massstab 1:500 mit der neuen Strecke. Im Informationszentrum wurden Führungen angeboten. Von dieser Gelegenheit machten tausende von Personen Gebrauch. Mit zunehmender Bautätigkeit wurden zudem verschiedenste Arten von Baustellenbesichtigungen durchgeführt, dies per Velo, Bus oder gar im Flugzeug. In regelmässigen Abständen organisierte die Projektleitung in Langenthal auch Tage der offenen Baustellen, welche jeweils hunderte von Interessierten anzogen.

### *Baubeginn*

Der Bau des neuen Trassees begann 1999. Die Waldschneisen wurden von den Wurzelstöcken geräumt. An mehreren Stellen der Linie wurde der Humus abgetragen. Mit den eigentlichen Bauarbeiten im Kerngebiet der neuen Strecke mussten die SBB allerdings noch zuwarten. Erst im August 1999 erhielten sie grünes Licht: Bundesrat Moritz Leuenberger, Vorsteher des Departementes für Umwelt, Verkehr und Kommunikation (Uvek), hatte die Bewilligung für das Transport- und Deponiekonzept erteilt – die letzte wichtige Baubewilligung der Bahn 2000, die noch gefehlt hatte. Dieses Konzept legte die Bedingungen fest für die Ablagerungen und die Transportwege beim Bahnneubau. Geregelt waren beispielsweise Grösse und Gestaltung von Aushubdeponien, Verantwortlichkeiten für Altlasten sowie Wege für Zu- und Abtransport von Material. Schon seit einiger Zeit erteilt waren damals die Bewilligungen für die so genannten



Eine der grössten Baustellen: der Önzberg bei Wanzwil. Im Mai 2001 sind die Portale der Tunnel Önzberg (links) und Wolfacher Nord erstellt und ein erster Teil der beiden Tunnel mit kleinen Maschinen gebohrt. Das Trassee der Zufahrten ist noch im Bau. Fotos Verfasser



31. Juli 2001: Der grösste Hebekran der Schweiz zieht den Bohrkopf (Mitte hinten) für die grosse Bohrmaschine des Önzbergtunnels auf. Der Kopf hat einen Durchmesser von 12 Metern und ist 200 Tonnen schwer. Auf dem betonierten Trassee ist die Bohrmaschine in Montage (unten).

nachlaufenden Verfahren, also den vom Uvek abgeänderten Punkten des ursprünglich aufgelegten SBB-Projektes. Auch diese Projektänderungen waren öffentlich aufgelegt worden. Sie hatten viele Beschwerden ausgelöst und Verhandlungen zwischen den Einsprechern und den SBB nötig gemacht. Mit der Bewilligung des Transport- und Deponiekonzeptes war der Weg nun frei für den eigentlichen Bahnbau im Oberaargau.

Am 1. Oktober 1999 wurde in Wynau der Spatenstich für die 300 Meter lange Murgbrücke gefeiert. Im Hard bei Langenthal begannen die Arbeiten für den Tagbautunnel am 22. Oktober 1999. Die SBB gingen damals davon aus, dass die Neubaustrecke auf den Fahrplanwechsel im Sommer 2005 in Betrieb genommen werde. Im Jahr 2000 folgten sich die Spatenstiche auf den verschiedenen Bauabschnitten Schlag auf Schlag: Tunnels im Önzberg (21. März), Abschnitt Thunstetten (24. März), Verlade- und Förderanlage Wolfhusenfeld bei Bützberg (12. Mai), Brunnamatte Roggwil (11. August) sowie der Gishübel-Tunnel bei Herzogenbuchsee (6. September). Die Spatenstiche wurden jeweils mit einer kleinen Feier begangen, an denen Projektleiter der SBB sowie Vertreter der Baufirmen anwesend waren.

### *Starke Belastungen*

Im Jahr 2000 waren die Arbeiten auf fast allen Abschnitten der Neubaustrecken im Gang. Immer mehr zeigten sich nun die Ausmasse des Projektes und die Auswirkungen des Baus. Grosse Landstücke im Bereich der Linie waren abhumusiert und präsentierten sich als kahle Erdflächen. Tiefe Einschnitte durchfurchten die Ackerbaugebiete. Baumaschinen und Krane prägten das Bild der Baustellen. Neben den Trassees entstanden Baupisten für Lastwagen und Baumaschinen, geteerte Strassen, die sich schnurgerade durch die Landschaft zogen. Lastwagen fuhren pausenlos zu den Baustellen und wieder weg, um Erdreich abzuführen. Riesige Deponien entstanden nach und nach nördlich von Wanzwil (Schacht) und zwischen Bützberg und Herzogenbuchsee (Grüt). Dort wurde Tunnel- und Aushubmaterial deponiert, wodurch neue Hügel entstanden. Zwischen Wanzwil und Niederönz entstand ein grosser Bauinstallationsplatz für die drei Tunnels im Önzberg. Teil davon war auch die «Fabrik», in der die Schalungselemente (Tübbinge) aus Beton zur Auskleidung der Tunnel-



Brunnmatten bei Roggwil im Mai 2001. Die Bahn 2000 zerschneidet dort das «Landschaftsgebiet mit nationaler Bedeutung». Ökologische Ausgleichsmassnahmen und Rekultivierungen sollen die massiven Eingriffe lindern.

wände hergestellt wurden. Neben dem Installationsplatz wurde eine Container- und Barackensiedlung erstellt, in der über 100 Arbeiter während des Tunnelbaus lebten.

Fast auf allen Abschnitten wurde mittlerweile gebaut. Die vorgezogenen Brückenbauwerke im Badwald Herzogenbuchsee, im Hard Langenthal und bei der Kaltenherberge Roggwil waren beendet. In Angriff genommen wurden weitere Brücken: die Wildquerung im Badwald, die Strassenbrücke im Unterhard, Langenthal, die Abzweigerbrücke nach Mumenthal bei der Kaltenherberge und die Brücke in der Längmatt in Bützberg. Eine der heikelsten Stellen des Bahnbaus war die Querung des Grundwassergebietes Hard nördlich von Langenthal – dem wichtigsten Trinkwasservorkommen für die Stadt Langenthal und Umgebung. Die Bahnlinie wird dort in Tieflage geführt. Zu einem grossen Teil verläuft die Strecke in diesem Abschnitt im Tunnel Langenthal (1,1 Kilometer), welcher im Tagbau erstellt wurde. Auf beiden Tunnelseiten mussten die Einschnitte auf einer Länge von je 700 Metern mit Grundwasserwannen versehen werden, damit bei Unfällen keine gefährlichen Stoffe ins Grundwasser gelangen könnten. Die SBB



In der Senke nordwestlich von Roggwil verläuft die Neubaustrecke am Rand des Gugelmann-Areals (links). Die Geleise der alten SBB-Stammlinie werden zwischen Langenthal und Roggwil später parallel zur Bahn 2000 geführt. Die Betonpfeiler dienen der Stabilisierung des Hanges rechts, der ganz leicht in Bewegung ist.

schenkten dem Bau im Abschnitt Hard wie auch demjenigen durchs Wolfhusenfeld besondere Beachtung. Die Baustellen wurden mit kleinen Wällen umgeben, damit keine Flüssigkeiten abfließen konnten. Die Wände der vertieften Einschnitte wurden mit Plastik abgedeckt. Zur Kontrolle des Trinkwassers im Hard liessen die SBB 65 Kontrollbrunnen bohren, aus denen Experten Wasserproben entnehmen und ständig überprüfen.

Im Juli 2000 gaben die SBB bekannt, dass der Fahrplan für die Neubaustrecke angepasst worden war. Nicht im Sommer 2005, sondern bereits ein halbes Jahr früher müsste die neue Linie fertig sein. Grund: Der internationale Fahrplanwechsel war neu aufs Ende von geraden Jahren festgelegt worden. Damit müssten die ersten fahrplanmässigen Züge am 19. Dezember 2004 auf der neuen Schnellbahnlinie verkehren. Die SBB blieben optimistisch und gaben sich überzeugt, das Ziel der Inbetriebnahme zu erreichen. Trotzdem war klar, dass die verbleibende Zeit knapp blieb. «Es dürfen keine unvorhergesehenen Ereignisse eintreten, welche den Bau stark verzögern», sagte denn auch Gesamtbauleiter Werner Müller.





Der Tunnel Thunstetten wird im Tagbau erstellt. Im Bild die Situation im Byfang (Mai 2001). Die beiden Röhren wachsen im Rekordtempo von 18 Metern pro Woche. Ein Teil des Tunnels ist im Sommer 2001 bereits wieder zugedeckt.

### *Unfälle*

Grössere Verzögerungen mussten die Bauleute nicht hinnehmen. Unvorhergesehenes trat dennoch ein. Denn in die Annalen des Bahnbaus geht das Jahr 2000 als schwarzes Jahr ein. Insgesamt mussten drei Tote beklagt werden. Am 13. Juni 2000 begab sich ein Vorarbeiter auf der Baustelle der Murgbrücke bei Wynau in einen ungesicherten Bereich des Gerüsts, um Abklärungen zu treffen. Dabei beugte er sich vornüber, verlor das Gleichgewicht, stürzte elf Meter in die Tiefe und verletzte sich tödlich. Am 11. August 2000 war ein 41-jähriger Mann zu Fuss unterwegs auf dem Gelände der Verladeanlage auf dem Wolfhusenfeld bei Bützberg. Dort wurde er von einem grossen Lastwagen, einem so genannten Pneuader, überrollt und starb. Nur knapp drei Wochen später, am 30. August, stand auf der Baustelle der Brücke Längmatt bei Bützberg ein 33-jähriger Arbeiter auf dem Baugerüst, als dieses umkippte. Der Mann stürzte aus rund acht Metern in die Tiefe und erlitt tödliche Verletzungen. Die Medien und auch die Gewerkschaften stellten daraufhin Fragen. War der Zeitdruck,



Bau der Grundwasserwanne im Gebiet Dreilinden, Langenthal. Weil die Neubaustrecke im Hard das Grundwassergebiet durchquert, werden beidseits des Tunnels Langenthal (auf dem Bild nicht sichtbar) derartige betonerte Wannens erstellt. Sie sollen Verschmutzungen des Grundwassers (z. B. bei einem Unfall) verhindern.

der auf den Baustellen herrschte, schuld an den Unfällen? Waren die Sicherheitsaspekte vernachlässigt worden? Gesamtbauleiter Werner Müller betonte jedoch, die SBB übten gegenüber den Bauunternehmen keinen Druck aus. Die Termine in den Ausschreibungen seien von Anfang an klar definiert gewesen und nie verkürzt worden. Und die Unfälle stünden nicht im Zusammenhang mit der Sicherheit auf den Baustellen. Es habe sich vielmehr um Verkettungen von unglücklichen Zufällen gehandelt. Auch Bauarbeiter der Bahn 2000 sagten in Medienumfragen, die Unfälle seien nicht wegen Zeitdrucks geschehen. Die Sicherheit und die Kontrollen hätten ausgereicht.

Mitte 2001 waren bereits erste wichtige Bauwerke beendet oder standen vor der Vollendung, so ein Teil des Tagbautunnels Langenthal im Bereich der Aarwangenstrasse/Carrosserie Langenthal oder Teile des Tunnels Byfang mit zwei Röhren südlich von Bützberg. Zum grössten Teil im Rohbau beendet war zudem der Tunnel Wynau. Die Verlegung der Staatsstrasse

und der Bahnlinie Aare–Seeland zwischen Langenthal und der Kaltenherberge war abgeschlossen. Gebaut waren auch die neue Überführung über die alte SBB-Strecke bei der Kaltenherberge und die dort gelegene Brücke Abzweiger Mumenthal, sowie die Brücken Unterhard, Langenthal, und Längmatt, Bützberg. Im Rohbau beendet war die Wildbrücke im Badwald bei Herzogenbuchsee. Im Önzberg waren die Tunnelbauer längst am Werk. Noch kamen jedoch nur kleinere Maschinen zum Einsatz, weil zuerst in Lockergestein gebohrt werden musste. Die grosse Bohrmaschine für den Önzbergtunnel konnte erst vom 19. September 2001 an eingesetzt werden. Die rund 200 Meter lange und 2000 Tonnen schwere Maschine wurde bis anfang Mai noch im Tunnel Zürich–Thalwil gebraucht. Nach dem Durchstich am 7. Mai wurde der Koloss demontiert, nach Wanzwil verfrachtet und dort im Laufe des Sommers wieder neu montiert.

Eine Problemzone für die SBB war der Hang, der die Senke des Gugelmann-Areals in Roggwil abschliesst. Seit einem Erdbeben vor rund 140 Jahren bewegt sich der Hang jährlich einen Millimeter talwärts. Für die am Fuss durchführende Neubaustrecke wäre dies eine Gefahr, weil die Geleise mit der Zeit weggedrückt werden könnten. Die Bahnbauer begegneten dem Problem mit Betonpfählen, die zur Stabilisierung der Zone in den Boden eingebaut wurden.

Die Arbeiten an der Neubaustrecke verliefen im Herbst 2001 ohne Beeinträchtigungen. «Wir sind im Bauprogramm, es läuft so, wie wir wollen», sagte Projektleiter Werner Müller damals. Die ersten Testfahrten auf Teilstücken zwischen Mattstetten und Kirchberg waren für 2002 geplant. Ab Sommer 2004 sollten die Testzüge auf der ganzen neugebauten Linie rollen.

Quellen: Archiv Berner Zeitung BZ

## Neuerscheinungen

*Melchnau auf dem Weg. 900 Jahre Melchnau.*

*Herausgeber: Lukas Wenger, Heida Morgenthaler, Stephan Sutter,  
Rolf Tanner. Langenthal, 2000. 172 Seiten.*

Der Name Melchnau wird in einer Urkunde, welche im Jahr 1100 eine Schenkung von Berangar von Altbüron an das Kloster Einsiedeln festhält, als «Melchenowe» erstmals schriftlich erwähnt. Diese Urkundennotiz gab Anlass zum Dorfjubiläum «Melchnau – 900 Jahre». Gegen Ende des Jubeljahres erschien die Dorfgeschichte «Melchnau auf dem Weg».

Das Buch wurde, wie einer der Verfasser, Lukas Wenger, im Vorwort schreibt, aus dem seit Jahren gesichteten und bearbeiteten Material der Museumskommission zusammengestellt.

Wie schon der Titel sagt, beschreiben die Autoren im Buch einen Rundgang durch das Dorf und seine Geschichte. Der Rundgang beginnt auf dem Schlossberg mit einem lebendigen Blick in die Geschichte der Langensteiner und Grünenberger. Von diesem Ausgangspunkt führt der Weg weiter durch die Quartiere des Dorfes, vorbei an den Häusern und an den Menschen, die sie bewohnen.

Deren Geschichte wird jeweils kurz beschrieben. Auf dem Rundgang fällt der Blick auch auf die Geschichte der Burgergemeinde, auf Verkehrswege, die Geschichte der reformierten Kirche und auf die Geschichte der Wirtschaften im Dorf: «Wie der Bären zum Löwen wurde». Im Zusammenhang mit diesem Kapitel wird auch das interessante Verzeichnis der 1806 im Amt Aarwangen bewilligten Tavernenwirtschaften in Erinnerung gerufen. Auch die Geschichte der Verkehrsmittel (Bahn, Bus), der Post und der Energie kommt zur Darstellung.

Mit dem Melchnauer Buch liegt eine Dorfchronik vor, die nicht den Anspruch hat, die Geschichte aufgrund aller zugänglichen Quellen chrono-

logisch darzustellen. Den Verfassern gelingt es aber mit dem reich bebilderten Buch vorzüglich, den Lesern das Dorf und die Menschen, die in ihm wohnen, nahezubringen und lieb zu machen.

Das Buch ist eine schöne Visitenkarte für das Dorf. Die Wege durch das Dorf führen die Dorfbewohner beim Lesen zusammen und diejenigen, die neu nach Melchnau ziehen, werden nach der Lektüre sich innert kürzester Zeit im Dorf zurechtfinden und darin beheimatet sein.

Simon Kuert

*Neujahrsblatt 2000, Wangen an der Aare.*

*Redaktion: Markus Wyss. Herausgeber: Museumsverein Wangen a.A..  
64 Seiten.*

Seit Jahren gibt der Museumsverein Wangen ein Neujahrsblatt mit vorwiegend historischen Beiträgen über das Städtli Wangen und seine Umgebung heraus. Das Neujahrsblatt 2000 erschien erstmals in einer neuen Form. Das 64-seitige, vom Präsidenten des Museumsvereins, Markus Wyss, redigierte Heft ist schön aufgemacht und reich bebildert. Auch die Millenniumsnummer enthält einige gewichtige historische Beiträge. Da ist zunächst die informative Zusammenfassung über die Geschichte des Schlosses Bipp von Franz Schmitz mit der erstmals veröffentlichten Darstellung der Geschichte des neuen Schlosses und dessen Besitzerfamilie von Georges Weber, einem der beiden heutigen Eigentümer.

Äusserst wertvoll ist die Geschichte der Post von Markus Wyss, «150 Jahre Schweizerische Post 1849–1999». Eindrücklich ist vor allem die Geschichte der Wangener Post, der der Verfasser der Postgeschichte von 1974 bis 1994 selber vorstand. Eine historische Arbeit stammt auch aus der Feder des Landwirts Heinrich Rikli-Barth: «Entwicklungen aus unserer Landwirtschaft: Von der Dreifelderwirtschaft zur Hofabfuhr der Milch – Teil I». Gespannt warten wir auf den zweiten Teil in einem nächsten Neujahrsblatt. Eine wirtschaftsgeschichtliche Arbeit verfasste der Regionaldirektor Wangen der BKW, Hubert Rohner. Er begründet in seinem Aufsatz, warum Wangen, als peripherer Ort im Kanton Bern, Sitzgemeinde einer BKW-Zweigniederlassung geworden ist.

Neben diesen Arbeiten finden wir im Neujahrsblatt einen Artikel über die Alpgenossenschaft Hinteregg, verfasst von alt Grossrat Samuel Schmitz;

Markus Wyss wirft weiter einen Blick auf eine besondere Gemeindeversammlung vor 100 Jahren, als es um Landerwerb für ein Schulhaus ging, und Alphons Schaller verfasste die Jahreschronik von Wangen. Erinnert wird schliesslich auch an drei mit Wangen besonders verbundene Persönlichkeiten, die 1999 gestorben sind: Alfred Roth (1903–1999), Karl. H. Flatt (1939–1999) und Rudolf Iff (1923–1999).

Simon Kuert

*Anne-Marie Dubler:*

*Das Recht im Oberaargau. Landvogteien Wangen, Aarwangen  
und Landshut, Landvogtei Bipp.*

*Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, II. Abteilung, Kanton Bern,  
Landschaft, Bd. 10. Basel 2001. 1078 Seiten in 2 Halbbänden.  
ISBN: 3-7965-1718-8.*

Die Rechtsquellen-Edition von Anne-Marie Dubler ist nicht nur vom Umfang her eindeutig das gewichtigste der hier vorgestellten Werke. Mit den zwei Halbbänden hat auch der Oberaargau in dieses Standardwerk Eingang gefunden, das von einer Stiftung des Schweizerischen Juristenvereins seit 1898 herausgegeben wird.

Welcher Reichtum sich darin verbirgt, offenbart bereits eine Durchsicht des Stückverzeichnisses mit den rund 600 Nummern aus dem Zeitraum von 1277 bis 1798. Den Hauptthrust machen im ersten, dickeren Halbband die Quellen aus den Landvogteien Wangen und Aarwangen aus. Der zweite Halbband fügt diesen die Quellen aus den Landvogteien Bipp und Landshut sowie landvogteiübergreifende Quellen zu Handwerk, Gewerbe und Verkehr hinzu.

Nicht in diesem Band enthalten sind die Quellen jener Oberaargauer Gemeinden, die vor 1798 zur Herrschaft der Stadt Burgdorf gehörten (Grasswil, Seeberg, Inkwil, Thörigen, Bettenhausen, Lotzwil, Gutenberg, Rütshelen und Kleindietwil). Für sie muss man den bereits 1995 erschienenen Burgdorfer Rechtsquellenband aus der Feder der gleichen Autorin zur Hand nehmen.

Die einzelnen Quellen sind im originalen Wortlaut buchstabengetreu transkribiert sowie mit einem Titel und einem Kommentar versehen. Ein Orts-, Personen- und Sachregister am Schluss erleichtert das Auffinden

der Stücke zu einem bestimmten Ort oder einer bestimmten Sache. Dabei dient das Sachregister zugleich als Glossar für historische, heute nicht mehr unbedingt allgemeinverständliche Ausdrücke.

Was für einzelne Ausdrücke gilt, gilt auch für ganze Quellenstücke: Diese offenbaren ihren Sinn oft erst in der interpretierenden Zusammenschau. Die Rechtsquellenedition ist deshalb geeignet, der Geschichtsforschung im Oberaargau wichtige Impulse zu geben. Denn obschon es sich bei den nun gedruckt und erschlossen vorliegenden Quellen um Rechtsakte handelt, bieten diese fast unerschöpfliche und vielfältige Einblicke in das Alltagsleben von Bevölkerung und Dörfern. Wie das geschehen kann, hat die Autorin auf den rund 100 einleitenden Seiten selbst vorgemacht, und auch das Jahrbuch konnte bereits mehrmals Beiträge abdrucken, in denen Anne-Marie Dubler die Früchte ihrer akribischen Editionstätigkeit fundiert und verständlich ausbreitet. Dass damit auch Beiträge zu tagesaktuellen Diskussionen geleistet werden können, beweist ihr Aufsatz in diesem Jahrbuch.

Jürg Rettenmund

*Max Jufer:*

*Das aussergewöhnliche Langenthaler Jahrzehnt  
1841–1851 der grossen Frau Emma Seiler-Diruf (1821–1886).  
Langenthaler Heimatblätter 2000. 55 Seiten.*

Emma Seiler-Diruf ist vor allem als Musikpädagogin bekannt. Die Amerikanische Philosophische Gesellschaft hat ihr in ihrer Ruhmeshalle in Philadelphia ein Marmorrelief gewidmet. Die Karriere als Musikerin und Wissenschaftlerin begann sie jedoch erst mit dreissig Jahren, nachdem ein erster Lebensabschnitt im Scheitern geendet hatte.

Diesem ersten Lebensabschnitt, der sich – nach der Jugend in Würzburg – in Langenthal abspielte, widmet Max Jufer zur Hauptsache sein gut 50-seitiges Bändchen. Emma Seiler heiratete nach einer Jugend in Würzburg 1842 den aus Lotzwil stammenden, frisch promovierten Arzt Jakob Seiler. Das junge Paar liess sich an der heutigen Lotzwilstrasse in Langenthal eine Villa erbauen (das 1976 abgerissene «Forsthaus»). Sie wirkte dort als Gutsherrin und Apothekerin in der Praxis ihres Gatten. Emma Seiler gründete im Gefolge der Kartoffelkrise von 1847 eine be-

treute Arbeitsstätte für Kinder armer Eltern, die nationale Beachtung fand. In ihrem Haus übernachtete General Henri Dufour während des Sonderbundskrieges 1847 bei seiner Rückkehr vom Feldzug nach Luzern. Die Ehe von Emma und Jakob Seiler-Diruf endete jedoch in der Scheidung, die Villa musste verkauft werden.

Max Jufer hat die Langenthaler Jahre von Emma Seiler aufgrund einer englisch vorliegenden Biografie aus der Feder ihrer Tochter aus dem Jahr 1902 nachrecherchiert und dargestellt. Zahlreiche Abbildungen runden das schön gestaltete Heft ab.

Jürg Rettenmund

*Simon Kuert:*

*100 Jahre Pflegeausbildung in Langenthal.*

*Ein Jahrhundert Menschlichkeit. Langenthaler Heimatblätter, 2000.*

*142 Seiten.*

Anlass zu dieser Schrift über die Geschichte der Pflegeberufsschule Oberaargau-Emmental in Langenthal gab die Tatsache, dass die Direktion des Spitals Langenthal 100 Jahre zuvor der Ausbildung von Gemeindepflegekrankenpflegerinnen zugestimmt hatte, wie sie das Komitee für Krankenpflegegestiftung der bernischen Landeskirche in die Wege geleitet hatte.

Simon Kuert geht in seinem Werk zu Beginn kurz darauf ein, wie die Krankenpflege in der Bezirkskrankenanstalt Langenthal vor diesem Zeitpunkt organisiert war, schildert dann das Umfeld, in dem die Landeskirche sich zu ihrem Engagement in der Krankenpflege entschloss. Er zeigt auf, wie Langenthal in den 1920er Jahren zur Hauptausbildungsstätte für Gemeindepflege im Kanton Bern wurde.

Die staatliche Anerkennung durch das dafür zuständige Schweizerische Rote Kreuz im Jahr 1936 bildete einen weiteren wichtigen Meilenstein auf dem Weg zur heutigen Pflegeberufsschule Oberaargau-Emmental im sich rasch modernisierenden Gesundheitswesen.

Simon Kuert lässt in den einzelnen Kapiteln auch Direktbetroffene ausführlich zu Wort kommen. Im Nachwort bettet er die Ereignisse in den allgemeinen Weg ein, den die Kirche in der modernen, säkularisierten Welt eingeschlagen hat und liefert damit einen wertvollen Beitrag zum



Verständnis. Ein Anhang dokumentiert Schülerzahlen, Behörden und Organisation im Einzelnen.

Die Jubiläumsschrift ist als erster Sonderband im Rahmen des neuen Konzeptes von 1999 in der Reihe «Langenthaler Heimatblätter» erschienen.

Jürg Rettenmund

*Hans Marti:*

*Altbüron an der Jahrtausendwende. Kulturvereinigung Altbüron, 2000.  
291 Seiten. ISBN: 3-909221-45-9.*

Aus der luzernischen Nachbarschaft gibt es eine vorbildliche Gemeindecronik anzuzeigen, die «an der Jahrtausendwende» von der Kulturvereinigung Altbüron herausgegeben worden ist. Anlass, «an dieser Schwelle eine innehaltende Rast, Rückblick und Ausblick zu halten», gibt der Ehrenbürger Hans Marti, der sich ein Leben lang neben seinem Beruf als Bahnbeamter und Bahnhofsvorstand Geschichte, Kultur und Brauchtum seiner Jugendheimat verschrieben hat. Ihm ist das Buch gewidmet, er zeichnet als Hauptautor.

Marti schöpft für das Buch aus seinem unermesslichen Fundus und wird für einzelne Kapitel durch weitere Autoren ergänzt. Die Spanne reicht von der erdgeschichtlichen Frühzeit bis zur Gegenwart. Im Oberaargau interessieren natürlich all jene Abschnitte besonders, in denen die Grenzlage Altbürons und die Beziehungen ins benachbarte Bernbiet thematisiert werden. Dazu gehören die Zollstätte, das Votivbild in der Antoniuskapelle aus der Zeit des Zweiten Villmergerkrieges 1712, die Freischarenzüge und der Sonderbundskrieg, aber auch die immer wieder gerne angeführten Spuren, die vom Debakel der Langenthal–Wauwil-Bahn 1874/75 zeugen. Marti weiss aber noch mehr Bedeutungsvolles aus dem Grenzland an der Rot zu berichten.

Rund 50 Seiten sind schliesslich dem heutigen Altbüron gewidmet. Gemeinde, Firmen, Organisationen und Vereine stellen sich selbst in Wort und Bild vor und zeichnen damit das Bild einer lebendigen Gemeinde an der Jahrtausendwende. Der Buchtitel verspricht also nicht zuviel!

Jürg Rettenmund

*Jürg Rettenmund:*

*Die Gründungsjahre des Gewerbevereins Huttwil, 1850–1895.  
Sonderdruck der Serie, die aus Anlass des 150-jährigen Bestehens  
des Gewerbevereins Huttwil im Jahr 2000  
im «Unter-Emmentaler» erschienen ist. 36 Seiten.*

Im Laufe des Jahres 2000 feierte der Gewerbeverein Huttwil sein 150-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass verfasste der Redaktor des «Unter-Emmentaler», Jürg Rettenmund, regelmässige Beiträge zu den Gründungsjahren des Gewerbevereins. Der Huttwiler Gewerbeverein ist in der bernischen Landschaft der älteste. Das hohe Alter hängt damit zusammen, dass der Verein nie bloss eine Interessensorganisation des Gewerbes war. Jürg Rettenmund zeigt in seinen Beiträgen auf, wie der Verein bedeutende Aufgaben als gemeinnützige und politische Organisation in der Gemeinde übernahm.

So geht die Gründung des Kadettenkorps oder die Einrichtung eines Schwimmbades auf die Initiative der Gewerbler zurück. Weiter pflegte der Verein die Gemeinnützigkeit, und er liess die Ersparniskasse entstehen. Im «Unter-Emmentaler» fand der Verein das offizielle Publikationsorgan. Das Gesundheitswesen wurde gefördert und mündete in der Errichtung der Bezirkskrankenanstalt Huttwil, schliesslich erhielt Huttwil dank dem Gewerbeverein eine eigene gewerbliche Berufsschule.

Kenntnisreich stellt Jürg Rettenmund die Bezüge des Gewerbevereins zu allen diesen für Huttwil bedeutenden Einrichtungen her und zeigt auch auf, wie ihre Vernetzung untereinander vor allem durch herausragende Persönlichkeiten, die sich im Gewerbeverein engagierten, möglich war (etwa Pfarrer Karl Hermann Kasser, der Arzt Wilhelm Willener oder Lehrer Johann Nyffeler).

Besonders wertvoll ist das vorliegende Heft deshalb, weil der Verfasser immer wieder Bezüge zur bernischen und eidgenössischen Gewerbegeschichte der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts herstellt. Die Arbeit Rettenmunds ist wegweisend gerade auch für Jubiläumsschriften von Gewerbevereinen anderer Ortschaften, die in den nächsten Jahren ebenfalls auf 150 Jahre zurückblicken werden.

Simon Kuert

*Markus Schürpf:*  
*Menschen Orte Wandel. Hans Zaugg Fotografien 1950–1991.*  
*Verlag Merkur Druck AG, Langenthal, 2001. 95 Seiten.*

Anlässlich der Ausstellung «Menschen Orte Wandel. Hans Zaugg Fotografien 1950–1991» im Museum Langenthal publizierte Ausstellungsmacher Markus Schürpf im Frühjahr 2001 einen gleichnamigen Bildband.

Auf knapp hundert Seiten begegnen wir Hans Zauggs ausdrucksstarken Bildern im faszinierenden Spiel mit Licht und Schatten, die in Fachkreisen zu Recht unter die besten ihrer Zeit eingereiht werden und nationale Wertschätzung erfahren haben. Schürpfs einfühlsame Bildauswahl und der akribisch recherchierte biografische Textteil zeichnen den beruflichen Werdegang des Langenthaler Lehrers und Fotografen Hans Zaugg auf und beleuchten das facettenreiche Schaffen vom Dokumentieren des Sehenswerten im Oberaargau bis zum Protest gegen soziale und kulturelle Veränderungen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Anmerkung: Vom gleichen Autor ist 1998, ebenfalls bei Merkur Druck AG, der Bildband «Fotografie in Langenthal. 1857–1998» erschienen.

Daniel Schärer

\* \* \*

Auch in den kommenden Jahren sollen jeweils Neuerscheinungen aus dem und über den Oberaargau besprochen werden. Die Redaktion ist dankbar für Hinweise und bittet Autorinnen und Autoren, Herausgeber und Herausgeberinnen um Zustellung eines Besprechungsexemplares.

## Pro Natura Oberaargau 2000

Käthy Schneeberger-Fahrni

*«Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne,  
der uns beschützt, und der uns hilft zu leben.»*

Dieses Wort von Hermann Hesse fiel mir beim Übergang ins Jahr 2000 ein. Das neue Jahrtausend beginnt mathematisch zwar erst 2001, aber die Jahrzahl 2000 bedeutet gefühlsmässig halt doch einen Neuanfang. Zeit also, über Neuanfänge nachzudenken. Was löst so ein Anfang aus an Zukunftserwartungen oder Ängsten? Wird es ein Aufbruch in eine hoffnungsvollere Zukunft, oder überwiegen die Befürchtungen vor der Zerstörung unserer Lebensgrundlagen, ja sogar vor dem Untergang der Zivilisation? Werden wir fähig sein, unsere Zukunft zu gestalten und uns den vielen Herausforderungen zu stellen?

Der Leiter des Washingtoner Worldwatch-Instituts schrieb, er hoffe, die Jahrhundertwende werde uns anspornen, die richtigen Schlüsse für unser Handeln zu ziehen. So wie das 20. Jahrhundert die Menschenrechte als neuen ethischen Standard verankert habe, müsse das 21. Jahrhundert die Ethik der ökologischen Nachhaltigkeit etablieren.

«Nachhaltigkeit» von der Bibel bis heute: Gott setzte den Menschen in den Garten Eden, damit er ihn bebaue und bewahre (1. Mose 2,15). Nachhaltig ist eine Entwicklung, wenn sie die heutigen Bedürfnisse der Gesellschaft befriedigt, ohne diejenigen der zukünftigen Generationen zu gefährden (Brundtland-Kommission 1987).

Der Zauber des Anfangs ist inzwischen verschwunden. Da gab es aber ohnehin keinen Zauberstab, der alles gut und rein gezaubert hätte. Die «Zauberkraft» liegt in uns. Darum ergänze ich den Spruch:

*«Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne,  
der uns beschützt, und der uns hilft zu leben,  
und der uns hilft zu kämpfen.»*

Denn wer kämpft, kann verlieren. Wer nicht kämpft, hat schon verloren. Zu kämpfen und zu überzeugen gab es im Berichtsjahr bei vielen Gelegenheiten. So im Zusammenhang mit dem Bau der Bahn 2000, bei dem Pro Natura von den zuständigen Amtsstellen bei Landumlegungsverfahren zur Mitsprache eingeladen und als Gesprächspartnerin ernst genommen wurde. Aus Sorge um das Herzstück dieser Neubaustrecke forderten wir die Bevölkerung auf, vor dem geschäftlichen Teil der Hauptversammlung vom 19. Mai 2000 mit uns die Brunnamatte zu besichtigen, solange es sie in dieser Form noch gebe. Viele folgten dem Ruf. Die meisten konnten nicht verstehen, dass überhaupt je bewilligt werden konnte, hier schwere Baumaschinen auffahren zu lassen, um durch dieses zauberhafte Natur- und Landschaftsschutzgebiet eine breite Schneise zu schlagen. Es fiel den Leuten nicht leicht sich vorzustellen, dass durch diese Idylle in vier bis fünf Jahren Hochgeschwindigkeitszüge mit 200 Stundenkilometern brausen werden.

Der Biologe Christoph Marchal und der Ökologe Ernst Grütter erzählten von der komplexen Ökologie, von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten in diesem vielfältigen und sensiblen Lebensraum. Wie die hochspezialisierten Lebewesen auf die Zerstörung ihres Biotops reagieren werden, ist schwer abzuschätzen. Im anschliessenden Vortrag in der «Kaltenherberge» erläuterte Christoph Marchal mit Dias und Folien, wie das Gebiet nach dem Bahnbau gemäss den Vorschlägen der Vogelwarte Sempach von 1991 aussehen könnte. Zu hoffen bleibt, dass in einigen Jahren oder Jahrzehnten die Wunden verheilt sein werden und das Gebiet wie versprochen tatsächlich noch vielfältiger und wertvoller sein wird.

Im geschäftlichen Teil der Hauptversammlung behandelten wir die üblichen Traktanden.

Aktivitäten und Arbeiten von Vorstandsmitgliedern:

- Beratung von Privaten, Firmen und Gemeinden in Umweltfragen
- Leitung von Exkursionen zu verschiedenen Themen
- Zusammenarbeit mit verwandten Organisationen
- Mitarbeit in den folgenden Verbänden und Institutionen: Vorstand Region Oberaargau; Stiftungsrat Wässermattenstiftung; Vorstand Pro Natura Bern; Delegiertenrat Pro Natura Schweiz; Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Aare (ASA); als freiwillige kantonale Naturschutzaufseher usw.

Aufmerksam studieren wir in den drei Amtsanzeigern unseres Vereins-

gebietes Baugesuche in Landwirtschaftszonen oder Landschaftsschutzgebieten. Das teilrevidierte Raumplanungsgesetz von 1998 und die totalrevidierte Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 haben für das Bauen ausserhalb der Bauzonen wichtige neue Regeln geschaffen. Diese sind am 1. September 2000 in Kraft getreten. Die Behörden im Kanton Bern haben das Bundesgesetz über die Raumplanung meist sehr grosszügig ausgelegt. Ob sich dies immer zum Vorteil der Bevölkerung, der Gewerbetreibenden, der Landwirtschaft und schliesslich der Landschaft ausgewirkt hat, bleibe dahingestellt. Es kann aber letztlich nicht Aufgabe einer Umweltorganisation sein dafür zu sorgen, dass die Gesetze rechtmässig angewendet werden. Dies ist Pflicht und Aufgabe der zuständigen Behörden. Wir beschränken uns auf Einsprachen, wenn wir eine Beeinträchtigung für Ökologie oder Landschaft befürchten, oder um eine Verbesserung eines Projektes zu erreichen.

Hier ein paar Beispiele, wo wir prüften, ob eine Einsprache nötig sei:

Fügt sich ein Stall für 12 000 Hühner problemlos in die Landschaft ein, ist er umweltverträglich? Die Aktenlage ergibt, dass für uns aus ökologischen oder landschaftsästhetischen Gründen kein Handlungsbedarf besteht. Bei der Besichtigung an Ort und Stelle ergibt sich ein Gespräch mit dem Landwirt. Dabei gelingt es uns, ihn zu bewegen, eines seiner Landstücke, das an ein wertvolles Gewässer grenzt, zu extensivieren, das heisst in Zukunft dort weder Dünger noch Jauche oder Herbizide einzusetzen. Der Bauer ist bereit, mit dem Kanton eine vertragliche Regelung zu treffen.

Immer mehr Menschen wollen mit ihrem Handy jederzeit überall erreichbar sein. Ist es da noch sinnvoll, überhaupt zu prüfen, ob Mobilfunkantennen landschaftsverträglich seien? Trotz dieser Überlegungen reichen wir in zwei Fällen doch Einsprachen ein. Diese bewirken, dass in den beiden Landschaftsschutzgebieten auf den Bau der störenden Anlagen verzichtet und nach besseren Lösungen gesucht wird.

Die Fachkommission Tourismus der Region Oberaargau plant, dem Ufer der Langeten entlang von der Quelle bis zum Zusammenfluss mit der Rot einen Wanderweg einzurichten. Von den zuständigen Behörden werden wir um eine Stellungnahme gebeten. Gegen das Projekt an sich haben wir nichts einzuwenden. Es gibt aber Bachabschnitte, die ungestört bleiben sollten, z.B. weil seltene Vögel brüten, Wildwechsel stattfinden oder aus anderen wichtigen Gründen. Wir arbeiten bei der weiteren Planung mit.



Brunnmatte Roggwil: Die Baumaschinen sind aufgefahren, wo bleibt die Idylle?  
Foto Ernst Grütter

Ein Flurweg, der zu einem Schützenhaus führt, soll geteert werden. Da er normalerweise der Landwirtschaft dient und nur bei Schiessanlässen benutzt wird, erheben wir Einsprache mit der Begründung, der Weg integriere sich sehr gut ins Landschaftsbild und die Trennwirkung für bodenbewohnende Kleintiere sei deutlich geringer als bei bituminösen Belägen. Bei der Besichtigung und Einigungsverhandlung argumentiert die Gegenseite, die Autos würden je nach Wetter staubig oder verschmutzt, der Dreck werde dann ins Schützenhaus und beim Heimkommen in die Wohnung getragen. Ich, als Hausfrau, werde doch bestimmt verstehen, dass eine Verbesserung nötig sei. Zum Erstaunen der Männer habe ich mehr Verständnis für die Käfer, welche die versiegelte heisse Strasse als unüberwindliche Barriere erleben werden. Wir schlagen Alternativen vor, bei denen wir bereit wären, unsere Einsprache zurückzuziehen. Da der schöne Naturweg in einer Landschaft von nationaler Bedeutung liegt, hoffen wir auf die Unterstützung des Kantonsvertreters. Dieser findet aber, angesichts der Landschaftsbeeinträchtigung durch den Bau der Bahn 2000 in der weiteren Umgebung und der Hochspannungsleitung,

die das Gebiet durchquere, sei der Verlust des Natursträsschens nicht der Rede wert. Der Entscheid fällt zu Gunsten der sauberen Autos und Schuhe.

Ähnlich ergeht es uns an einem anderen Ort, wo das Militär eine Naturstrasse drei- bis viermal pro Jahr als Fahrübungsstrecke benützt. In beiden Fällen ist die Natur die Verliererin.

Mitwirkungsverfahren Regionalstrasse Süd mit Umfahrung Aarwangen: Die projektierte «Wirtschaftsstrasse» soll als Autobahnzubringer die Fahrzeit verkürzen (4 Min.), Aarwangen vom Durchgangsverkehr entlasten, Standortvorteile für Industrie und Gewerbe im Raum Langenthal und im Langetental bis Huttwil und weiter bewirken.

Wir verstehen, dass für die Bevölkerung von Aarwangen eine Lösung für die unerfreuliche Verkehrssituation gesucht werden muss. Die gewählte Variante mit Anschluss an den Kreisel Dreilinden in Langenthal ist nach der Voruntersuchung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung ökologisch und landschaftlich die schlechteste Lösung. Das Gebiet Oberhard/Risenachertäli würde derart beeinträchtigt, dass es der Bevölkerung als Erholungsraum verloren ginge. Das Risenachertäli zwischen Bützberg und Aarwangen ist sehr reizvoll und darf nicht tangiert werden, vor allem auch deshalb nicht, weil dort mehrere vom Aussterben bedrohte Tierarten leben. Nicht geklärt ist zudem, wie der erwartete Mehrverkehr durch Langenthal und die Dörfer Richtung Huttwil weitergeführt werden soll. Das Verkehrsproblem würde einfach verlagert. Dieses Strassenprojekt ist noch lange nicht reif. Da sind viele weitere Abklärungen, Studien und vielleicht auch ein Umdenken nötig.

So weit einige Müsterchen aus unserer Arbeit im Zusammenhang mit geplanten Bauten. Um gute Lösungen zu finden, sind wir froh, wenn wir bei ökologisch oder landschaftlich heiklen Projekten rechtzeitig mit einbezogen werden. Gelegentlich merken wir, dass in dieser Beziehung doch ein gewisses Umdenken stattfindet.

Umzudenken und neue unkonventionelle Ideen umzusetzen, fällt Regierungen, Parlamenten und Stimmenden leider häufig noch schwer. So hatte die Umverkehrsinitiative, bei der es um eine Reduktion des Privatverkehrs ging, am 12. März 2000 keine Chance, angenommen zu werden. Die gleiche Erfahrung machten wir am 24. September 2000, als alle drei Energievorlagen (Solarinitiative, Förderabgabe und Umweltabgabe) abgelehnt wurden. Da wurde verpasst, die Weichen für einen voraus-



schauenden Umgang mit unseren Energieressourcen neu zu stellen. Dabei sollte doch eigentlich klar sein: Die nicht erneuerbaren Energien gehen einmal zur Neige, die Luftverschmutzung bewirkt eine Klimaerwärmung, und Naturgefahren bedrohen immer mehr Menschen auch in unserem Land. Wie haben Sie es mit «Energie 2000»? Kochen Sie wie ich Ihre Eier auch immer noch mit der Methode Ogi? Aber genügt das?

Trotz riesigem Freizeitangebot nimmt die Zahl jener Menschen zu, die Vögel beobachten. Die lebhaften, farbigen Tiere und ihre Gesänge faszinieren. Aber wer hilft beim Kennenlernen der Vogelarten, beim Unterscheiden der Gesänge? Welche Vogelarten bleiben im Herbst bei uns? Gibt es Zugvögel, die bei uns überwintern? Wie bereiten sich Vögel auf die kalte Jahreszeit vor? Wie und wo finden sie ihre Nahrung? Welchen Vogelführer, welches Bestimmungsbuch soll man kaufen?

Diese und viele weitere Fragen werden immer wieder gestellt. Das Kennenlernen der Vögel und ihrer Bedürfnisse bildet einen wichtigen Grundpfeiler, auf dem die Bereitschaft erwächst, die Natur zu schützen. Grund genug, zusammen mit der Volkshochschule Langenthal den Kurs «Herbstlicher Streifzug durch die einheimische Vogelwelt» zu organisieren. Der Biologe Carl' Antonio Balzari verstand es, an den Theorieabenden vom 25. Oktober und 29. November 2000 und bei den Exkursionen vom 29. Oktober und 3. Dezember 2000 mit seiner Begeisterung und seinem grossen Wissen, die Freude an den Vögeln zu vertiefen.

Ein arbeitsreiches Jahr liegt hinter uns, der Zauber des Anfangs, den das Hesse-Wort so schön beschreibt, und das mich als Motto durch das Jahr 2000 begleitet hat, ist verflogen, aber die Lust zu kämpfen ist geblieben. Der Satzesatz bei Hesse lautet:

«Des Lebens Ruf an uns wird niemals enden ...

Wohlan denn, Herz, nimm Abschied und gesunde.»

Auf diesen Ruf – von alten schlechten Gewohnheiten Abschied zu nehmen, damit die Natur und wir mit ihr gesunden – wollen wir hören!

Ich danke allen, die uns mit Worten und Taten weiterhin unterstützen.